

Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept (GESAK) der Gemeinde Schwyz

01. Mai 2021



Genehmigt durch den Gemeinderat am 5. Juni 2020 (GRB Nr. 184)

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Schwyz
Sportkommission
Herrengasse 17, Postfach 253
6431 Schwyz

AUFTRAGNEHMER

Strupler Sport Consulting
Gesellschaftsstr. 19 d
3012 Bern
www.struplersport.ch

VERFASSER

Martin Strupler
Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer I

Mitarbeit:

Dominik Hugli, Master Sportwissenschaften

Leander Strupler, Bachelor of Science Business Administration, eidgen. Dipl. Grafiker

Auswertung der Befragung:

Christian Grüter

Sachbearbeiter Hochbau, Gemeinde Schwyz

© SSC 2019. www.struplersport.ch
Alle Rechte vorbehalten. Reproduktion, Verarbeitung und Verbreitung unter Quellenangabe gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Wichtigste in Kürze	10
1.1. Weshalb ein Gesamtkonzept "Bewegungsraum und Sportanlagen"?	10
1.2. Sportanlagen in Schwyz	10
1.3. Struktur und Organisation	11
1.4. Sporthallen	12
1.5. Freianlagen	13
1.6. Schwimmsportanlagen	14
1.7. Weitere normierte Sportanlagen	14
1.8. Erweiterter Bewegungsraum	14
1.8.1. Spiel- und Pausenplätze	15
1.8.2. Radverkehr und Rollsport	16
1.8.3. Fussverkehr und Laufstrecken	16
1.8.4. Schnee- und Wassersport	16
1.9. Strategie und Umsetzung	17
1.9.1. Strategie	17
1.9.2. Umsetzungsschwerpunkte	17
1.9.3. Massnahmenkatalog	18
2. Einleitung	19
2.1. Gemeinde Schwyz	19
2.2. Zahlen	20
2.2.1. Bevölkerungsprognose und Baulandreserven	20
2.2.2. Schüler- und Klassenzahlen	22
3. Grundlagen	25
3.1. Allgemeines zum Sport und seinen Trägerschaften	25
3.2. Organisationsstruktur des Sports	26
3.2.1. Institutioneller Sport	26
3.2.2. Formeller Sport	26
3.2.3. Informeller Sport	27
3.2.4. Zur Bedeutung der einzelnen Träger	27
3.3. Sportentwicklung	28
3.4. Allgemeines zur Planung des Bewegungsraums	29
3.5. Grosse Bedeutung der öffentlichen Sportanlagen	31
3.6. Zielsetzungen des GESAK	32
3.7. Rechtsgrundlagen	33
3.7.1. National	33
3.7.2. Kantonal	33
3.7.3. Bezirk	33
3.7.4. Kommunal	33
3.8. Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur	34
3.9. Systemabgrenzungen	34
4. Organisation und Ablauf des GESAK	35
4.1. Projektorganisation	35
4.2. Zeitplan	36
4.3. Überblick Projektablauf	36
4.4. Projektschritte	37
4.4.1. Projektstart	37
4.4.2. Grundlagenerhebung	37
4.4.3. Grundlagenanalyse	37
4.4.4. Ziele und Strategie	38
4.4.5. Handlungsbedarf und Umsetzung	39
4.4.6. Die weiteren Schritte	40
5. Sportstrukturen und -Organisation in Schwyz	41
5.1. Einleitung	41
5.2. Aufgaben und Zuständigkeiten	41
5.3. Analyse	44
5.3.1. Stiftung Schwyzer-Sport	45
5.3.2. Verwaltungsebenen	46
5.3.3. Leitsätze 2020 – 2024	46
5.3.4. Unterstützungsbeiträge der Gemeinde	46
5.3.5. Sport in den Strukturen der Verwaltung	47
5.3.6. Infrastrukturen für den Sport	47
5.4. Beurteilung	48
5.4.1. Stärken	48

5.4.2.	Schwachstellen	48
5.5.	Handlungsbedarf	50
5.6.	Empfehlungen.....	51
5.6.1.	Sportleitbild	51
5.6.2.	Interne Organisation, Fachstelle Sport	51
5.6.3.	Sportnetz.....	51
5.6.4.	Sportkoordinator/-in	51
5.6.5.	Zusammenarbeit überkommunal, mit Bezirk und Kanton	51
5.6.6.	Freiwilliger Schulsport.....	51
6.	Auswertung der GESAK-Bedürfniserhebung.....	52
6.1.	Beteiligung und Rücklaufquote	52
6.2.	Befragung der Bevölkerung	52
6.2.1.	Sportliche Betätigung.....	53
6.2.2.	Beurteilung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur.....	54
6.2.3.	Beurteilung des Naherholungsraums	55
6.2.4.	Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbefragung	56
6.3.	Befragung der Sportvereine	56
6.3.1.	Entwicklung der Mitgliederzahlen	57
6.3.2.	Vielfalt der Sportarten	57
6.3.3.	Trainings und Wettkämpfe	57
6.3.4.	Belegung der Sportanlagen	57
6.3.6.	Beurteilung der Sportanlagen.....	58
6.3.7.	Erreichbarkeit der Sportanlagen	58
6.3.8.	Erkenntnisse aus der Vereinsbefragung	58
6.4.	Befragung der Anlagenverantwortlichen.....	59
6.5.	Befragung der Schulen / Lehrer	59
6.5.1.	Schulsportanlagen.....	59
6.5.2.	Erkenntnisse aus der Befragung der kommunalen Schulen	60
6.6.	Befragung der Unternehmen.....	61
6.6.1.	Mobilität der Beschäftigten.....	61
6.6.2.	Sport im Unternehmen	61
6.6.3.	Erkenntnisse aus der Unternehmensbefragung.....	61
7.	Sporthallen	62
7.1.	Vorbemerkungen zur nachfolgenden Übersichtstabelle	62
7.1.1.	Begriffsdefinition.....	62
7.1.2.	Quellen	62
7.1.3.	Schulraumplanung	62
7.1.4.	Inhalt der Übersichtstabelle	62
7.2.	Übersicht Sporthallen- und Schulstandorte.....	63
7.3.	Zuständigkeiten, Eigentum und Betrieb.....	72
7.4.	Zusammenfassung Sporthallenflächen	73
7.5.	Belegung und Auslastung.....	74
7.5.1.	Belegung in Abhängigkeit von der Schulstufe.....	74
7.6.	Bedarfsanalyse und Beurteilung	75
7.6.1.	Beurteilung nach Flächenrichtwerten	75
7.6.2.	Beurteilung nach Hallengrössen/-massen	76
7.6.3.	Beurteilung für Wettkämpfe und Veranstaltungen	76
7.6.4.	Bedarfsanalyse Schulen	77
7.6.5.	Differenzierte stufenbezogene Bedarfsanalyse für 2033	80
7.6.6.	Bedarfsanalyse Vereine	83
7.6.7.	Bedarfsanalyse Bevölkerung.....	84
7.7.	Sportmaterial und Ausrüstung.....	86
7.8.	Parkierung	86
7.9.	Zusammenfassung und Handlungsbedarf	87
7.9.1.	Zusammenfassung	87
7.9.2.	Handlungsbedarf	87
7.10.	Empfehlungen.....	88
7.10.1.	Erstellen einer neuen Dreifach-Sporthalle mit Veranstaltungsinfrastruktur	88
7.10.2.	Planung von 2 neuen Hallen bei Schulanlagen.....	88
7.10.3.	Sanierung der bestehenden Hallen.....	89
7.10.4.	Nutzungsgebühren.....	89
7.10.5.	Zentrale Koordinationsstelle, bessere Auslastung	90
7.10.6.	Belegungsplanung modernisieren	90
7.10.7.	Hallenaufsicht und -reinigung.....	90
7.10.8.	Anteil Langsamverkehr und öV erhöhen, Parkplatzproblematik angehen	90
7.10.9.	Freiwilligen Schulsport ausbauen	90
8.	Freianlagen	91

8.1.	Bestand Freianlagen Übersicht	91
8.2.	Übersicht	92
8.2.1.	Vorbemerkungen zur nachfolgenden Übersichtstabelle	92
8.2.2.	Übersichtstabelle alle Anlagen	92
8.3.	Zuständigkeiten, Eigentum und Betrieb	108
8.4.	Zusammenfassung Flächen	108
8.5.	Potenziale	109
8.6.	Ansprüche und Bedürfnisse	111
8.6.1.	Bevölkerung	111
8.6.2.	Schulen	111
8.6.3.	Anlageverantwortliche	112
8.6.4.	Vereinsport exkl. Fussball	112
8.7.	Bedürfnisse des Fussball	112
8.7.1.	Allgemeines	112
8.7.2.	Flächenbedarf, SFV-Vorgaben	113
8.7.3.	Bedürfnisse Fussball gemäss Befragung	113
8.7.4.	Fussballtrainings in der Gemeinde Schwyz heute	114
8.8.	Analyse und Beurteilung nach Richtwerten	115
8.9.	Analyse und Beurteilung nach Belastungsfähigkeit	116
8.9.1.	Einleitung und Methode	116
8.9.2.	Grenzen der Methoden:	116
8.9.3.	BelastungsAbschätzung über Nutzungsstunden pro Woche	117
8.9.4.	BelastungsAbschätzung über Nutzungsstunden pro Jahr	120
8.9.5.	Unterschiedliche Belastbarkeit nach Jahreszeiten	121
8.10.	Beurteilung quantitativ	122
8.11.	Beurteilung qualitativ	122
8.11.1.	Bodenaufbau	123
8.11.2.	Unterhaltskosten und Beiträge	123
8.11.3.	Verantwortung und Spezifische Fach-kompetenz Unterhalt	123
8.11.4.	Beurteilung der Forderung nach einem Kunstrasen	124
8.11.5.	Alternative 1: Winterfeld	125
8.11.6.	Alternative 2: Mobiler Kunstrasen	125
8.11.7.	Vor- und Nachteile des Kunstrasens	125
8.11.8.	Standorte für den Kunstrasen	126
8.12.	Zusammenfassung und Handlungsbedarf	127
8.12.1.	Freianlagen bei den Schulen	127
8.12.2.	Leichtathletik	127
8.12.3.	Rasenspielfelder	127
8.13.	Empfehlungen	128
8.13.1.	Schwerpunkte bilden	128
8.13.2.	Ausbau der witterungs-unabhängigen Trainingsmöglichkeiten und infrastrukturen für Fussball	128
8.13.3.	Ausweichmöglichkeiten Ergänzen und nutzen	128
8.13.4.	Verzicht auf Sportanlagen Tschai brunnen und Mühlematt	130
8.13.5.	Mangelegg erhalten	130
8.13.6.	Umnutzung Erlen	130
8.13.7.	Verbesserungen bei den Aussenanlagen der Schulen	130
8.13.8.	Sportplatzpflege koordinieren und Kompetenzen erweitern	131
8.13.9.	Zusammenarbeit mit den Fussballklubs vertiefen, Unterstützung der Gemeinde überprüfen	131
9.	Schwimmsportanlagen	132
9.1.	Bestand und Übersicht	132
9.2.	Bedürfnisse und Ansprüche	134
9.2.1.	Einleitung und regionales Angebot	134
9.2.2.	Nach Empfehlungen und Richtwerten	136
9.2.3.	Bedürfnisse der Schulen	136
9.2.4.	Bedürfnisse der Vereine	136
9.2.5.	Bedürfnisse der Bevölkerung	136
9.3.	Analyse und Beurteilung	137
9.3.1.	Betrieb, Besucherzahlen und Umsätze	137
9.3.2.	Seebad	139
9.3.3.	SchulHallenbad	140
9.4.	Handlungsbedarf	141
9.5.	Empfehlungen	141
9.5.1.	Machbarkeitsstudie Erweiterung Seebad	141
9.5.2.	Nutzung Schulhallenbad intensivieren	141
9.5.3.	Signalisierung Schulhallenbad	141
10.	weitere normierte Anlagen	142
10.1.	Einleitung	143
10.1.1.	Unterschiedliche Trägerschaftsmodelle	143

10.1.2.	Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds	143
10.2.	Bestand, Übersicht über die weiteren normierten Sportanlagen	144
10.3.	Bedürfnisse	153
10.3.1.	Nach Empfehlungen und Richtwerten	153
10.3.2.	Bedürfnisse der Schulen	153
10.3.3.	Bedürfnisse Vereine und andere Trägerschaften	153
10.3.4.	Bedürfnisse der Bevölkerung	154
10.4.	Analyse und Beurteilung	154
10.4.1.	Eissportanlagen (Curling, Eishockey, Eislauf, Eisstockschiessen)	154
10.4.2.	Fitnesszentren	156
10.4.3.	Kampfkunst	156
10.4.4.	Klettern und Bouldern	157
10.4.5.	Kugelspiele (Boule, Pétanque, Boccia)	158
10.4.6.	Rollsport und BMX	159
10.4.7.	Reiten	159
10.4.8.	Schiessen	159
10.4.9.	Schwingen	160
10.4.10.	Tennis	161
10.5.	Handlungsbedarf	163
10.6.	Empfehlungen	163
10.6.1.	Tennis	163
10.6.2.	Klettern/Bouldern	163
10.6.3.	Beachsport	163
10.6.4.	Rollsport Wintersried	164
10.6.5.	Rollsport auf Pausenplätzen	164
10.6.6.	Eissportanlagen	164
10.6.7.	Signalisierung und Parkierung Eisbahn	164
10.6.8.	Kugelspiele	164
10.6.9.	Reitsport	164
10.6.10.	Schiessanlagen	164
10.6.11.	Schwingen	164
11.	Erweiterter Bewegungsraum, Spielplätze	165
11.1.	Bestand, Übersicht an Spiel- und Pausenplätzen	165
11.2.	Bedürfnisse	170
11.2.1.	Einleitung	170
11.2.2.	Aussenräume von Schulanlagen	170
11.2.3.	Kantonales Richtraumprogramm	171
11.2.4.	Nach Richtwerten	171
11.2.5.	Rückmeldungen aus der Bedürfniserhebung	172
11.3.	Analyse und Beurteilung	172
11.3.1.	Allgemein	172
11.3.2.	Pausenplätze	173
11.3.3.	Stärken	173
11.3.4.	Schwächen	173
11.4.	Handlungsbedarf	174
11.5.	Empfehlungen	174
11.5.1.	Planung und Planungsprozesse	174
11.5.2.	Erneuerung und Attraktivierung	175
11.5.3.	Überprüfen der Aussenanlagen bei den Schulen	175
11.5.4.	Spielplatz im neuen Seewenfeldquartier	175
11.5.5.	Ausbau Wintersried	175
11.5.6.	Umnutzung Erlen	175
11.5.7.	Unterstützung privater Trägerschaften	175
12.	Radwege, Bike- und Inlinestrecken	176
12.1.	Ausgangslage, Bestand	176
12.1.1.	Wichtige Projekte	176
12.1.2.	Signalisierte Strecken	176
12.1.3.	Nicht signalisierte Strecken	177
12.2.	Bedürfnisse	177
12.2.1.	Nach Empfehlungen und Richtwerten	177
12.2.2.	Bedürfnisse der Schulen	177
12.2.3.	Bedürfnisse der Vereine	177
12.2.4.	Bedürfnisse der Bevölkerung	178
12.3.	Analyse und Beurteilung	179
12.3.1.	Radfahren	179
12.3.2.	Bike	180
12.3.3.	Inlineskating/Roll-sportarten	181
12.4.	Handlungsbedarf und Empfehlungen	181

12.4.1.	Verkehrsplanung.....	181
12.4.2.	Rad.....	181
12.4.3.	Bike.....	182
12.4.4.	Inline, Rollsport, Rollski.....	182
12.4.5.	Pumptrack.....	182
12.4.6.	Bekanntmachung.....	182
13.	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken.....	183
13.1.	Ausgangslage und Bestand.....	183
13.2.	Übersicht.....	183
13.2.1.	Wanderwege.....	183
13.2.2.	Laufbahnen.....	183
13.2.3.	Vitaparcours.....	183
13.2.4.	Orientierungslauf.....	183
13.3.	Bedürfnisse.....	184
13.3.1.	Nach Empfehlungen und Richtwerten.....	184
13.3.2.	Bedürfnisse der Schulen.....	184
13.3.3.	Bedürfnisse der Vereine.....	184
13.3.4.	Bedürfnisse der Bevölkerung.....	184
13.4.	Analyse und Beurteilung.....	185
13.5.	Handlungsbedarf und Empfehlungen.....	186
13.5.1.	Signalisierung von Laufstrecken.....	186
13.5.2.	Bekanntmachung und Unterhalt des Angebots.....	186
13.5.3.	Bewegungsförderung.....	186
14.	Schnee- und Wassersportanlagen.....	187
14.1.	Einleitung.....	187
14.1.1.	Grosse Bedeutung des Schneesports.....	187
14.1.2.	Wassersport in offenen Gewässern.....	187
14.2.	Übersicht.....	187
14.2.1.	Quellen.....	187
14.3.	Übersicht Schneesportangebote.....	188
14.4.	Bedürfnisse.....	191
14.4.1.	Nach Empfehlungen und Richtwerten.....	191
14.4.2.	Bedürfnisse der Schulen.....	191
14.4.3.	Bedürfnisse der Vereine.....	191
14.4.4.	Bedürfnisse der Bevölkerung.....	191
14.5.	Analyse und Beurteilung.....	192
14.5.1.	Schneesport.....	192
14.5.2.	Wassersport.....	192
14.6.	Handlungsbedarf und Empfehlungen.....	193
14.6.1.	Unterstützung des Schneesports allgemein.....	193
14.6.2.	Unterstützung der Skiklubs.....	193
14.6.3.	Erweiterung des Angebots im Wassersport.....	193
14.6.4.	Klubhaus Kanuklub und Seezugang.....	193
15.	Strategie – Vorschlag der Projektgruppe.....	194
15.1.	Strategie.....	194
15.2.	Umsetzungsschwerpunkte.....	194
15.2.1.	Struktur und Organisation.....	194
15.2.2.	Wintersried.....	195
15.2.3.	Zusätzliche Sporthallen.....	195
15.2.4.	Trainingsmöglichkeiten und Infrastrukturen für Fussball verbessern.....	195
15.2.5.	Machbarkeitsstudie Erweiterung Seebad.....	195
16.	Massnahmen.....	196
16.1.	Vorbemerkungen zum Massnahmenkatalog.....	196
16.2.	Massnahmenkatalog.....	197
17.	Anhang.....	205
17.1.	Projektgruppe GESAK.....	205
17.2.	Vereinsliste für GESAK-Befragung.....	206
17.3.	Organigramm Stiftung Schwyzer-Sport.....	208
17.4.	Vorschlag Raumprogramm Dreifach-Sporthalle Wintersried.....	209
17.5.	Planungshilfen für den Schul-Aussenraum.....	212
17.5.1.	Raumprogramm Aussenanlagen für Sport.....	212
17.5.2.	Allgemeine Empfehlungen zur Gliederung und Gestaltung des Schulhaus-Aussenraumes.....	213
17.5.3.	Checkliste zur Beurteilung des Schul-Aussenraumes.....	214

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Siedlungsstruktur und Bauzonen vereinfacht, aus Masterarbeit Christian Grüter, „Massnahmen zur Umsetzung der Ortskernentwicklung in der Gemeinde Schwyz“, Juli 2016	21
Abb. 2: Übersicht Struktur und Trägerschaften.....	25
Abb. 3: Projektorganisation.....	35
Abb. 4: Übersicht GESAK-Projekttablauf.....	36
Abb. 5: Übersicht, Verteilung der Sporthallen.....	63
Abb. 6: Freianlagen Schwyz, Spielfelder auf Rasen, Kunstrasen, Asphalt, Kunststoff und Sand.....	91
Abb. 7: Belastbarkeit im Jahresverlauf schematisch.....	121
Abb. 8: Ideenskizze Erweiterung Seebad.....	139
Abb. 9: Übersicht „weitere normierte Sportanlagen“	142
Abb. 10: Schneesportgebiet östlich Gemeinde Schwyz.....	188

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen, Schüler- und Klassenzahlen	23
Tabelle 2: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur.....	26
Tabelle 3: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur	34
Tabelle 4: Mitglieder Projektgruppe	35
Tabelle 5: Übersicht Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten.....	43
Tabelle 6: Beteiligung und Rücklaufquoten der elektronischen Umfrage.....	52
Tabelle 7: Zusammensetzung der beteiligten Bevölkerung nach Altersgruppe und Geschlecht.....	52
Tabelle 8: Sportliche Betätigung nach Anlagentyp	53
Tabelle 9: Sportliche Betätigung nach Häufigkeit und Begleitung	53
Tabelle 10: Gründe für die sportliche Betätigung ausserhalb der Gemeinde Schwyz.....	54
Tabelle 11: Beurteilung des Angebots an Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Altersgruppen.....	54
Tabelle 12: Erreichbarkeit und Nutzung des Naherholungsraums ausserhalb des Siedlungsgebiets.....	55
Tabelle 13: Zusammensetzung der beteiligten Vereinsmitglieder nach Altersgruppe und Geschlecht	56
Tabelle 14: Beurteilung der Belegung der durch Vereine genutzten Sportanlagen.....	57
Tabelle 15: Beurteilung der durch Vereine genutzten Sportanlagen.....	58
Tabelle 16: Beurteilung der durch Schulen genutzten Sportanlagen.....	60
Tabelle 17: Beurteilung der Belegung der durch Schulen genutzten Sportanlagen	60
Tabelle 18: Modalsplit Pendelverkehr der Beschäftigten.....	61
Tabelle 19: Übersicht und Beurteilung Sporthallen.....	71
Tabelle 20: Flächen Sporthallen.....	73
Tabelle 21: Klassenzahlen, Sportlektionen und Belegungsdichte Hallenteile heute.....	78
Tabelle 22: Klassenzahlen, Sportlektionen und Belegungsdichte Hallenteile im 2033.....	79
Tabelle 23: Hallenbedarf Schule nach Hallengrössen.....	81
Tabelle 24: Freianlagen, Übersicht.....	106
Tabelle 25: Flächen der Freianlagen	108
Tabelle 26: Vorgaben SFV für den Spielbetrieb Fussball.....	113
Tabelle 27: SCS und FCI, Jun. D-E	114
Tabelle 28: SCS und FCI, Teams auf Normfeld	114
Tabelle 29: Spielfelder für Trainings.....	117
Tabelle 30: Spielfelder für Spielbetrieb.....	119
Tabelle 31: Belastung pro Jahr heute	120
Tabelle 32: Belastung pro Jahr im Planungshorizont.....	120
Tabelle 33: Bestand Schwimmsportanlagen.....	133
Tabelle 34: Bestand "weitere normierte Sportanlagen".....	152
Tabelle 35: Eisbelegung 2017/18	155
Tabelle 36: Übersicht Spielplätze	169
Tabelle 37: Bestand Schneesport und Wassersport	190
Tabelle 38: Massnahmenkatalog	204
Tabelle 39: Raumprogramm Dreifach-Sporthalle.....	210
Tabelle 40: Gliederung Aussenanlagen	213
Tabelle 41: Checkliste Schul-Aussenraum.....	215

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BASPO	Bundesamt für Sport Magglingen
assa	Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter
IAKS	Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen
FSS	Freiwilliger Schulsport
GESAK	Gemeinde-Sportanlagenkonzept (inkl. erweiterter Bewegungsraum)
J+S	Jugend und Sport
KIFU	Kinderfussball
MIV	motorisierter Individualverkehr
öV	öffentlicher Verkehr
HZI	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
KKS	Kantonsschule Kollegium Schwyz „Kollegi“, inkl. Handelsmittelschule
MPS	Mittelpunktschule Schwyz (Bezirk, Sek.stufe I)
KBS	Kaufmännische Berufsschule Schwyz

Hinweis zur weiblichen und männlichen Formulierung:

Im vorliegenden Text werden im Normalfall neutrale Begriffe verwendet. Ist dies nicht möglich, wird die männliche Formulierung gewählt, welche natürlich auch für das weibliche Geschlecht gilt.

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1. WESHALB EIN GESAMTKONZEPT "BEWEGUNGSRAUM UND SPORTANLAGEN"?

Bewegung und Sport haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Ihre Bedeutung für die Gesundheit, das Wohlbefinden, das Zusammenleben und die Integration, in der Bildung und auch für die Wirtschaft und den Tourismus sind unbestritten.

Und: Bewegung und Sport benötigen Raum – ganz unterschiedlichen Umfangs und in verschiedener Form. Diese Räume integral (normierte *und* nicht normierte Anlagen) zu erfassen, zu beurteilen und den *zukünftigen Bedarf* zu eruieren, ist das Hauptziel eines Gemeindefinanzenkonzepts (GESAK).

Der gesellschaftliche Wandel verändert auch die Sport- und Bewegungsgewohnheiten.

Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem *ständigen Wandel* unterworfen. Dies wirkt sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes aus.

Die zunehmend bewegungsbewusste Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur.

Die *Knappheit* des verfügbaren Bodens sowie der finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, verknüpft mit den *Veränderungen* der Bedürfnisse betreffend Sportanlagen, zwingen alle Beteiligten dazu, die Gestaltung des Bewegungsraumes *längerfristig* zu planen.

Aus diesen Überlegungen hat die Gemeinde Schwyz im Juli 2017 den Auftrag erteilt, ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungs-Instrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen zu erarbeiten.

Das nun vorliegende Konzept (GESAK) liefert die notwendigen Grundlagen und Argumente für die Entscheidungsträger, damit in Schwyz im Bereich „Sport und Bewegung“ zukunfts- und zielgerichtete Massnahmen getroffen werden können.

Neben der raumplanerischen Perspektive soll das Konzept für Sport- und Bewegungsräume auch ganz

konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen.

Es dient insbesondere

- als künftiges Strategie- und Führungsinstrument der politischen Behörden und der Verwaltung im Bereich „Sport und Bewegung“
- als Grundlage für die Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- als Planungsgrundlage für die Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen
- der Modernisierung des Bewegungsraumes in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Resultate des GESAK können bei Bedarf in die kommunale Richtplanung einfließen.

Projektorganisation und Prozessablauf sind in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.

1.2. SPORTANLAGEN IN SCHWYZ

In der Gemeinde Schwyz – mit gegen 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 46 Vereinen und Organisationen mit Sportangeboten (vgl. Liste im Anhang) – besteht eine grosse Nachfrage nach Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen.

Die wichtigsten Sportanlagen sind:

- 1 Doppelsporthalle - Lücken
- 5 Einfachsporthallen: Christophorus Ibach, Herrengasse Schwyz, Krummefeld Seewen, Rickenbach (vom Kanton gemietet) und Seerüti Seewen.
- 2 Dreifachhallen, welche nicht in Gemeindeeigentum sind: Kantonsschule Schwyz und MPS Schwyz in Ibach inkl. deren Aussenanlagen, bei der Kantonsschule zudem mit einem Tennisplatz
- Sportzentrum Wintersried mit Kunst- und Naturrasen, Sandplatz, 400 m-Rundbahn, Weichlaufbahn, Skatepark im Eigentum einer Stiftung
- Freianlagen bei den Schulhäusern Christophorus Ibach, Herrengasse Schwyz, Krummefeld Seewen, Rickenbach, Lücken Schwyz, Muota Ibach, Mythen Rickenbach und Seerüti Seewen

- Die Naturrasen Erlen Ibach, Gerbihof Ibach, Tschaibrunden Schwyz, Mühlematt Ibach, Mangelegg Schwyz sowie auf Gemeindegebiet Brunnen/Ingenbohl Grabacheren
- Eishalle Seewen
- Seebad Seewen
- Schul-Hallenbad in Rickenbach
- Spielplätze (öffentlich zugänglich): Birkenweg, Eigenwies, Hirschi, Mangelegg und beim Ital-Reiding-Haus sowie Pausenplätze bei den Schulanlagen und Kindergärten
- Verschiedene Schiessanlagen
- private Anlagen für Boccia, Tennis, Reiten, Hundesport und diverse Fitness- und Tanzstudios.

Im Naherholungsraum bestehen attraktive Sportmöglichkeiten für Schneesport, Laufsport, Wandern, Radfahren und Biken sowie Klettern.

Trotz dieses vielfältigen Gesamtangebots wurden im GESAK in verschiedenen Bereichen aktuelle und zukünftige Bedürfnisse bei den Sport- und Bewegungsinfrastrukturen erkannt. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf für einen *Planungshorizont von 15 Jahren* wird in der Zusammenfassung in diesem Kapitel in Kürze dargestellt. *Herleitung und Begründungen können in den einzelnen Kapiteln* nachgelesen werden.

1.3. STRUKTUR UND ORGANISATION

Aus der Analyse und Beurteilung der Sportstrukturen in der Gemeinde ergeben sich folgende Hauptanliegen:

Die **Sportförderung in der Gemeinde Schwyz wird neu und ganzheitlich organisiert.**

Die Gemeinde Schwyz überprüft, gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre **interne Organisation betr. Sport und Bewegung** und schafft eine Anlauf- und **Fachstelle Sport** (Vorstellungen zu deren Aufgaben vgl. Kap. 5.4.2).

Damit die Ziele mit der Bevölkerung und der Politik wirklich breit abgestimmt und mitgetragen werden, wird ein **Sportleitbild** erstellt.

Im Bereich der Sportinfrastrukturen übernimmt das vorliegende GESAK gewissermassen die Leitbild-Funktion.

Unterstützt von der Gemeinde errichten die **lokalen Sportvereine ein „Sportnetz“, eine „IG Sport“**, in welchem möglichst alle Vereine mitmachen.

Abgestimmt mit Kanton, Bezirk, umliegenden Gemeinden und dem „Sportnetz“ bzw. der „IG Sport“ initiiert die Gemeinde die Stelle eines **Sportkoordinators, einer Sportkoordinatorin** (mögliche Aufgaben siehe Kap. 5.4.2).

Die Gemeinde, begleitet durch die Stiftung Schweizer-Sport, vertieft die **Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton¹** auch im Hinblick auf einen allfälligen Ausbau des Sportzentrums Wintersried. Die Zweckmässigkeit der heute dafür verantwortlichen Stiftung wird überprüft.

Die **Zukunft anderer überkommunaler Anlagen** wie die Eishalle in Seewen, das Hallenbad Brunnen, die Erweiterung des Seebades und der Neubau einer Tennisanlage sollen in die gemeinsamen Überlegungen einbezogen werden.

¹ Die teils hohen Anteile an „Auswärtigen“ in den lokalen Vereinen können als Grundlage für die Diskussion beigezogen werden.

Die Gemeinde baut die Angebote des **Freiwilligen Schulsports** wesentlich aus.

Bei den Besucherinnen und Besuchern der Sportanlagen ist der Anteil des **Langsamverkehrs und der ÖV-Nutzenden zu erhöhen**.

Die Parkplatzproblematik (z.B. bei einzelnen Sporthallen) ist anzugehen.

1.4. SPORTHALLEN

Die Gemeinde Schwyz kann bei den Sporthallen zwei Stärken vorweisen:

- Die kostenlose Benützung der kommunalen Hallen für regelmässige Trainings.
- Die Hallen sind mustergültig unterhalten und heben sich damit etwas von den Hallen von Bezirk und Kanton ab.

Die wichtigsten Schwachstellen im Sporthallenangebot sind:

- Die kommunalen Hallen sind zu klein. Nur die Sporthalle Krummfeld entspricht in ihrer Grösse den heutigen Empfehlungen (28x16 m). Alle anderen Einfachhallen und auch die einzelnen Halleneinheiten der grossen Hallen (Kollegi, MPS Schwyz, der kleinere Teil Lücken) erfüllen diese Anforderung nicht.
- Die Vereine lasten die Hallen in den Abendstunden vollständig aus. Für die Aufnahme zusätzlicher und im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zu erwartenden Mitgliedern und/oder neuer Sportarten/-vereine bestehen keine Kapazitäten.

Schwyz braucht zwingend mehr Hallen.

- Für Veranstaltungen und Wettkämpfe sind neben den Sporteinrichtungen auch geeignete Infrastrukturen für Zuschauende und deren Verpflegung notwendig. In den für Wettkämpfe geeigneten grossen Hallen sind die entsprechenden Infrastrukturen ungenügend bzw. bewusst nicht eingeplant worden.
- Dass sich die ausserschulischen Nutzer für die Reservationen je nach Eigentumsverhältnissen an 3 verschiedene Stellen wenden müssen und entsprechend unterschiedliche Mietkosten verrechnet werden, ist störend.

Empfehlungen:

- Es soll eine **neue Dreifach-Sporthalle** mit einer Tribüne und den notwendigen Einrichtungen für eine einfache Vereinsgastronomie erstellt werden. Als Standort wird das Areal Wintersried empfohlen. Dessen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist sicherzustellen. Die Gemeinde Schwyz erarbeitet in Absprache mit der Stiftung Schwyzer-Sport eine entsprechende **Machbarkeitsstudie** unter Berücksichtigung der Empfehlungen in anderen Kapiteln (u.a. Tennis).
- Damit die Gemeinde Schwyz ihren Schülerinnen und Schülern in Zukunft die räumlichen Voraussetzungen für einen qualitativ guten Sportunterricht bieten kann, sind im Planungshorizont 2033 **zwei zusätzliche Hallen** notwendig:
 - 1. Dringlichkeit: Neue Einfach- oder Doppelhalle auf dem Schulareal Christophorus (Ersatzneubau)
 - später: Neue Einfach- oder Doppelhalle in Seewen im Kontext der dortigen Schulentwicklung (Schulanlage Seewenfeld).
- Für die **bestehenden älteren Hallen** sind in den nächsten rund 15 Jahren Sanierungsprojekte zu erarbeiten, welche die in Kapitel 7 aufgelisteten Mängel nach Möglichkeit beheben.
- Die **Mietkosten** für die Hallen sind zwischen den 3 Trägerschaften Gemeinde, Bezirk und Kanton **anzugleichen**.
- Es gilt eine **zentrale Koordinationsstelle** für eine bessere Auslastung zu schaffen: Nach jeweiliger Freigabe der freien Hallenzeiten im Anschluss an die Stundenplangestaltung soll die **auserschulische Vermietung von einer Stelle** aus koordiniert werden.
Freie Kapazitäten tagsüber und an Wochenenden sind bekannt zu machen und besser zu vermarkten. Ein Angebot „Halle für alle“ ist versuchsweise einzuführen.
- Die **Belegungsplanung** der Hallen und allenfalls weiterer (Sport-)Anlagen wird digitalisiert.
- Für die **Hallenaufsicht und -reinigung** werden die in Kapitel 7 vorgeschlagenen Alternativen (elektronische Schliesssysteme, Delegation der Verantwortung an Externe) geprüft.

1.5. FREIANLAGEN

Das Kapitel „Freianlagen“ umfasst neben den normierten Rasenspielfeldern (insbesondere für die Vereinsnutzung durch den Fussball) die Aussen-sportanlagen bei Schulen (Spielwiesen, kleinere Leichtathletik-Anlagen, Allwetterplätze) und die Leichtathletik-Rundbahn mit ihren Zusatzanlagen. Den Rasenspielfeldern kommt angesichts der grossen Popularität des Fussballs eine besondere Bedeutung zu.

Die Freianlagen bei den Schulen dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sportunterricht im Freien und Bewegungsraum für die Pausen
- wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Bevölkerung
- Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte.

Die **wichtigsten** Empfehlungen – ohne auf die spezifischen Gegebenheiten bezüglich Eigentum und Betriebsverantwortung einzugehen, sind:

- **Schwerpunkte bilden:** In der Gemeinde Schwyz sind im Planungshorizont, neben dem Kunstrasen im Wintersried, **mindestens 4 normierte** Rasenspielfelder für den Trainings- und Wettspielbetrieb notwendig. Sie werden auf die beiden Schwerpunkte **Wintersried und Gerbihof** verteilt. Alle 4 Spielfelder werden mit einem normgerechten Bodenaufbau versehen und fachgerecht gepflegt. Sobald die Spielfelder in den beiden Schwerpunkten saniert sind, kann auf die Spielfelder Mühlematt und Tschaiabrunnen verzichtet werden.
- Damit die Fussballklubs auch im Winterhalbjahr im Freien trainieren können, sollen geprüft werden:
- **Mobiler Kunstrasen** zur Überdeckung des dafür geeigneten Kunststoffplatzes bei der Kantonschule.
- Erweiterung des Sportzentrums Wintersried um ein **zusätzliches, als „Winterfeld“ genutztes Naturrasenspielfeld**.
- Auf die Erstellung eines 2. Kunstrasenfeldes wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen verzichtet.

- Für die **Allwetterplätze** bei den Schulanlagen Christophorus und Mythen werden zwei attraktive mobile Nutzungsvarianten geprüft:
- Multisportplatz (mit Banden und integrierten Toren)
- Natureisfeld.
- Eine **Umnutzung des Rasenspielfelds Erlen**, mindestens eines Teils des heutigen Spielfelds, ist zu prüfen. Empfohlen werden ein Kinderspielfeld und/oder Rad-Freiluftpisten, asphaltiert und/oder Naturbelag (Pumptrack, Dirt-park).
- Verbesserungsvorschläge zu den **Aussenanlagen der Schulen sind im Einzelnen** in Kap. 7 aufgeführt.
Die missbräuchliche Nutzung der Allwetterplätze zum Abstellen von Fahrzeugen ist konsequent zu unterbinden.
- Die **Pflege der Rasenspielfelder** soll koordiniert, Synergiepotenziale über die unterschiedlichen Besitzverhältnisse hinweg genutzt und die spezifischen Fachkompetenzen erweitert werden.
- Die **Zusammenarbeit mit den Fussballklubs** soll vertieft und die Unterstützung der Gemeinde überprüft werden.
- Mit dem FC Ibach z.B. sind zu regeln:
- eine Erhöhung der Beiträge an den Unterhalt der Spielfelder
- die Unterstützung beim Ausbau der alten Garderoben
- die Bewirtschaftung der Parkplätze.
- Mit dem SC Schwyz und den heutigen bzw. zukünftigen Betreibern des Wintersrieds sind bei Aufgabe des Sportplatzes Tschaiabrunnen Belegung, Benützung und Mitarbeit beim Unterhalt zu besprechen.

1.6. SCHWIMMSPORT-ANLAGEN

Bäder haben mit ihren vielfältigen Besuchergruppen und der hohen Popularität des Schwimmens eine herausragende Bedeutung für die Gesundheits- und die Sportförderung sowie das soziale Zusammenleben.

Angesichts des beschränkten Angebots an gedeckten und ungedeckten Wasserflächen (Ausnahme Seebäder) im Einzugsgebiet und des erwarteten Bevölkerungswachstums sollen die Schwimmsportinfrastrukturen in Schwyz erweitert werden. Der Bezirk und umliegende Gemeinden sind bei der Planung und der Finanzierung einzubeziehen.

Mit einer **Machbarkeitsstudie** soll geklärt werden, in welcher Weise sich das bestehende **Seebad räumlich und mit einem Beckenangebot erweitern** liesse.

Den Schwerpunkt bildet ein Schwimmerbecken 50x20 m, welches im Winter mit einer Traglufthalle überdacht wird. Zusätzlich sind angedacht: Planschbecken, erweiterte Spielwiesen, Winter-sicherheit bei den einzelnen Garderoben, Zusammenarbeit mit der Eishalle in den Bereichen Energie, Gastronomie und Parkierung, neues Klubhaus mit Seezugang für den Kanuklub.

Beim **Schulhallenbad Rickenbach** sind notwendigen organisatorischen, personellen und allenfalls technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine **intensivere Nutzung** möglich ist.

1.7. WEITERE NORMIERTE SPORTANLAGEN

Im Kapitel 10 sind alle weiteren normierten Sportanlagen zusammengefasst. Mehrheitlich sind sie *nicht* von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben. Die verschiedenen Betriebs- und Eigentumsmodelle sind deshalb in der Einleitung des Kapitels kurz dargestellt.

Eine Erweiterung des Angebots ist insbesondere in 3 Sportarten erwünscht

- Beim Sportzentrum Wintersried ist, nachdem die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, eine **neue Tennisanlage** vorzusehen. Voraussetzung ist eine entsprechende Trägerschaft, zu deren Konstituierung die Gemeinde Schwyz zusammen mit der Stiftung Schwyzer Sport anregt. Die Bedürfnisse des Tennis sind in

die unter Kapitel 1.4 erwähnte Machbarkeitsstudie für eine Dreifachhalle zu integrieren.

- Die Bedürfnisse des **Kletterns und Boulderns** sind detailliert abzuklären. Geeignet für eine all-fällige Kletteranlage wäre u.a. die vorgeschlagene Dreifachhalle im Wintersried.
- Damit der Vereinssport die Eishalle noch intensiver für seine Bedürfnisse nutzen kann, sollen **zusätzliche Flächen für den Eislauf im Freien** geschaffen werden – das ist attraktiver als in der Halle. Deshalb sind die Erstellung einer Natureisbahn oder einer mobilen Eislauffläche z.B. auf den Asphaltplätzen von Schulanlagen zu prüfen. Standortverschiebungen im Laufe der Wintersaison sind erwünscht, damit immer wieder neue Gäste von diesen attraktiven wohnraumnahen Bewegungsangeboten profitieren können.

Weitere, teils nur kleinere Empfehlungen formuliert das GESAK im Kapitel 10 für

- Beachsport
- Pétanque/Boccia
- Reitsport
- Rollsport
- Schiesssport
- Schwingen.

1.8. ERWEITERTER BEWEGUNGSRaum

In den Kapitel 11 bis 14 sind all jene Bewegungsräume behandelt, welche nicht nach den Ansprüchen bestimmter Sportarten normiert sind. Entsprechend sind die Nutzergruppen in der Regel nicht organisiert –der Grund dafür ist wohl, dass ihre Anliegen vielerorts nicht ausreichend vertreten und berücksichtigt werden. Das soll das GESAK Schwyz ändern.

Das GESAK streicht die **grosse Bedeutung des erweiterten, nicht normierten Bewegungsraums** für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung aus folgenden Überlegungen heraus:

- **Kinder brauchen Bewegung.** Die positiven Auswirkungen auf die ihre Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Verschiedene Untersuchungen belegen jedoch, dass die tägliche Bewegungszeit der Kinder in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen ist. Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Ge-

sundheit und die geistige, soziale und körperliche Entwicklung. Deshalb sind altersgerechte Bewegungsräume – möglichst wohnraumnah – ein wichtiges Thema in einem zeitgemässen GESAK.

- Der Laufsportboom ist gemäss den repräsentativen Erhebungen von „Sport Schweiz 2014“² ungebrochen. Schweizweit werden Wandern (44.3%), Laufen/Jogging (23.3%) und (Nordic)Walking (7.5%) von beachtlichen 3/4 der Bevölkerung betrieben.
- In der Beliebtheitsskala der in der Schweiz ausgeübten Sportarten sind Radfahren und Mountainbiken zusammen mit 44.6% auf etwa gleicher Höhe mit Wandern auf einem Spitzenplatz. Dank den Elektrorädern ist auch hier mit einer weiteren massiven Zunahme zu rechnen.

In den Kapiteln 10-14 sind deshalb thematisiert: Spiel- und Pausenplätze, Rad- und Rollsportwege, Laufsport-, Walking- und Wandermöglichkeiten sowie Schneesport und Wassersport in offenen Gewässern.

Verbesserungen der entsprechenden Infrastrukturen haben in aller Regel **ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis**: Sie sind vergleichsweise kostengünstig und wirken sich auf eine grosse Gruppe potenzieller Nutzerinnen und Nutzer aus.

Neue Angebote und Verbesserungen beim Bestand sollen mittels Events, Kursen, Aktionen mit grösseren Firmen und Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen (z.B. für Schulen, Neuzuzüger) bekannt gemacht werden.

Die umliegenden Naherholungsgebiete sind sehr beliebt und erfüllen im Bereich Bewegung und Sport eine wichtige Funktion. Es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und zu optimieren.

In der GESAK-Befragung wurden die Möglichkeiten und deren Erreichbarkeit für den Laufsport deutlich besser bewertet als für den Radsport.

1.8.1. SPIEL- UND PAUSENPLÄTZE

Die wichtigsten *allgemeinen* Empfehlungen sind im GESAK-Kapitel 11 hergeleitet:

- Die Gemeinde Schwyz braucht **zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze**. Die Bedeutung eines ausreichenden und zweckmässig gestalteten wohnraumnahen Bewegungsraums ist in allen raumplanerischen Prozessen und in Baubewilligungsverfahren zu beachten - gerade auch im Hinblick auf die innere Verdichtung. Auch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung können die Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten verbessern.
- Im Rahmen der regelmässigen Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten sind vermehrt **Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten** mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material zu schaffen.
- Bei der Planung von Spielplätzen sind auch die Bedürfnisse Jugendlicher, Erwachsener und älterer Personen zu berücksichtigen.
In **partizipativen Planungsprozessen** sind alle Zielgruppen einzubeziehen.
- **Aussenanlagen und Pausenplätze bei Schulen** und Kindergärten sind, abgestützt auf das kantonale Richtprogramm für Schulanlagen der Volksschule, zu verbessern.

Anlagespezifische Empfehlungen sind dem Kapitel 11 zu entnehmen.

² Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. Magglingen BASPO (2014).

1.8.2. RADVERKEHR UND ROLLSPORT

Die im Kantonalen Richtplan, im Agglomerationsprogramm und im Fuss- und Veloverkehrskonzept formulierten Ziele und Massnahmen sind umzusetzen – sie haben auch aus der Perspektive der Bewegungs- und Sportförderung eine hohe Bedeutung. Und zudem tragen Verbesserungen in diesem Bereich zugleich auch zur Reduktion des MIV bei.

Handlungsbedarf wurde im GESAK ausgemacht bei:

- **Schliessung von Veloweg-Netzlücken** für den Alltags- und Freizeitverkehr.
- Erhöhung der **Verkehrssicherheit** insbesondere in den historisch gewachsenen Ortsdurchfahrten, wo die Platzverhältnisse knapp sind.
- Angebot für Inline/Rollsportarten ausbauen.
- Verbesserungen der bestehenden Angebote zur **sportlichen und touristischen Nutzung von Velo und Bike** (in Zusammenarbeit mit den Bergbahnen und den Tourismusanbietern).
- „Tempo 30“- und **Begegnungszonen**
- Massnahmen zur **Schulwegsicherung**, damit möglichst alle Kinder – und auch die Erwachsenen, welche abends die Sporthallen besuchen – mit dem Fahrrad die Wege zurücklegen können.
- gut gesicherten **Radwegen bzw. Radstreifen** zu den grösseren, intensiv genutzten Sportanlagen.

Konkrete, in Kapitel 12 näher beschriebene Empfehlungen des GESAK:

- **Bike**: Beschilderung bestehender (teilweise zu verbessernder) Strecken, keine weiteren Einschränkungen im Jagdbanngebiet Mythen, neue Strecken (Parcours, Trails, Downhill) in Zusammenarbeit mit den erwähnten Partnern.
- **Inline**: sichere, gut beschilderte Rollsport-Rundstrecke um den Lauerzersee
- Umgestalten des Rasenspielfelds Erlen in eine **Pumptrack**-Piste.
Ergänzend: Aufstellen der mobilen Pumptrackstrecke, die von der kant. Abteilung Sport z.V. gestellt wird.

1.8.3. FUSSVERKEHR UND LAUFSTRECKEN

Im Rahmen des GESAK wurde in folgenden Bereichen Handlungsbedarf festgestellt:

- in Schwyz fehlen **signalisierte Laufstrecken**, sogenannte Laufträffs oder Helsana-Trails. Folgende Gebiete werden vorgeschlagen:
- Talboden ab Wintersried und entlang der Muota
- entlang des Lauerzersees ab Seebad.
- bei der **Behebung der Schwachstellen** im Fussverkehrsnetz (Querungen der Hauptverkehrsachsen, Schliessung von Netzlücken etc.)
- der **Aufenthaltsqualität** in den historisch gewachsenen Kerngebieten, wo die Platzverhältnisse eingeschränkt sind.
- bei den **Schulwegverbindungen**, welche den Schülerinnen und Schülern wertvolle Bewegungszeit sichern – neben Kontaktmöglichkeiten zu anderen Menschen unterwegs und zur Umwelt.

In Kapitel 13 sind die Empfehlungen hergeleitet und näher beschreiben.

1.8.4. SCHNEE- UND WASSERSPORT

Der **Schneesport** ist ein **wichtiger Bestandteil des Schwyzer Sportangebots** – für den nicht-organisierten *und* den organisierten Sport.

Grundsätzlich soll die Gemeinde deshalb bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung leisten – bei den Angeboten wie auch den Schneesport-Vereinen – und zur besseren Vernetzung beitragen.

Wassersport: Die Gemeinde unterstützt die Initianten beim Projekt zur Aufwertung der Muota durch den Bau einer Welle und einer Slalomanlage im Rahmen der Renaturierung des EBS-Wehrs „Stegstudien“.

Klubhaus und Seezugang für den Kanuklub beim Seebad sind bereits bei den Schwimmsportanlagen erwähnt.

1.9. STRATEGIE UND UMSETZUNG

Die Kapitel 15 und 16 befassen sich mit den Themen „Strategie“, Umsetzungsschwerpunkte“ und „Massnahmen“. Es handelt sich um **Vorschläge der Projektgruppe** aus den verschiedenen Workshops, welche politisch konsolidiert werden müssen. Die Verabschiedung liegt in der **Kompetenz des Gemeinderates**.

Gleiches gilt im Grundsatz auch für den in Kapitel 16 vorgeschlagenen Massnahmenkatalog. Er soll als Grundlage für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende und vom Gemeinderat zu verabschiedende **strategische Umsetzungsprogramm** dienen.

Anschliessend erfolgt die entsprechende **Information der verschiedenen Zielgruppen**.

1.9.1. STRATEGIE

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte). Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs. **Der Zeithorizont beträgt 15-20 Jahre.**

Leitsatz

Die Gemeinde Schwyz – in Zusammenarbeit mit Bezirk und Kanton – positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als **„bewegte Gemeinde“** und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport sind Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine „bewegte Gemeinde“ gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine, ortsansässige Unternehmen und Tourismus-Gäste **zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde Schwyz im Bereich Bewegung und Sport bildet das vorliegende **GESAK 2019**.

1.9.2. UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE

Die Projektgruppe schlägt angesichts der Vielzahl der in den einzelnen Kapiteln aufgelisteten Empfehlungen folgende Prioritäten vor:

Priorität 1 A

Die Gemeinde Schwyz überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre interne Organisation betr. Sport und Bewegung.

Die **Sportförderung** in der Gemeinde Schwyz wird **neu und ganzheitlich** organisiert.

Wichtigster Schritt ist die Schaffung einer Anlauf- und **Fachstelle Sport**.

Weitere Vorschläge zu Struktur und Organisation:

- Erstellen eines **Sportleitbildes**
- Unterstützt von der Gemeinde errichten die lokalen Sportvereine ein „Sportnetz“, eine „IG Sport“
- Abgestimmt mit Kanton, Bezirk, umliegenden Gemeinden und dem „Sportnetz“ initiiert die Gemeinde die Stelle eines **Sportkoordinators, einer Sportkoordinatorin**
- Zentrale **Koordination der Hallenbelegungen** in Zusammenarbeit mit Bezirk und Kanton.

Priorität 1 B

Die Gemeinde Schwyz, begleitet durch die Stiftung Schwyzer-Sport, vertieft die **Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton** insbesondere im Hinblick auf einen Ausbau des Sportzentrums Wintersried. Die Zweckmässigkeit der heute dafür verantwortlichen Stiftung ist gemeinsam zu überprüfen.

Sobald eine zukunftsgerichtete Lösung steht, ist eine **Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Sportzentrums Wintersried** in Auftrag zu geben.

Sie hat die in den einzelnen Kapiteln formulierten verschiedenen Empfehlungen und Anliegen einzubeziehen, insbesondere:

- zonenrechtliche Voraussetzungen
- Dreifachhalle mit Veranstaltungsinfrastruktur
- neue Tennisanlage.

Priorität 1 C

Planung von 2 zusätzlichen Sporthallen für die Schulen in Ibach (Ersatz) und Seewen.

Für beide Schulanlagen sind Gesamtkonzepte in Berücksichtigung der Empfehlungen in den GESAK-Kapiteln 7, 8 und 11 zu erstellen.

Priorität 2 A

Die Trainingsmöglichkeiten und Infrastrukturen für den Fussballsport sollen verbessert werden:

Die als Ausweichmöglichkeiten geeigneten Rasenspielfelder werden ergänzt und genutzt.

Damit die Fussballklubs auch im Winterhalbjahr im Freien trainieren können, werden geprüft:

- ein mobiler Kunstrasen zur Überdeckung des dafür geeigneten Kunststoffplatzes bei der Kantonsschule.
- eine Erweiterung des Sportzentrums Wintersried um ein als „Winterfeld“ genutztes zusätzliches Naturrasenspielfeld.
-

Priorität 2 B

Die Gemeinde Schwyz gibt eine **Machbarkeitsstudie** in Auftrag, welche die Voraussetzungen für eine **Erweiterung des Seebades** mit Schwimmerbecken 50x20 m, Planschbecken, zusätzlichen Spielwiesen sowie weiteren Empfehlungen klärt.

Das Schwimmerbecken soll im Winter mit einer Traglufthalle ganzjährig nutzbar gemacht werden.

1.9.3. MASSNAHMENKATALOG

Das Kapitel 16 listet alle Empfehlungen in einem Massnahmenkatalog auf; dieser dient als Übersicht und Arbeitsgrundlage für die nächsten verwaltungsinternen Schritte.

Erst die dem GESAK nachgeordnete Massnahmen- und Umsetzungsplanung wird aufzeigen, welche Massnahmen die Entscheidungsträger zu welchem Zeitpunkt dann effektiv umsetzen wollen.

2. EINLEITUNG

2.1. GEMEINDE SCHWYZ

EinwohnerInnen:	14'778
	per 31. Dezember 2016
Fläche:	5'319 ha
	Davon 9.3 % Siedlungs- und 47.4 % Landwirtschafts-fläche ³
Höhe:	Höchster Punkt (Grosser My- then): 1 898 m ü.M.
	Dorfplatz 516 m ü.M.
	Tiefster Punkt (wo die Muota das Gemeindegebiet verlässt): 443 m



Schwyz liegt am sanften, nach Süden gerichteten und windgeschützten Fuss der Mythen. Das Ortszentrum ist reich an historischen Gebäuden und zeigt ein geschlossenes Siedlungsbild mit zentralem Dorfplatz.

Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Schwyz, Rickenbach, Ibach und Seewen zusammen. Die drei Ortsteile, welche nicht den Namen der Gemeinde, des Bezirks- und Kantons-Hauptorts tragen, werden auch als „Filialen“ bezeichnet. Daneben gibt es noch Weiler, die jeweils einem der Ortsteile zugewiesen werden.

Ibach, Seewen und Rickenbach sind weitgehend mit Schwyz zusammengewachsen, führen aber ein dörfliches Eigenleben mit Schul- und Sportanlagen. Hier ist das bauliche Wachstum am stärksten, sei es als bevorzugte Wohnzone oder als günstiger Gewerbestandort.

Seewen liegt westlich von Schwyz und ist u.a. Standort des Bahnhofs Schwyz, der Eishalle und des Seebads am Lauerzersee.

Ibach liegt südlich von Schwyz und wird geprägt von der Muota und dem Einkaufszentrum Mythen Center.

Rickenbach liegt südöstlich von Schwyz, an der Strasse zur Ibergeregge. In Rickenbach befinden sich u.a. die Schulschwimmhalle und die Talstation der Rotenfluebahn.

Schwyz blickt auf eine lange geschichtliche Entwicklung zurück, die erste urkundliche Erwähnung als "Suittes" findet sich bereits im Jahr 972.

Seit 1950 mit damals 10'259 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist die Bevölkerungszahl – mit Ausnahme einer Stagnation in den 1970er-Jahren – kontinuierlich auf heute 14'788 Personen angewachsen.⁴

³ Aus Zahlenspiegel 2017 der Schwyzer Kantonalbank.

⁴ Alle Angaben aus www.gemeindeschwyz.ch, u.a. der Neuzuzüger-Broschüre „Grüezi in Schwyz“, Internetrecherche im April 2018.

2.2. ZAHLEN

Für die Erarbeitung des GESAK sind insbesondere Zahlen und Prognosen zur Wohnbevölkerung und zur Anzahl Schulklassen relevant.

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept (GESAK) ist langfristig ausgelegt. Werden neue Sportanlagen gebaut, so sollen sie der Bevölkerung in den kommenden 30 bis 50 Jahren dienen. Deshalb ist vorausschauend zu planen und Bedarfs- und Belegungsabschätzungen müssen sich auf Bevölkerungsprognosen abstützen.

Im vorliegenden GESAK wird von einem Planungshorizont von mindestens 15 Jahren ausgegangen. Die zahlenmässigen Abschätzungen beziehen sich deshalb aufs Jahr 2033.

2.2.1. BEVÖLKERUNGSPROGNOSE UND BAULANDRESERVEN

Auch wenn sich das Einzugsgebiet der Sportanlagen-Nutzenden nicht genau mit dem Gemeindegebiet deckt – die Vereine haben auch Mitglieder aus Nachbargemeinden⁵, Schwyzerinnen und Schwyzer treiben andererseits Sport in auswärtigen Vereinen und Anlagen –, stützt sich das GESAK auf die Bevölkerungszahl der Gemeinde Schwyz ab.

Die Prognosen weisen eine gewisse Bandbreite auf: Im Agglomerationsprogramm (www.agglomerationsprogramm.schwyz.ch, Bericht Teil 1 Analyse, Seite 79) wird für 2040 mit 20'259 Einw. gerechnet. In den Leitsätzen 2020 - 2024 der Gemeinde Schwyz (Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2019) wird von 17'150 bis 18'600 fürs Jahr 2045 ausgegangen.

Das Bevölkerungswachstum 2006-2016 war mit 5% im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Zentralschweiz tief (Zug 19.9%, Arth 16.6 %, Altdorf 7.2%).⁶

⁵ Grosse Vereine, die Angaben zu der Herkunft ihrer Mitglieder geliefert haben: SC Schwyz (462, davon 24% von ausserhalb der Gemeinde), DTV Schwyz (268, 11% Auswärtige bei den Erwachsenen, 19% bei den Kindern und Jugendlichen), Turnerinnen Ibach (225, 11% bei den Erwachsenen), Vipers InnerSchwyz (213, davon nur 20% aus der Gemeinde Schwyz).

⁶ Statistik der Schweizer Städte 2018, www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.asset-detail.4924175.html

Annahme: Für die Bedarfsabschätzung im GESAK wird mit einer **Bevölkerungszahl im 2033 von 17'500** oder einer **Zunahme von rund 2'700 Personen** gerechnet.⁷

Wenn 74% der zuziehenden Personen Sport treiben, wie das gemäss „Sport Schweiz“⁸ 2014 der Fall war, so sind 2'014 neue Sporttreibende zu erwarten.

Die Baulandreserven für dieses Wachstum stehen zur Verfügung⁹:

- Aussenreserve Seewen-Feld, Seewen (diverse Wohnzonen, 800-1000 Einwohner)
- Aussenreserve Wyermatt, Ibach (2-geschossige Wohnzone dicht, 280-350 Einwohner)
- Aussenreserve Hof, Ibach (Kernzone und 3-geschossige Wohnzone, 300-430 Einwohner)
- Innenentwicklungspotenzial Chappelmatt, Schwyz (3-geschossige Wohnzone, 200-250 Einwohner)
- Innenentwicklungspotenzial Kreuzmatt (2-geschossige Wohnzone dicht, 150-200 Einwohner)
- Diverse Baulücken für 300-400 Einwohner

Zudem hat Schwyz einen vergleichsweise hohen Leerwohnungsbestand von 2.69%.

Interessant für Sportangebote von Privaten wäre das Zeughausareal in Seewen, welches für Gewerbe und Industrie vorgesehen ist. Hier könnten 400 bis 900 Arbeitsplätze entstehen.

⁷ Angaben von Oliver Sutter, Abteilungsleiter Hochbau vom 3. April 2018. Zahlenspiegel unter www.schwyz-wirtschaft.ch.

⁸ Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014).

⁹ Angaben von Ch. Grüter, Abtl. Hochbau in Mail vom 14. Mai 2018.

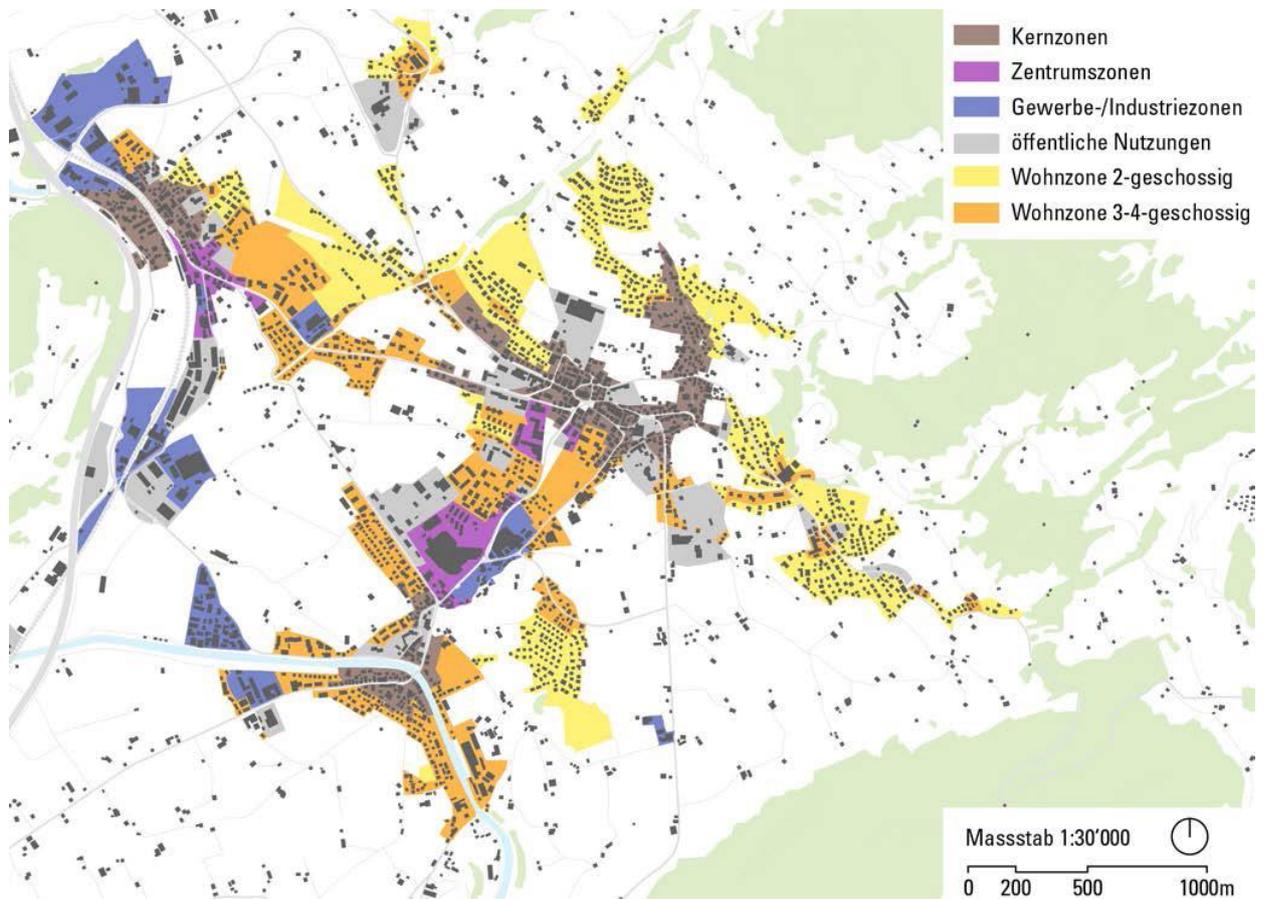


Abb. 1: Siedlungsstruktur und Bauzonen vereinfacht, aus Masterarbeit Christian Grüter, „Massnahmen zur Umsetzung der Ortskernentwicklung in der Gemeinde Schwyz“, Juli 2016

2.2.2. SCHÜLER- UND KLASSENZAHLEN

Schwyz ist Standort überkommunaler Schulen:

- der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) mit 17 Klassen
- der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz (KBS) mit 20 Klassen
- der Mittelpunktschule Schwyz (MPS) mit 520 Schülerinnen und Schülern (=SuS) in 30 Klassen.

Der Bezirk Schwyz führt an der MPS die Sekundarstufe I mit Sekundar-, Real- und Werkklassen. Zusätzlich werden für musisch oder sportlich besonders begabte SuS aus der Region Talentklassen geführt.

- das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz (HZI) mit aktuell 60 Kindern und Jugendlichen in der Tagesschule und 47 Kinder in der integrierten Sonderschulung (in Regelklassen integriert),¹⁰
- der staatlich anerkannten Tagesschule „tags“ mit maximal 40 Schülerinnen und Schülern.¹¹

Die **Gemeindeschule Schwyz** führt im Schuljahr 2018/2019¹²

- 16 Kindergärten
- 45 Primarschulklassen
- 1 Kleinklasse

Die Gemeinde unterrichtet in Schwyz vom KIGA bis zur 6. Klasse insgesamt 1'120 Kinder und Jugendliche in 62 Klassen.

Die durchschnittliche Klassengrösse liegt bei etwas mehr als 18 SuS.

Alle Kinder erhalten wöchentlich 3 Lektionen Sportunterricht, die Kindergarten-Kinder 2 Lektionen. Zudem findet regelmässig Schwimmunterricht in der Schulschwimmanlage Rickenbach statt: Im Kindergarten und auf der Unterstufe (1. und 2. Klassen) wird dieser blockweise durch eine ausgebildete Schwimmlehrerin in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erteilt. Ab der 3. Primarklasse wird der block-

weise Schwimmunterricht von der Lehrperson alleine erteilt. Überschneiden sich Schwimm-ktionen mit Sportktionen, so bleiben die Sporthallen in dieser Zeit frei; eine Entlastung bei der Belegungsplanung der Sporthallen findet nicht statt.¹³

Im Schuljahr 2018/19 besuchten von den in Schwyz schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen¹⁴

- 308 Kinder den Kindergarten (KIGA)
- 812 Kinder die Primarschule (1.-6. Kl.)
- 520 Jugendliche die Sekundarstufe I

Aus überkommunalem Einzugsgebiet kommen – neben den SuS der Talent- und Werkklassen – die SuS in folgende Schulangebote der obligatorischen Schulzeit:

- 60 HZI
- 40 tags.

Total SuS obligatorische Schulzeit: 1740

¹⁰ Gemäss Internetabfrage vom 8. Juni 2018, www.sz.ch/privatpersonen/bildung-schulen-sport/volksschulen/heilpaedagogisches-zentrum-innerschwyz-hzi.

¹¹ Gemäss Internetabfrage vom 8. Juni 2018, www.tags.ch.

¹² Angaben aktualisiert mit Paul Stalder, Rektor Gemeindeschulen, Telefon vom 13. Juni 2018.

¹³ Telefonische Auskunft von Frau Ursi Gabriel, Gemeindeverwaltung, Schule/Bildung, Rektorat

¹⁴ Angaben von Paul Stalder, Mail vom 14. Juni 2018.

Nach Schulanlagen gegliedert ergibt sich aktuell für die **obligatorische Schulzeit** folgendes Bild

Schulen kommunal	Klassen-zahl (3 L./Wo.)	KIGA (2 L./Wo.)	Sport-std. obligat.
Herrengasse	9	4	
Lücken	9	2	
Ibach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Christophorus ▪ Muota ▪ 	6 6	5 -	
Seewen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krümmfeld ▪ Seerüti ▪ 	6 3	- 3	
Rickenbach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mythen I u. II 	6	2	
1 Kleinklasse	1		
Total kommunal	46	16	170
Weitere Schule oblig. Schulzeit	Klassen-zahl		
Sek. I MPS Rubiswil ¹⁵	30		90
HZI	3 ¹⁶		4
tags	2		6
Total	81	16	270

Tabelle 1: Schulen, Schüler- und Klassenzahlen

Jugendliche, welche Mittel-/Berufs-/Sonder-oder Privatschulen *ausserhalb* der Gemeinde besuchen, wurden nicht berücksichtigt, weil die kleine Anzahl für die Bedarfsabschätzung für den Schulsport in Schwyz nicht massgebend ist.

Der Vergleich zwischen der aktuellen Bevölkerungszahl (14'788) und der der SuS in der obligatorischen Schulzeit, welche in den kommunalen Schulen, der MPS, im HZI und an der „tags“ unterrichtet werden (1'740) zeigt auf, dass Schwyz mit 11.7% etwas über dem Erfahrungswert „Schüleranteil 10%“ liegt. Der Grund dafür liegt bei den überkommunalen Angeboten, u.a. mit den Talentklassen.

¹⁵ Telefonische Angaben von Herrn Oertli vom 3. April 2018. Gültig für Schuljahr 18/19. Inbegriffen sind 4 Talent- und 3 Werkklassen.

¹⁶ Bei der HZI handelt es sich hier um eine theoretische Zahl (60 Kinder à 20 SuS), effektiv wird in 10 differenzierten Gruppen unterrichtet. Wöchentlich werden zum Schwimmen das

Hallenbad Brunnen und das Lehrschwimmbecken in Rickenbach besucht. Deshalb nur 4 L. Belegung in Sporthalle Lücken. Angaben von Frau Mühlebach, HZI, Tel. vom 15. Juni 2018.

Prognose

Bei einem Anstieg der Bevölkerung von 14'788 auf 17'500 im Jahr 2033, also um rund 2'700 Personen und der Annahme, dass der Anteil Schülerinnen und Schüler auf Grund des regionalen Einzugsgebiets konstant bleibt (11.7%), ergibt sich im Planungshorizont ein Zuwachs von 316 SuS.

Für die zusätzlichen Klassen gilt es u.a. den notwendigen Raum für den obligatorischen Sportunterricht zu gewährleisten. Insgesamt sind dies zusätzlich

- 3 Klassen KIGA +6 Sportlektionen
- 4 Klassen 1.-3. Kl. +12 Sportlektionen
- 4 Klassen 4.-6. Kl. +12 Sportlektionen
- 5 Klassen 7.-9. Kl.¹⁷ +15 Sportlektionen
- HZI (Annahme) + 2 Lektionen

Annahme für „tags“: kein Zuwachs, wenn Anzahl SuS auf 40 beschränkt bleibt.

Total zusätzlich im Planungshorizont: 47 L.

Da die Gemeinde Schwyz noch nicht über eine Schulraumplanung verfügt, basiert die Bedarfsabschätzung für die Sportanlagen des obligatorischen Schulsports im GESAK auf den Zahlen im vorliegenden Kapitel.

Fazit 1

Für die Schulen in der obligatorischen Schulzeit (Gemeinde, Bezirk und weitere) besteht für den Planungshorizont 2033 auf Grund dieser groben Abschätzung ein Bedarf an Sporthallen für insgesamt:

270 + 47 = 317 Sportlektionen

Von den durch den Kanton geführten Schulen wird zum heutigen Zeitpunkt kein zusätzlicher Bedarf im Planungshorizont prognostiziert.

Gemäss den kantonalen Vorgaben¹⁸ sollten die Sportlektionen in Hallen mit der aktuellen Normgrösse von 28x16 m gemäss BASPO-Norm 201 durchgeführt werden.

Je grösser die Jugendlichen sind, desto wünschenswerter werden allerdings – bei gleichbleibender Anzahl SuS pro Klasse – grössere Hallen (Doppel- und Dreifachhallen).

Die differenzierte Bedarfsabschätzung für den Sportunterricht in Kap. 7.5 nimmt diese Überlegungen auf.

¹⁷ Berechnet auf die heutige Zahl SuS pro Klassen mit ϕ 18 SuS.

¹⁸ Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule vom 1. August 2013: Kap. 4. Sportanlagen, 4.1. Es gelten grund-

sätzlich die Mindestmasse des Bundesamtes für Sport, Normen für den obligatorischen Schulsport (101: Freianlagen, 201: Sporthallen).

3. GRUNDLAGEN

3.1. ALLGEMEINES ZUM SPORT UND SEINEN TRÄGERSCHAFTEN

Der Sport in seinen vielfältigen Ausprägungen genießt in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden allgemein anerkannt. Auch die in den Leitsätzen 2020 – 2024 der Gemeinde Schwyz formulierten Ziele unterstreichen, dass der Sport eine staatspolitische Bedeutung hat.

In der Schule ist der Sportunterricht, abgesehen von neuen Unterrichtsformen mit integrierten Bewegungsangeboten, das einzige „bewegte“ und bei vielen Schülerinnen und Schülern das beliebteste Fach; es spielt bei der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden eine wichtige Rolle.

Der Umfang sportlicher Aktivitäten steht in direktem Zusammenhang mit der Infrastruktur, der Angebotsstruktur und der Organisationsstruktur. Zwischen ihnen bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Verbindungen. Massnahmen zur Erhöhung der Bewegungsaktivitäten sollen alle 3 Interventionsbereiche einbeziehen. Getragen wird der Sport einerseits von der öffentlichen Hand (Sportunterricht in der Schule – nur im Schulalter werden alle Bevölkerungsschichten erfasst) und andererseits von Vereinen und Institutionen, welche für die eingangs genannten Bedeutungsaspekte eine wichtige Rolle spielen.

Zwischen den Trägerschaften von Sport und Bewegung bestehen verschiedene Verknüpfungen: Leitende aus Vereinen beteiligen sich im freiwilligen Schulsport, Lehrkräfte engagieren sich im Vereinsport, gemeinnützige Trägerschaften werden von der öffentlichen Hand durch Beiträge oder den Erlass von Benützungsgebühren unterstützt usw.

Beim GESAK Schwyz steht das Thema „Infrastruktur“ im Vordergrund – ohne allerdings die genannten Wechselbeziehungen und Zusammenhänge zu ignorieren.

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwyz sich regelmässig bewegen und Sport treiben können.

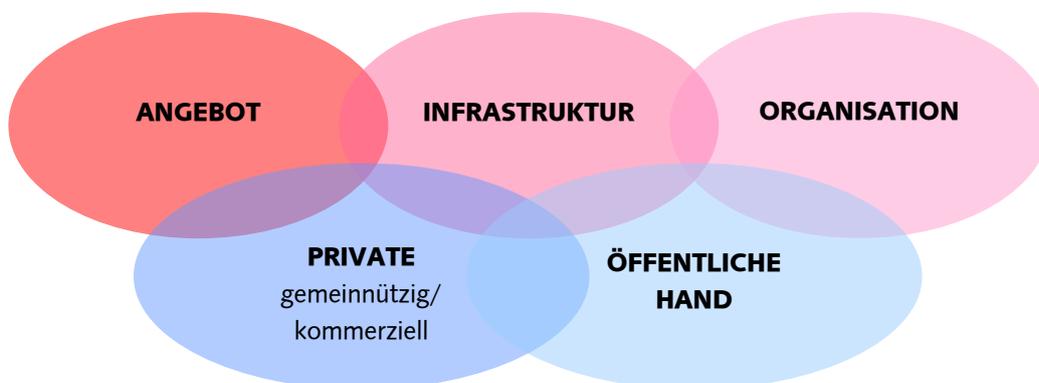


Abb. 2: Übersicht Struktur und Trägerschaften

3.2. ORGANISATIONS-STRUKTUR DES SPORTS

Die Sporttheorie gliedert das Sportangebot folgendermassen:

Organisationsstruktur	Wichtigste Träger
Institutioneller Sport	Gemeinden, Schulen
Formeller Sport	Sportvereine, J+S-Gruppen, andere organisierte Anbieter
Informeller Sport	keine feste Trägerschaft; individuelles bzw. in spontanen Gruppen stattfindendes Sporttreiben

Tabelle 2: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur

3.2.1. INSTITUTIONELLER SPORT

Der durch die Schulen angebotene Sport (obligatorischer Schulsport und freiwilliger Schulsport (FSS) wird als „institutionell“ bezeichnet. FSS-Angebote sind vielerorts in der Schweiz üblich und für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung von zunehmender Bedeutung.

Dem Schulsport kommt für die Sportförderung besondere Bedeutung zu, weil nur im Schulsport alle sozialen Bevölkerungsschichten erfasst werden können.

Der Lehrplan 21, welcher im Kanton Schwyz für die Primarschulen an Schuljahr 2017/18 und für die Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 gültig ist, stellt das Erarbeiten von Kompetenzen in den Vordergrund. Die Bedeutung des Sports in der Schule wird folgendermassen umschrieben:

„Der Fachbereich Bewegung und Sport leistet einen zentralen Beitrag zum Bildungsauftrag der Volksschule, indem er diesen um die körperliche und motorische Dimension erweitert.

Im Bewegungs- und Sportunterricht werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, an der traditionellen und aktuellen Bewegungs- und Sportkultur

teilzuhaben. Sie verbessern ihr Körperbewusstsein, gelangen zu einem bewussten Umgang mit sich sowie anderen und erkennen die Vorteile von körperlicher Bewegung für Gesundheit und Wohlbefinden. Gemeinsames Bewegen unterstützt die aktive Teilnahme an der Schulgemeinschaft und fördert das Zusammenleben.“

Zu den wichtigsten Zielsetzungen gehören:

- „Die Schülerinnen und Schüler verfeinern ihre motorischen Fertigkeiten, entwickeln sportliche Fähigkeiten und bauen ihre körperliche Leistungsfähigkeit aus. Herausfordernde Bewegungsaufgaben und Erfolgserlebnisse unterstützen und fördern die natürliche kindliche Bewegungslust und Spielfreude...“
- „Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre individuelle Bewegungs- und Sportkompetenz. Sie lernen Bewegungsabläufe, Spielformen, Sportarten und Wettkampfformen kennen...“

3.2.2. FORMELLER SPORT:

Die Sportvereine werden dem formellen Sport zugeordnet.

Die wichtigsten neusten Fakten zum Vereinssport¹⁹:

- In der Schweiz gibt es rund 19 000 Sportvereine. Zusammen haben sie gegen zwei Millionen Aktivmitglieder. Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 5–74 Jahren macht in einem Sportverein mit.
- Bis Mitte der 1990er Jahre stiegen die Zahlen der Sportvereine und deren Aktivmitglieder steil an. Seither sind sie rückläufig. Der Rückgang betrifft aber nicht alle Verbände, Sportarten und Mitgliedersegmente im gleichen Masse. Obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung zurückgeht, steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen stetig an. Das grösste Wachstum gibt es bei den Kindern im Alter von unter 10 Jahren, da diese immer früher in die Vereine eintreten. Eine Zunahme verzeichnen die Vereine auch bei den Seniorinnen und Senioren.

¹⁹ Lamprecht, M., Burgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2017): Sportvereine in der Schweiz: Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

- Die Frauen sind in den Sportvereinen immer noch in der Minderheit. Ihr Anteil wächst nur langsam, aber stetig. Derzeit machen Frauen und Mädchen gut ein Drittel der Vereinsmitglieder aus. Insbesondere die weibliche Migrationsbevölkerung ist in den Sportvereinen klar untervertreten.
- In der Deutschschweiz, dem Mittelland sowie der Ost- und Zentralschweiz und generell in ländlichen Gemeinden gibt es die meisten Vereine. Dort machen rund 30 Prozent der Bevölkerung in einem Sportverein mit.
- Im Schweizer Vereinssport müssen rund 350 000 Ämter besetzt werden. Etwa 4 Prozent aller Ämter werden entschädigt, die restlichen 96 Prozent werden im Ehrenamt ausgeübt. Die Ehrenamtlichen erbringen jährlich Leistungen von einem hypothetischen Gesamtwert von rund zwei Milliarden Franken.

Diese Tätigkeit zu unterstützen – mit bedarfsgerechten Infrastrukturen und Sportmaterial, mit Unterstützungsbeiträgen und durch Anerkennung der Freiwilligenarbeit – gehört neben dem Sport in der Schule zu den Kernaufgaben der staatlichen Sportförderung.

3.2.3. INFORMELLER SPORT:

Die Unterstützung des informellen Sports (individuell bzw. in spontanen Gruppen; z.B. Jogging, Radfahren, teilweise Schwimmen) durch die öffentliche Hand kann fast nur über das Infrastrukturangebot erfolgen (Objekt-Subventionierung), da eine feste Trägerschaft fehlt. Deshalb muss im Rahmen der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung der Dimension „Infrastruktur“ besonderes Gewicht beigegeben werden.

Ebenfalls dem informellen Sport zugeordnet sind die privaten Anbieter. Sie betreiben ihre Anlagen i.d.R. mit Gewinnabsichten und werden von der öffentlichen Hand nicht unterstützt. Entsprechend sind die Teilnahmegebühren wesentlich höher als beim formellen Sport.

3.2.4. ZUR BEDEUTUNG DER EINZELNEN TRÄGER

Die Bedeutung und der Umfang des institutionellen und formellen Sports sind in den letzten Jahren stabil geblieben, während der informelle Sport beachtlich gewachsen ist. Gemäss neuesten Untersuchungen²⁰ hat der informelle Sport zahlenmässig den formellen Sport überholt. Regelmässig Aktive machen oft beides.

²⁰ Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014.

3.3. SPORTENTWICKLUNG

Seit dem Jahr 2000 wird die Entwicklung des Sports in der Schweiz regelmässig und repräsentativ durch Befragungen in der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren untersucht.²¹

Einzelne Kernaussagen aus „Sport Schweiz 2014“ sollen an dieser Stelle zitiert werden, weil sie als Grundlage für ein verstärktes Engagement der Gemeinde Schwyz in der Sportförderung dienen können:

- Die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung wächst, weil es immer mehr Personen gibt, die viel Sport treiben. Der Anteil an Nichtsportlern bleibt demgegenüber stabil, während die Gelegenheitssportler langsam aussterben. Man treibt heute entweder regelmässig oder überhaupt keinen Sport. Sport trägt viel zu einem gesunden und bewegten Leben bei. Vier Fünftel der Bevölkerung erfüllen die aktuellen Bewegungsempfehlungen, wozu Sport einen wesentlichen Beitrag leistet.
 - Das Sportangebot wird immer vielfältiger und die Bevölkerung polysportiver. Insgesamt konnten über 250 Sportarten erfasst werden. Die Lifetime-Sportarten Wandern, Radfahren, Schwimmen und Skifahren sind besonders beliebt und konnten ihre Popularität in den letzten Jahren weiter steigern.
 - Gut ein Viertel der Bevölkerung gibt an, keinen Sport zu treiben. Dabei handelt es sich jedoch grösstenteils nicht um überzeugte Sportmuffel. Gegen drei Viertel der Nichtsportler haben früher Sport getrieben, und zwei Fünftel würden gerne wieder mit Sport beginnen, wenn sie mehr Zeit oder weniger berufliche und familiäre Verpflichtungen hätten. Nichtsportler haben mehrheitlich ein positives Sportverständnis und sind auch nicht generell inaktiv. Immerhin zwei Drittel erfüllen die Minimalempfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung.
- Ein Sechstel der Bevölkerung ist regelmässig in einem privaten Fitnesscenter aktiv. Wichtige Gründe für eine Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter sind die hohe Flexibilität, der Wegfall von Verpflichtungen und die langen Öffnungszeiten.
 - Die Bevölkerung spricht sich klar für eine breite Sportförderung aus. Insbesondere beim Jugendsport und der Nachwuchsförderung, aber auch beim Behinderten-, Frauen-, Senioren- und Breitensport sowie beim nicht kommerziellen Spitzensport gibt es viele Stimmen, die für einen Ausbau der Förderung votieren. Die breite Unterstützung des Sports gründet in der Überzeugung, dass er einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und Integration sowie für die Prävention und Gesundheitsförderung leistet. Die Schattenseiten des Sports sieht die Bevölkerung im Doping, in der Kommerzialisierung, im übertriebenen Leistungs- und Risikostreben sowie im Hooliganismus und in der Korruption. Als Gegenmittel werden harte Massnahmen gefordert.

²¹ Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm,

H.P. (2014).
Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Weil das GESAK den Blick in die Zukunft wirft, lohnt sich – abgeleitet aus gesellschaftlichen Entwicklungstrends – der Versuch, kurz eine Prognose für den Planungshorizont zu wagen.

Als wichtigste Wachstumsbereiche gelten²²

- Individualsport – vor allem outdoor und in schnell erlernbaren Sportarten
- Erlebnis- und Abenteuersport – einerseits in der Natur, andererseits im städtischen Raum
- Mannschafts- und Spilsportarten – tendenziell eher in kleineren Gruppen
- Sport in der Natur und als gegenläufiger Trend: Wettkampfsport ganzjährig und indoor
- Gesundheitssport / Fitness
- Neue Sportarten und weitere Diversifizierung – oft durch neuentwickelte Sportgeräte
- Weitere Kommerzialisierung und Mediatisierung, verbunden mit einer Konzentration auf wenige Sportarten. Sportarten, welche nicht dazu gehören, werden zu Randsportarten, deren Verbände und Vereine sich eine Professionalisierung nicht leisten können.

Bis ins Jahr 2033 dürften Freizeitsportlerinnen und –sportler noch zahlreicher werden. Ihre Motivation ist weniger der Spass, als die Pflicht, physisch und psychisch fit und leistungsfähig zu bleiben. Die Krankenkassen und auch technische Mittel werden Unterstützung leisten.

Für gemeinsames Sporttreiben und das Gemeinschaftserlebnis werden die sozialen Medien eine wichtige Rolle spielen. Die Sportvereine müssen sich wandeln, sich untereinander vernetzen und werden ihre Kompetenzen, die Erfahrungen ihrer Leitenden und ihre Dienstleistungen auf sozialen Plattformen anbieten. Digitalisierung, Technologie und eine Kultur des kollektiven Austauschs werden den Sport und die Sportangebote verändern. Vereine, die sich diesen Veränderungen verschliessen, werden überaltern.

3.4. ALLGEMEINES ZUR PLANUNG DES BEWEGUNGSRAUMS

Im Jahr 2000 hat der Bundesrat das Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz verabschiedet. Er will damit einen Beitrag zur Förderung einer breiten Bewegungs- und Sportkultur leisten, der einerseits gesundheitspolitische Ziele verfolgt (Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Suchtprävention), andererseits zum Zusammenhalt und zur Identität innerhalb unserer Gesellschaft (Gewaltprävention, soziale Integration, pädagogische Aufgaben in der Schule, sinnvolle Freizeitgestaltung) beitragen soll.

Eine wichtige Massnahme zur Umsetzung dieses gesamtschweizerischen Konzeptes ist die **Förderung von Sportanlagenkonzepten** auf kantonaler und kommunaler Ebene, deren übergeordnetes Ziel in der Gestaltung bewegungsfreundlicher Siedlungen und damit der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität der lokalen Bevölkerung besteht.

²³Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem *ständigen Wandel* unterworfen, was sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes auswirkt. Die zunehmend bewegungsbewusste Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur.

Die *Knappheit* des verfügbaren Bodens sowie der finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, verknüpft mit den *Veränderungen* der Bedürfnisse betreffend Sportanlagen, zwingen alle Beteiligten dazu, die Gestaltung des Bewegungsraumes längerfristig zu planen.

Vielerorts ist der Sport in den Planungsprozessen der öffentlichen Hand noch nicht seiner Bedeutung entsprechend verankert. Insbesondere die Anliegen des ungebundenen, spontanen Sporttreibens (informeller Sport) werden in den Planungsgremien oft vernachlässigt, weil diesem Teil des Sports im Gegensatz zum institutionellen (Schule) und formellen Sport (Vereine) die „offizielle“ Vertretung fehlt.

²² Aus Referat Martin Strupler am Sportforum Nidwalden vom 2. November 2017

²³ Strupler, M.: Auszug aus Vorlesung „Sport-Infrastruktur-Umwelt“, ISPW Uni Bern, Bachelorstudium.

Das Gemeindeparkanlagenkonzept (GESAK)²⁴ ist ein Planungsinstrument, welches die verschiedenen an die Bewegung und den Sport gerichteten Bedürfnisse aufnimmt, koordiniert, gestaltet und die Kommunikation von Angeboten an die interessierte Bevölkerung fördert.

Mit dem GESAK können die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport transparent dargestellt, gewichtet und optimal aufeinander abgestimmt werden. Die kommunalen Behörden verfügen mit dem GESAK zudem über eine politische Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung ihrer Infrastrukturen für Sport und Bewegung.

In der Raumplanung spielt das Thema Bewegung eine (oft untergeordnete) Rolle in

- Quartierplanungen (Spielplätze, Ausgestaltung der Aussenräume, Zugänge zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs)
- Verkehrsrichtplänen (Verbindungen für den Langsamverkehr, Schulwegsicherheit).

Das Instrumentarium ist in der Gemeinde Schwyz teilweise bereits vorhanden:

- Auf strategischer Ebene mit den **Leitsätzen 2020 – 2024 der Gemeinde Schwyz**, zu den Geschäftsbereichen Wirtschaft & Finanzen und Sport, Kultur, Freizeit & Tourismus:
- Bei Grossprojekten, gerade im Zusammenhang mit [...] dem Sportstättenkonzept (GESAK), wird ein finanzieller Ausgleich der Zentrumslasten angestrebt.
- Der Gemeinderat strebt, in enger Kooperation mit Dritten, eine Neuausrichtung der Sport- und Freizeitanlagen an.
- Mit der Umsetzung des Sportstättenkonzepts GESAK entsteht ein strategisches Instrument, das die politischen Entscheidungsträger bei der Planung neuer und bestehender Sport- und Freizeitanlagen unterstützt.
- Die Raumbewirtschaftung der öffentlichen Anlagen und Liegenschaften wird digitalisiert und nach Möglichkeit mit Kanton und Bezirk koordiniert.⁽²⁵⁾

- In der **Liegenschaftsstrategie** (genehmigt vom Gemeinderat am 21. Juli 2017) mit verschiedenen Festlegungen:
 - Umzonung der Parzelle oberhalb Winterried in Intensiverholungszone zur Erweiterung der Sportanlagen. Bedarf soll im Zusammenhang mit dem GESAK geprüft werden.
 - Die Parzelle 4802 im Seewenfeld ist für eine neue Schulanlage mit Sporthalle gesichert (mittel-/langfristig). Im Zusammenhang mit dem Neubau dieser Anlage soll über die Zukunft des Schulhauses Seerüti inkl. Mehrzweckhalle entschieden werden.
 - Weiterbestand Sportplatz Tschaibrunden ist im GESAK zu prüfen.
 - Schulanlage Christophorus: Gesamtkonzept und Vorprojekt für eine neue Sporthalle.
 - Bei den anderen Schulanlagen mit Sporthallen sind keine Veränderungen geplant.
 - Dem Konzept „Fachberatung Sporthallen“ aus dem Jahr 2009.

Mit dem vorliegenden Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept (GESAK) steht nun auch auf operativer Ebene eine wichtige Grundlage zur Verfügung.

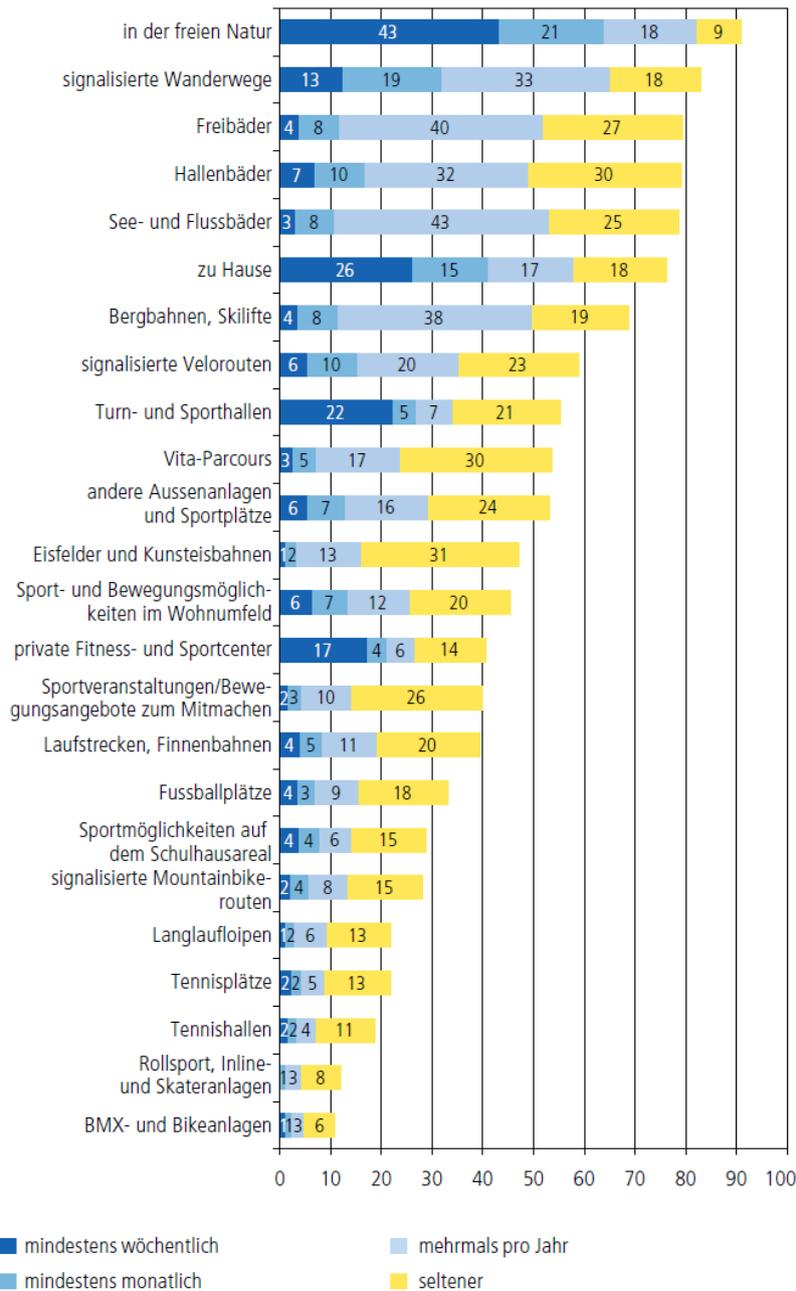
²⁴ Der Begriff umfasst grundsätzlich das gesamte Angebot für Bewegung und Sport. Dazu gehören neben den eigentlichen, meist normierten Sportanlagen im engeren Sinne auch alle nicht normierten, der Bewegung dienenden Infrastrukturen sowie frei zugängliche Bewegungsräume (z. B. Wald).

²⁵ Auszüge aus den Leitsätzen 2020 – 2024 der Gemeinde Schwyz (Beschluss vom 22. November 2019).

3.5. GROSSE BEDEUTUNG DER ÖFFENTLICHEN SPORTANLAGEN

Im vielfältigen Angebot an Sportinfrastrukturen haben einerseits die Natur und der Erholungsraum und andererseits die öffentlichen Sportanlagen eine dominante Bedeutung. Dies belegen die Zahlen aus der Befragung Sport CH 2014 (Diagramm unten aus S. 33). Aus der spezifischen Auswertung für den Kanton Zürich (für den Kanton Schwyz bestehen diese Zahlen nicht) geht hervor, dass 73% des aktiven Sports in öffentlichen Anlagen stattfindet. Die Aufgliederung nach Sportverbänden zeigt zudem auf, dass nicht alle Sportarten in gleicher Weise davon profitieren können.

A 10.1: Sportorte und Nutzung der Sportinfrastruktur (in % der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren)



Anmerkung: Anzahl Befragte: 6686 (Onlinebefragung).

3.6. ZIELSETZUNGEN DES GESAK

Das Konzept liefert die notwendigen Grundlagen und Argumente für die Entscheidungsträger, damit in Schwyz im Bereich „Sport und Bewegung“ zukunfts- und zielgerichtete Massnahmen getroffen werden können.

Neben der raumplanerischen Perspektive soll das Konzept für Sport- und Bewegungsräume auch ganz konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen.

Es dient insbesondere

- als künftiges Strategie- und Führungsinstrument der politischen Behörden und der Verwaltung im Bereich „Sport und Bewegung“
- als Grundlage für die Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- als Planungsgrundlage für die Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen
- der Modernisierung des Bewegungsraumes in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Resultate des GESAK können bei Bedarf in die kommunale Richtplanung einfliessen.

3.7. RECHTSGRUNDLAGEN

3.7.1. NATIONAL

- Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG)
- Verordnung vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV)
- Verordnung des VBS vom 25. Mai 2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpöFöP)
- Verordnung des BASPO vom 12. Juli 2012 über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923.

3.7.2. KANTONAL

- Verordnung über den Fonds zur Förderung des Sports vom 29. November 1994, letzte Aktualisierung am 1. Januar 2016
- Benützungsordnung KKS-Turnanlagen vom 29. August 2016
- Kantonaler Richtplan genehmigt durch den Bundesrat am 24. Mai 2017 mit Richtplankarte unter <https://map.geo.sz.ch> mit Beschluss B-6.2 Tourismus- und Freizeitzone²⁶ mit Bezug auf die Erweiterung der Sportanlage Wintersried.
- Weisungen über Turnen und Sport in der Volk- und Mittelschule vom 25. Juni 1975, aktualisiert 1. Jan. 2015)
- Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule vom 1. August 2013, www.sz.ch.

3.7.3. BEZIRK

- Gebührentarif Bezirk, Rubiswilhalle, vom 18. Okt. 2006.

3.7.4. KOMMUNAL

- Übersichtsplan über alle Sportinfrastrukturen der Gemeinde
- Leitsätze 2020 – 2024 der Gemeinde Schwyz (Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2019)
- Zonenplan der Gemeinde Schwyz, in Kraft seit 1. August 2017, auf www.ortsplanung.ch/gemeindeschwyz
- Liegenschaftsstrategie für die gemeindeeigenen Liegenschaften und Hochbauten (Gemeinderatsbeschluss 681 vom 21. Juli 2017)
- Reglement über die Benützung von Räumen und Anlagen der Schulen ausserhalb des Schulbetriebes vom 12. Nov. 2010, Nachtrag 2018

²⁶ Quelle: <https://www.sz.ch/behoerden/raumentwicklung/kantonale-planung/richtplanung/genehmigter-richtplan.html/72-416-377-2138-5090-5091>

3.8. GLIEDERUNG DER SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR

Die Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird in Sportanlagenkonzepten jeweils nach sieben bis acht Hauptgruppen gegliedert.

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	Spiel- und Pausenplätze bewegungsfreundlicher Stadt- und Siedlungsraum Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege
D	Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Schiessanlagen, Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	H	Schneesportanlagen / Wassersportanlagen in Seen und Flüssen

Tabelle 3: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind – neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur wie z.B. einem Vita-Parcours – auch die *nicht* ausschliesslich dem Sport dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde und ausserhalb des Siedlungsraums enthalten. Sie dienen insbesondere dem nichtorganisierten, informellen Sport.

3.9. SYSTEMABGRENZUNGEN

Das GESAK Schwyz konzentriert sich im Wesentlichen auf die detaillierte Auseinandersetzung mit der Sport- und Bewegungsinfrastruktur der gemeindeeigenen Anlagen.

Alle bekannten öffentlichen und privaten Anlagen für Bewegung und Sport – inklusive nicht normierte Anlagen wie Laufstrecken, Vitaparcours, Reitstrecken, Velorouten und Fuss- und Wanderwege – werden quantitativ erfasst und beurteilt. Konkrete Massnahmen werden jedoch nur dort vorgeschlagen, wo Eigentum und/oder die betriebliche Verantwortung bei der Gemeinde liegen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewegungsfreundlichkeit innerhalb der Quartiere bzw. Ortsteile sowie die differenzierte Beurteilung der Qualität der Naherholungsgebiete und ihrer Zugänge waren nicht Inhalt des Auftrags.

4. ORGANISATION UND ABLAUF DES GESAK

4.1. PROJEKTORGANISATION

Mit Beschluss 2016-691 vom 21. Juli 2017 beauftragte der Gemeinderat die *Strupler Sport Consulting* mit der Erarbeitung des GESAK.

Das Projekt wurde von Seiten der Gemeinde Schwyz von einer Projektgruppe betreut und begleitet. Sie hatte die Aufgabe, die Zwischenergebnisse und Entwürfe des beauftragten Planers zu diskutieren und zu bereinigen.

Die interne Projektleitung (Abteilung Liegenschaften, Oliver Sutter, Christian Grüter) stellte die Kommunikation und Koordination innerhalb der Verwaltung sowie mit der politischen Behörde sicher und ist Ansprechpartner für den Auftragnehmer. Für die durch den Auftraggeber zu leistenden Vorarbeiten (Aufnahme Befragung, Objektblätter, Begleitung bei den Anlage-besichtigungen etc.) hatte der Auftraggeber zur Unterstützung Romano Fanchini (AG für Umbauten) als lokaler Projektbegleiter im Mandat beigezogen.

Der Auftragnehmer (externe Projektleitung) war für die Ausarbeitung des Planungsinstrumentes verantwortlich. Ihm oblag die Verantwortung für die fach-, frist- und kostengerechte Abwicklung des Auftrags und eine inhaltlich einwandfreie Vor- und Nachbereitung der Besprechungen und Workshops mit der Projektleitung bzw. Projektgruppe.

Für die Besprechung einzelner, sie direkt betreffender Kapitel wurden Vertretungen der Fussballvereine und des Turnvereins zu den Projektgruppen-Workshops eingeladen.

Zusammensetzung Projektgruppe (Adressliste vgl. Anhang):

Name	Vorname	Funktion
Reichlin	Lars	Leiter Abt. Sport, Kanton
Wehrli	Christa	Rektorin, Bezirk
Brugger/ Furrer	André/ Markus	Gemeinderat
Föhn	Ralph	Mitglied Sportkommission, Gemeinde
Sutter	Oliver	Abteilungsleiter Hochbau
Stalder	Paul	Rektor, Abt. Bildung
Grüter	Christian	Sachbearbeiter Hochbau
Dettling	Thomas	Präsident Stiftung Schwyzer Sport, Wintersried
Fanchini	Romano	Projektleiter lokal, AG für Umbauten

Tabelle 4: Mitglieder Projektgruppe

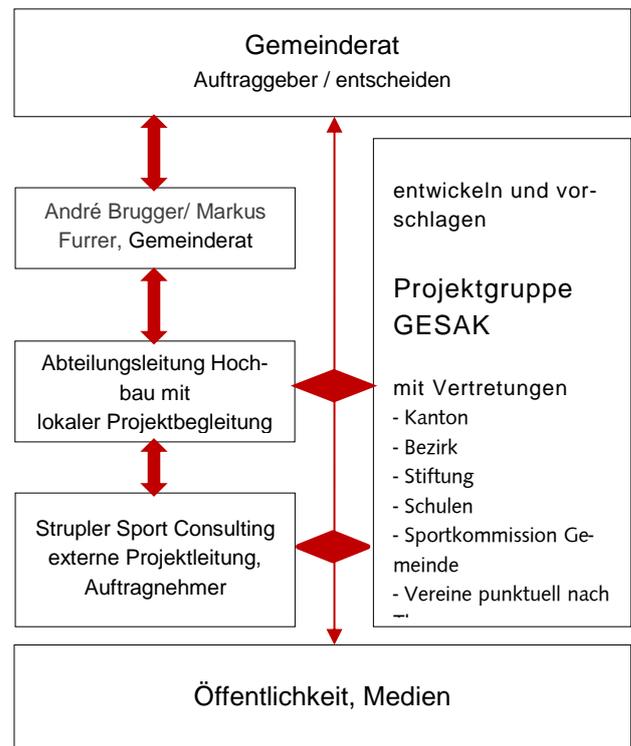


Abb. 3: Projektorganisation

4.2. ZEITPLAN

Der eigentliche Projektstart fand nach der Erarbeitung der Fragebogen mit dem Kickoff am 24. August 2017 statt.

4.3. ÜBERBLICK PROJEKTABLAUF

Der Projektablauf bei Sportanlagenkonzepten von *Strupler Sport Consulting* umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

Prozessablauf GESAK

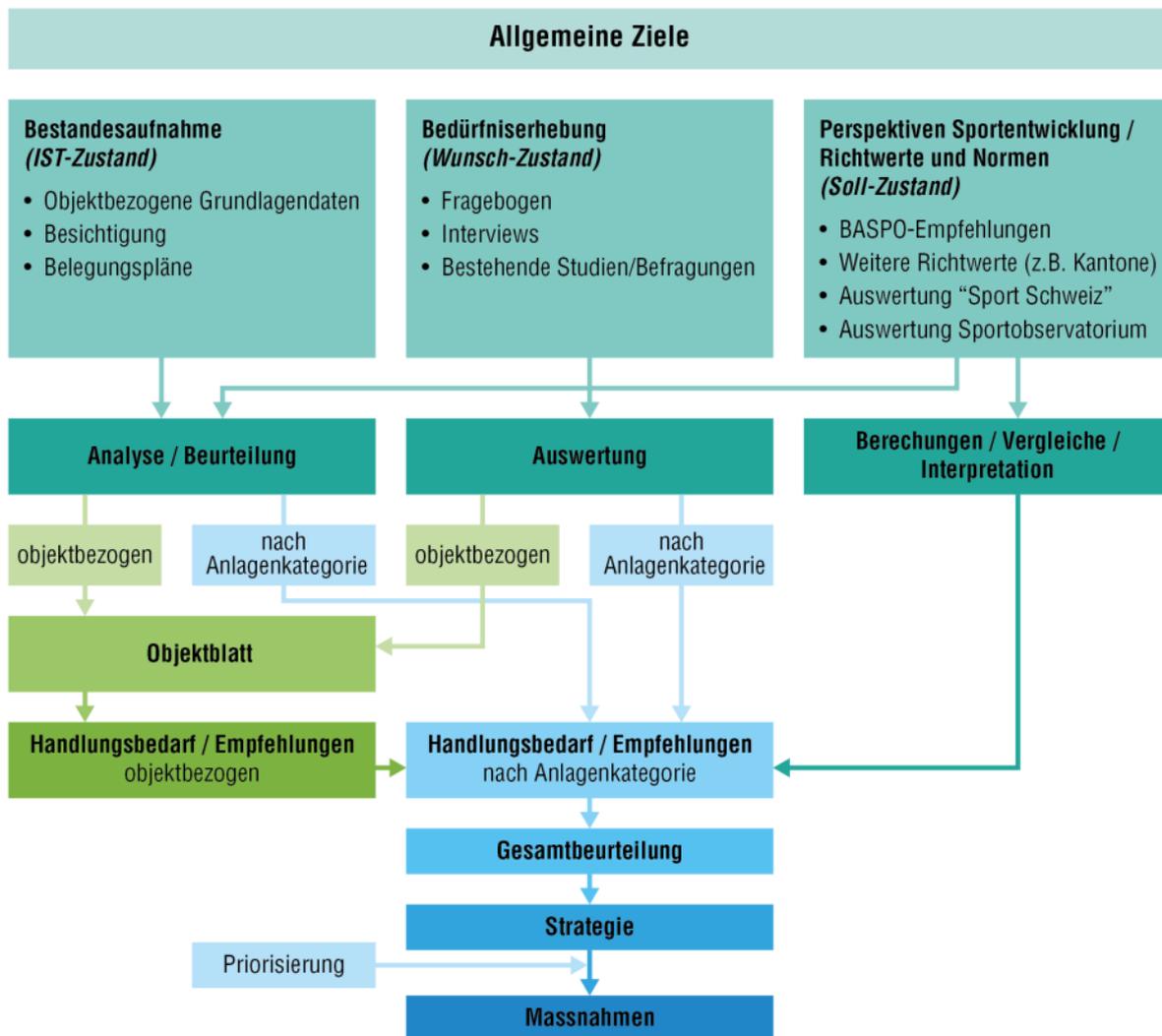


Abb. 4: Übersicht GESAK-Projektablauf

4.4. PROJEKTSCHRITTE

Die Projektschritte waren Teil der Offerte vom 12. Juni 2017. Der Text wurde in den wesentlichen Teilen dort entnommen und wurde deshalb **nicht rückblickend angepasst**.

4.4.1. PROJEKTSTART

- Präzisierung Auftrag (Zielsetzungen und Vorgehensweise) am 22. November 2016 und 6. April 2017
- Projektorganisation
- Bereitstellung/Beschaffung der Grundlagen gemäss Kap. 4
- Bekanntmachung Kick-Off und Befragungs-Beginns
- Informationsveranstaltung für alle Interessierte (Kick-Off) am 24. August 2017.

4.4.2. GRUNDLAGENERHEBUNG

Bestandesaufnahme

- Ziel der Bestandesaufnahme ist es, eine Übersicht über sämtliche Sportanlagen und Bewegungsräume zu gewinnen und diese zu beschreiben.
- Die Liste der Anlagen wird ergänzt und überarbeitet.
- Diese Anlagen werden durch die Auftraggeberin in einer Inventarkarte erfasst und in ihrem räumlichen Kontext dargestellt.
- Die betreffenden Anlagen werden einzeln mit Hilfe eines einheitlich strukturierten Objektblattes beschrieben (Standort, Erschliessung, Angebot, spezifische Qualitäten, Nutzergruppen, Belegung, Öffnungszeiten, Auslastung, Zustand, Sanierungsbedarf, Optimierungsmöglichkeiten, etc.).
- Die Aufnahme der Objektblätter ist Sache der Auftraggeberin. Er wird dabei durch den Auftragnehmer angeleitet und nach Bedarf unterstützt (Beispiele/Muster).
- Spezifische Rückmeldungen zu einzelnen Anlagen aus den Befragungen werden in einer entsprechenden Rubrik zusammengefasst.

Bedürfniserhebung

Eine Bedürfniserhebung mit Beurteilung der bestehenden Anlagen bei allen Nutzergruppen (Bevölkerung, Schulen, Vereine, Anlageverantwortliche, Unternehmen) ist eine wichtige Grundlage für das GESAK.

Erhebung und Auswertung werden vom Auftraggeber durchgeführt. Der Auftragnehmer unterstützt ihn dabei mit Befragungs-Vorlagen, beim Auswertungskonzept und der Interpretation der Auswertungsergebnisse.

Zusätzlich Informationen von Seiten der Anlageverantwortlichen wurden im Rahmen der Begehungen bei der Bestandesanalyse durch den Auftragnehmer eingeholt.

4.4.3. GRUNDLAGENANALYSE

Bestandesaufnahme und Bedürfniserhebung bilden die unentbehrliche Grundlage die Erarbeitung von Strategie, Empfehlungen und Massnahmen.

Bestandesanalyse²⁷

Alle Sport-Infrastrukturen werden im Rahmen von **Besichtigungen**²⁸ durch den Auftragnehmer insbesondere auf ihre Zweckmässigkeit für die verschiedenen Nutzergruppen hin beurteilt und mit Hilfe der Objektblätter analysiert.

Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme werden mit den einschlägigen Normen und Richtwerten verglichen.

Je nach Anlagentypen (vgl. Gliederung in Kap.3.8) werden spezifische Grundlagen verwendet. So beispielsweise für die Rasensportanlagen (Belastungsabschätzungen, Beurteilung der Massnahmen bezüglich Platzmanagement, Pflege und Unterhalt) oder für die Sporthallen (Belegungspläne tagsüber, abends und an Wochenenden).

Bedürfnisanalyse

Die Ergebnisse der Bedürfniserhebungen werden ausgewertet zusammengefasst, interpretiert und mit Erfahrungswerten sowie den einschlägigen Normen und Richtwerten verglichen.

Bedarfsermittlung

Die Resultate aus der Bedürfnisanalyse werden dem Ist-Zustand aus der Bestandenserhebung und der Bestandesanalyse gegenübergestellt.

Der Handlungsbedarf wird abgeleitet aus:

- Gegenüberstellung und Interpretation des Deltas zwischen Bestand und Bedürfnis
- Vergleiche mit Normen, Richtwerten und Empfehlungen.

Er lässt sich erfahrungsgemäss in drei Kategorien aufteilen:

- Organisatorische Massnahmen
- Sanierung / Optimierung bestehender Anlagen
- Realisierung neuer Anlagen.

Die Gesamtübersicht aller Bedürfnisse in den verschiedenen Anlagekategorien wird mit der Projektgruppe im Rahmen von 3 halbtägigen Workshops eingehend diskutiert.

Die Resultate dieser Arbeiten werden in einem ersten Zwischenbericht dargestellt.

4.4.4. ZIELE UND STRATEGIE

Ziele

Die hierarchisch gegliederten Ziele werden von der Projektleitung auf Vorschlag des Auftragnehmers formuliert und politisch abgestützt. Sie können Aussagen auf strategischer *und* auf operativer Ebene enthalten.

Strategie

Gestützt auf die durch Bestandesaufnahme und Bedürfniserhebung ausgewiesenen Bedürfnisse wird in enger Zusammenarbeit zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer eine Strategie entwickelt und diskutiert.

In der Strategie geht es darum, auf grundlegende Fragen der Entwicklung überzeugende Antworten zu geben und die Handlungsfelder darzustellen:

- Kommt Schwyz in den nächsten 10 - 15 Jahren mit dem bestehenden Infrastrukturangebot aus?
- Wenn JA: Wo liegen die Prioritäten für Sanierungs- bzw. Verbesserungsmassnahmen (Standorte, Massnahmen, zeitliche Prioritäten)?
- Mit welchem Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf ist zu rechnen?
- Wenn NEIN: Welche neuen Anlagen sind zu erstellen? Welche Standorte eignen sich dafür?

Die Resultate werden in einem 2. Zwischenbericht zusammengefasst. Ausformulierung, Kommunikation und politische Konsolidierung der Strategie sind wichtige Erfolgsfaktoren für deren Umsetzung.

²⁷ Insbesondere bei diesem Thema sind die sportpraktischen und -spezifischen Erfahrungen und das Fachwissen in der

Sportanlagenplanung des Verfassers von besonderer Bedeutung.

²⁸ 4 Tage sind eingesetzt für alle Anlagen.

Kommunikation und Koordination der Ziele auf teil-regionaler Ebene

Erläuterungen:

Bei grösseren Anlagen wie z.B. Hallenbad oder Eisbahn ist eine regionale Koordination unumgänglich. Es ist daher zweckmässig, die Nachbargemeinden/die Planungsregion nach der Erarbeitung des Handlungsbedarfs über den Stand der Ergebnisse zu informieren. Möglicherweise ergeben sich für das Kapitel "Strategie und Massnahmen" Synergien oder wertvolle Impulse.

Das zweckmässige Vorgehen ist abgestimmt auf den Projektfortschritt mit der Auftraggeberin zu besprechen.

Dieses Modul ist in der Offerte nicht enthalten.

4.4.5. HANDLUNGSBEDARF UND UMSETZUNG

Handlungsbedarf

Auf der Basis der beiden Zwischenberichte wird der Handlungsbedarf erarbeitet. Mögliche Lösungsvarianten werden mit einer Grobkostenschätzung hinterlegt.

Die Projektleitung ist dafür besorgt, dass allfällige Variantenentscheide politisch abgestützt sind.

Ausformulierung Massnahmenkatalog mit Festlegung der Prioritäten

Der Massnahmenkatalog soll nachvollziehbar aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten liegen.

Im Katalog sind in tabellarischer Form die Massnahmen aufgelistet, welche konkret umgesetzt werden sollen. Dabei kann es sich sowohl um organisatorische als auch um infrastrukturelle Massnahmen handeln. Die Angaben zu den einzelnen Massnahmen umfassen Art und Inhalt der Massnahme sowie Aussagen zu Dringlichkeit/ Realisierungszeitpunkt (generell gehalten) und – wo möglich – zum voraussichtlichen Aufwand (Grobkosten +/- 25%).

Die Auftraggeberin kann die Tabelle allenfalls um die internen Verantwortlichkeiten ergänzen.

Die Aussagen zum Finanzbedarf beschränken sich auf eine grobe Einschätzung der zu erwartenden In-

vestitionskosten (Erfahrungswerte). Zu den Erneuerungs-, Unterhalts- und Betriebskosten können im Rahmen dieses Auftrags höchstens punktuelle Grobkostenschätzungen gemacht werden.

Die Massnahmen wurden zusammen mit der Strategie im Workshop 4²⁹ mit der Projektgruppe diskutiert und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Nach dem Workshop 4 wurden alle Teil-Resultate in einem 2. Zwischenbericht zusammengefasst und vom Gemeinderat zur Mitwirkung beim Kanton Schwyz und Bezirk Schwyz verabschiedet.

Die öffentliche Mitwirkung zum Sportstättenkonzept dauert vom 22. August bis 11. Oktober 2019. Anschliessend wird das Konzept entsprechend überarbeitet und kann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

²⁹ Aus Effizienzüberlegungen wurden in der Offerte die beiden Workshops zu Strategie und Massnahmen zusammengelegt

(Workshop 4). Ob dies möglich und sinnvoll ist, wird sich im Verlaufe des Projekts zeigen.

4.4.6. DIE WEITEREN SCHRITTE

Die weiteren Schritte sind Sache der Auftraggeberin und nicht Gegenstand der vorliegenden Offerte. Der Vollständigkeit halber sind diese nachfolgenden Aufgaben hier aufgelistet:

- **Orientierung der Bevölkerung**
- **Erstellung und Nachführung des konkreten Zeitplans für die Realisierung der einzelnen Massnahmen**
- **Sicherstellung der Finanzierung (Investitionsplan, laufende Rechnung)**
- **Erfolgskontrolle/Einführung Kontrollinstrument**
Es ist wichtig, dass die Wirkung der ausgeführten Massnahmen in geeigneter Weise überprüft wird. Mit der Erfolgskontrolle können ungenügende Resultate erkannt und die nötigen Korrekturen vorgenommen bzw. die Lehren für zukünftige Massnahmen gezogen werden. Ausserdem ermöglicht die Erfolgskontrolle ein regelmässiges Reporting und bietet eine nachvollziehbare Grundlage zur Rechtfertigung der eingesetzten Mittel.
- **Regelmässige Berichterstattung über den Fortschritt in der Umsetzung**

5. SPORTSTRUKTUREN UND -ORGANISATION IN SCHWYZ

5.1. EINLEITUNG

In Schwyz – mit gegen 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 46 Vereinen und Organisationen mit Sportangeboten (vgl. Liste im Anhang) – besteht eine grosse Nachfrage nach Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen. Die vorhandenen Sportanlagen stossen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen und in verschiedenen Anlagen besteht Erneuerungs- und Investitionsbedarf.

Um einen Gesamtüberblick zu erhalten und den zukünftigen Handlungsbedarf abzuschätzen, hat die Gemeinde mit dem GESAK eine Gesamtanalyse der Sportinfrastrukturen vorgenommen.

5.2. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Zuständigkeiten im Sport und bei den Sportanlagen in Schwyz sind geschichtlich gewachsen und etwas kompliziert.

Die Sportanlagen sind im Eigentum von Gemeinde, Bezirk und Kanton, beim Wintersried einer Stiftung, bei der Eishalle einer AG sowie bei Vereinen und Privaten.

Die Vergabe und Vermietung erfolgen auf diesen unterschiedlichen Ebenen. Stiftung, Eishalle und teilweise auch die privaten Betreiber, insbesondere bei den Fussballplätzen, erhalten Beiträge von der Gemeinde.

Nachstehende Tabelle soll einen Überblick verschaffen. Sie basiert auf Rückmeldungen von Paul Stalder, Urs Hardegger, Christian Grüter und Romano Fanchini.

Sportbereich	Verantwortlich	Erläuterungen
Obligatorischer Schulsport	Schulen Auf den entsprechenden Ebenen Gemeinde / Bezirk / Kanton	Zusätzlich findet blockweiser Schwimmunterricht auf allen Stufen statt. Speziallehrkraft Schwimmen für KIGA und Unterstufe, ab 3. Kl. durch Klassen-Lehrperson Für Sport auf Sek.stufe I sind nur teilweise Speziallehrkräfte eingesetzt
Freiwilliger Schulsport	Bildung	Aktuell 2 Angebote
Schulsporttage	Bildung	
Eigentum von Sportanlagen	Gemeinde	Turnhallen bei Schulen, Vitaparcours, Seebad
	Kanton	Sporthalle Kantonsschule Kollegium Schwyz
	Bezirk	MZH MPS Schwyz
	Stiftung Schwyzer Sport	Sportanlage Wintersried
	Vereine und Private	Fussballanlage Gerbihof, Kunsteisbahn Zingel
Planung und Bau von Sportanlagen	Abteilung Liegenschaften	Arbeitsausführung und -vergabe
Betrieb und Unterhalt von kommunalen Sportanlagen, Schwimmbad und Spielplätzen	Abteilung Liegenschaften	Arbeitsausführung und -vergabe
	Unterhalt/Reinigung Hallen Hauswarte > Abt. Liegenschaften Grünflächen Aussenanlagen Abteilung Tiefbau	Die Anlageverantwortlichen der Schulsportanlagen unterstehen der Abteilung Liegenschaften Die Anlageverantwortlichen aller anderen Sportanlagen unterstehen den jeweiligen Eigentümern
Sportförderungsmassnahmen allgemein	Kommission Freizeit/Sport	Unterstützung einzelner Anlässe oder Projekte auf Antrag/Anfrage Yoga im Strandbad, geführter Vitaparcours
Veranstaltungen allgemein	Regionales OK	„slowUp“ Lauerzerseelauf Unterstützungsbeiträge Gemeinde

Belegung der Sportanlagen tagsüber	Sporthallen der Gemeinde-Schulen (gem. Stundenplänen): Abteilung Bildung Alle anderen Belegungen via Eigentümer	tagsüber grundsätzlich über die einzelnen Schulleitungen (Priorität bei den Schulen) Koordination und alle anderen Belegungen der Hallen der Gemeinde Schwyz über die Abteilung Bildung
Belegung der Sportanlagen ausserhalb der Schulzeit	Sporthallen der Gemeinde-Schulen: Abteilung Bildung Alle anderen Belegungen via Eigentümer	Koordination und alle anderen Belegungen der Hallen der Gemeinde Schwyz über die Abt. Bildung. Die Schulanlagen sind in den Sommerferien (2. bis und mit 5. Woche) und in den Weihnachtsferien geschlossen. Sonst immer offen.
Planung und Betrieb von (Rad-)Wegen, Laufstrecken, Schlittelwegen	Abteilung Hochbau (Ebene Richtplanung) Abteilung Tiefbau (Ebene Projektplanung)	In der Regel ist der Kanton für die Hauptstrassen verantwortlich, der Bezirk und die Gemeinde für die Verbindungsstrassen und die Gemeinde, Genossenschaften und Private für Nebenstrassen.
Veranstaltungen sportartspezifisch	Sportvereine	Unterstützung durch Gemeinde in Form kostenloser Hallenbenützung für die regulären Trainings, für sportliche Anlässe an Wochenenden werden die Reinigungskosten verrechnet. Spezielle Anlässe: Auf Gesuch hin (Sportkommission > Gemeinderat)

Tabelle 5: Übersicht Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

5.3. ANALYSE

Angesichts der heutigen Bedeutung von Bewegung und Sport in unserer Gesellschaft (vgl. Kap. 3, Grundlagen) gehört die **Bereitstellung bedürfnisgerechter Grund-Infrastrukturen und Bewegungsräume für die Bevölkerung, die Schulen und die Vereine zu den staatlichen Aufgaben**. Was zur dieser „Grundausrüstung“ gehört, ist regional verschieden und hängt oft von Traditionen ab. Meist unbestritten sind

- Sporthallen (im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz, welches 3 Sport-ktionen/Woche vorschreibt) und Aussensportanlagen bei den Schulen
- Spielplätze, Freizeitsportanlagen
- Rad- und Fusswege, Laufstrecken
- Schwimmbäder
- Fussballfelder.

Bei Eisbahnen, Tennisplätzen und weiteren Anlagen wird vielerorts auf private Initiative hin Unterstützung von staatlicher Seite geleistet, weil vor allem grössere Investitionen von den privaten Trägerschaften meist nicht gestemmt werden können.

Die Sportstrukturen, die Aufgaben und Zuständigkeiten in der Gemeinde Schwyz sind geschichtlich gewachsen und ziemlich kompliziert:

- Die Gemeindeschulen sorgen für einen regelmässigen Sportunterricht und stellen den Vereinen in den unterrichtsfreien Zeiten die Hallen und Aussenanlagen zur Verfügung.
- Im Freiwilliger Schulsport (FSS) werden nur einzelne Lektionen in Ibach (durch Remo Ehrler) angeboten. In der MPS Schwyz gibt es kein Angebot.
- Die Abteilung Liegenschaften hält die Anlagen in einem guten Zustand. In der Liegenschaftsstrategie wurden 2017 zudem auch für die Zukunft wichtige Festlegungen betr. Sportinfrastrukturen getroffen (vgl. Kap. 3.4).
- Engagierte Ehrenamtliche in den Vereinen bieten Trainings und Wettkampfbetrieb in einer Vielfalt von Sportarten (vgl. Kap. 6 Auswertung der Befragungen). Zudem, das ist in Schwyz speziell, sind die Vereine teilweise auch Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen (z.B. Fussball, Schiessen).
- Das Vereinsleben in Schwyz ist vielfältig, teilweise ziehen die Vereine Mitglieder aus dem ganzen Talkessel und der Region an.

Die grössten Vereine sind

- Skiclub Schwyz: 895 Mitglieder, davon 26.6% mit Herkunft ausserhalb der Gemeinde Schwyz³⁰
- FC Ibach: 664, davon 27% von ausserhalb der Gemeinde
- SC Schwyz: 462, davon 24% von ausserhalb der Gemeinde
- DTV Schwyz: 268, 11% Auswärtige bei den Erwachsenen, 19% bei den Kindern und Jugendlichen
- Skiclub Ibach: 253
- EHC Seewen: 235 mit einem Anteil von rund 1/4 aus der Gemeinde Schwyz bei den Jugendlichen
- Turnerinnen Ibach: 225, 11% Auswärtige bei den Erwachsenen
- Vipers InnerSchwyz: 213, davon nur 20% aus der Gemeinde Schwyz.

Das Einzugsgebiet der SAC Sektion Mythen mit total 2260 Mitgliedern geht weit über die Gemeinde hinaus: 730 kommen aus der Gemeinde

³⁰ Verein hat an Befragung trotz Nachfragen nicht teilgenommen. Mitgliederzahl gemäss Mail von Frau Anita Inderbitzin vom 14. Juni 2018.

Schwyz, 222 aus Brunnen, 111 aus Steinen und 45 aus Lauerz. Weitere aus angrenzenden Gemeinden und der ganzen Schweiz.³¹

- Verschiedene Trägerschaften betreiben und nutzen eigene Infrastrukturen ohne kommunale Unterstützung. Sie kommen in der Regel in den Genuss von Sportfördergeldern (Beiträge an Infrastrukturen und Sportmaterial aus dem kantonalen Sportfonds)³², profitieren jedoch nicht von der kommunalen Unterstützung bezüglich Infrastruktur. Entsprechend sind die Mitgliederbeiträge dieser Trägerschaften im Normalfall höher als bei den anderen Vereinen (Beispiele: Tennis, Kampfkunst/Karate).
- Wie alle anderen Nutzergruppen konnten die Sportvereine ihre Anliegen im Rahmen der GESAK-Befragung formulieren.
- Das Sportzentrum Wintersried ist im Eigentum der Stiftung Schwyzer-Sport. Stiftungszweck ist gemäss Handelsregister des Kantons Schwyz (eingetragen 9. August 1994)
- „die Beschaffung finanzieller Mittel sowie Gründung einer Gönnervereinigung zur Erstellung und Verwaltung der Sportanlage Wintersried, Unterhalt und Betrieb der Sportanlage Wintersried sowie Unterstützung und Förderung von Sportanlagen von überregionaler Bedeutung.“³³
- Das schweizweit wohl einmalige Konstrukt soll im nachstehenden Unterkapitel etwas näher vorgestellt werden.
- Die Eisbahn wird von einer Aktiengesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen Eishockeyclub geführt.

5.3.1. STIFTUNG SCHWYZER-SPORT

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1994 gegründet. Das Stiftungskapital von Fr. 5.42 Mio. leistete die Gemeinde Schwyz.

Die Stiftung wird geführt vom Stiftungsratspräsidenten, einem geschäftsführenden Ausschuss und einer Betriebskommission. Die Einzelheiten sind im „Reglement über die Geschäftsführung“ vom 27. Mai 1998 geregelt. Vgl. Organigramm im Anhang.

³¹ Angaben in Mail vom 17. Okt. 2018 von Frau Edith Seeholzer, J+S Coach JO-SAC-Mythen.

³² Verordnung über den Fonds zur Förderung des Sports vom 29. November 1994, letzte Aktualisierung am 1. Januar 2016

Der Betrieb wird von den umliegenden Gemeinden finanziert, wobei die Gemeinde Schwyz die höchsten Beiträge (Fr. 7.- pro Einwohner) bezahlt. Die pro-Kopf-Beträge der anderen beteiligten Gemeinden (Ingenbohl-Brunnen, Steinen, Illgau, Steinerberg, Morschach, Gersau) belaufen sich auf bescheidene Fr. 2.50.

So kommt der jährliche Betriebsbeitrag von rund Fr. 140'000.- zusammen, der zu 75% von der Gemeinde Schwyz bestritten wird.

An Benützungsgebühren gehen jährlich rund Fr. 15'000.- ein und die Verpachtung von Restaurant und Wohnung bringt rund Fr. 30'000.-.³⁴

Grössere Investitionen, z.B. für nach mehr als 20 Betriebsjahren notwendige Instandsetzungsarbeiten, kann die Stiftung nicht selbst tragen. Dafür stellt sie jeweils ein Unterstützungsgesuch an den Gemeinderat Schwyz.

Die Einnahmen durch Benützungsgebühren sind relativ bescheiden, weil verschiedene Trägerschaften davon befreit sind:

- Die Einwohner, Schulen und Sportvereine (Ausnahme Fussballclubs) der beteiligten Gemeinden
- Die Schulen des „Bezirk Schwyz“
- Der FC Ibach und der FC Schwyz
- Kurse und Anlässe der Abteilung Sport des Kantons Schwyz.

Fussballvereine aus den umliegenden Gemeinden müssen demnach Benützungsgebühren bezahlen. Diese sind nicht kostendeckend und betragen beispielsweise für das Kunstrasenfeld inkl. Finnenbahn und Dusche/Garderobe Fr. 160.-/Tag oder Fr. 1000.- für die Leichtathletik-Einkampf-meisterschaft inkl. Zeitmessung und Festzelt.³⁵

Andererseits übernimmt der Bezirk die Lohnkosten der Festangestellten.

³³ Internetabfrage vom 12. Mai 2018.

³⁴ Alle Angaben von Stiftungsratspräsident Thomas Dettling vom 15. Mai 2018.

³⁵ Aus Gebührenordnung im Anhang zum Benützungsreglement vom Juli 2002 und November 2003.

5.3.2. VERWALTUNGSEBENEN

Die **Verwaltungsorganisation des Kantons Schwyz** kennt 3 verschiedene Ebenen mit eigener Steuerhoheit³⁶:

- Ebene Kanton u.a. mit der Verantwortung für die Schulstufe Sek. II
- Ebene Bezirk (6 Bezirke) mit den Hauptaufgaben Schulen auf der Sekundarstufe I, Gerichtsbarkeit, Wuhrkorporationen. Allein der Bezirk Schwyz führt 7 verschiedene Mittelpunktschulen (MPS)
- Ebene Gemeinde u.a. mit der Verantwortung für die Grundschule (Kindergarten, 1.- 6. Klasse).

Bei der Planung und Realisierung grösserer Sportanlagen mit überkommunalem Einzugsgebiet – da gehören Sportzentren, Hallenbäder, Eisbahnen, Dreifachhallen etc. dazu – heisst das, dass eine enge Zusammenarbeit, je nach Bedürfnissen und Nutzungen, mit den Gemeinden in der Region, mit dem Bezirk und/oder dem Kanton zwingend notwendig ist.

5.3.3. LEITSÄTZE 2020 – 2024

In den **Leitsätzen 2020 – 2024 der Gemeinde Schwyz** vom 22. November 2019 sind Themen zum Sport und zur Sportinfrastruktur mehrfach enthalten

- Wirtschaft & Finanzen: Bei Grossprojekten, gerade im Zusammenhang mit [...] dem Sportstättenkonzept (GESAK), wird ein finanzieller Ausgleich der Zentrumslasten angestrebt.
- Sport, Kultur, Freizeit & Tourismus:
 - Der Gemeinderat strebt, in enger Kooperation mit Dritten, eine Neuausrichtung der Sport- und Freizeitanlagen an.
 - Mit der Umsetzung des Sportstättenkonzepts GESAK entsteht ein strategisches Instrument, das die politischen Entscheidungs-träger bei der Planung neuer und bestehen-der Sport- und Freizeitanlagen unterstützt.
 - Die Raumbewirtschaftung der öffentlichen Anlagen und Liegenschaften wird digitalisiert und nach Möglichkeit mit Kanton und Bezirk koordiniert.

5.3.4. UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE DER GEMEINDE

Die Beiträge an den Sport sind vergleichsweise bescheiden: 2015 gab Schwyz gerade mal CHF. 90.-/Kopf für Kultur- **und** Sport aus. Im Quervergleich mit anderen Gemeinden in der Zentralschweiz liegen Cham, Luzern und Zug mit deutlich über CHF 400.-/Kopf an der Spitze, Schwyz nur noch vor Arth und Einsiedeln.³⁷

Im Budget 2017 sind unter „Sport- und Freizeitanlagen“ insgesamt CHF 412'000.- aufgeführt:

- 5000.- für Sitzungsgelder
- Gut 50'000.- für Unterhalt von Spielplätzen, Vitaparcours und Sportplatz Tschaibrunden
- 70'000.- für „Projekt Wintersried“ (gemeint ist die Erarbeitung des GESAK)
- Insgesamt 113'000.- an Beiträgen, z.T. auf Grund von Leistungsvereinbarungen (EHC, SLRG, Skiklub Ibach, SlowUp, FC Ibach etc.)
- 28'000.- an die Kunsteisbahn Zingel AG
- Effektiv ausbezahlt wurden an die Stiftung Schwyzer-Sport (CHF 7.-/Kopf) CHF 113'158.10.- inkl. MWSt
- 30'000.- Personalaufwand für Mähen Tschaibrunden, Mühlematt u.a.

Da der Stiftung Schwyzer-Sport der Baurechtszins für die Sportanlage Wintersried von CHF 131'200.- erlassen wurde, belief sich die Unterstützung für die Anlagen im Wintersried 2017 auf insgesamt CHF 244'358.10.

Der oben erwähnte Gesamtbetrag für die kommunale Sportförderung erhöht sich deshalb effektiv auf CHF 543'200.-.

³⁶ Tel. Auskünfte von Paul Stalder vom 29. März 2018.

³⁷ Quelle: Bote der Urschweiz vom Montag, 14. Mai 2018. basierend auf Statistik der Schweizer Städte 2018, www.bfs.admin.ch.

5.3.5. SPORT IN DEN STRUKTUREN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung der Gemeinde sind verschiedenen sportaffine Personen tätig, eine Stelle, welche sich offiziell dem „Sport“ widmet und ihn in seinem Namen trägt, gibt es allerdings nicht.

Einen **Zusammenschluss der lokalen Sportvereine** z.B. in Form einer Interessengemeinschaft hat es früher gegeben³⁸, heute fehlt ein solches Gefäss, mit welchem gemeinsame Anliegen des Sports bei politischen Trägern und Behörden eingegeben werden könnten. Jeder Verein kämpft für sich und seine eigenen Anliegen.

Hingegen hat Schwyz eine **Sportkommission** unter Leitung des für Kultur und Freizeit zuständigen **Gemeinderats**: Bis Ende Juni 2018 **André Brugger**, seitdem **Markus Furrer**.

Mitglieder sind

- Bruno Suter, Brunnen
- Beat Gerber, Seewen
- Ralph Föhn, Schwyz
- Dario Betschart, Ibach
- Roman Schnüriger, Schwyz (Stiftung „Schwyzer-Sport“)
- Claudia Simmen, Rickenbach (Betriebsleiterin und Pächterin Gastrobetrieb Seebad)
- Protokoll: Benno Baumann, Sachbearbeiter Freizeit und Sport

Grössere traditionelle Sportarten wie Fussball, Turnen und Skisport werden von einzelnen Mitgliedern vertreten. Hauptaufgabe der Sportkommission³⁹ ist die Beratung des Gemeinderates in Sportfragen, insbesondere bei Gesuchen um Unterstützung von Vereinen und Trägerschaften.

Da verschiedene Vereine ihre Anlagen selbst betreiben, benötigen sie Betriebsbeiträge von der Gemeinde.

Zudem soll sie um Anlässe und Veranstaltungen im Seebad und den Betrieb des Vitaparcours gewährleisten.

Seit kurzem initiiert die Sportkommission eigene Sportförderungsprojekte: Yoga und Fitness im den Anlagen des Strandbades und geführte Besuche des Fitnessparcours.⁴⁰

5.3.6. INFRASTRUKTUREN FÜR DEN SPORT

Die **heutige Sportinfrastruktur** in Schwyz, welche im Rahmen des GESAK bearbeitet wurde, umfasst:

- 1 Doppelsporthalle - Lücken Schwyz (z.T. in 3 Teilen genutzt)
- 5 Einfachsporthallen: Christophorus Ibach, Herrengasse Schwyz, Krummfeld Seewen, Rickenbach und Seerüti Seewen.
- 2 Dreifachhallen, welche nicht in Gemeinde-eigentum sind: Kantonsschule Schwyz und MPS Schwyz inkl. deren Aussenanlagen, bei der Kantonsschule zudem ein Tennisplatz
- Sportzentrum Wintersried Ibach mit Kunst- und Naturrasen, Sandplatz, 400 m-Rundbahn, Weichlaufbahn, Skatepark im Eigentum der Stiftung „Schwyzer-Sport“
- Freianlagen bei den Schulhäusern Christophorus Ibach, Herrengasse Schwyz, Krummfeld Seewen, Rickenbach, Lücken Schwyz, Muota Ibach, Mythen Rickenbach und Seerüti Seewen
- Die Naturrasen in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen: Ehrlen Ibach, Gerbihof Ibach, Tschalbrunnen Schwyz, Mühlematt Ibach, Mangelleg Schwyz sowie auf Gemeindegebiet Brunnen/Ingenbohl Grabacheren
- Eishalle Seewen, Eigentum einer AG
- Seebad Seewen
- Schul-Hallenbad in Rickenbach
- 4 Spielplätze: Birkenweg Ibach, Eigenwies Ibach, Hirschi Schwyz, Mangelleg Schwyz (Anmerkung: im Laufe der Projektarbeiten ergänzt)
- Verschiedene Schiessanlagen mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen
- private Anlagen für Boccia, Tennis, Reiten, Hundesport und diverse Fitness- und Tanzstudios.

³⁸ Auskunft von Benno Baumann, Gemeindeganzlei Schwyz vom 14. Mai 2018.

³⁹ Pflichtenheft Sportkommission vom 21. August 2015.

⁴⁰ Auskunft von Benno Baumann, Gemeindeganzlei Schwyz vom 14. Mai 2018.

5.4. BEURTEILUNG

5.4.1. STÄRKEN

Die **Stärken der Schwyzer Sportförderung vorweg:**

- Die Vereine und gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Schwyz können die kommunalen Sportanlagen für ihre **Trainings** (jedoch nicht für Anlässe, Meisterschaftsspiele etc.) **kostenlos** nutzen; dies ist eine wichtige Sportfördermassnahme.

Einige Erläuterungen dazu:

Die durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen und Finanzierungskosten) betragen⁴¹

- für Turn- und Sporthallen: CHF 80'000
- für Rasensportfelder: CHF 60'000.

Mit 0.4 VZÄ pro Halleneinheit bzw. Rasenspielfeld ist ihr Betrieb deutlich weniger personalintensiv als beispielsweise jener von Hallenbädern (4.1 VZÄ) oder gedeckten Kunsteisbahnen (2.6 VZÄ).

Die Erfahrungswerte für die Kosten einer Nutzungsstunde liegen – je nach Nutzungsintensität und Lebensdauer – bei Sporthallen bei rund CHF 100 und bei Rasenspielfeldern zwischen CHF 90 (Naturrasen) und 120 (Kunstrasen). Dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt, wird von den Vereinen geschätzt, deren Grössenordnung sind sich die Nutzenden kaum bewusst.

Davon können allerdings nur jene Sportarten bzw. Vereine profitieren, für welche die Gemeinde über Anlagen verfügt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von Sportarten bzw. Vereinen. Diese liesse sich nur mit einer grundlegend neuen Form der Unterstützung – von der Objekt- zur Subjektsunterstützung (d.h. Anlagebenützung zu Vollkosten und Unterstützung für den/die Sporttreibenden) – ausgleichen.

- Das Sportmaterial der Schulen ist auch für die Vereine weitgehend zugänglich
- Sportliche Veranstaltungen verschiedener Art werden auf Gesuch hin unterstützt.

5.4.2. SCHWACHSTELLEN

In der Gemeinde Schwyz ist alles etwas anders als in den meisten Schweizer Gemeinden:

Die Sportförderung in Schwyz ist segmentiert auf verschiedene Trägerschaften, eine **ganzheitliche Sportförderung gibt es in der Gemeinde Schwyz nicht**.

Die gewachsenen Strukturen sind aufwändig und führen zu vielen Doppelspurigkeiten.

Eine Zusammenführung wäre beispielsweise bei folgenden Themen erwünscht:

- Hallenbelegungen müssen heute bei 3 verschiedenen Stellen vorgenommen werden
- ganz unterschiedliche Verantwortlichkeiten für die Rasensportanlagen
- beim Unterhalt von Rasenspielfeldern und dem dafür notwendigen spezifischen Fachwissen sowie den dafür notwendigen Maschinen und Geräten
- der Planung und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen bei den Sportinfrastrukturen oder Neubauten, welche spezifische Fachkompetenz bzw. sport-/sportanlagen-spezifische Weiterbildung erfordert.

Rückmeldungen aus der Befragung zeigen, dass sich die Bevölkerung an dieser Heterogenität stört. Kritisiert werden u.a.:

- Fehlende Gesamtsicht des Gemeinderats, welcher immer nur „Teilstücke realisiert und dies meist auf Initiative von Privaten“
- Fehlende Bereitschaft in die Sportinfrastrukturen zu investieren, obwohl sie heute ein wichtiger Standortfaktor sind
- Vernachlässigung des Fuss- (und damit des boomenden Laufsports) und Veloverkehrs
- Ungleichbehandlung der Fussballvereine (eigene Anlagen, Anlagen der Gemeinde).

Die **Sportstrukturen werden der heutigen Bedeutung des Sports und seinen Anforderungen nicht mehr gerecht**. Nur dank dem grossen ehrenamtlichen Engagement in den verschiedenen Trägerschaften, vielen wertvollen persönlichen Kontakten und Verknüpfungen sowie sport-kompetenten und -freundlichen Verantwortlichen in der Verwaltung lässt sich das heutige Angebot auf einem teilweise befriedigenden Niveau halten.

⁴¹ Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz – 2011, Sportobservatorium/BASPO, 2014

Für die Zukunft, mit einer Zunahme bei den Sporttreibenden, den Sportanlagen und gleichzeitig mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung Ehrenamtlicher, **ist Schwyz nicht gerüstet**.

Ein **Sportleitbild**, in welchem die Sportstrategie mit Zielen und Massnahmen verankert ist, fehlt.

In der Verwaltung ist eigentlich niemand für den Sport zuständig – aber alle helfen ein bisschen. Es braucht eine **Anlauf- und Fachstelle Sport in der Verwaltung**, welche sich der Sportförderung annimmt.

Aufgaben wären z.B.

- Bearbeiten von sportpolitischen Anliegen, Unterstützung des Gemeinderats
- Umsetzung der Massnahmen des GESAK
- Unterstützung bei allen Um- und Neubauprojekten im Sport, Erfüllen der funktionalen Anforderungen sicherstellen
- Belegungsplanung der Sportanlagen ausserhalb der Schulbelegungen koordinieren
- Unterstützungsangebote für den (freiwilligen) Schulsport bereitstellen
- J+S-Coach für die Schulen
- Projektarbeiten Gesundheitsprävention und -förderung
- Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in der Gemeinde.

Die Stelle kann bei verschiedenen Abteilungen angegliedert werden, weil der Sport fast alle Gesellschaftsbereiche berührt: Bei der Bildung, beim Sozialen, beim Hoch- oder Tiefbau oder den Liegenschaften. 30 - 50%-Stellenprozente dürften vorerst genügen.

Weil spezifische Fachkompetenz für Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen erforderlich ist, sollte der/die neue Verantwortliche den CAS Sportanlagen des BASPO⁴² absolvieren und regelmässig die Weiterbildungsmöglichkeiten der assa (Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter), der IAKS (Int. Vereinigung Sport- und Freizeit-einrichtungen) und des BASPO (Bundesamt für Sport, Fachstelle Sportanlagen) besuchen.

Es fehlt ein organisatorisches Dach, unter welchem die Vereine ihre vielen gemeinsamen Anliegen absprechen und koordinieren könnten.

Einen **Sportkoordinator, eine Sportkoordinatorin** gibt es nicht.

Die Aufgaben, welche eine solche Person mit einem Mandat von rund 20% Stellenprozenten wahrnehmen könnte/sollte, wären vielfältig

- Initiieren von Bewegungs- und Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung (z.B. mitmachen bei „Schweiz bewegt“) und/oder gemeinsamen Veranstaltungen der Vereine – entsprechend den ersten Schritten, die die Sportkommission in diese Richtung gemacht hat.
- Koordination der Zusammenarbeit der im Bewegungs- und Sportbereich tätigen Partner und deren Angebote. Schaffen eines Netzwerks, einer „IG Sport“ in der Gemeinde.
- Sie ist das „Kompetenzzentrum Sport“ und Ansprechperson für Bevölkerung, Vereine, Schulen und kommerzielle Partner der Gemeinde/Region.
- Veranstaltungskalender, gegenseitige Abstimmung von grösseren Veranstaltungen der Vereine
- Bedürfnisse des nichtorganisierten Sports in der Verwaltung und im Sportnetz vertreten
- Angebote für den nichtorganisierten Sport koordinieren.

Der/die Sportkoordinator/in soll gut in der Region verankert und in den Vereinen sowie in der Verwaltung vernetzt sein. Er/sie könnte im Mandatsverhältnis von einer der 3 Verwaltungsebenen oder auch einer „IG Sport“ angestellt werden.

Er/sie verfügt über die notwendigen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse und kommuniziert gezielt über die Angebote von Bewegung und Sport in der gesamten Gemeinde/Region.

Das BASPO unterstützt mit der Ausbildung von Sportkoordinatoren die Bewegungs- und Sportförderung in Gemeinde und Regionen. Verschiedene Kantone leisten finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds. Diese Möglichkeit gilt es auch im Kanton Schwyz zu prüfen.

⁴² Anmeldungen für den seit November 2018 laufenden Lehrgang sind noch möglich an Eidgenössische Hochschule für Sport

Maggingen EHSM, Weiterbildungen, Hauptstrasse 247, 2532 Maggingen.

Der „Freiwillige Schulsport“ (FSS) sollte flächendeckend angeboten werden.

Heute finden nur zwei FSS-Kurse in der Gemeinde statt. Der FSS ist für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung zunehmender Bedeutung. Er soll die Kinder zu mehr Bewegung animieren und sie u.a. in noch unbekanntem Sportarten schnuppern lassen. Neueste Untersuchungen zum Bewegungsverhalten zeigen, dass bei Kindern zwischen 6-16 Jahren der FSS am häufigsten genutzt wird.⁴³ Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen (z.B. beim Leiter-einsatz) ist von grossem Vorteil, weil eine nachhaltige Wirkung dann erzielt werden kann, wenn Vereinsangebote an den FSS anknüpfen.

Das Konstrukt der „Stiftung Schwyzer-Sport“, welche das Sportzentrum Wintersried betreibt ist in seiner Form zu überdenken. Es stützt sich auf Ehrenamtliche ab, welche in Zukunft immer schwieriger zu finden sein werden. Dass der heutige Stiftungsratspräsident als ehemaliger Leichtathlet, Präsident des TV Brunnen und Architekt über alle notwendigen Voraussetzungen verfügt, ist ein Glücksfall. Bei einem Ausbau des Sportzentrums wird er mit seinem Team an die Grenzen der Ehrenamtlichkeit stossen.

Die Anlage hat schon jetzt eine regionale Bedeutung und wird sich weiter in diese Richtung entwickeln. Das bedeutet aber auch, dass die Beiträge der Gemeinden und die Benützungskosten angeglichen werden müssen. Möglich wäre eine Finanzierung über den Bezirk, der seine Steuerhoheit nutzen und seine Aufgaben entsprechend auf die Sportförderung ausweiten könnte.

Hallenschliessungen in den Ferien

Die in der Vereinsbefragung zu Recht kritisierten Hallenschliessungen in den Herbst- und Frühlingsferien wurde inzwischen bereits korrigiert: Die Hallen sind nur noch in den Sommerferien (2.-5. Woche) und über Weihnachten/Neujahr geschlossen.

5.5. HANDLUNGSBEDARF

In der Gemeinde Schwyz besteht bei den Strukturen und der Organisation des Sports Handlungsbedarf insbesondere bei

- Der weitgehend fehlenden Sportpolitik. Bewegung und Sport sollen in der Schwyzer Politik einen festen, ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechenden Platz erhalten.
- Den Eigentums- und Betriebsstrukturen der Sportinfrastrukturen. Sie sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden, damit sie auch den ehrenamtlichen Strukturen in Vereinen und Trägerschaften gerecht werden.
- Der Zusammenarbeit über die Vereinsgrenzen hinweg.
- Den Angeboten des Freiwilligen Schulsports, welche heute fast gänzlich fehlen.

⁴³ Bringolf-Isler. B. SOPHYA-Studie 2013-16. Schlussbericht. Swiss TPH, Basel. 2016.

5.6. EMPFEHLUNGEN

5.6.1. SPORTLEITBILD

Die Sportförderung in der Gemeinde Schwyz wird neu und ganzheitlich organisiert. Als erster Schritt und damit die Ziele mit Bevölkerung und Politik wirklich breit abgestimmt und mitgetragen werden, wird ein **Sportleitbild** erstellt.

Im Bereich der Sportinfrastrukturen übernimmt das vorliegende GESAK gewissermassen die Leitbild-Funktion.

5.6.2. INTERNE ORGANISATION, FACHSTELLE SPORT

Die Gemeinde Schwyz überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre **interne Organisation betr. Sport und Bewegung** und schafft eine Anlauf- und Fachstelle Sport.

Ideen zu den **Aufgaben der Fachstelle** sind in Kap. 5.4.2 aufgelistet.

5.6.3. SPORTNETZ

Unterstützt von der Gemeinde **errichten die lokalen Sportvereine** ein „Sportnetz“, eine „IG Sport“, in welchem alle Vereine mitmachen und von den Synergien ihrer verwandten Aufgaben und Tätigkeiten profitieren können. Das Sportnetz vertritt die Anliegen der Sportvereine gegenüber der kommunalen Politik und hat 1-2 Vertretungen in der Sportkommission.

5.6.4. SPORTKOORDINATOR/-IN

Abgestimmt mit Kanton, Bezirk, umliegenden Gemeinden und dem „Sportnetz“ bzw. der „IG Sport“ initiiert die Gemeinde die Stelle eines **Sportkoordinators, einer Sportkoordinatorin**, welche/r die entsprechende Ausbildung am BASPO Magglingen besucht. Die möglichen Aufgaben sind in Kap. 5.4.2 beschrieben.

5.6.5. ZUSAMMENARBEIT ÜBERKOMMUNAL, MIT BEZIRK UND KANTON

Die Gemeinde, begleitet durch die Stiftung Schwyzer Sport, vertieft die **Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton**⁴⁴ insbesondere im Hinblick auf einen allfälligen Ausbau des Sportzentrums Wintersried. Die Zweckmässigkeit der heute dafür verantwortlichen Stiftung ist gemeinsam zu überprüfen. Neue Lösungen sind zu diskutieren:

- a. Sportzentrum geht ins Eigentum des Bezirks über und wird von diesem betrieben. Alle Nutzer entrichten nicht kostendeckende Gebühren, welche auf jene in den Nachbargemeinden abgestimmt sind. Jugendliche und Kinder geniessen kostenfreie Nutzung.
- b. Das Sportzentrum wird von der Gemeinde Schwyz übernommen und betrieben. Sie bestimmt die Nutzungsgebühren bzw. entscheidet über Kostenbefreiung.
- c. Die Gemeinde Schwyz übernimmt zwar den Lead beim Eigentum, führt aber die Anlage z.B. mit einer Betriebs-AG gemeinsam mit den Nachbargemeinden.

Inwiefern auch die **Zukunft anderer überkommunaler Anlagen** wie die Eishalle in Seewen, das Hallenbad Brunnen, die Erweiterung des Seebades mit einer Tragflughalle und der Neubau einer Tennisanlage in die Überlegungen einbezogen werden sollen, ist mit den Partnern zu diskutieren.

5.6.6. FREIWILLIGER SCHULSPORT

Die Gemeinde baut die Angebote des **Freiwilligen Schulsports** wesentlich aus. Für ein flächen-deckendes Angebot sind allerdings zusätzliche Sporthallen notwendig.

⁴⁴ Die teils hohen Anteile an „Auswärtigen“ in den lokalen Vereinen können als Grundlage für die Diskussion beigezogen werden.

6. AUSWERTUNG DER GESAK-BEDÜRFNISERHEBUNG

6.1. BETEILIGUNG UND RÜCKLAUFQUOTE

Nutzergruppe	Grundgesamtheit	Erhaltene Antworten	Rücklaufquote
Bevölkerung	14'778	82	0.55%
Gemeineschulen	5	5	100%
Anlagenverantwortliche	9	8	89%
Sportvereine	46	23	50%
Unternehmen	40	32	87%
Private Anbieter	18	3	17%

Tabella 6: Beteiligung und Rücklaufquoten der elektronischen Umfrage.

6.2. BEFRAGUNG DER BEVÖLKERUNG

Aus der Bevölkerung sind insgesamt 82 Fragebogen eingegangen, welche allesamt elektronisch ausgefüllt wurden. Die Rücklaufquote von 0.55% ist nicht repräsentativ, bewegt sich aber im Rahmen vergleichbarer Befragungen (z.B. GESAK Reinach (2012) 0.5%, GESAK Zug (2010) 0.38%). Ein Grossteil der Bevölkerung hat indirekt via Verein oder Schule an der spezifischen Befragung mitgemacht und sich deshalb nicht auch noch an der generellen Bevölkerungsbefragung beteiligt.

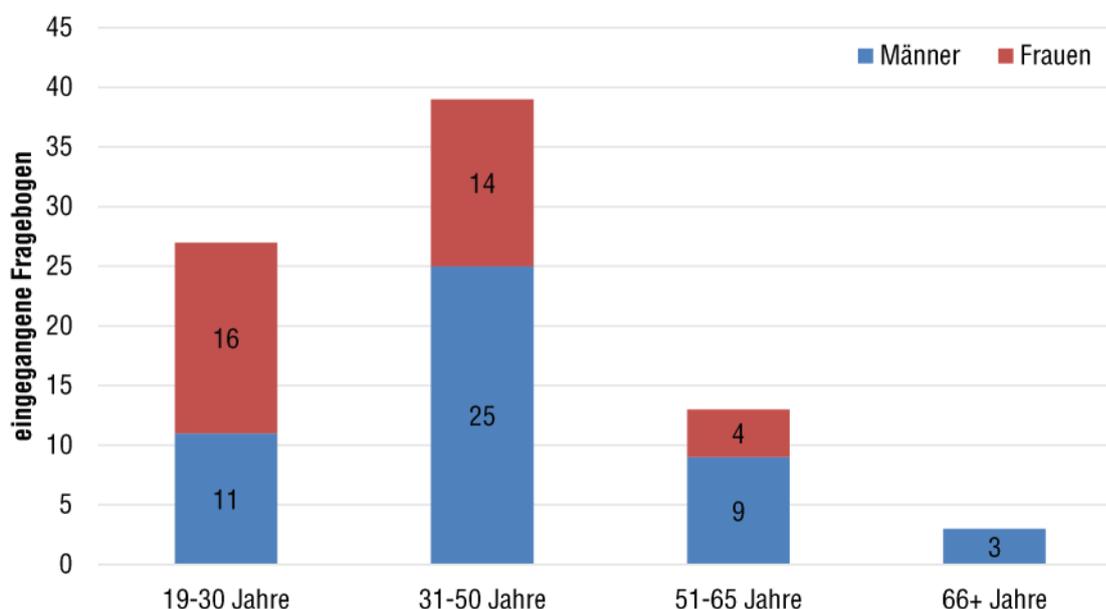


Tabella 7: Zusammensetzung der beteiligten Bevölkerung nach Altersgruppe und Geschlecht

Das Resultat der Umfrage zeigt eine gute Durchmischung nach Altersgruppen und Geschlecht. Die höchste Beteiligung wurde durch die Männer der Altersgruppe 31-50 Jahre erzielt. Es haben keine Frauen der Altersgruppe 66+ Jahre an der Umfrage teilgenommen. 95% der Beteiligten sind seit mehr als 10 Jahren in der Gemeinde Schwyz wohnhaft. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse der Mitwirkenden beträgt 2.8 Personen pro Haushalt, was bedeutet, dass sich hauptsächlich Familien mit Kindern zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur geäussert haben.

6.2.1. SPORTLICHE BETÄTIGUNG

Die Bevölkerung nutzt eine Vielzahl an unterschiedlichen Infrastrukturen für Bewegungs- und Sportaktivitäten. Am häufigsten werden Fuss-/ Wanderwege, Laufstrecken und Vitaparcours genutzt. Weitere häufig beanspruchte Anlagen sind Turn- Sport und Gymnastikhallen sowie Schneesportanlagen.

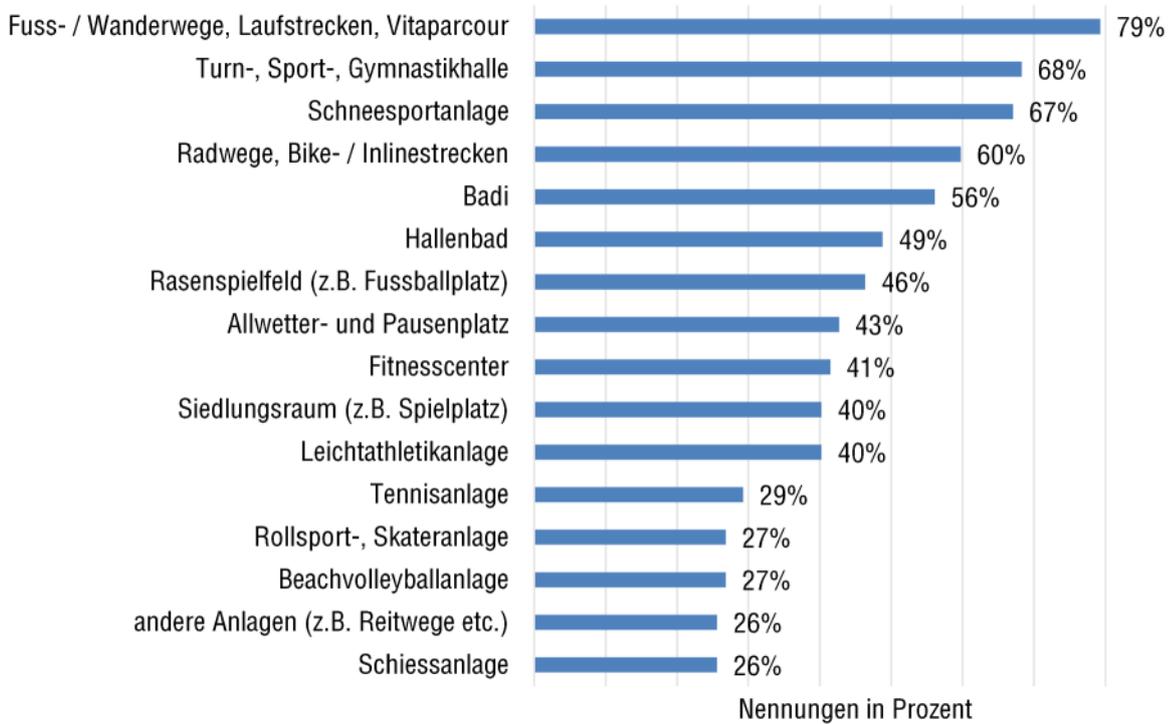


Tabelle 8: Sportliche Betätigung nach Anlagentyp

Eine grosse Anzahl der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer gehört zur Gruppe der regelmässigen Sporttreibenden. Mehr als die Hälfte gaben an, sich öfters als zweimal pro Woche sportlich zu betätigen. Nur gerade 5% tun dies weniger als einmal pro Woche. Ein Drittel der Sport- und Bewegungsaktivitäten wird in Begleitung mit der Familie durchgeführt. Mit 21% ist der Vereinsanteil am geringsten, was jedoch zu relativieren ist, da sich die Vereine in der spezifischen Umfrage geäussert haben. Gemäss der Befragung in „Sport Schweiz 2014“ kann von etwa 30% ausgegangen werden.

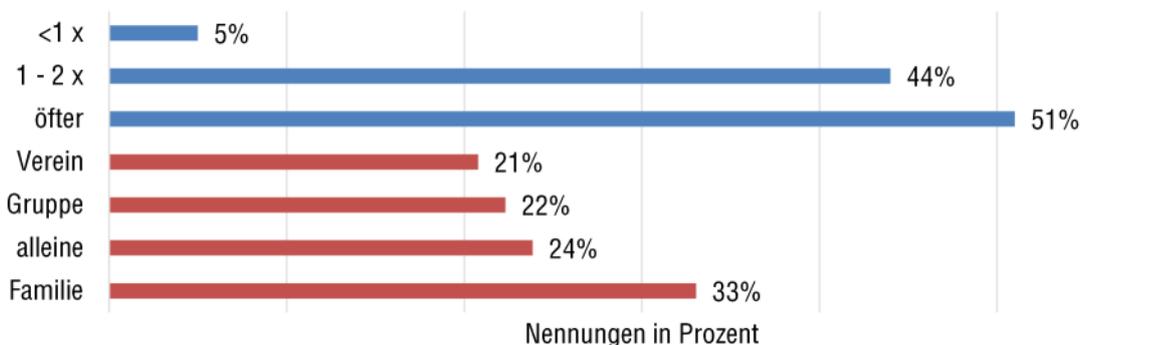


Tabelle 9: Sportliche Betätigung nach Häufigkeit und Begleitung

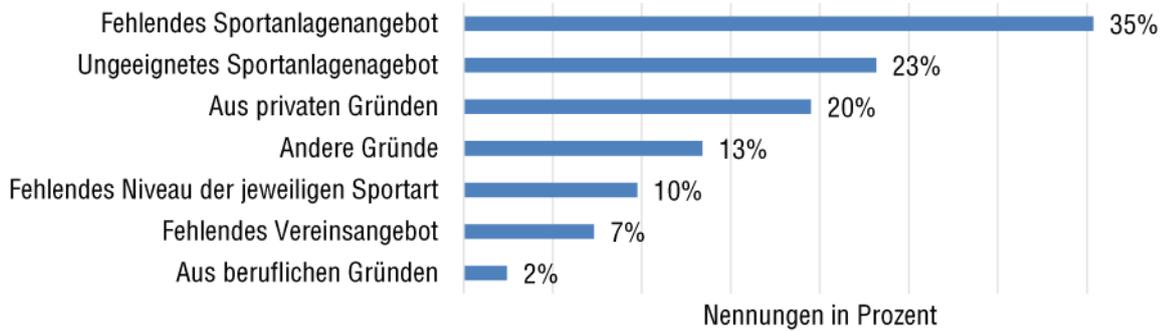


Tabelle 10: Gründe für die sportliche Betätigung ausserhalb der Gemeinde Schwyz

Als wichtigste Gründe für die sportliche Betätigung ausserhalb der Gemeinde Schwyz werden fehlende oder ungeeignete Angebote an entsprechenden Anlagen genannt. Da in der Gemeinde Schwyz kein öffentliches Hallenbad vorhanden ist, wird in der Region das Hallenbad in Brunnen am häufigsten genutzt. Ebenfalls sehr beliebt ist das Skigebiet Stoos.

6.2.2. BEURTEILUNG DER SPORT- UND BEWEGUNGSINFRASTRUKTUR

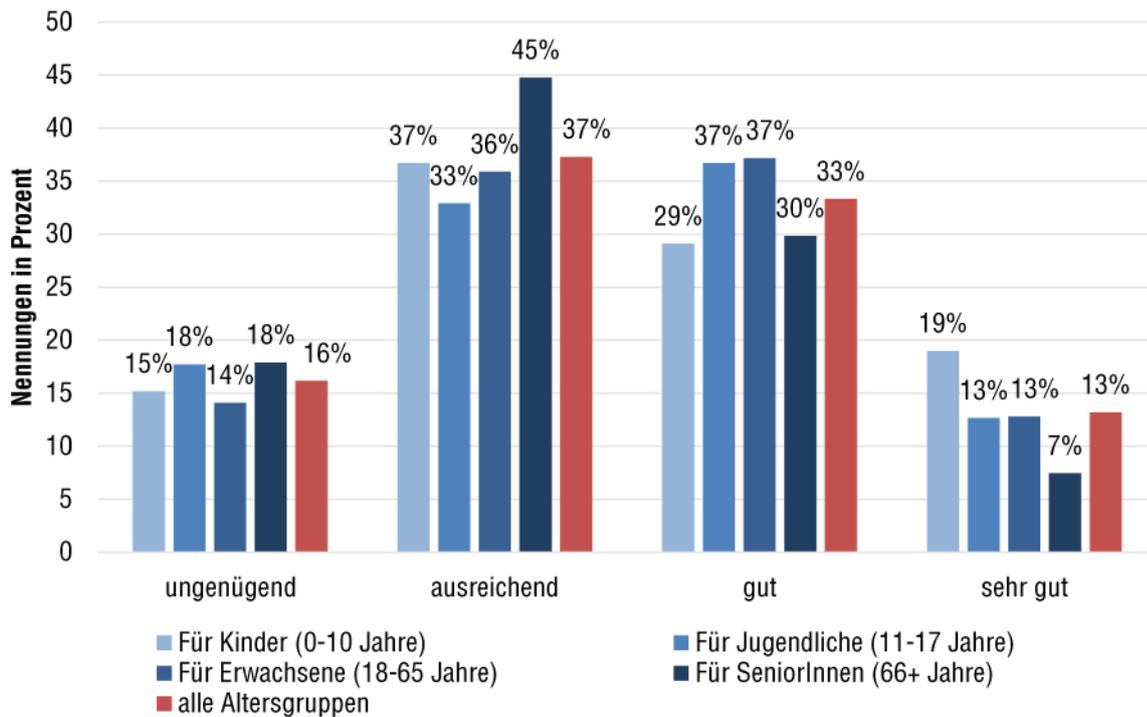


Tabelle 11: Beurteilung des Angebots an Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Altersgruppen

Das Angebot an Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in der Gemeinde Schwyz wird insgesamt als „ausreichend“ bis „gut“ bewertet, wobei die Einstufung „ungenügend“ häufiger vorkommt als „sehr gut“. Die Beurteilung signalisiert somit einen gewissen Handlungsbedarf. Bei der Differenzierung nach Altersgruppen ist zudem erkennbar, dass die bestehende Sport- und Bewegungsinfrastruktur für Seniorinnen und Senioren (66+ Jahren) verbesserungswürdig ist.

Innerhalb der Gemeinde Schwyz werden das Skigebiet Mythen (66 Nennungen), das Seebad Seewen (52), der Vitaparcours in Rickenbach (46) und die beiden Sportanlagen Wintersried (45) und Kollegium (43) am häufigsten genutzt.

Aus Sicht der Befragten weisen das Veloverkehrsnetz (12 Nennungen) und die Spielplätze (10) den höchsten Verbesserungsbedarf auf. Der Wunsch nach einer Erweiterung der Anlagen im Wintersried (8) wird ebenfalls genannt.

Der Unterhalt der bestehenden Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird durch die Mehrheit der Mitwirkenden als „gut“ bis „sehr gut“ bezeichnet. Nur ein Zehntel der Befragten empfindet den Unterhalt der Anlagen als „ungenügend“.

6.2.3. BEURTEILUNG DES NAHERHOLUNGSRAUMS

Die Erschliessung des Naherholungsraums zu Fuss oder mit dem Velo wird als ausreichend bis sehr gut eingestuft. Ähnlich werden auch die Angebote für das Spazieren und Wandern sowie für das Joggen und Walking in der Umgebung beurteilt. Etwas negativer aber immer noch mehrheitlich gut wird das Angebot für das Velofahren und Mountainbiking empfunden.

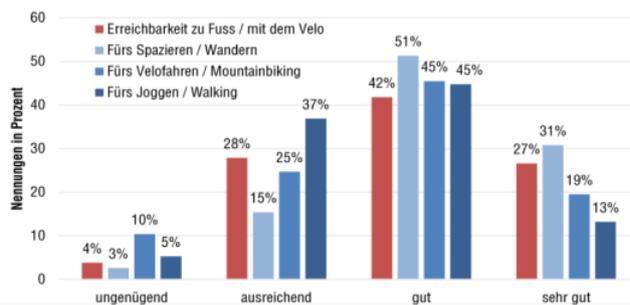


Tabelle 12: Erreichbarkeit und Nutzung des Naherholungsraums ausserhalb des Siedlungsgebiets

6.2.4. ERKENNTNISSE AUS DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Die Anzahl der eingegangenen Fragebogen ergibt statistisch gesehen keine repräsentativen Resultate. Es lassen sich dennoch einige interessante Erkenntnisse aus der Bevölkerungsumfrage ableiten:

- Die sportliche Betätigung der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (Sport Schweiz 2014, BASPO) relativ hoch.
- Das Angebot an Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in der Gemeinde Schwyz wird als gut bewertet, weist aber vereinzelt Handlungsbedarf auf. Gemäss Wortmeldungen sollten das Veloverkehrsnetz und die Spielplätze verbessert und die Anlage Wintersried erweitert werden.
- Der Anteil an sportlicher Betätigung ausserhalb der Gemeinde Schwyz liegt in einem bescheidenen Mass. Am häufigsten wird dabei das Hallenbad in Brunnen genutzt.
- Die umliegenden Naherholungsgebiete sind offensichtlich sehr beliebt und erfüllen im Bereich Bewegung und Sport eine wichtige Funktion. Es gilt diese Qualitäten zu erhalten und zu optimieren.

6.3. BEFRAGUNG DER SPORTVEREINE

An der Bedürfniserhebung haben sich 23 Sportvereine beteiligt, was bei einem Versand von 46 Fragebogen einen Rücklauf von genau 50% ergibt. Im Rahmen der Vereinsbefragung sind total 5601 Vereinsmitglieder indirekt befragt worden.

Zu beachten gilt, dass auch Vereine an der Umfrage teilgenommen haben, welche nicht nur in der Gemeinde Schwyz aktiv sind, wie z.B. der SAC Sektion Mythen mit total 2260 Mitgliedern. Weitere grosse Vereine sind der FC Ibach (664 Mitglieder), der SC Schwyz (462 Mitglieder), der DTV Schwyz (268 Mitglieder), Skiclub Ibach (253 Mitglieder) und EHC Seewen (235 Mitglieder).

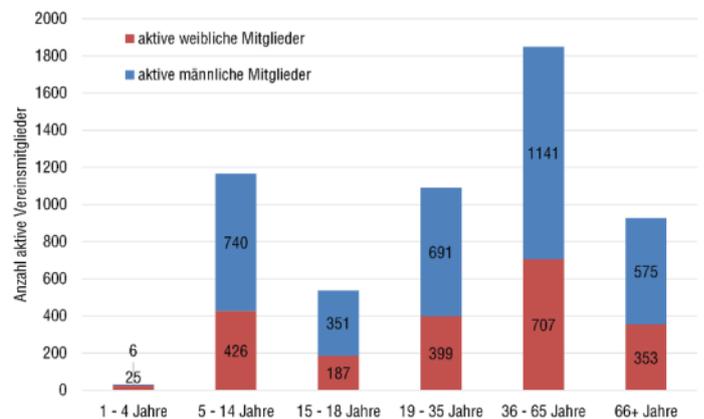


Tabelle 13: Zusammensetzung der beteiligten Vereinsmitglieder nach Altersgruppe und Geschlecht

6.3.1. ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Bei 12 Vereinen ist die Anzahl Vereinsmitglieder stabil, bei acht Vereinen ist die Entwicklung positiv und zwei Vereine verzeichnen einen Rückgang.

6.3.2. VIELFALT DER SPORTARTEN

Das Angebot an lokalen Sportvereinen ist vielfältig und beinhaltet folgende Sportarten:

Ballspiele, Bergsport, Biathlon, Curling, Eishockey, Faustball, Fitness, Fussball, Geräteturnen, Gymnastik, Handball, Kajak, Korbball, Klettern, Leichtathletik, Langlauf, Netzbball, Reitsport, Skifahren, Skitouren, Schwimmen, Snowboarden, Sportschiessen, Turnen, Unihockey, Volleyball, Walking und Wandern.

6.3.3. TRAININGS UND WETTKÄMPFE

Die Turn-, Eishockey-, Unihockey- und Fussballvereine sowie Skiclubs stellen Angebote für unterschiedliche Altersgruppen und Leistungsniveaus bereit und verfügen dadurch über die meisten Trainingsgruppen. Für die Durchführung der Trainings werden vorwiegend die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen der Gemeinde genutzt. Bei Wettkämpfen werden zusätzlich regionale Sportanlagen aufgesucht.

6.3.4. BELEGUNG DER SPORTANLAGEN

Beim Grossteil der durch die Vereine genutzten Sportanlagen stimmt die Belegung. Aussenanlagen sind teilweise unterbelegt während einzelne Turnhallen (Kollégium, Rubiswil und Lücken) sowie die Eishalle Zingel als häufig überbelegt bezeichnet werden. Die Auslastung der Sportanlagen zeigt ein sehr ähnliches Bild wie bei der Befragung der Schulen. Im Vergleich zu den Antworten der Schulen ist der Anteil der Einstufung „überbelegt“ etwas höher, was mit der Konzentration der Nutzung auf die Abendstunden zu erklären ist.

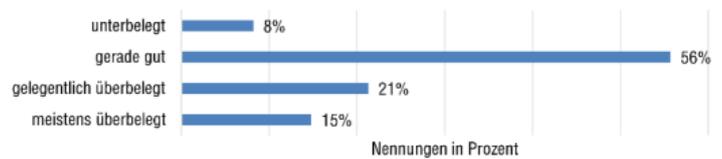


Tabelle 14: Beurteilung der Belegung der durch Vereine genutzten Sportanlagen

6.3.6. BEURTEILUNG DER SPORTANLAGEN

Die Qualität der Sportanlagen wird von den Sportvereinen im Allgemeinen positiv beurteilt. Der Anteil Unzufriedener liegt bei 5% (Unterhalt / Reinigung) bzw. 19% (baulicher Zustand).

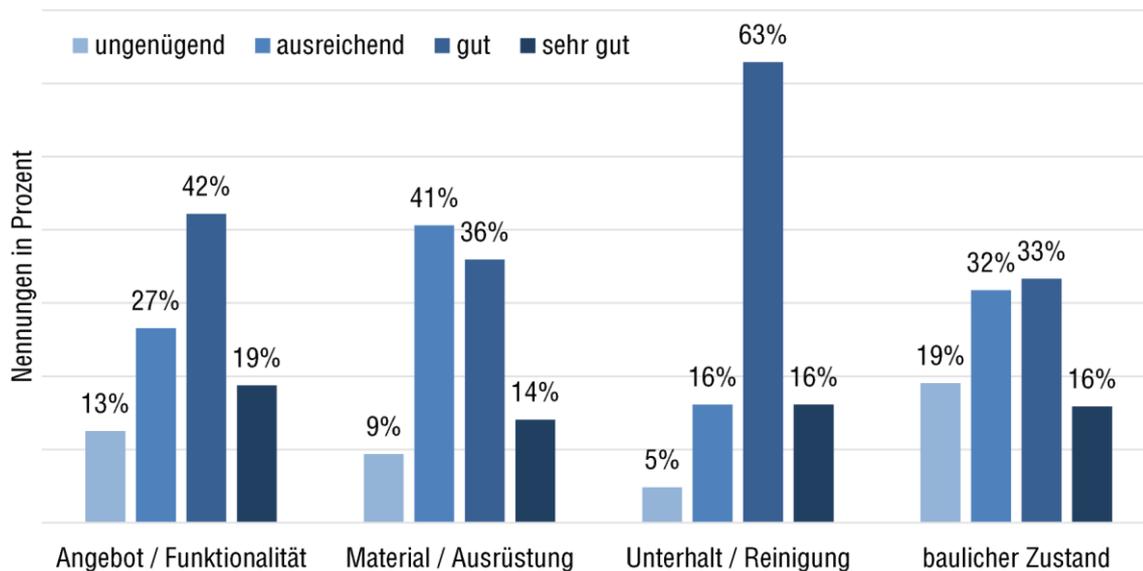


Tabelle 15: Beurteilung der durch Vereine genutzten Sportanlagen

6.3.7. ERREICHBARKEIT DER SPORTANLAGEN

Die Vereinsmitglieder kommen gemäss Schätzungen in den Fragebogen wie folgt zu den Trainingsstunden:

- 38% benutzen das Auto in Gruppen
- 36% benutzen das Auto alleine
- 25% nutzen die eigene Muskelkraft (zu Fuss / Velo)
- 8.5% nutzen zusätzlich auch den öffentlichen Verkehr.

Im Vergleich zu anderen GESAK-Befragungen und den Befragungen in „Sport Schweiz 2014“ ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs hoch, trotz relativ kurzen Distanzen. Die schwache Nutzung des öffentlichen Verkehrs liegt gemäss Wortmeldungen unter anderem an der mangelnden Erschliessung der Sportanlage Wintersried.

6.3.8. ERKENNTNISSE AUS DER VEREINSBEFRAGUNG

- Die Gemeinde Schwyz verfügt über ein breites Vereinsangebot für unterschiedlichste Sportarten. Die Mitgliederzahlen entwickeln sich im Allgemeinen positiv.
- Die beiden Fussballvereine FC Ibach und SC Schwyz nehmen aufgrund der hohen Mitgliederzahlen eine bedeutende Rolle im Freizeitangebot ein.
- Die Belegungsdichte einzelner Anlagen ist zu hoch. In dieser Hinsicht besteht Handlungsbedarf.
- Der Anteil an Personen, welche mit dem Auto zum Training fahren, ist vergleichsweise hoch, was u.a. auch zu Parkierungsproblemen und Konflikten mit der Anwohnerschaft führt. Eine bessere Erschliessung der Sportanlagen (insbesondere Wintersried) mit dem öV und sicheren Velowegen/-streifen ist wichtig, wenn der Modalsplit im Sinne des Mottos „Sportlich zum Sport“ verschoben werden soll.

6.4. BEFRAGUNG DER ANLAGENVERANTWORTLICHEN

Zu den Anlagen haben sich sämtliche Hauswarte der Gemeindeschulen, die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde sowie der Hauswart der Kantonsschule Kollegium Schwyz geäußert. Die Erkenntnisse aus der Umfrage wurden in die Objektblätter der Anlagen aufgenommen. Im Sinne einer Zusammenfassung werden diejenigen Äusserungen aufgelistet, welche mehrfach genannt wurden:

- Die Belegung der Anlagen sollte zur besseren Auslastung von *einer* zentralen Stelle koordiniert werden statt von dreien (Gemeinde, Bezirk, Kanton).
- Die beschränkte Parkplatzsituation bei den Sport- und Schulanlagen wird durch die Benutzer nicht genügend eingehalten, was regelmässig zu Reklamationen der Anwohner führt.
- Eine Wettkampf-Mehrzweckhalle im Wintersried könnte die Wohnquartiere an den Wochenenden entlasten und als Ergänzung der Schulsportanlagen in Ibach dienen.
- Wegen Überbelegungen müssen die Anlagenreinigungen häufig zu Randzeiten oder am Wochenende durchgeführt werden.
- Die Hauswarte und Abteilung Liegenschaften werden unzureichend über Anlässe auf den Anlagen informiert. Sie erhalten dennoch die daraus resultierenden Reklamationen.

6.5. BEFRAGUNG DER SCHULLEN / LEHRER

Sämtliche fünf Schulkreise der Gemeindeschulen Schwyz (Herrengasse, Lücken, Ibach, Schwyz und Rickenbach) haben an der Umfrage teilgenommen.

Die Schulleiter schätzen die Entwicklung der Schülerzahlen als stabil (4 Nennungen) oder zunehmend (1) ein. Mit einem Rückgang wird nicht gerechnet. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt unabhängig von der Stufe bei ca. 20 Schülerinnen und Schülern.

6.5.1. SCHULSPORTANLAGEN

In sämtlichen Schulstufen ist die Turnhalle der am häufigsten gewählte Ort zur Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts (5 Nennungen). Von allen Schulen werden auch Allwetter- und Pausenplätze (5) sowie das Lehrschwimmbecken in Rickenbach (5) regelmässig genutzt.

Gelegentlich werden Rasenspielfelder, Freibäder, Eis-sport-, Leichtathletik- und Skisportanlagen zum Sportunterricht verwendet.

Angebot / Funktionalität, Material / Ausrüstung und der bauliche Zustand werden bei den Schulsportanlagen generell als gut bis sehr gut bewertet. Einzelne Aspekte bei der Aussenanlage Krummfeld und bei der Turnhalle Christophorus/Muota wurden als ungenügend beurteilt.

Der Unterhalt und die Reinigung kommen bei der Beurteilung sehr gut weg. Die Schulen sind in dieser Hinsicht zu 80% sehr zufrieden.

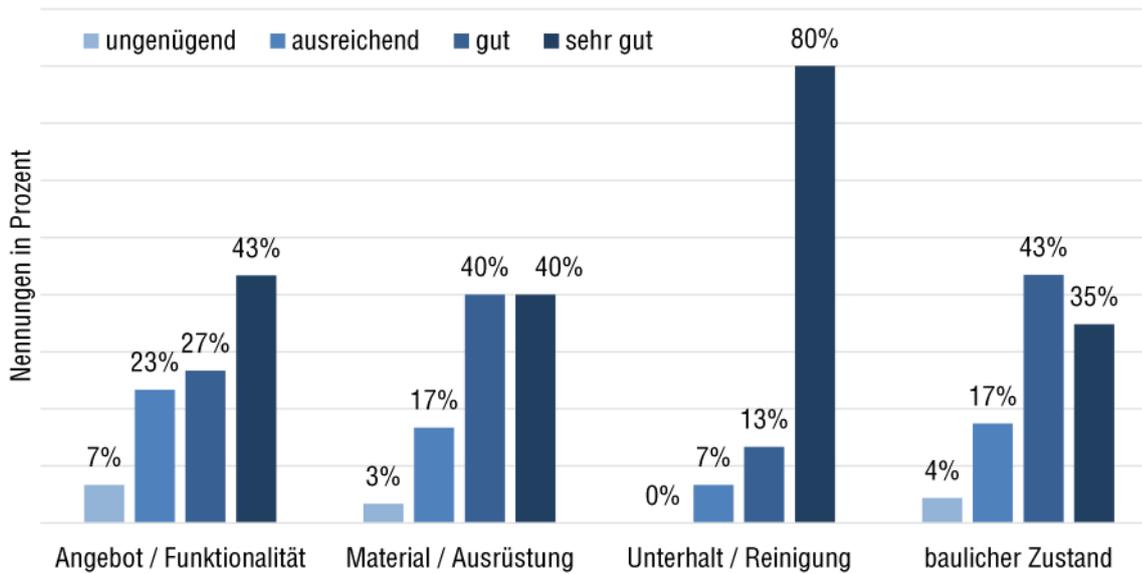


Tabelle 16: Beurteilung der durch Schulen genutzten Sportanlagen

Die Belegung der meisten Schulsportanlagen wird als gerade gut angegeben. Unterbelegt beim Schulhaus Lücken sind die Turnhalle (nur wenn sie als Dreifachhalle gezählt wird) und die Aussenanlagen. Überbelegt sind gelegentlich die Aussenanlage beim Schulhaus Herrengasse und meistens die Turnhalle beim Schulhaus Christophorus/Muota.

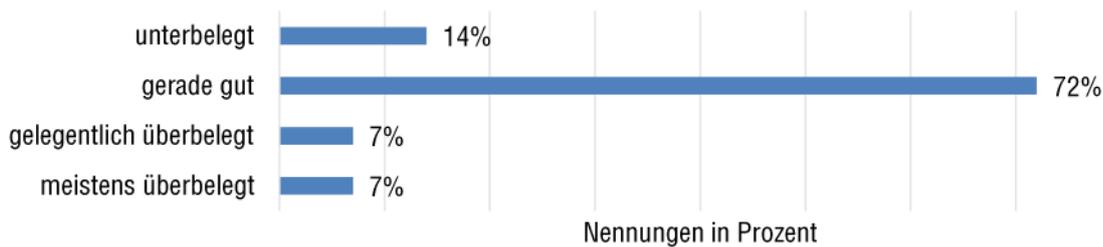


Tabelle 17: Beurteilung der Belegung der durch Schulen genutzten Sportanlagen

6.5.2. ERKENNTNISSE AUS DER BEFRAGUNG DER KOMMUNALEN SCHULEN

- Der obligatorische Sportunterricht findet mehrheitlich in den Hallen statt.
- Die Schulsportanlagen werden generell als gut bis sehr gut beurteilt. Zu überprüfen sind einzelne Aspekte bei der Aussenanlage Krummfeld. Bei der Turnhalle Christophorus/Muota besteht dringender Handlungsbedarf.
- Die Belegungsichte der Turnhallen ist generell in Ordnung. Die Turnhalle Christophorus/Muota sollte diesbezüglich ebenfalls überprüft werden.

6.6. BEFRAGUNG DER UNTERNEHMEN

Die 32 mitwirkenden Unternehmen beschäftigen zusammen 2811 Personen (52% davon sind wohnhaft in der Gemeinde Schwyz). Mit der Befragung wurde somit knapp ein Viertel der in der Gemeinde Schwyz beschäftigten Personen indirekt erfasst. Die Mehrzahl der befragten Unternehmen rechnet für die nächsten Jahre mit gleichbleibenden (69%) oder zunehmenden Beschäftigtenzahlen (28%).

6.6.1. MOBILITÄT DER BESCHÄFTIGTEN

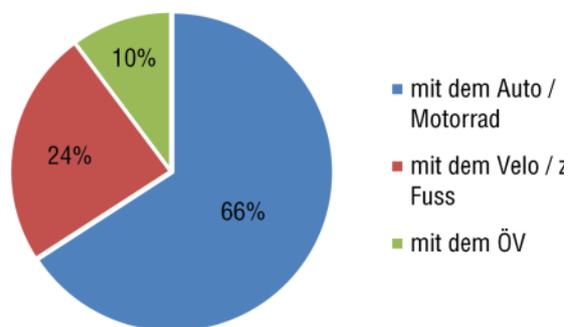


Tabelle 18: Modalsplit Pendelverkehr der Beschäftigten

Die Zahlen zum Pendelverkehr sind ähnlich wie bei der Erhebung des Bundesamts für Statistik (Mikrozensus Schweiz, 2010) für die Agglomeration Schwyz. Der wesentlichste Unterschied besteht darin, dass bei den befragten Unternehmen der Anteil Auto / Motorrad 7% höher und der Anteil Velo / zu Fuss 6% tiefer liegt als im Durchschnitt der Agglomeration Schwyz.

Zwei Drittel der Unternehmen stellen allen Beschäftigten einen Autoparkplatz zur Verfügung. 28% decken den Bedarf nur teilweise ab und ein Unternehmen gab an, keine Autoabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Für 70% der Beschäftigten ist die Parkierung kostenlos. Bei den kostenpflichtigen Parkplätzen beläuft sich die durchschnittliche Gebühr auf monatlich rund 86 Franken.

Alle Unternehmen gaben an, ihren Beschäftigten Veloparkplätze zur Verfügung zu stellen. 61% davon sind gedeckt, 23% davon sind zudem abgeschlossen. Rund zwei Drittel der Unternehmen finden, dass ihr Standort ausreichend mit dem ÖV sowie dem Fuss- und Veloverkehr, erschlossen ist. Verbesserungsvorschlag: Die Erschliessung mit dem ÖV und

mit Fuss- und Velowegen sollte im Bereich Franzosenstrasse – Wintersried verbessert werden (4 Nennungen). Die Nutzung des Fahrrads wird bei den meisten Unternehmen nicht explizit gefördert (77%), es ist aber häufig ein Angebot an Umkleieräumen vorhanden (70%).

6.6.2. SPORT IM UNTERNEHMEN

Die Hälfte der Unternehmen organisiert und fördert interne sportliche Veranstaltungen für ihre Beschäftigten. Zwei der Unternehmen tun dies regelmässig (ca. 1x / Woche) und die übrigen gelegentlich (1x / Monat oder Jahr). Viele der Unternehmen (74%) gehen davon aus, dass einige ihrer Beschäftigten sich selber organisieren, um im Rahmen eines Arbeitstages Sport zu treiben. Aus Sicht der Unternehmen bestehen in der Gemeinde Schwyz genügend Bewegungs- und Sportangebote für ihre Beschäftigten.

6.6.3. ERKENNTNISSE AUS DER UNTERNEHMENSBEFRAGUNG

- Die meisten Unternehmen stellen ihren Beschäftigten Gratisparkplätze zur Verfügung, was dazu führt, dass nur wenige mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit pendeln. Verbesserungswürdig ist die Erschliessung mit dem ÖV und mit Fuss- und Velowegen im Bereich Franzosenstrasse – Wintersried.
- Viele Unternehmen fördern Sport und Bewegung intern mit Veranstaltungen oder mit der Bereitstellung von Veloparkplätzen und Umkleieräumen. Diese Qualität könnte durch Zusammenarbeit und Koordination der Angebote unter den ansässigen Unternehmen noch gesteigert werden.

7. SPORTHALLEN

7.1. VORBEMERKUNGEN ZUR NACHFOLGENDEN ÜBERSICHTSTABELLE

7.1.1. BEGRIFFSDEFINITION

Heute wird im Sportanlagenbau – analog zum Schulfach „Sport“ und nicht mehr „Turnen“ – der Begriff „Turnhalle“ eigentlich nicht mehr verwendet. Dem Sport dienende Hallen werden, unbesehen ihrer Grösse, als Sporthallen bezeichnet.

7.1.2. QUELLEN

Besichtigungen mit Romano Fanchini, Angaben Objektblätter, Auswertung der Befragungen von Bevölkerung, Schulen, Vereinen, Anlageverantwortlichen und Unternehmen (2017).

Belegung: Stundenplan Schuljahr 2017/18, Belegungspläne Vereine Winter 2017/18. Analyse der Wochenendbelegungen anhand der Belegungspläne, erhalten Februar 2018. Telefonische Auskünfte von Frau U. Gabriel vom 1. Mai 2017.

Benützungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde, des Bezirks und des Kantons.

Fachberatung „Sporthallen“, Strupler Sport Consulting, 31. März 2009.

7.1.3. SCHULRAUMPLANUNG

Die Gemeinde Schwyz führt aktuell keine Schulraumplanung.

7.1.4. INHALT DER ÜBERSICHTSTABELLE

Die Beurteilung der Hallen in nachstehender Tabelle bezieht sich insbesondere auf Aspekte im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der wichtigsten Nutzergruppen Schulen und Vereine. Sie beschränkt sich auf eine Zusammenfassung in Stichworten; Details siehe Objektblätter.

7.2. ÜBERSICHT SPORTHALLEN- UND SCHULSTANDORTE

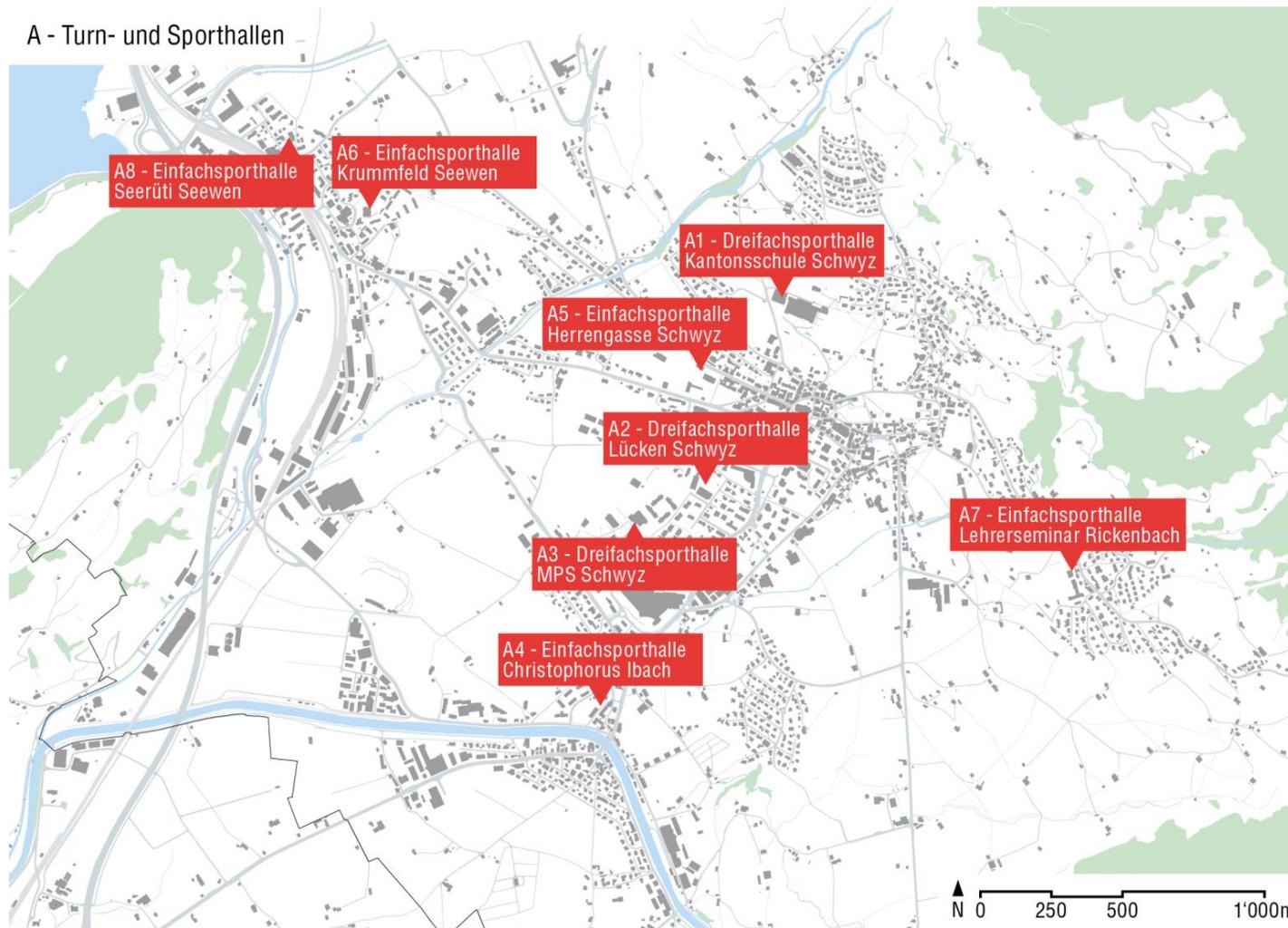


Abb. 5: Übersicht, Verteilung der Sporthallen

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Potenziale/Empfehlungen
Dreifach-sport-halle Kantons-schule Schwyz 1987	<p>3-fach-Turnhalle 46x27 = 1242 H= 8 (bis Decke 9,4) Geräteraum: 225m² Mobile Trennwände</p> <p>Nebenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Gard.+Du, je 9 Brausen ▪ 1 Gard. LP, mit 2 sep. Du/WC ▪ 1 Gard. Invaliden, mit 2 Du ▪ WC Anlagen: OG je 2, 4/2+3 EG: je 2, 2/1+3 Invaliden: 1 ▪ Sanität ungenutzt: durch Schiri oder Trainer möglich falls Bedarf ▪ Kraftraum ▪ Werk- und Putzräume <p>2x 6er-Dotation Geräte</p>	<p>Tag mit Schulsportunterricht und FSS (2/3 Kanti, 1/3 KV) Morgen: zu rund 70% ausgelastet, teilweise auch mittags (1-3 Einheiten), Nachmittag: Mo und Mi 1 Einheit bis 16Uhr, Di und Fr 2 Einheiten bis 17Uhr, Donnerstag Gesamtreinigung Abend Ab 18.00-22.00 vollkommen ausgelastet; Vereine: Unihockey, Handball, u.a.</p> <p>WE 2017: Insgesamt 27.5 Tagesbelegungen inkl. J&S-Aus- und Weiterbildungskurse (Frühling und Herbst meist ausgebucht) ▪ Freie Kapazitäten Gewisse freie Kapazitäten tagsüber und an den WE.</p>	<p>S: k.A.</p> <p>V: Küchenanlage für Anlässe wäre sehr willkommen. Gelegentlich überbelegt.</p> <p>B: Verbesserungsvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Installation einer Kletterwand für Schule und Vereine ▪ Zusätzlicher Fitnessraum mit Spiegelwand ▪ Tennisplatz auch über Mittag und bis 22 Uhr nutzbar machen ▪ Eventuell bespielbare Trennwand. <p>A:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Da kein Lift vorhanden ist, ist die Putzmaschine nur im EG einsetzbar. 	<p>Gesamteindruck: Halle in gebrauchstüchtigem Zustand und vielfältig, aber mit Einschränkungen auch für Wettkampfbetrieb nutzbar. Diverse kritische Rückmeldungen müssen zwischen Schule/Vereinen/Hauswartung besprochen werden; die Verantwortlichkeiten z.B. betr. Nutzung und Reservation und die Kommunikation sollten verbessert werden. Vorteil: Hauswart ist vor Ort.</p> <p>Positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauswartbüro gut gelegen: Sicht zu Eingang und Hallen ▪ Schmutz- und Saubergang getrennt ▪ Geräumige Eingangshalle. <p>Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräteraum zu klein und kein vollständiger Durchgang möglich ▪ Tribünen-Geschoss über Geräteraum schlecht zugänglich und kaum genutzt. Geländer mit horizontalen Streben entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen. Ballfangnetz fehlt. ▪ Geräteraumtore leicht vorstehend ▪ Sanitärbereich: Fugen und Platten altersbedingt undicht ▪ Feuchtigkeit sickert von Wand unter Bodenplatten ▪ Garderoben: Bank 9m ist zu kurz ▪ Invalidengarderobe und Heizungsraum werden als Materiallager genutzt ▪ Hallenboden wurde ca. 2008 aufgetoppt, Kraftabbau vermutlich ungenügend ▪ Türen knapp für Putzmaschine ▪ Schmutzschleuse zu klein. <p>Empfehlungen: Nach mehr als 30 Jahren intensiver Nutzung wird dem Kanton mittelfristig eine Gesamtanierung empfohlen. Dabei sind einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerung des Hallenbodens mit Kraftabbau mind. 60% ▪ Sanierung der Sanitäranlagen ▪ Neukonzeption Geräteräume inkl. Tore mit Einbezug des OG ▪ Werkhof mit Dusche ausrüsten ▪ Zugang zu Kraftraum für Vereine und Einzelpersonen prüfen ▪ Nutzung der ehemaligen Tankräume (je ca. 15 x 4.5 m) für den Sport prüfen. Ideen R. Schnüriger: Gymnastikraum (Spiegelwand, Musik, Beamer für Videotraining) und/oder Spinning-Raum

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Zweifach-sport-halle Lücken 2013	<p>2-fach-Sporthalle 44x23.5 = 1034 m² H = 8 Geräteraum: 178m² 2 Mobile Trennwände</p> <p>Nebenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Gard.+Du, je 8 Brausen ▪ 1 Gard. LP, mit 2 sep. Kabinen, 1 Du ▪ WC Anlagen: 4 / 5+2 Invaliden: 1 ▪ Office für Catering ▪ Werk- und Putzräume <p>2x 6er-Dotation Geräte</p>	<p>Tag mit Schulsportunterricht und FSS bis 16 Uhr, 80% ausgelastet, DO mittags frei Vereine: MI Turnen 9-10Uhr, 14-16Uhr Abend 17.30-22.00 Uhr in drei Blöcken voll ausgelastet; Vereine: Turnen, Fussball, Unihockey, Volleyball, Ski u.a.</p> <p>WE Samstag regelmässig ausgelastet, sonntags mehr als 50%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freie Kapazitäten Mittags und Sonntag 	<p>Allg.: Zustand: sehr gut, gelegentlich überbelegt, zentrale Lage und gute Erreichbarkeit, Parkplatzangebot beschränkt (17 Plätze)</p> <p>S: Parkplatzkontrolle und Parkuhren installieren.</p> <p>V:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erweiterte Gastronomie-Infrastruktur für Anlässe wäre sehr willkommen. ▪ Sehr positiv: Material allgemein zugänglich. <p>B: Sehr gute Infrastruktur und Ausrüstung.</p> <p>A:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Zweifach-Sporthalle in 3 Teilhallen genutzt wird, bestehen zu wenige Garderoben. ▪ Bessere Belegungsplanung nötig mit Einbezug von Gruppengrössen und ohne spontane Änderungen. ▪ Kapazität für Anlässe ungenügend. ▪ Lehrergarderobe ohne Wasseranschluss für Reinigung. ▪ Hohe Belegungsdichte führt zu Engpässen bei der Reinigungszeit. 	<p>Gesamteindruck: Halle in sehr gutem Zustand, gut unterhalten und vielfältig, aber eingeschränkt auch für den Wettkampfbetrieb nutzbar. Dank ihrer zentralen Lage und den Möglichkeiten, die sie bietet, ist die Halle beliebt. Sie wird als Wettkampfhalle genutzt, obwohl eigentlich als Doppelhalle nicht primär dafür konzipiert. Dies führt zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen und entsprechender Belastung für das Wohnquartier.</p> <p>Positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräumige Eingangshalle ▪ Zugang Material für Vereine ▪ Hauswart ist vor Ort. <p>Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Trennung Schmutz- und Saubergang ▪ Garderoben nur für Zweifachnutzung. Halle jedoch grösstenteils dreifach genutzt ▪ Eingeschränkte Nutzung der Aussenanlage wegen Nachbarschaft ▪ Parkplätze unmittelbar bei der Halle nicht für hohes PW-Aufkommen geplant. Die Hallenbenützer könnten die Parkplatzangebote „Brühl“, „hinterer Steisteg“ und „oberer Steisteg“, auf welche in den Bewilligungen hingewiesen wird, nutzen. <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkplatzbewirtschaftung, Projekt „Sportlich zum Sport“ initiieren um Nutzer zum Umsteigen, zu Gemeinschaftsfahrten und Nutzung der angebotenen Parkplätze in wenigen Gehminuten zur Halle zu motivieren ▪ Schmutzschleuse verlängern ▪ Bessere Koordination zwischen Belegung und Hauswirtschaft mit Einbezug von Reinigungszeiten und Gruppengrössen.

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A) Unternehmen (U)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
<p>Dreifach-sport-halle MPS SCHWYZ Rubiswil 1976, als Ein-fach-sport-halle</p> <p>Saniert: 1988 Ausbau Dreifach-sporthalle 2004 2011 2014</p>	<p>3-fach Halle 45x27 = 1215 m² H= 7.5 Geräteraum 85.6 + 116.5 m² Nebenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Gard.+Du, je 8 Brausen ▪ 1 Gard. LP, 2 Du+WC ▪ 1 IV-Garderobe, Du, WC ▪ 5 WC-Anlagen ▪ EG: 2/2+2 ▪ OG (Sauberzone): 2/1+2 ▪ Kleiner Kraft-raum ▪ Mittlerer Kraft-raum ▪ Kantine Mit-tagstisch <p>6er-Dotation</p> <p>In Kap. 10 behandelt: Schwingkeller (Nutzungsrecht eingekauft)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Du 8 Brausen, keine Trockenzone ▪ WC 2+1. 	<p>Tag Schulsport tagsüber bis 16 Uhr, dicht ausgelastet – einzelne Belegungslücken ermöglichen den Klassen gelegentlich 2 Hallenteile zu nutzen</p> <p>Abend Ab 17.30 in drei Blöcken ausgelastet durch TV, FC, UH, Volleyball, Skiclub, Plussport</p> <p>WE Max. 4 Grossanlässe (z.B.: Sparskasse) pro Jahr. Reservation teils Do-So Ca. zu 50% ausgelastet, z.B. Wintertraining FC sonntags</p> <p>Schwingkeller DI + DO 18-22Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freie Kapazitäten: ▪ Montag bis 9.30 h, mittags, Mittwochnachmittag und zwischen 16.00 und 17.30. ▪ Wochenende 	<p>S: k.A.</p> <p>V: keine konkreten Rückmeldungen.</p> <p>B: k.A.</p> <p>A:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialraum zu klein ▪ Schwellenlos bauen ▪ In Dusche fehlen Wasser- und Schaumanschluss ▪ Sanitäzzimmer fehlt ▪ Vereine nutzen zeitweise Halle ohne Reservation oder Rückfrage. 	<p>Gesamteindruck: weitgehend gebrauchstüchtig, gut unterhalten, altersbedingt besteht mittelfristig Sanierungsbedarf.</p> <p>Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PU-Belag aufgetopt, dadurch heute Kraftabbau ungenügend ▪ Prinzip der „glatten Wand“ nicht vollständig eingehalten ▪ IV-WC ist auch Sanitätsraum ▪ Geräteraum ist nicht direkt mit der Halle verbunden ▪ Eingangszone nicht von Sauberzone getrennt ▪ Putzräume zu klein ▪ Überlastung Hauswart bei erhöhter Nutzung. ▪ <p>Empfehlungen zu Handen des Bezirks: Bei einer mittelfristig notwendigen umfassenden Gesamtsanierung sind einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung Kraftabbau Bodenbelag, allenfalls Gesamterneuerung ▪ Trennung von Eingangszone und WC zum Saubergang ▪ Sanitäranlagen inkl. Wasseranschlüsse ▪ „Glatte Wand“ ▪ Verbindung Geräteraum-Halle ▪ möglichst schwellenlos. ▪ <p>Belegungsplanung und Wochenend-Aufsicht sind zwischen Gemeinde und Bezirk zu optimieren.</p>

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
<p>Einfachsport-halle Christophorus Ibach 1954</p> <p>Saniert: 1984 1994 Garderobe 2001 Retoping PU-Belag 2002 2007</p> <p>Garderoben-bänke neu 2011</p>	<p>24x12m = 288m² H= 6m</p> <p>Nebenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dachstock: Kraftraum ▪ EG: ▪ 1 Gard. ohne Dusche ▪ 1 Gard. LP ohne Dusche ▪ WC 2/1 ▪ OG: ▪ 2 Gard. mit Duschen <p>4er-Dotation Geräte</p> <p>Geräteraum Total 96m²</p>	<p>Tag Schulsport KG bis 6. Klasse von 8-16 Uhr ausgelastet Mittwochnachmittag durch Vereine ausgelastet.</p> <p>Abend 16.30-22 Uhr in drei Blöcken ausgelastet durch TV, FC, Zirkus, u.a.m FC nur Wintertraining</p> <p>WE Nur vereinzelt belegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freie Kapazitäten: Mittags und an WE 	<p>Allg.: Genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr, meist überbelegt, gute Erreichbarkeit.</p> <p>S:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur nicht zeitgemäss und den Ansprüchen entsprechend ▪ Sanitäranlagen ungenügend. Deshalb werden ab 4. Kl. jeweils Doppellektionen in der Sporthalle Lücken durchgeführt. <p>V: 2- oder 3-fach-Sporthalle nötig, Entfernung Weitsprunganlage negativ.</p> <p>B: veraltet und klein, Parkplatzproblem.</p> <p>A:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heizung, Sanitäranlagen und Geräte-raum müssen umfassend saniert werden ▪ Unterhalt sehr schwierig ▪ Putzraum zu klein ▪ Parkordnung durchsetzen und Schranke schliessen. Platz gehört den Kindern ▪ Belegungskoordination optimieren. 	<p>Gesamteindruck: Halle gut unterhalten und für bestimmte Nutzergruppen, trotz der nach heutigen Normen zu kleinen Fläche, geeignet. Nebenräume (Duschen, Garderoben etc.) weisen konzeptionelle und bauliche Mängel auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb Unterhalt und Reinigung aufwändig. Bereits in der Fachberatung 2009 erwähnt: „Zudem ist eine <i>energetechnische Gesamterneuerung zu empfehlen (Richtkosten: ca. Fr. 2 Mio.)</i>“.</p> <p>Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische und konzeptionelle Mängel insbesondere bei den Nebenanlagen können nur bei Ersatzneubau beseitigt werden. ▪ Aussenanlagen für Sportunterricht kaum nutzbar, für Anwohnerschaft als wohnraumnaher Bewegungsraum jedoch wertvoll, sofern Allwetterplatz nicht für Parkierung genutzt wird ▪ Wenn Doppellektionen ab 4. Klasse in Lücken, dann findet Schulsport nur noch 2x/Wo. statt (Verlust der Regelmässigkeit 3x/Wo) und Zeitverlust (Weg). <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau bestehender Halle und Ersatzneubau mit Normhalle. Die Grösse des Neubaus ist davon abhängig, ob in unmittelbarer Nähe (erreichbar in Unterrichtspause) eine Dreifachhalle geschaffen wird (Option Wintersried). ▪ Weiterbetrieb der bestehenden Halle und gleichzeitig zusätzliche grössere Halle in unmittelbarer Nähe. Weitere Nutzung der Halle für KIGA-/Unterstufe und Vereine/Sportarten mit reduziertem Raumbedarf ohne wesentliche bauliche Anpassungen. ▪ Aufwertung der Aussenanlagen (Asphaltplätze und Rasen) für Sportunterricht und Freizeit sowie Spielplatz ▪ Bewirtschaftete Parkplätze nur noch bei Gebäude Muota ▪ mehr überdachte Veloparkplätze.

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Herrengasse 1927 Saniert: 1988 2004/2010	20x12.5m = 250m ² H= 5.5m Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräteraum 72 m² ▪ 2 Gard.mit Du, 8 und 7 Brau- sen ▪ WC 2 / 2+1 4er-Dotation Geräte	Tag Schulsport 8-16Uhr zu rund 80% ausgelastet. Mittwochnachmittag Senioren. Abend 3x/Wo ab 17.00, sonst 18.00 in zwei Blöcken ausgelastet durch TV, FC, EHC u.a. WE SA Morgen punktuell SA Nachmittag genutzt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freie Kapazitäten: Mittags, DO Abend und teils DI Abend, Sonntag 	S: k.A. V: k.A. B: Halle klein. A: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigung nur zu Randzeiten möglich ▪ Nur für kleine Gruppen und eher Kin- der geeignet ▪ Keine Parkplätze auf Schulanlagen (nur für Schulangestellte). 	Gesamteindruck: für Unterstufe zweckmässig, gut unterhalten Hallenmasse entsprechen früheren <i>und</i> heutigen Normen für Einfachhallen nicht . <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mängel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräteraum zu klein, jedoch gut ausgerüstet und allgemein (auch für Vereine) zugänglich ▪ Ungeeignet für ältere Junioren und Erwachsene ▪ Garderobe für LP befindet sich im Schulhaus ▪ Keine Schmutzschleuse. ▪ Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Nutzung der Halle für Kindergarten und Unter- stufe sowie Vereine/Sportarten mit reduziertem Raumbe- darf ohne wesentliche bauliche Anpassungen ▪ Lange Schmutzschleuse installieren.

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Krummfeld Seewen 1989 Saniert: Hallenboden 2014	Grosse Einfachhalle 33x16m = 528m ² H = 7m Geräte in 6er-Dotation Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geräteraum 83m² ▪ 2 Garderoben mit Duschen, 8 Brausen ▪ 1 Gard. LP mit WC, Du, Kleiderschränke luftdicht ▪ IV-Garderobe EG ▪ WC 2/1+1 ▪ Belüftung und Putzraum hinter Mädchentoilette ▪ Aussen-geräteraum ▪ Nebenräume mit Vereinsmaterial ▪ Zivilschutzanlage im UG 	Tag Nutzung durch KG bis 6.Kl. Ausgelastet i.d.R. von 8-16 Uhr 11.20-13.30 frei ausser Montag Mittwochnachmittag: Senioren Abend schon ab 16.00 belegt, bis 22 Uhr in drei Blöcken stark ausgelastet durch TV, FC, Plusport, u.A. (ausser Donnerstag). WE Winter: Samstagnachmittag FC 5 weitere Samstage <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freie Kapazitäten: Mittags und an WE 	S: k.A. V: Parkmöglichkeiten sehr schlecht. B: sollte saniert werden. A: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Platz mit Plattenbelägen vor der Halle muss mittelfristig erneuert werden. Brunnen funktionell und rege genutzt ▪ Keine Schmutzschleuse ▪ Hauswart ist überlastet (z.B. bei Anlässen Reinigung jeweils sonntags). 	Gesamteindruck: zweckmässig, übertrifft aktuelle Normgrösse für Einfachhallen. Gute Ausrüstung Geräteraum und öffentlich zugänglich. Mängel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oblicht-Fensterfront (Ostseite) ohne Sonnenschutz ▪ Holzverkleidung mit zu grossen Abständen: >8mm Zwischenraum=Verletzungsrisiko ▪ Geländer Galerie entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen. Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschattung Fensterfront ▪ Längsseite sanieren und Sprossenwände auf Längsseite versetzen ▪ Geländer erhöhen und Streben vertikal oder Glas-scheiben ▪ Schmutzschleuse einbauen

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Lehrerseminar Rickenbach 1961 Saniert Bodenbelag und WC-Anlage: 1996 1 Garderobe: 2015	Einfachhalle 24x12m = 288m ² H=6m Geräteraum 80m ² Geräte in 5er-Dotation Nebenräume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ WC: 3 / 2+2 ▪ 3 Garderoben, 2 mit Duschräumen mit je 9 Brausen) ▪ 1 Garderobe LP ▪ Geräteraum für Aussenanlagen 	Tag Schulsport 1.-6. Kl., Tagesschule bis 9. Kl. 2 Mal wöchentlich Putzfenster Abend 17-22 Uhr in drei Blöcken fast vollständig ausgelastet WE Nur vereinzelt belegt Einzelne Lektionen MO und DO-Vormittag, Nachmittag ab 16 Uhr 3 Mal mittags und WE.	S: k.A. V: k.A. B: k.A. A: Garderoben zu knapp. Kleider und Turnsäcke oft am Boden.	Gesamteindruck: Halle selbst in gebrauchstüchtigem Zustand, gut unterhalten und für bestimmte Nutzergruppen, trotz der nach heutigen Normen zu kleinen Fläche, geeignet. Fensterfront mit aussenliegendem Sonnenschutz. Mängel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prinzip der „Glatten Wand“ in der Sporthalle nicht erfüllt (Sicherheit!) ▪ Lüftung eingeschränkt (keine mech. Lüftung), Querlüftung nur über Geräteraum möglich ▪ Situierung Putzraum: Maschinen müssen über Treppen geschleppt werden ▪ Garderobe Knaben zu eng. Empfehlungen: Längerfristig ist ein Ersatzneubau mit einer Halle in Normgrösse zu empfehlen. Für eine Hallensanierung wären zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Glatte Wand ▪ Schiebefenster untere Reihe (Querlüftung) ▪ Garderobenanlage Knaben erweitern.

Halle (erstellt)	Masse in [m] gem. Objektblatt Fläche in [m ²]	Nutzung/Belegung Schule, abends und Wochenende (WE)	Beurteilung aus Befragung Schule (S) Vereine (V) Bevölkerung (B) Anlageverantwortliche (A)	Beurteilung und Kommentare Empfehlungen/Potenziale
Seerüti Seewen 1944 Saniert 1992 (Bühnenbau), 2016 (Malerarbeiten)	Einfachturnhalle 10x19 m = 190 m ² mit Bühne 10x 6 m Total 250m ² Geräteraum 35m ² Nebenanlagen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2x Garderobe mit Dusche, 8 Brausen ▪ 2x Gard. LP, 2 WC, 1 Dusche ▪ WC 3 / 2+3 ▪ IV-WC als Putzraum genutzt ▪ Office für Catering (Küche klein) 	Tag Schulsport bis 2. Klasse (7 Lektionen) Kita, Behindertensport Abend 5x in einem Block durch EHC, Danceschule und Feldmusik genutzt WE Sozio-kulturelle Nutzungen im Durchschnitt 1-2x im Monat Freie Kapazitäten: Ja, aber für Sportaktivitäten nur sehr beschränkt geeignet.	S: k.A. V: k.A. B. k.A. A: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage stösst für Anlässe an Kapazitätsgrenzen ▪ Viel zu kleine Schmutzschleuse. ▪ Gesamtanlage bezüglich Energieeffizienz nicht auf dem neuesten Stand. 	Gesamteindruck: Halle bezüglich Hallenfläche und Einrichtung für Schulsportunterricht ungenügend. Mängel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Galeriegeländer nicht nach Norm (horizontale Stäbe) ▪ zu kleine Schmutzschleuse ▪ Küche zu klein für grössere sozio-kulturelle Veranstaltungen. Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristig: Geländer nach heutigen Sicherheitsnormen erneuern, Schmutzschleuse vergrössern ▪ Halle für spezifische Nutzung einrichten (Tanz/Gymnastik/Ballett mit mobilen Spiegelwänden und/oder als Dojo mit Judomatten) ▪ für Schulsport nicht mehr nutzen, sobald eine Alternative besteht.

Tabelle 19: Übersicht und Beurteilung Sporthallen

7.3. ZUSTÄNDIGKEITEN, EIGENTUM UND BETRIEB

Die Gemeinde Schwyz ist Eigentümerin aller aufgelisteten Anlagen mit Ausnahme der Kantonsschule („Kollegi“), der MPS Schwyz in Ibach.

Für Unterhalt und Reinigung der Schulanlagen inkl. der dazugehörenden Sporthallen sind die einzelnen Schulträger zuständig.

Die Belegung tagsüber (7.30-17.00) ist Sache der Schulen (dezentral).

Die ausserschulischen Belegungen werden bei den kommunalen Schulen durch die Abteilung Bildung, bei den anderen Anlagen (Bezirk und Kanton) durch die Administration der Rektorate vorgenommen.⁴⁵ Für die Reservationen müssen sich die ausserschulischen Nutzer deshalb je nach Eigentumsverhältnissen an 3 verschiedene Stellen wenden.

Zudem sind deren Mietkosten unterschiedlich⁴⁶:

- Kommunale Vereine können für ihre regelmässigen Trainings abends die Hallen kostenlos benutzen. Eine wertvolle Sportförderungsmaßnahme der Gemeinde. Wochenendnutzungen sind gebührenpflichtig, wobei die Gebühren nicht kostendeckend sind (z.B. ganze Lücken-Halle inkl. Office für 5 Std. kostet Fr. 350.-, kleinere Hallen sind günstiger)
- Die Halle des Bezirks (MPS Schwyz) kostet für eine Jahresbenützung (wöchentlich 1 ½ Std.) Fr. 450.-. Die Wochenendnutzung ist dann allerdings für „Einheimische“⁴⁷ etwas günstiger als bei der Lücken-Halle (Fr. 210.-).

- In der Kollegi-Halle kostet die Jahresbenützung (wöchentlich 1 ½ Std.) am meisten: Fr. 600.-. Ein ganzer Tag am Wochenende inkl. Foyerbenützung für eine Festwirtschaft kostet Fr. 350.-

Fazit 7.1

Die 3 unterschiedlichen Verwaltungsebenen führen in der Praxis für die ehrenamtlichen Vereinsverantwortlichen zu Mehraufwand und zu einer Ungleichbehandlung. Wer einen Platz in der Lückenhalle ergattert, kann bis zu Fr. 600.- im Jahr sparen.

Die Mietkosten sollten zwischen den 3 Trägerschaften angeglichen und die ausserschulische Vermietung von *einer* Stelle aus koordiniert werden. Nach der Freigabe der Hallenzeiten durch die Schulen, kann von dieser Drehscheibe aus die Hallenvergabe für die Abende und die Wochenenden koordiniert erfolgen (vgl. Kap. 5).

Unterhalt und Ordnung sind in sämtlichen Hallen vorbildlich. Die Material-Ausrüstung und deren Zugänglichkeit in den Gemeindehallen ist positiv hervorzuheben. Die Vorschläge aus der Fachberatung „Sporthallen“, vom 31. März 2009 wurden weitgehend umgesetzt.

Sollte eine Einigung auf kostenlose Benützung aller Anlagen nicht möglich sein, so bestehen folgende Optionen:

- Die Gemeinde vergütet den Vereinen, welche die „Kollegi“- bzw. MPS Schwyz-Halle nutzen, die Hallenmiete zurück
- Alle 3 Trägerschaften einigen sich auf einen Verteilschlüssel, welcher beim Erwachsenensport in den Vereinen moderate Gebühren erhebt, beim Jugendsport jedoch kostenlos bleibt.

⁴⁵ Im Kanton Schwyz bestehen 7 Mittelpunktschulen mit eigenen Schulleitungen. Die Reservationen laufen über das Rektorat in Schwyz.

⁴⁶ „Reglement über die Benützung von Räumen und Anlagen der Schulen ausserhalb des Schulbetriebes“ vom 12. Nov. 2010, Nachtrag 2018.

⁴⁷ Als „Einheimische“ gilt Herkunft aus allen Gemeinden des Bezirks, Auskunft von Ch. Wehrli vom 8. Juni 2018.

7.4. ZUSAMMENFASSUNG SPORTHALLENFLÄCHEN

Insgesamt stehen in Schwyz für den Sport der Schulen, Vereine und anderer Institutionen folgende Hallenflächen zur Verfügung (*ohne* Krafträume und Schwingkeller Rubiswil):

	Fläche in m ²
1 Halle 10x19 m (MZH Seerüti)	190
1 Halle 20x12.5 m (Herrengasse)	250
2 Hallen 24x12 m (Christophorus, Rickenbach)	576
1 Halle 33x16 m (Krummfeld)	528
1 Halle 44x23.5 m (Zweifachhalle Lücken, 2 Halleneinheiten 29x23.5 m plus 23.5x14.5 m oder dank 2. Trennwand 3 Teile à 23.5x14.5 m)	1'034
1 Halle 45x27 m (Dreifachsporthalle MPS Schwyz, 3 Halleneinheiten 15x27 m)	1'215
1 Halle 46x27 m (Kantonsschule, 3 Halleneinheiten 15x27 m)	1'242
Total Hallen-Flächen	5'035

Tabelle 20: Flächen Sporthallen

Fazit 7.2

Schwyz verfügt über **8 Sporthallen** mit einer Gesamtfläche von 5'035 m².

Die Zweifachhalle Lücken (weil Dreiteilung möglich ist, werden 3 Teile angerechnet), die MPS Schwyz und die Kantonsschule zusammen verfügen über 3x3= 9 Halleneinheiten. Zusammen mit den 5 Einfachhallen stehen somit **14 Halleneinheiten** zur Verfügung.

4 Hallen (Christophorus, Rickenbach, Herrengasse und Seerüti) erreichen das heute geforderte Minimalmass von 28x16 m nicht.

Wenn die Mehrfachhallen unterteilt sind, erreichen auch deren einzelne Halleneinheiten nicht das heutige Minimalmass von Einzelhallen (16x28 m).

3 Hallen sind zu klein. Sie unterschreiten auch das Minimalmass der alten Norm für Einfachhallen (12x24 m) und erlauben eigentlich keinen qualitativ befriedigenden Sportunterricht.

Von den 14 Halleneinheiten erreicht nur das Krummfeld die Normgrösse.

7.5. BELEGUNG UND AUSLASTUNG

Der Analyse der Belegungspläne und der Schulbefragung kann entnommen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in einer der Hallen oder im Hallenbad in den Genuss des obligatorischen Sportunterrichts kommen. Auch die Kindergärten haben regelmässig Sport- bzw. Schwimmunterricht.

Die Hallen sind wochentags gut belegt (Ausnahme Seerüti, da ungeeignet). Die Schulen beurteilen in der Befragung die Belegungsdichte als „gerade gut“. Belegungslücken sind aus stundenplantechnischen Gründen nicht zu vermeiden. Das Verdichtungspotenzial ist nur gering, an Wochenenden und über Mittag besteht in einzelnen Hallen Potenzial für Angebote verschiedener Trägerschaften:

- Freiwilliger Schulsport (FSS)
- Firmen
- Private/Familien
- Fitnesszentren.

In der MPS Schwyz werden die Hallen allerdings z.T. spontan beispielsweise von Talentklassen genutzt.

Abends sind alle Hallen dicht ausgelastet. Je nach Halle etwas unterschiedlich, in grösstenteils 3 Abendblöcken (17.30-19.00 / 19.00-20.30 / 20.30-22.00).

Für die Vereine besteht allerdings im 1. Trainingsblock gelegentlich die Problematik, dass TrainerInnen noch nicht verfügbar sind.

Die Empfehlung 001 des Bundesamtes für Sport⁴⁸ verlangt *eine* Halle für 24-36 Lektionen Sportunterricht bzw. 10-15 Trainingseinheiten im ausserschulischen Sport. Bezüglich Schulbelegung liegt Schwyz in der Bandbreite, beim ausserschulischen Sport werden deutlich mehr Trainingseinheiten durchgeführt. Dies ist nur dank dem 3-Blocksystem und späten Trainingszeiten bis 22.00 möglich.

Im Zusammenhang mit der dichten Belegung der Hallen wird von Seiten der Anlageverantwortlichen mehr Zeit für die Hallenreinigung gefordert. Angesichts des wachsenden Bedarfs von Nutzerseite kann diese Forderung kaum erfüllt werden. Die Reinigung muss flexibel dann erfolgen, wenn keine Belegungen vorhanden sind.

⁴⁸ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen. 001 Grundlagen zur Planung, S. 16.

Fazit 7.3

Weil tagsüber gewisse freie Kapazitäten über Mittag, in den späteren Nachmittagsstunden und an den Wochenenden vorhanden sind, kann in den Sporthallen die Belegung punktuell noch verdichtet werden.

Andererseits sind die Hallen abends so dicht belegt, dass für zusätzliche Bedürfnisse (neue Sportarten/Vereine, Wachstum bei den bestehenden Vereinen) keine freien Kapazitäten bestehen.

7.5.1. BELEGUNG IN ABHÄNGIGKEIT VON DER SCHULSTUFE

Die Bandbreite der BASPO-Empfehlung ist relativ gross. Erfahrungsgemäss müssen die Belegungsmöglichkeiten auf die Schulstufe bezogen werden: Für die **Primarschule** beträgt das Belegungsmaximum theoretisch (mit freiem Mittwoch-Nachmittag) 28 bis 33 Lektionen (4 x 6-7 plus 1x 4-5).

In der Praxis sieht es jedoch oft anders aus: Unter Berücksichtigung verschiedener stundenplantechnischer Einschränkungen (Textiles Werken / Werkunterricht, spezielle Förderung inkl. Heilpädagogik, Abteilungsunterricht Fremdsprachen etc.) kann lediglich mit maximal **25 Lektionen Wochenbelegung** gerechnet.

Für die **Sekundarstufe** wird von folgenden Annahmen und Erfahrungszahlen ausgegangen.

- Schule von Montag bis Freitag, Mittwoch-Nachmittag schulfrei
- durchschnittlich 7 Lektionen an 4 Tagen, 5 Lektionen am Mittwoch
= maximal **33 Lektionen Wochenbelegung**.

Fazit 7.4

Eine Sporthalle bei einer Primarschule ist mit 25 Lektionen ausgelastet, bei einer Sekundarschule mit 33 Lektionen.

In der Sekundarschule sind bei 30 Kl. insgesamt 90 Sportlektionen zu unterrichten. Der Unterricht findet in der Sporthalle MPS Schwyz in Rubiswil statt.

Auf dieser Stufe sind enge Platzverhältnisse besonders gravierend (*eine* Sporthalleinheit der MPS Schwyz liegt mit 15x27 m etwas unter der erwähnten Norm-Grösse von 16x28 m). In der MPS Schwyz werden fast immer alle drei Halleneinheiten gleichzeitig genutzt. Nur vereinzelt und wenn Klassen wegen des Blockunterrichtes „Schwimmen“ abwesend sind, haben die Klassen etwas mehr Bewegungsraum und können gleichzeitig 2 Hallenteile benützen.

Fazit 7.5

Für einen qualitativ guten Sportunterricht auf der Sekundarstufe I sind die räumlichen Verhältnisse in der Halle MPS Schwyz nicht befriedigend.

7.6. BEDARFSANALYSE UND BEURTEILUNG

Gliederung der Bedarfsanalyse

- in Bezug zu den Richtwerten und Empfehlungen
- nach Schulen
- Vereinen
- Bevölkerung.

7.6.1. BEURTEILUNG NACH FLÄCHENRICHTWERTEN

Die Flächenrichtwerte von 1974⁴⁹ fordern eine Sporthallenfläche von 0.15m²/Einwohner. Die insgesamt verfügbaren Flächen übertreffen diese Empfehlung deutlich.

Weil sich die Bedürfnisse gerade in den Hallensportarten seit Erarbeitung der Richtwerte stark verändert haben, ist deren Verwendung beim Thema „Sporthallen“ (im Gegensatz zu anderen Kapiteln des GESAK) heute nicht mehr zweckmässig.

Die Sportentwicklung der letzten Jahrzehnte ist charakterisiert durch

- die gestiegene Nachfrage nach Sporthallen vor allem im Vereinssport
- Steigerung der Trainingshäufigkeit bei allen Wettkampf-/Leistungssportarten; hohe Wachstumsraten bei Sportsportarten wie Volleyball, Unihockey, Hallenfußball
- Neue bzw. wachsende Sportarten wie Futsal, Rhythmische Gymnastik, Kampfsportarten
- Verbreitung von Behindertensport-Angeboten.

Zudem sind angesichts zunehmender Ausdifferenzierung der Sportbedürfnisse die lokalen Gegebenheiten (z.B. Bevölkerungs- und Vereinsstruktur in der Gemeinde) verstärkt zu berücksichtigen.

⁴⁹ Richtwerte Kanton Bern; die einzigen Flächenrichtwerte für die Sportanlagenplanung, welche in der Schweiz je erarbeitet wurden. Sie können heute nur noch als Orientierungsgrösse

und unter Einbezug der Sportentwicklung in den letzten 45 Jahren verwendet werden.

7.6.2. BEURTEILUNG NACH HALLEN-GRÖSSEN/-MASSEN

- Das seit rund 20 Jahren in der BASPO-Empfehlung 201 geforderte Minimalmass für Einfachhallen beträgt 28x16 m. Dieses Mass ist auch vom Kanton vorgegeben⁵⁰.

Ausser der Krummfeld-Halle erfüllt keine der Halleneinheiten (wenn in der Doppel- und der Dreifachhalle nur je 1 Hallenteil benützt werden kann) in Schwyz diesen Flächenanspruch.

Bis vor rund 60 Jahren waren die Bedürfnisse des Geräteturnens (z.B. Abstände von Reckstangen und Ringen) für die Festlegung der Hallengrössen massgebend. Heute sind es die in der Halle betriebenen Mannschaftssportarten mit ihren Wettspiel-Bestimmungen, welche die Hallengrössen wesentlich beeinflussen – Handball und Unihockey verlangen eine Spielfläche von 40x20 m; diese eignet sich auch für Hallenfussball. Volleyball- und Basketballfelder sind kleiner.

Die Sportsportarten sind sowohl im Schul- wie auch im Vereinssport sehr beliebt. Die Sportentwicklung hat dazu geführt, dass heutige Hallen

1. wesentlich grösser konzipiert werden und
2. die Bedürfnisse von Veranstaltungen (Zuschaueranlagen, Verpflegungsmöglichkeiten) zwingend berücksichtigt werden müssen.

7.6.3. BEURTEILUNG FÜR WETTKÄMPFE UND VERANSTALTUNGEN

Vor allem die Sporthallen Kantonsschule, Lücken und MPS Schwyz werden regelmässig für Veranstaltungen und Wettkämpfe genutzt. Allerdings erlaubt keine der drei Anlagen eine optimale Nutzung für die Veranstalter. **Für Veranstaltungen** fehlt es den 3 genannten Hallen an:

- ausreichenden Flächen rund um die Spielfelder
- Zugänglichkeit der Zuschaueranlagen und deren Trennung vom Wettkampfbereich
- Gastronomie-Infrastruktur inklusive Anlieferung
- Blendschutz
- Parkplatzangeboten (Lücken).

Für die weitgehend ehrenamtlich geführten Vereine sind die Einnahmemöglichkeiten bei der Gastronomie anlässlich von Veranstaltungen finanziell von grosser Bedeutung.

Fazit 7.6

Die für Wettkämpfe, Veranstaltungen und soziokulturelle Nutzungen notwendigen Infrastrukturen sind in den Hallen der Kantonsschule, der MPS Schwyz und in der Lücken nur teilweise vorhanden. Keine dieser Anlagen verfügt über wirklich zufriedenstellende Rahmenbedingungen für Veranstaltungen.

Wenn in Schwyz eine neue Halle plant, ist folgendes Mass empfohlen: **49x28 m**, aufteilbar in 3 Einzelhallen 28x16 m plus 2x 0.5 m für die Faltschichten. Für soziokulturelle Nutzungen sind feste oder mobile Einrichtungen zu empfehlen, welche die oben erwähnten Aspekte berücksichtigen.

⁵⁰ Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule vom 1. August 2013, www.sz.ch.

7.6.4. BEDARFSANALYSE SCHULEN

Sekundarstufe II

Die in Schwyz beheimateten Schulen der Sekundarstufe II mit Gymnasium, Handelsmittelschule und Kaufmännischer Berufsschule sind in der nachfolgenden Analyse ausgeklammert.

Begründungen:

- Gemäss mündlichen Auskünften von Frau L. Oetiker (Rektorin Kollegi) vom 9. April 2017 werden 17 Klassen geführt. Alle haben 3 Sportlektionen/Wo.; zudem besteht 1 Freifachangebot über Mittag – mehr sei aus Belegungsgründen nicht möglich
- Der Kanton ist an einer Schulraumplanung. Die Klassenzahl dürfte stabil bleiben, weil ein allfälliges Wachstum am Gymnasium durch den Wegfall der Handelsmittelschule (insgesamt 3 Klassen auslaufend) kompensiert werden kann.
- In der Kaufmännischen Berufsschule (KV) werden rund 380 Jugendliche in 20 Klassen unterrichtet. Alle 20 Klassen haben Sportunterricht im „Kollegi“, wo ein Hallendrittel fix dem KV zugeweiht ist. Je nach Anzahl Schultagen werden 1 oder 2 Sportlektionen erteilt; insgesamt aktuell 36 Lektionen.⁵¹

Die Belegungsdichte ist hoch, mit einem Hallenteil sind die räumlichen Verhältnisse eng. Wenn die Kantonsschul-Klassen Ferien haben, können glücklicherweise auch die anderen Hallenteile benützt werden.

Die gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. Digitalisierung, Einkaufsverhalten) dürften Auswirkungen auf die KV-Berufe haben. Eine Zunahme der Klassenzahlen ist daher unwahrscheinlich.

Im Planungshorizont wird von den Schulleitungen des Gymnasiums und des KVs nicht mit Veränderungen betr. Sportanlagenbedürfnissen gerechnet.

Fazit 7.7

Im Planungshorizont besteht auf der Sek.stufe II kein zusätzlicher Sportanlagenbedarf. Für die Bedarfsabschätzung bei den Schulen wird diese Stufe deshalb nicht berücksichtigt.

Obligatorische Schulzeit

Heute sind im Rahmen der obligatorischen Schulzeit in Schwyz 97 Klassen im Sport zu unterrichten (Gemeindeschulen, MPS Schwyz, HZI, „Tags“). Die Anzahl Sportlektionen beträgt 270 (vgl. Kap. 2.2.2).

Wenn bei der Bedarfsabschätzung gemäss vorstehender Begründung die Dreifachsporthalle der Kantonsschule „Kollegi“ ausgeklammert wird, stehen dafür 7 Hallen mit 11 Halleneinheiten und das Lehrschwimmbecken Mythen Rickenbach zur Verfügung.

Auf der Kindergarten- und Primarschulstufe haben die SuS im Blockunterricht 8-11 Schwimmlektionen p.a.

Theoretisch könnte dies die Sporthallen entlasten. Da Schwimmen als Blockunterricht stattfindet, können die Hallen bei „Schwimmabwesenheit“ nicht regelmässig durch andere Klassen genutzt werden.

⁵¹ Alle Auskünfte zum KV beruhen auf einem Telefonat mit Herrn R. di Clemente, KV-Rektor, vom 8. Juni 2018.

Übersicht Hallenbedarf heute

	KIGA	1.-6.Kl.	7.-9.Kl.	HZI ⁵²	tags ⁵³	Total
Klassen Schuljahr 18/19	16	46	30	(3), effektiv in div. Gruppen	2	97
Sportlektionen heute	x2=32	x3=138	x3=90	4	6	270
Schwimmunterricht	Block ⁵⁴	Block	Block ⁵⁵	wöchentlich	ja	-0
Total obligatorische Sportlektionen in Hallen heute						270
Durchschnittliche Belegung pro Halleneinheit (11) in Lektionen						24.5

Tabelle 21: Klassenzahlen, Sportlektionen und Belegungsdichte Hallenteile heute

Rein rechnerisch können alle 270 Sportlektionen auf die verfügbaren 11 Halleneinheiten (grössere Hallen sind als unterteilt berechnet) verteilt werden ($270:11 = 24.5$ Lektionen/Halle). Schliesslich gilt eine Sporthalle bei einer Primarschule erst mit 25 Lektionen, bei einer Sekundarschule mit 33 Lektionen als ausgelastet.

Die Praxis sieht jedoch anders aus: Die Hallen(-teile) liegen nicht alle so, dass sie in der Pause zu Fuss erreicht werden können. In Rickenbach ist die Belegung deshalb nicht so dicht, weil nur Mythen I und II und die „tags“ in der Nähe liegen. Andererseits sind in den beiden Schulhäusern in Ibach 12 Klassen der Primarstufe und 5 Kindergarten-Klassen, welche unmöglich alle in der kleinen Christophorus-Halle eingeteilt werden können; sie müssen gezwungenermassen in die Lücken-Halle ausweichen (Distanz 1.1 km, Zeitbedarf zu Fuss 14 Minuten).

Weil die Halle Seerüti sich für einen guten Sportunterricht nicht eignet, ist sie von Mittwochmittag bis Freitagabend nicht belegt.

Für den FSS und andere an einer Tagesnutzung Interessierte sind heute nur noch Belegungsmöglichkeiten in ungeeigneten Hallen (Lage, Grösse und Einrichtung) verfügbar.

⁵² Heilpädagogischer Zentrum Innerschweiz.

⁵³ Staatlich anerkannte Tagesschule für maximal 40 SuS.

⁵⁴ Gemäss Mail von Ursi Gabriel, 1. Mai 2018.

⁵⁵ Gemäss Telefongespräch mit Paul Stalder, 2. Mai 2018.

Übersicht Hallenbedarf 2033 unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen

Für die Bedarfsabschätzung im GESAK wird mit einer **Bevölkerungszahl im 2033 von 17'500** gerechnet. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 2'700 Personen (vgl. Kap. 2.2).

	KIGA	1.-6.Kl.	7.-9.Kl.	HZI+tags ⁵⁶	Klassenzahl
Klassen Schuljahr 17/18	16	46	30	5	97
Wachstum Klassen bis 2033	+3	+8	+5 ⁵⁷	+1	+15
Total Klassen 2033	19	54	35	6	109
	X 2	X 3	X 3	vgl. Fussnote	
Sportlektionen 2033	38	162	105	12	317
Prognose Sportlektionen oblig. Unterricht in Hallen 2033 (270 heute +47 zusätzl.)					317
Durchschnittliche Belegung pro Halleneinheit bei heutigem Hallenbestand in Lektionen					28.8 aufgerundet 29

Tabelle 22: Klassenzahlen, Sportlektionen und Belegungsdichte Hallenteile im 2033

Fazit 7.8

Auch wenn rein rechnerisch mit 24.5 L./Hallenteil eigentlich möglich sind, ist die **heutige Hallensituation** für die Schulen insbesondere in Ibach bereits kritisch. Gut gelegene Hallen sind ausgelastet.

Im **2033** mit 29 L./Hallenteil **reichen** die heute vorhandenen Hallenteile nur schon von den Belegungsmöglichkeiten her definitiv **nicht mehr aus**, auch wenn maximal verdichtet würde⁵⁸. Mit dieser Berechnungsmethode wären 2 zusätzliche Hallenteile notwendig.

In den nachfolgenden Überlegungen zur Bedarfsabschätzung sind einzubeziehen:

- die heutigen Hallenstandorte sind nicht für alle Schulen in der Pause erreichbar
- die Hallenteile sind zu klein – Ausnahme Krummfeld – und erfüllen die Anforderungen des kantonalen Rhythmusprogramms für die Volksschule vom Juni 2012 nicht
- bei maximaler Verdichtung können die älteren Schülerinnen und Schüler in den beiden grösseren Hallen kaum je in 2 oder 3 Hallenteilen Sport treiben, wie das wünschbar wäre
- andere Nutzergruppen (z.B. FSS, Horte, Eltern-/Kind und Senioren-Angebote) finden kaum bzw. nur in zu kleinen Hallen Platz.

⁵⁶ Spezielle Situation bei HZI und „tags“ in Kap. 2 erläutert, heutige Belegung 10 L., Annahme für 2033: 6x2 = 12 L. und 3. Lektion als Schwimmunterricht.

⁵⁷ Berechnet auf die heutige Zahl SuS pro Klassen mit Φ 18 SuS.

⁵⁸ Vgl. Fazit 4: Eine Sporthalle bei einer Primarschule ist mit 25 Lektionen ausgelastet, bei einer Sekundarschule mit 33 Lektionen.

Um die Flächenansprüche zu konkretisieren, nachfolgend einige stufenbezogene Überlegungen.

7.6.5. DIFFERENZIERTE STUFENBEZOGENE BEDARFSANALYSE FÜR 2033

Da, wie vorgängig beschrieben, von den 7 Hallen mit 11 Halleneinheiten nur die Krümmfeldhalle die vorgeschriebene Normgrösse von 28x16 m erreicht und davon auszugehen ist, dass die bestehenden Hallen mehrheitlich auch langfristig genutzt werden, soll mit nachfolgender Abschätzung aufgezeigt werden, wie sich das Bedürfnis nach mehr Bewegungsflächen stufenabhängig entwickelt.

In die Berechnung nicht einbezogen sind zwei Kriterien, die ebenfalls von Bedeutung sind:

- Klassengrösse, Anzahl SuS
- Einrichtung der Halle.

Kindergarten:

Für eine regelmässige und witterungsunabhängige Durchführung der Sport- und Bewegungslektionen ist eine Halle auch für KIGA-Klassen notwendig. Die bestehenden **kleinen Hallen sind flächenmässig für diese Stufe ausreichend**. Da in diesem Alter die Wege zu den Hallen und das Umkleiden der Kinder viel Zeit beanspruchen, enthält die Bedarfsabschätzung bei allen KIGA-Klassen **eine Doppellektion pro Woche**⁵⁹

- Prognose 19 Kl. x 2 = 38 Lektionen/Wo. Einfachhalle

Bei der Stundenplangestaltung sind für die KIGA vor allem die Vormittage, vornehmlich die beiden letzten Lektionen, geeignet.

Unterstufe 1.-3. Kl.

Für die jüngeren Primarschülerinnen und -schüler genügen mit Ausnahme der Halle Seerüti die Flächen der bestehenden Einfachhallen (auch wenn sie nur der „alten“ Norm 24x12 m entsprechen) für einen qualitativ guten Unterricht.

Unter der Annahme, dass die Hälfte der Prim.-Klassen jüngere Kinder sind und mit Einbezug der 6 Sportlektionen von HZI und „tags“ beträgt der Bedarf

- Prognose 27 Kl. x 3 + 12 = 93 Lektionen/Wo. Einfachhalle

Mittelstufe 4.-6. Kl.

Auf dieser Stufe wäre es wünschenswert, wenn mindestens 1x pro Woche eine grössere Halle (z.B. Doppelhalle 44x23.5 m bzw. zwei Hallenteile einer Dreifachhalle 49x28 m) verfügbar wäre. Dies ist insbesondere für die Spiele von Bedeutung, die grössere Flächen beanspruchen (Fussball, Handball, Unihockey u.a.m.) und welche auf dieser Stufe eingeführt werden.

Bedarf 4.-6- Kl.:

- Prognose 27 Kl. → 81 Sportlektionen
- 2x in Einfachhalle = 54 Lektionen/Wo. Einfachhalle
- 1x in grösserer Halle = 27 Lektionen/Wo. Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle

⁵⁹ Auszug aus „Fragen und Antworten zum Sportunterricht im Kindergarten“, Nov. 2009, Amt für Volksschulen und Sport: „Gemäss der neuen Volksschulverordnung, gültig ab 1.8.2006, ist der Kindergarten die erste Stufe der Volksschule. Somit sind auch im Kindergarten drei Lektionen Sportunterricht obligatorisch...In der bisherigen Praxis wird an allen Kindergärten Sportunterricht erteilt...1 bis 2 Lektionen in der Turnhalle.“ Schlusssatz: „Bei der Planung von neuen Schulräumlichkeiten ist für alle Kindergartenabteilungen der Bedarf von min. zwei Lektionen „Sport- und Bewegung“ in der Turnhalle zu berücksichtigen.“

Sekundarstufe I

In diesen Klassen haben die Spiele im Sportunterricht einen hohen Stellenwert. Damit sie auf annähernd regelkonformen Feldern ausgeübt werden können, sollte wöchentlich 2x eine grössere Halle verfügbar sein.

Bedarf Sekundarstufe

- Prognose 35 Kl. → 105 Sportlektionen
- 1x in Einfachhalle = 35 Lektionen/Wo. Einfachhalle
- 2 L./Wo. in grösserer Halle = 70 Lektionen/Wo. Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle

Freiwilliger Schulsport, Mittagstisch

FSS-Angebote sollen die Kinder zu mehr Bewegung animieren und sie u.a. in noch unbekanntem Sportarten schnuppern lassen. Heute besteht in den Schulen in Schwyz nur ein einziges Angebot in Ibach.

Der FSS sollte in Schwyz wesentlich ausgebaut werden (vgl. Kap. 5.4.2).

Für die Bedarfsabschätzung 2033 wird von folgendem Angebot ausgegangen:

1 Zusatzlektion pro 3 Klassen der 1.-3. Kl.

- 27 Kl.: 9 L./Wo. in Einfachhalle

1 Zusatzlektion pro 2 Klassen der 4.-6. Kl.⁶⁰

- 27 Kl.: 13 L./Wo. möglichst in Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle

1 Zusatzlektion pro 3 Klassen der Sekundarstufe

- 35 Kl.: 12 L./Wo. möglichst in Doppel- oder 2/3-Dreifachhalle

Insgesamt sind für den FSS 9 Lektionen in einer Einfachhalle und 25 Lektionen in einer grösseren Halle zu reservieren.

Mittagstisch- und Tagesschul-Angebote sind angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen gefragt. Für die vorliegende Abschätzung wird von einer Verdoppelung auf 8 Lektionen ausgegangen.

- Mittagstisch: 8 L./Wo. Einfachhalle.

Übersicht Berechnung Hallenbedarf	Prognose für 2033		
	Klassen	Lektionen Einfachhalle	Lektionen grössere Halle
Kindergarten	19	38	0
Primarschule 1.-3. Kl. plus HZI, tags	27	93	0
Primarschule 4.-6. Kl.	27	54	27
Sekundarstufe	35	35	70
FSS und Mittagstisch	42	17	25
Total		237	122
Belegungsmaximum pro Halle, stufenabhängig gem. Kap. 7.5.1		: 25	: 33
Hallenbedarf		9.5 Einfachhallen	3.7 Grössere Hallen

Tabelle 23: Hallenbedarf Schule nach Hallengrössen

⁶⁰ Erfahrungsgemäss ist in diesem Alter das Bedürfnis nach solchen Angeboten am Grössten; es ist gemäss „Sport Schweiz 2014“ auch das Alter der Aktivitätsspitze.

Diese lediglich theoretische Bedarfsabschätzung heisst in die Praxis umgesetzt:

Wenn wir die Kollegi-Halle nicht einrechnen, weil sie durch die Klassen der Sek.stufe II tagsüber vollständig ausgelastet ist und in Zukunft auf die Seerüti-Halle verzichten, weil sie nicht genügt, so stehen für den Sportunterricht während der obligatorischen Schulzeit und die Zusatzangebote FSS/Mittagstisch heute zur Verfügung:

- 2 grosse Hallen (Doppelhalle Lücken und Dreifachhalle MPS Schwyz) – benötigt würden 4 (3.7)
- 4 Einfachhallen – benötigt würden 10 (9.5).

Fazit 7.9

Im **Planungshorizont** fehlen demnach

⇒ 2 grosse Hallen und 6 Einfachhallen.

Würden die beiden bestehenden grösseren Hallen MPS Schwyz und Lücken in 3 bzw. 2 Hallenteilen getrennt genutzt und als Einzelhalle berechnet, so verschiebt sich die Bedarfsabschätzung Richtung grosser Hallen:

Dann fehlen

⇒ 4 grosse Hallen (Doppel- bzw. Dreifach) und 1 Einfachhalle.

Wie diese theoretischen Abschätzungen in die Praxis umgesetzt werden können, ist unter Berücksichtigung der Schulstandorte, der Klassengrössen sowie den finanziellen und räumlichen Ressourcen zu diskutieren. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Die Sek.stufe I sollte die Möglichkeit haben, mit ihren Klassen zusätzliche grössere Hallen zu benützen, um dem Bewegungsdrang auf dieser Stufe gerecht zu werden. Eine grössere Halle sollte deshalb von der MPS Schwyz in Pausendistanz mit einem Fahrrad erreichbar sein.
- Die Mittelstufenklassen, welche idealerweise 1x/Wo. in einer grösseren Halle Sportunterricht geniessen sollten, sind heute gut auf die Schulhäuser im Gemeindegebiet verteilt: 6 in Ibach, je 5 in Lücken und Seewen, 4 Herrengasse, 3 Rickenbach.⁶¹

Wenn bei der Verteilung keine grösseren Änderungen vorgenommen werden, dient eine grössere Halle am besten in Ibach bei den Schulhäusern Christophorus und Muota. Die kleine, konzeptionell und energetisch ungenügende Christophorus-Halle vermag nicht alle Sportlektionen der 12 Klassen plus 5 KIGA-Kl. der Schulen in Ibach fassen; die Klassen weichen teilweise in die Lücken-Halle aus.

- In welchen Ortsteilen findet das Bevölkerungswachstum vornehmlich statt?
Da das Seewenfeld als Entwicklungsgebiet mit den grössten Kapazitäten (800 – 1000 Einw.) ausgewiesen ist, enthält die Liegenschaftsstrategie in Seewen mittel- bis langfristig eine neue Schulanlage – mindestens *eine* zusätzliche Sporthalle wäre dort zu situieren.
- Die Bedürfnisse des Vereinssports gemäss nachfolgendem Kapitel, bei welchem Verkehrsfragen und Parkierungsmöglichkeiten eine zusätzliche Rolle spielen.

Fazit 7.10

Aus einer Gesamtsicht „Schule“ und mit dem Anspruch, die räumlichen Voraussetzungen für einen qualitativ guten Sportunterricht bieten zu können, ist **das Hallenangebot durch zwei bis drei neue Sporthallen zu vergrössern**. Im Vordergrund stehen Doppel- bzw. Dreifachhallen.

Auf die Seerüti-Halle ist zu verzichten, die anderen kleineren Hallen sind schrittweise gemäss den in Kap.7.2 formulierten Empfehlungen zu erneuern.

⁶¹ Internetabfrage vom 17. Mai 2018 auf www.gemeindeschwyz.ch/Bildung.

7.6.6. BEDARFSANALYSE VEREINE

Weil die bestehenden Hallen – Ausnahmen Krumm-
feld sowie Lücken, Kantonsschule und MPS Schwyz,
falls mehr als nur 1 Halleneinheit z.V. steht – kleiner
sind als das heute geforderte Minimalmass, ist es im
Grundsatz klar: Die in der BASPO-Empfehlung 001
geforderten Trainingseinheiten für den ausserschuli-
schen Sport in einer Halle **28x16m**, können nicht
eingehalten werden.

Für die Mehrzahl der Vereinsangebote sind die klei-
nen Hallen Herrengasse, Rickenbach, Christophorus
und Seerüti zu klein.

Alle lokalen Vereine benützen die Gemeinde-Sport-
hallen kostenlos – dies ist die wohl wichtigste Sport-
fördermassnahme in Schwyz und wird geschätzt.
Zum Vergleich: Im Kanton Zürich haben nur gut 1/3
der Vereine dieses Privileg.⁶²

Die Analyse der Hallenbelegungen zeigt, dass die
Hallen abends jeweils dicht belegt sind.

Nur dank dem Aufteilen der Abende in 3 Blöcke
kann die Nachfrage der Vereine einigermaßen be-
friedigt werden.

Die Vereine beurteilen in der Befragung die Bele-
gung der Hallen mehrheitlich als „gelegentlich bis
meistens überbelegt“. Besonders ausgeprägt ist dies
bei den Hallen des Kollegiums und der MPS Schwyz.
Als „gerade richtig“ wird – angesichts der geringeren
Nachfrage wegen den bescheidenen Massen nicht
überraschend – die Belegung der kleinen Hallen
Christophorus und Lehrerseminar Rickenbach bewer-
tet.

1/3 der Vereine prognostiziert in der Befragung
wachsende Mitgliederzahlen.

Bleibt der Anteil Sportvereinsmitgliedschaften (25%
der Gesamtbevölkerung in der Schweiz, Stand
2014) stabil, so dürfen die Vereine bis ins Jahr 2033
mit über 700 zusätzlichen Mitgliedern rechnen⁶³.
Für zusätzliche Bedürfnisse (neue Sportarten/Ver-
eine, Wachstum bei den bestehenden Vereinen)
sind jedoch schon heute keine Kapazitäten vorhan-
den. Einzelne Vereine haben schon heute Warteliste-
n: Vipers Innerschwyz und die Damenriege See-
wen.⁶⁴

Einzelne Rückmeldungen aus den Befragungen der
Vereine, Schulen und der Bevölkerung bezüglich der
Sporthallen:

- Zitat: „In den grösseren Turnhallen, die auch für
Turniere oder Wettkämpfe beansprucht werden,
fehlt eine Küche. Die Sportvereine müssen
heute immer wieder provisorisch eine Festwirt-
schaft aufbauen. Gäbe es einen Raum von 10-
15m² mit Wasseranschluss, Herd, Kühlschrank
und Lagerfläche, könnte den Vereinen um eini-
ges geholfen werden.“
- Eine Dreifachhalle mit Wettkampf- und Gastro-
infrastruktur wird von Spilsportvereinen gefor-
dert (3x).
- Die Aussage „Hallenschliessung in den Herbst-
und Frühlingsferien sind für Hallen-Spilsportar-
ten nicht akzeptabel“ trifft heute nicht mehr zu.
Die Hallen sind bedarfsgemäss nur noch in den
Sommerferien (4 Wo.) und über Weihnach-
ten/Neujahr geschlossen.
- Harzgebrauch für Handball
- Es fehlt eine Anlage mit Indoor-Kletterwand im
Winter und bei schlechtem Wetter.

Bei einzelnen bestehenden Hallen wurden in der Be-
fragung spezifische Verbesserungswünsche angege-
ben. Sie beziehen sich auf die die zu kleinen Geräte-
räume, die Ausrüstung (z.B. die Musikanlagen) und
die Nebenräume/ Sanitäranlagen. Das Parkplatz-
problem wird insbesondere von den Vereinen oft er-
wähnt.

Die Verbesserungsvorschläge sind in der Über-
sichtstabelle in Kap. 8.2 angegeben; allerdings kön-
nen nicht alle Mängel kurzfristig behoben werden.

⁶² Aus der Studie über das Sportverhalten und die Sportbe-
dürfnisse der Zürcher Bevölkerung, Sportamt Kanton Zürich,
8090 Zürich, www.sport.zh.ch, Oktober 2014.

⁶³ BASPO (2014), Sport Schweiz. Sportaktivität und Sportinte-
resse der Schweizer Bevölkerung, S. 35.

⁶⁴ Vereinsbefragung, 23.November 2017.

Abschätzung des Hallenbedarfs für die Wachstumsprognose 2033:

Unter den Annahmen, dass sich von den 700 Sportvereins-Neumitgliedern deren 400 Hallensportarten anschliessen, sie durchschnittlich 1.5x/Woche trainieren möchten, die Gruppengrösse durchschnittlich 15 beträgt und jeden Abend in 3 Blöcken trainiert wird, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 3 Halleneinheiten⁶⁵.

Der 3. Zeitblock eignet sich allerdings nicht für den grossen Anteil Kinder und Jugendlicher im Vereins-sport und ist bei den Nutzern meist unbeliebt – deshalb handelt es sich hier wirklich nur um eine grobe Abschätzung.

Da ein wesentlicher Teil der Gruppen in grösseren Hallen trainieren und ihre Wettkämpfe bestreiten möchte, sind für den Vereinssport **zwingend Zweio- oder Dreifachhallen** empfohlen.

Fazit 7.11

Das Hallenangebot befriedigt die aktuellen Bedürfnisse der Vereine nicht.

Für die Aufnahme zusätzlicher und im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zu erwartenden Mitgliedern und/oder neuer Sportarten/-vereine bestehen keinerlei Kapazitäten.

2 neue grössere Hallen (Doppel- oder Dreifachhalle) könnten die zukünftigen Bedürfnisse des Vereinssports befriedigen

Es braucht 1 Dreifachhalle mit den notwendigen Einrichtungen für den Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb.

7.6.7. BEDARFSANALYSE BEVÖLKERUNG

Grundsätzlich besteht in Schwyz gemäss der GESAK-Befragung ein Interesse an unkomplizierten und kostengünstigen Nutzungsbedingungen für Sporthallen.

Die Nachfrage nach Turn- und Sporthallen ausserhalb der Schul- und Vereinsstrukturen und tagsüber (z.B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen) hat aus demographischen Gründen und angesichts flexiblerer Arbeitszeitmodelle allgemein zugenommen. Sie ist vom Angebot abhängig und lässt sich kaum quantifizieren. Dank stundenplanbedingten Belegungslücken der Schulen und teilweise freien Mittagszeiten und Wochenenden kann davon ausgegangen werden, dass mit den notwendigen Verbesserungen für die Schulen und die Vereine auch diese Bedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt werden können.

Auch wenn über 2/3 der Bevölkerungsumfrage die Sporthallen als „ausreichend“ oder „gut“ bewertet, werden mehrere Bedürfnisse aus der Bevölkerungsumfrage genannt:

- Zu kleine Hallen
- Ferienschiessungen
- Zu hohe Gebühren für private Hallennutzung.
- Zudem sei der informelle Sport für freie Gruppen (Familien, Nachbarschaftsgruppen und vereinsungebundene Jugendliche) in den Sporthallen kaum möglich.

Dass nicht alle Wünsche befriedigt werden können, ist nicht bestritten. Der Zugang ist jedoch auch Privaten durchaus möglich. Die Hallen sind allerdings an Feiertagen und teilweise in den Sommerferien geschlossen.

Die bestehenden kleinen Hallen genügen für einen Teil der Bevölkerungsbedürfnisse und für kleiner „freie Gruppen“ durchaus. Eine grosse Halle eröffnet jedoch zusätzliche Angebotsmöglichkeiten

⁶⁵ Berechnung: $400 : \phi 15 = 26$ Gruppen $\times \phi 1.5$ Trainings = 40

Trainings >> in 3 Blöcken an 5 Abenden → Hallenbedarf 2.6

Fazit 7.12

Eine Verbesserung beim Sporthallenangebot gemäss der Bedarfsanalyse für Schulen und Vereine wird auch den Anforderungen der Bevölkerung gerecht.

Die Hallennutzung für den informellen Sport an Wochenenden und in den Schulferien ist zu fördern, die Mietkosten zu überprüfen und unter den Trägerschaften abzustimmen.

Die Nutzungsmöglichkeiten sind in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Aus der Verknüpfung des Bevölkerungs- und Vereinsbedarfs mit den zukünftigen Bedürfnissen des Schulsports (Fazite 7.10, 7.11 und 7.12) entstehen nach eingehender Diskussion in der Projektgruppe folgende Vorschläge:

- Erste Priorität hat ein Ersatzneubau auf dem Schulareal Christophorus (neue Einfach- oder Doppelhalle anstelle der bestehenden Halle). Die Primarschulen in Ibach weisen die höchste Klassenzahl im Vergleich mit den anderen Standorten auf und müssen schon heute in die Lückenhalle ausweichen.
- Ebenfalls wichtig ist eine neue Dreifachhalle auf dem Areal Wintersried mit allen notwendigen Einrichtungen für den Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb.
Das Sportzentrum ist tagsüber für die Schulen und abends bis nach Trainingsschluss zwingend mit dem öV zu erschliessen.
Die neue Halle kann insbesondere den älteren SuS von Ibach und der MPS Schwyz als zusätzliche Sporthalle dienen. Der Bedarf nach grösseren Hallen und angesichts des prognostizierten Wachstums besteht.
 - Die Entfernung von der MPS Schwyz beträgt nicht ganz 1 km (Luftlinie) und ist in einer Unterrichtspause über Nebenstrassen mit dem Fahrrad in etwa 5 Minuten erreichbar.
 - Von den Schulhäusern Muota und Christophorus aus beträgt die Entfernung etwa 1.2 km – zu Fuss rund 15 Minuten, mit dem Fahrrad 5 Minuten.
 - Vom Schulhaus Krummfeld aus beträgt die Distanz nicht ganz 2 km und der Zeitbedarf je nach Richtung 8-10 Minuten.
- Mittelfristig und im Kontext der dortigen Schulentwicklung benötigt Seewen eine neue Halle (Einfach- oder Doppelhalle). Sie ersetzt die Halle Seerüti; inwiefern die Seerüti für andere Zwecke weiterverwendet werden kann/soll, ist zu prüfen.

7.7. SPORTMATERIAL UND AUSRÜSTUNG

In der Befragung der Schulen werden Material und Ausrüstung der kommunalen Sporthallen mehrheitlich mit „gut“ bewertet, Lücken als „sehr gut“. Lediglich „ausreichend“ erhalten Christophorus und Seerüti. Die Vereine nutzen auch die beiden Hallen des Kantons und des Bezirks, bei welchen die Zufriedenheit weniger hoch ist. Für die Vereine ist nur die Lückenhalle bezüglich Ausrüstung und Material gut bis sehr gut.

Die Befragungsergebnisse decken sich weitgehend mit den Beobachtungen anlässlich der Begehungen. In Kap. 7.2 sind die Anlagen differenziert beurteilt, Einzelheiten sind in der Tabelle dieses Kapitels bzw. den Objektblättern ersichtlich

Material, Ordnung und Unterhalt der kommunalen Hallen sind gut. Bei gewissen Anlagen sind die Materialräume zu klein (Kantonsschule, Christophorus, Herrengasse) oder baulich nicht gut konzipiert (Kantonsschule, Herrengasse, MPS).

Herrengasse und Christophorus genügen mit ihrer guten Materialdotierung für Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule.

Das Sportmaterial ist nur in der MZH Seerüti für einen qualitativ guten Sportunterricht ungenügend.

Der Zugang zum Sportmaterial der kommunalen Schulen steht den Vereinen weitgehend offen. Dies ist für die Vereine wichtig, weil abwechslungsreiche und qualitativ hochstehende Vereins-Trainings ein breites Materialangebot voraussetzen. Zudem können den Vereinen so zusätzliche Ausgaben für eigenes Material erspart werden.

In der Kantonsschule sind separate Bereiche mit Schulmaterial abgeschlossen.

Die heutige Lösung mit der hohen Verfügbarkeit an Schulsport-Material ist eine Stärke, die hoffentlich noch lange weitergeführt werden kann.

Sollten die Vereine zum Material nicht ausreichend Sorge tragen, so könnten sie in Abhängigkeit zu ihrer wöchentlichen Belegungszeit anteilmässig an den Ersatzbeschaffungen beim Material beteiligt werden.

Fazit 7.13

Im Rahmen der zu vertiefenden Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Bezirk und Kanton ist für die Kollegi-Halle und die Halle der MPS Schwyz eine Angleichung bei der Sportmaterialnutzung anzustreben.

7.8. PARKIERUNG

Bei verschiedenen Sportanlagen, nicht nur den Hallen, bestehen Probleme mit der PW-Parkierung. Sie werden in der Befragung von den Anlageverantwortlichen, den Vereinen und der Bevölkerung explizit benannt.

Gemäss den Schätzungen der Vereinsverantwortlichen im Rahmen der GESAK-Befragung kommen die Vereinsmitglieder vorwiegend mit dem PW ins Training:

- 38% benutzen das Auto in Gruppen
- 36% benutzen das Auto alleine
- 25% nutzen die eigene Muskelkraft (zu Fuss / Velo)
- zusätzlich nutzen 8.5% auch den öffentlichen Verkehr.

Zum Vergleich: Im nationalen Durchschnitt (aus Sport Schweiz 2014):

- 36 % kommen mit eigener Muskelkraft
- davon 28 % mit dem Velo
- 44 % motorisiert mit dem Auto oder dem Motorrad.

Ausser den beiden Dreifachhallen „Kollegi“ und MPS Schwyz befinden sich die Hallen in oder am Rand von Wohn- und Mischgebieten. Je dichter die Bebauung, desto weniger Raum steht für die Parkierung zur Verfügung. Besonders schwierig scheint die Situation bei den Hallen Herrengasse, Lücken und Christophorus zu sein.

Primär sollten die Sporttreibenden selbst zur Lösung beitragen, indem sie auch den Weg zum und vom Sport als Teil des Trainings und der physischen Aktivität verstehen.

Die Distanzen innerhalb der Gemeinde sind nicht gewaltig, die Höhendifferenzen allerdings beachtlich. Die Benützung des Fahrrads, besonders auch angesichts der rasanten Verbreitung von e-Bikes, kann den Sporttreibenden in vielen Fällen zugemutet werden.

Auch Fahrgemeinschaften können einen wesentlichen Beitrag zur MIV-Reduktion leisten. Und wer mit dem Auto anreist, dem dürfen ein paar Gehminuten von den zugewiesenen Parkplätzen zugemutet werden; in den Bewilligungen wird z.B. darauf hingewiesen, dass für die Hallenbenützer in der Lücken die Parkplatzangebote „Brüöl“, „hinterer Steisteg“ und „oberer Steisteg“ zur Verfügung stehen.

7.9. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARF

7.9.1. ZUSAMMENFASSUNG

Schwyz kann bei den Sporthallen zwei Stärken vorweisen:

- Die kostenlose Benützung der kommunalen Hallen für regelmässige Trainings aller lokalen Sportvereine.
- Die Hallen sind mustergültig unterhalten, sauber und – sofern die engen Platzverhältnisse in den Geräteräumen dies erlauben – gut ausgerüstet. Sie heben sich damit etwas von den Hallen von Bezirk und Kanton ab.

Die wichtigsten Schwachstellen im Sporthallenangebot sind:

- Die kommunalen Hallen sind zu klein. Nur die Sporthalle Krummfeld entspricht in ihrer Grösse den heutigen Empfehlungen (28x16 m). Alle anderen Einfachhallen und auch die einzelnen Halleneinheiten der grossen Hallen (Kollegi, MPS Schwyz, der kleinere Teil Lücken⁶⁶) erfüllen diese Anforderung nicht. Für einen qualitativ guten Sportunterricht sollten die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe regelmässig auch eine grössere Halle benützen können.
- Die Vereine lasten die Hallen in den Abendstunden vollständig aus. Für die Aufnahme zusätzlicher und im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zu erwartenden Mitgliedern und/oder neuer Sportarten/-vereine bestehen keine Kapazitäten.
Schwyz braucht zwingend mehr Hallen.
- Für Veranstaltungen und Wettkämpfe sind neben den Sporteinrichtungen auch geeignete Infrastrukturen für Zuschauende und deren Verpflegung notwendig. Für die Vereine ist eine zweckmässige Gastronomie eine wichtige Einnahmequelle.
In den für Wettkämpfe geeigneten grossen Hallen sind die entsprechenden Infrastrukturen ungenügend.
- Dass sich die ausserschulischen Nutzer für die Reservationen je nach Eigentumsverhältnissen

an 3 verschiedene Stellen wenden müssen und entsprechend unterschiedliche Mietkosten verrechnet werden, ist störend und trägt nicht zur Sportförderung bei.

7.9.2. HANDLUNGSBEDARF

Abgeleitet aus der Bedarfsanalyse und der Beurteilung besteht in den kommenden rund 15 Jahren in Schwyz bei den Turn- und Sporthallen Handlungsbedarf:

- bezüglich „Infrastruktur“ bei der Quantität (Anzahl, Grösse) und der Ausstattung für Veranstaltungen und Wettkämpfe.
- bezüglich „Organisation“ bei der Koordination zwischen den 3 Verwaltungsebenen „Gemeinde“, „Bezirk“, „Kanton“ bezüglich Reservation und Mietkosten sowie der Vermarktung freier Kapazitäten tagsüber und an den Wochenenden.
- Der Anteil des Langsamverkehrs und des öV bei den Sporttreibenden ist zu erhöhen. Die öV-Erschliessung des Sportzentrums Wintersried wäre ein wichtiger Beitrag, bei einem Ausbau absolut unerlässlich.
Für die Parkplatzproblematik bei den einzelnen Hallen sind an die jeweilige Situation angepasste Lösungen zu suchen.

⁶⁶ Wenn die Lückenhalle als normgerechte Doppelhalle in 2 Einheiten geteilt wird umfassen diese 29x23.5 m – also grösserer als die Norm-Einfachhalle von 28x16 m – und 23.5 x 14.5 m. Wird sie – was bei Doppelhallen natürlich nicht der

ursprünglichen Absicht entspricht – in 3 Teile unterteilt, so sind sie nur noch 23.5 x 14.5 m gross.

7.10. EMPFEHLUNGEN

7.10.1. ERSTELLEN EINER NEUEN DREIFACH-SPORTHALLE MIT VERANSTALTUNGS-INFRASTRUKTUR

Der Schwyzer Vereinssport lastet die Hallen-Infrastruktur vollständig aus.

Bereits heute ist der Bedarf nach einer grossen Halle (28 x 49m) für die Sportvereine und die Bevölkerung ausgewiesen. Die Halle ist mit einer Tribüne und den notwendigen Einrichtungen für eine einfache Vereinsgastronomie auszurüsten. Die Integration einer Kletterwand in die vertikalen Erschliessungsbereiche ist zu prüfen.

Als Standort wird das Areal Wintersried empfohlen. Dessen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist zwingend.

Der Standort ist für die SuS der MPS Schwyz und der Schule Ibach gut in Unterrichtspausen erreichbar. Bereits in Kap. 5.6.5 wurde darauf hingewiesen, dass die Zweckmässigkeit der heutigen Trägerschaft im Zuge des Ausbaus zu überprüfen sei. In der entsprechenden Empfehlung werden drei verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt.

Auf Grund ihrer voraussichtlichen Tagesnutzung kommen die Gemeinde Schwyz und der Bezirk als Träger in Frage.

Die Gemeinde Schwyz erarbeitet in Absprache mit der Stiftung Schwyzer-Sport eine **Machbarkeitsstudie für eine Dreifachhalle mit Veranstaltungsinfrastruktur** auf der Basis des mit den Beteiligten konsolidierten Raumprogrammmentwurfs (im Anhang 17.4) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen beim Rasensport (vgl. 8.13.1 und 8.13.9), beim Tennis (vgl. Kap. 10.6.1), für die Rollsportanlagen (vgl. Kap. 10.6.4) sowie betr. Spielplätzen (vgl. Kap. 11.5.5).

7.10.2. PLANUNG VON 2 NEUEN HALLEN BEI SCHULANLAGEN

Damit Schwyz seinen Schülerinnen und Schülern in Zukunft die räumlichen Voraussetzungen für einen qualitativ guten Sportunterricht bieten kann, sind mittelfristig **2 zusätzliche Hallen** notwendig.

Koordiniert mit der Schulraumplanung werden bei bestehenden oder neu zu erstellenden Schulanlagen 2 zusätzliche Hallen geplant. Sie sollen von den Schülerinnen und Schülern zu Fuss in den Pausen erreichbar sein.

Folgende Optionen stehen im Vordergrund:

- Eine neue **Einfach- oder Doppelhalle** auf dem Schulareal Christophorus, als Ersatzneubau. Tagsüber steht sie den Klassen der Schulen in Ibach zur Verfügung. In einer **Machbarkeitsstudie** sollen die beiden Varianten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse bei den Aussenanlagen (vgl. Kap. 8.13.3), weiteren Schulraumbedürfnissen und den Gewässer-Abständen (Muota ist in „Gefahrenzone erheblicher Gefährdung“) zu prüfen.
- Eine neue **Einfach- oder Doppelhalle** in Seewen im Kontext der dortigen Schulentwicklung (Schulanlage Seewenfeld). Sie ersetzt die Halle Seerüti.

Grundsätzlich bieten Doppelhallen für den Vereinssport vielfältigere Möglichkeiten.

Unter der Voraussetzung, dass im Wintersried eine Dreifachhalle mit Veranstaltungsinfrastruktur entsteht, müssen diese beiden Hallen bei den Schulanlagen nur noch mit einfachen Zuschaueranlagen ergänzt werden.

7.10.3. SANIERUNG DER BESTEHENDEN HALLEN

Für die bestehenden älteren Hallen sind in den nächsten rund 15 Jahren Sanierungsprojekte zu erarbeiten, welche die in Tabelle in Kap. 7.2 bzw. in den Objektblättern aufgelisteten Mängel nach Möglichkeit beheben. Die wichtigsten sind nachstehend aufgelistet.

Den Trägerschaften im Kanton und im Bezirk ist die Analyse, die im GESAK gemacht wurde, als Information zu kommunizieren.

- **Kantonsschule:** Garderoben/Sanitärbereich komplett erneuern, Banklängen erweitern, Konzept für Erweiterung des Geräteraums erstellen, Sportboden mittelfristig erneuern. „Glatte Wand“ gewährleisten. Stillgelegte Tankräume auf der Seite der Galerie zugänglich machen und für sportliche Nutzungen (z.B. Gymnastik, Spinning) einrichten.
- **MPS Schwyz:** Gesamterneuerung u.a. mit Überprüfung Kraftabbau Bodenbelag, Herstellen der „Glatten Wand“, direkte Verbindung Geräteraum-Halle realisieren, Trennung von Eingangszone und WC zum Saubergang, Sanierung Sanitäranlagen inkl. Wasseranschlüsse.

Bei den gemeindeeigenen Sporthallen sind zu prüfen:

- **Lücken:** Verlängerung Schmutzschleuse, Parkierungsproblematik in Berücksichtigung von Kap. 7.8 und 7.10.8
- **Christophorus:** Machbarkeitsstudie/ Gesamtkonzept für Rückbau und Ersatzneubau. Pausenplatz/Asphaltfläche verkehrsfrei, Parkplätze ausserhalb bewirtschaften.
- **Herrengasse:** Schmutzschleuse. Pausenplatz/Asphaltfläche weitgehend verkehrsfrei, beschränkte Zone für Parkplätze bewirtschaften.

- **Krummfeld:** Beschattung Fensterfront, Längsseite sanieren und Sprossenwand auf Längsseite versetzen, Geländer ersetzen, Schmutzschleuse einbauen.
- **Rickenbach:** Längerfristig ist ein Ersatzneubau mit einer Halle in Normgrösse zu empfehlen. Für eine Hallensanierung wären zu berücksichtigen: Glatte Wand gewährleisten, Querlüftung ermöglichen.
- **Seerüti:** Kurzfristig: Geländer nach heutigen Sicherheitsnormen erneuern, Schmutzschleuse vergrössern. Wenn sich keine andere Nutzung aufdrängt, könnte die Halle für spezifische Sportnutzungen umgerüstet werden: Tanz/Gymnastik/Ballett mit mobilen Spiegelwänden und/oder als Dojo mit Judomatten. Sobald eine Alternative (Schulanlage Seewenfeld) besteht, ist die Halle für den Sportunterricht nicht mehr nutzen.

7.10.4. NUTZUNGSGEBÜHREN

Die **Mietkosten** für die Hallen sind zwischen den 3 Trägerschaften Gemeinde, Bezirk und Kanton **anzugleichen**.

In die bereits in Kap. 5.4 angesprochene engere Zusammenarbeit könnten zudem folgende Themen einbezogen werden: Allfällige neue Trägerschaft Wintersried, Nutzungsgebühren Eisbahn, Gleichbehandlung mit den Fussballvereinen und Beiträge der Nachbargemeinden nach einem auf der Herkunft der Mitglieder basierenden Schlüssel.

Die **kostenlose Benützung für alle Kinder- und Jugendgruppen ist beizubehalten** – eine wichtige Sportförderungsmassnahme.

Ob Erwachsenengruppen einen kleinen Beitrag leisten sollen, wie dies in vielen anderen Gemeinden der Fall ist, ist zu diskutieren.

7.10.5. ZENTRALE KOORDINATIONS- STELLE, BESSERE AUSLASTUNG

Nach jeweiliger Freigabe der freien Hallenzeiten im Anschluss an die Stundenplangestaltung durch die Schulen soll die **ausserschulische Vermietung von einer Stelle** aus koordiniert werden.

Freie Kapazitäten tagsüber sind Unternehmen, Fitnessanbietern, Pro Senectute und Privaten bekannt zu machen. Die Hallen sind besser zu vermarkten.

Freie Wochenenden sollen für den nichtorganisierten Sport (Jugendorganisationen, Midnight-Angebote, Familien, für Geburtstage, Nachbarschaftsgruppen etc.) kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Ein Angebot „Halle für alle“ ist versuchsweise einzuführen – eine interessante Aufgabe für den/die Sportkoordinator/in.

Für diese Angebote reichen die kleinen Hallen weitgehend aus.

7.10.6. BELEGUNGSPLANUNG MODERNISIEREN

Die Gemeinde Schwyz prüft eine Digitalisierung der Belegungsplanung der Hallen und allenfalls weiterer (Sport-)Anlagen. Die Vorteile sind der öffentliche Zugang zu allen relevanten Informationen, die Vereinfachung der Reservationen und die erhöhte Transparenz.

7.10.7. HALLENAUFSICHT UND -REINIGUNG

Zusätzliche Angebote und eine bessere Vermarktung (vgl. Empfehlung 7.10.5) sind nicht nur ein Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, sie leisten auch einen (kleinen) Beitrag an die Deckung der Betriebskosten.

Die dichtere Belegung der Hallen soll ohne Zusatzbelastung für die Hauswarschaften möglich sein. Folgende Lösungsansätze sind zu prüfen:

- Elektronische Schliesssysteme für die Sporthallen
- Delegation der Verantwortung an Externe („Ver einsabwarte“).

Die Hallenreinigung soll flexibel und in den Belegungslücken erfolgen. Fixe Reinigungszeiten sind nicht im Sinne einer verdichteten Nutzung.

7.10.8. ANTEIL LANGSAMVERKEHR UND ÖV ERHÖHEN, PARKPLATZPROB- LEMATIK ANGEHEN

Grundsätzlich sind **alle grösseren Sportanlagen mit dem öV bis nach Trainingsschluss zu bedienen**.

Gut gesicherte **Fuss- und Radwege** zu diesen Anlagen bilden die Voraussetzung dafür, dass der Weg zum Sport selbst schon mit eigener Muskelkraft zurückgelegt wird.

Entsprechende Verbesserungen in beiden Bereichen sind notwendig.

Damit die Probleme mit der Parkierung bei einzelnen Sporthallen reduziert werden können, sind folgende Lösungsansätze empfohlen:

- Initiieren einer Kampagne „Sportlich zum Sport“ mit freiwilligen Beiträgen zur Reduktion des MIV
- Bewirtschaften aller Parkplätze im Umfeld der Schulanlagen
- Konsequente polizeiliche Kontrollen.

7.10.9. FREIWILLIGEN SCHULSPORT AUSBAUEN

Die Bedeutung des Freiwilligen Schulsports für die Sportförderung ist hoch (vgl. Kap. 5.4.2). Im Zusammenhang mit der zunehmenden Nachfrage nach Tagesschulangeboten dürfte sie noch zunehmen.

Das heute bescheidene Angebot **ist wesentlich zu erweitern**.

Die Rekrutierung der Leitenden ist mit den Sportvereinen zu koordinieren.

Die finanzielle Grundlage des Freiwilligen Schulsports bilden die Bundesbeiträge von Jugend und Sport in Verbindung mit einem ergänzenden Gemeindebeitrag. Verschiedene Kantone leisten zusätzliche finanzielle Unterstützung. Diese Möglichkeit gilt es auch im Kanton Schwyz zu prüfen.

8. FREIANLAGEN

8.1. BESTAND FREIANLAGEN ÜBERSICHT

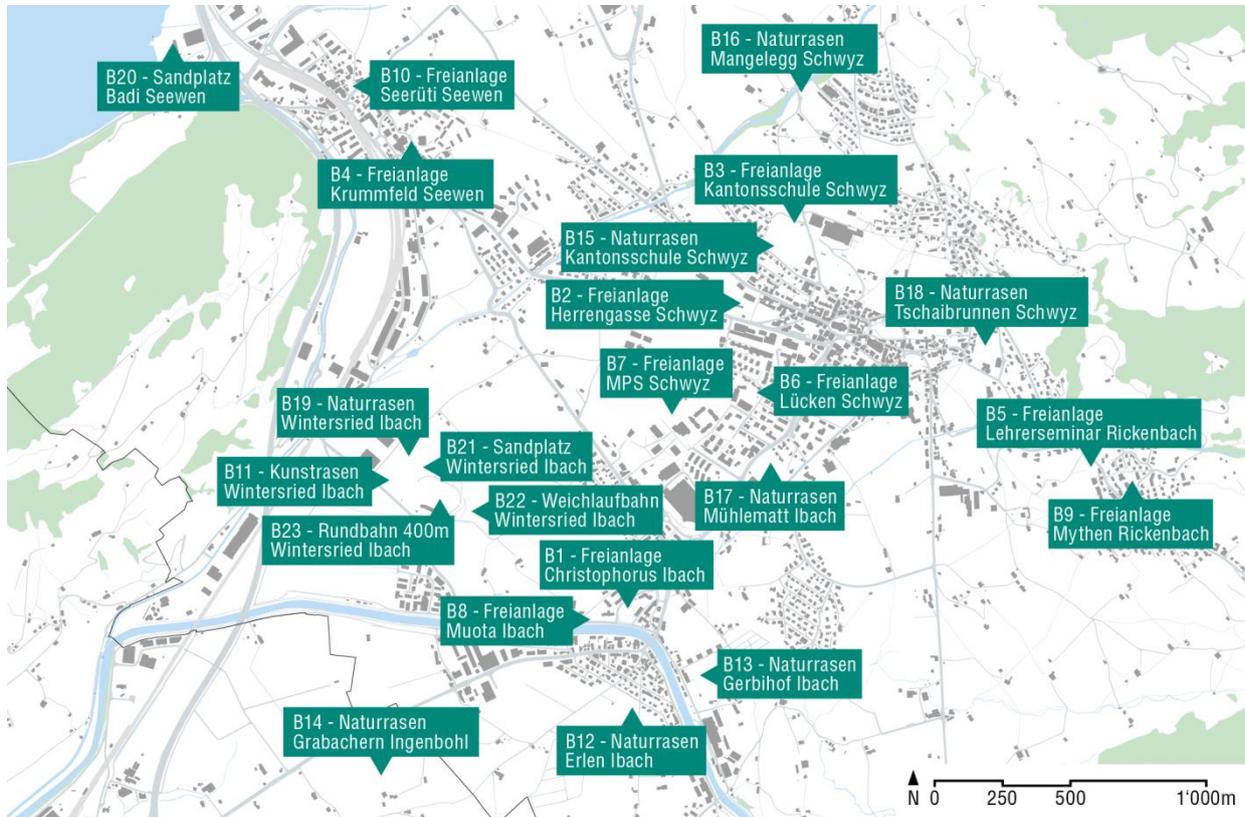


Abb. 6: Freianlagen Schwyz, Spielfelder auf Rasen, Kunstrasen, Asphalt, Kunststoff und Sand

8.2. ÜBERSICHT

8.2.1. VORBEMERKUNGEN ZUR NACHFOLGENDEN ÜBERSICHTS-TABELLE

Quellen

- Objektblätter (AG für Umbauten)
- Besichtigungen mit Romano Fanchini und Urs Hardegger (Gemeinde Schwyz) vom 26. April 2018
- Auswertungen der Befragungen von Bevölkerung, Schulen, Vereinen, Anlageverantwortlichen und Unternehmen (2018)
- Diverse Auskünfte von Urs Hardegger im Laufe der Erarbeitung
- Rückmeldungen aus der Projektgruppensitzung.

Zustand der Rasenspielfelder

Die Aussagen zum Zustand der Rasenspielfelder sind Momentaufnahmen anlässlich der Besichtigungstermine im April und Mai 2018.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Rasenspielfelder – positiv beeinflusst durch die Witterung – in einem überdurchschnittlich guten Zustand.

Genauere Aussagen dazu, welche Sanierungsart⁶⁷ notwendig ist, liessen sich nach der Entnahme von Bodenproben machen. Dies macht allerdings erst dann Sinn, wenn die Entscheide bezüglich der zukünftigen Nutzung der Rasenspielfelder gefällt sind.

Illustrationen

Fotos zu den beurteilten Sportanlagen und zur Mehrzahl der beschriebenen Mängel bei einzelnen Anlagenteilen sind bei Strupler Sport Consulting abgelegt.

Definition „Freianlagen“

Der Begriff „Freianlagen“, wie er im vorliegenden Konzept verwendet wird, umfasst die vor allem dem Sportunterricht dienenden Aussenanlagen bei Schulen (Spielwiesen, Allwetterplätze, Leichtathletik-Anlagen) sowie insbesondere dem Vereinssport dienende

(normierte) Rasenspielfelder und Leichtathletik-Anlagen.

Abgrenzungen

Nicht enthalten sind dem „erweiterten Bewegungsraum“ zugeordnete Flächen wie z.B. Pausenplätze (ohne Sportnutzung), Kinderspielplätze und als Bewegungsraum genutzte Parkanlagen. Sie werden in Kapitel E des GESAK behandelt.

8.2.2. ÜBERSICHTSTABELLE ALLE ANLAGEN

Legende zur Tabelle auf den nachfolgenden Seiten:

Masse:

gezeichnete Felder, [m]

Eignung Spielbetrieb:

C – 1. Liga: 100 x 64 m (inkl. Sicherheitsabstand 106x70 m)

Zusätzliche Fläche:

Zusätzliche, ausserhalb des gekennzeichneten Felder verfügbare Fläche, gegebenenfalls durch Google Earth gemessen in m²

Gesamtfläche:

Gekennzeichnete Felder plus zusätzlich Fläche in m²

Nutzer:

Organisationen, welche die Anlage regelmässig nutzen, Angaben aus Belegungsplänen, Vereins- und Schulbefragungen

Belegung:

Angaben aus Belegungsplänen, Vereins- und Schulbefragungen, [h] pro Woche

Zustand:

Angaben aus Besichtigungen und Befragungen

Bemerkungen:

☼ = Flutlicht

⁶⁷ Bei der Gesamtsanierung wird der gesamte Platz neu aufgebaut. Bei der Teilsanierung werden die Grasnarbe entfernt und abgeführt sowie die Sickerschlitze neu erstellt, der Baugrund bleibt bestehen. Die empfohlenen Bodenproben werden an etwa 9 Stellen auf dem Platz bis ca. 40 cm tief entnommen und geben

Aufschluss über die Zusammensetzung der Rasentragschicht, einer allfälligen Zwischenschicht und den Baugrund (Sieb-/Schlammanalyse, chemische Analyse).

B1 Christophorus Ibach									Eigentümer: Gemeinde Schwyz			
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfläche	Nutzer	Belegung	Zustand	↻ Flucht Bemerkungen Angebot Potenzial
		1 C - T L i e n	D (Ger)	D (Zier)	E (Zier)	F/G (Ger)						
Allwetterplatz (Asphalt)	50 x 30						ca. 40 (Parkplatz)	1900	Schule, «Chilbi» (jährlich, Öffentlichkeit Vereine: Turnerinnen Ibach nutzen Asphalt und Rasen zum Spielen mit Kinder- und Jugiturnen. Beklagen den Verlust der Sandgrube (Zitat: „Ohne uns zu fragen“), die für Weit- sprung und Kugel-stossen ge- nutzt wurde	Eingeschränkt durch fehlende Ausrüstung	Gut, keine Mar- kierungen	↻ NEIN Bemerkungen: Neuüberbauung in unmittelbarer Nähe Wird abends als Parkplatz «missbraucht», kann dadurch nicht mehr als Spiel- fläche dienen Angebot: 1 Basketballkorb zusätzlicher Allwetterplatz im Innenhof (20 x 15) Kinderspielplatz hinter Schulhaus Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzl. Spielfelder aufzeichnen, für Sport ausrüsten • Asphalt durch Kunststoff ersetzen Zusätzliche Nutzungsoptionen: <ul style="list-style-type: none"> • Natureisbahn • Pumptrack • Multisportplatz (mit Banden, Toren, möglichst einem dämpfen- den Bodenbelag)
Rasenplatz (Naturrasen)	60 x 50		X	X	X	X	0	3000	Schule Faustball Schwinger Öffentlichkeit	Eingeschränkt durch fehlende Ausrüstung	Gut	↻ JA Bemerkungen: Keine Normierung, Fläche nicht rechteckig Kein Ballfang Keine Tore Potenziale: Nutzungsmöglichkeiten verbessern: <ul style="list-style-type: none"> • Spielfelder aufzeichnen • mobile Tore • für Schulbedarf Leichtathletik einrichten, insbesondere, weil diese auch beim benachbarten Schulhaus Muota fehlt (heute müssen die Klassen für LA ins Wintersried wechseln) Grundsätzlich und punktuell (neben öffentl. Nutzung) auch für Training Kin- derfussball geeignet, wenn entsprechend eingerichtet

B2 Herrengasse									Eigentümer: Gemeinde Schwyz			
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzlich Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C - 1 Lisa	D (Ger)	D (Zner)	E (Zner)	F/G (Ser)						
Allwetterplatz (Kunststoff)	40 x 20						0	800	Schule, Öffentlichkeit	Wochenende gut genutzt	Gut, neu	☛ JA, 2 Angebot: 2x Handballtore 4x Basketballkörbe Ballfang 3-seitig

B3 Kantonsschule (Kollegi)										Eigentümer: Kanton Schwyz		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfläche	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flucht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C-1 (Liege)	D (Gerl)	D (Zaer)	E (Zaer)	F/G (Gerl)						
Rasenplatz (Naturrasen)	92 x 57		X	X	X	X	0	5244	Schule Öffentlichkeit	tief	Holprig, nass	☛ Nein, auf eine Installation von Fluchtlicht wurde wegen des Widerstands der Anwohnerschaft verzichtet Bemerkungen: Keine Garderobenkapazitäten für zusätzliche Aussenanlagennutzer, da durch Hallennutzer ausgelastet Angebot: 4x Fussballtore mobil Ballfang rundum Tribünenstufen für grössere Anzahl Zuschauende vorhanden, übergrosse Stufenhöhe keine Drainage, Entwässerung ungenügend Potenzial: <ul style="list-style-type: none"> • Freie Kapazität für Vereinsnutzung, wenn Garderobenbelegung verdichtet wird • Verdichtungspotenzial wegen mangelndem Bodenaufbau und fehlender Beleuchtung allerdings beschränkt • für Ausbau auf Grösse Normspielfeld nicht genügend Landreserve
Allwetterplatz (Kunststoff)	43 x 58						0	2494	Schule Öffentlichkeit	Tief Tennisplatz gut	Gebrauchstüchtig Laufbahn verschmutzt und deshalb rutschig	☛ JA, 6 (teilweise verdeckt durch Bäume) Bemerkungen: Laufbahn rutschig durch Verschmutzung durch Bäume Keine Garderoben, da durch Hallennutzer ausgelastet Benutzungszeiten (Mo.-Fr. 8-21, Sa.-So. 9-12+13-21) eingeschränkt wegen Reklamationen Anwohner. Vor allem Lärm durch Tennisplatz und am Wochenende, weil Treffpunkt für Jugendliche. Angebot: 4x Handballtore mobil (Verankerung ungenügend) 4x Basketballkörbe 100 Meter Bahnen (5), Weitsprunganlage, Kletterstangen Beachvolleyfeld 2x öffentl. Tennisplätze mit besandetem Teppich auf Beton, gebrauchstüchtig Geräteraum ungenügend für Schulturnen (veraltet, keine Ordnung) Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> • ergänzende Bewegungsangebote (z.B. Slackline, Streetracket) • Ideale Fläche für mobilen Kunstrasen, falls Nutzungsbedarf im Winterhalbjahr.

B4 Krummfeld Seewen										Eigentümer: Gemeinde Schwyz		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C (Seitl.)	D (Seitl.)	D (Zuehl.)	E (Zuehl.)	F/G (Seitl.)						
Rasenplatz (Naturrasen)	60 x 25 Mass mit Google Earth korr.			X	X	X	750	2000	Schule STV Seewen (inkl. Jugendriege) Damen-, Meitli-, Männer- Frauenriege Seewen für diverse Spiele und Grundlagen LA Weitsprung Kiesbereich hinter Halle für Steinstossen/ Kugel (Vorbereit. Turnfest) Öffentlichkeit	Mittel Vereine bevorzugen Rasenplatz, weil Belag Allwetterplatz ungenügend	Drainage funktioniert nicht, nass bei Regen Ballfang Nordseite verrostet	☛ JA, 4 Zustand Flutlicht zu prüfen, eine Lampe falsch ausgerichtet Bemerkungen: Neuüberbauung in unmittelbarer Nähe (Entwicklungsgebiet Seewenfeld) Keine Bewässerung, keine eigentliche Rasenpflege Angebot: 2x 5-Meter Fussballtore, mobil Weitsprunganlage mit 2 Bahnen (Zustand abgenutzt analog Allwetterplatz) Keine Markierungen Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> Nutzungsverdichtung, wenn Bodenaufbau und Unterhalt verbessert Rückbau Tribünenstufen (kein Nutzen, jedoch Aufwand Unterhalt) Nutzen der Fläche oberhalb Turnhalle klären (Stein-/Kugelstoss, alternativ Spielplatz, vgl. Kap.11)
Allwetterplatz (Kunststoff)	17 x 29						0	493	Schule Öffentlichkeit	mittel	Gebrauchstüchtig, abgenutzt, Löcher, rutschig bei Nässe, Dämpfung minimal	☛ JA, minimal Bemerkungen: Angebot: 2x Handballtore Hochsprungbucht (Nutzung fraglich) Potenziale: Nutzungsverbesserungen, wenn <ul style="list-style-type: none"> Ballfang gegen Strasse (nördlich) erweitert Erneuerung Kunststoffbelag inkl. Laufbahn

B5 Lehrerseminar Rickenbach										Eigentümer: Gemeinde Schwyz Betreiber: Gemeinde Schwyz		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzlich Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C (1. Liga)	D (2. Liga)	D (3. Liga)	E (4. Liga)	F/G (5. Liga)						
Allwetterplatz (Kunststoff)	42 x 22						0	924	Schule, Öffentlichkeit	mittel	Kunststoffbeläge abgenutzt, rutschig, Risse Sanierungsbedarf	☛ JA Angebot: 3x 100 Meter 2x Weitsprung 4x Basketballkörbe 2x Handballtore Ballfang Potenzial: Vermehrte Nutzung wenn saniert

B6 Lücken									Eigentümer: Gemeinde Schwyz			
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	⚡ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C- 1. Liga	D (9er)	D (7ner)	E (7ner)	F/G (6er)						
Allwetterplatz (Kunststoff)	44x23						0	1012	Schule, Öffentlichkeit	Eingeschränkt  (siehe Foto)	Gut	⚡ NEIN Bemerkungen: Nutzung abends und an Sonn-/Feiertagen nicht erlaubt (Grund: Reklamationen Anwohner) Parkierung problematisch (gemäss Umfrage Schule) Angebot: 2x Handballtore 4x Mini-Fussballtore Asphaltplatz (Risse) Spielplatz mit Kletterwand
Veloparcours (Asphalt)	ca. 30x20						rund 600		Schule, Öffentlichkeit		Gebrauchstüchtig Risse im Belag	⚡ NEIN Bemerkungen: Asphalt für Velo geeignet, andere Nutzung wegen Rissen eingeschränkt Potenzial: Rollsport (mit Hindernissen), falls feinerer Belag

B7 MPS Schwyz											Eigentümer: Bezirk Schwyz	
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C 1. Liga	D (9er)	D (7er)	E (7er)	F/G (5er)						
Allwetterplatz (Kunststoff)	78 x 55						0	4290	Schule Öffentlichkeit Im Sommer gelegentlich polysportive Vereine, welche Hallenreservation haben	mittel	Gebrauchstüchtig, Kunststoffplatz gut	☛ NEIN Bemerkungen: Laufbahn rutschig, Reinigung empfohlen Angebot: Weitsprunganlage 2x Handballtore Ballfang hinter Toren Basketballkörbe (eingelagert) 100m-Laufbahn (4 Bahnen)
B8 Muota Ibach											Eigentümer: Gemeinde Schwyz	
Allwetterplatz (Asphalt)	26 x 17						0	442	Schule Öffentlichkeit	gut	Sehr gut	☛ NEIN Bemerkungen: Anlage für ausserschulische Nutzung beliebt Angebot: 2x Handballtore 4x Basketballkörbe Ballfang Spielplatz, Brunnen
B9 Mythen Rickenbach											Eigentümer: Gemeinde Schwyz	
Allwetterplatz (Asphalt)	25 x 15						0	375	Schule Öffentlichkeit	mittel	gebrauchstüchtig	☛ NEIN Bemerkungen: Fehlendes Ballfang-Gitter gegen Schulweg (Nordseite) Spielfeld bei Anlässen als Parkplatz genutzt Bereich Tischtennis mit stehenden Steinplatten aufwändig vom Spielfeld abgetrennt: als Prallwand für Ball nutzbar, Gefahr bei Stürzen (mobiles Ballfangnetz hätte genügt) Angebot: 2x Handballtore Ballfang hinter Toren Sitzbankrampe entlang Spielfeld Potenzial: Angebotsverbesserung und intensivere Nutzung, wenn als Multi-sportplatz eingerichtet.

B10 Seerüti Seewen										Eigentümer: Gemeinde Schwyz		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzlich Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C 1. Liga	D (9er)	D (7ner)	E (7ner)	F/G (5er)						
Allwetterplatz (Asphalt)	25 x 15						0	375	Schule Öffentlichkeit	gut	gut	☛ NEIN Bemerkungen: Gefahr durch Positionierung Sitzbänke Gefälle Darf als Parkplatz genutzt werden Angebot: 2x Mini-Fussballtore Spielplatz Ballfang einseitig

B11/19/21/22/23 Wintersried Ibach (Baujahr 1997, Sanierung 2012)								Eigentümer: Stiftung Schwyzer-Sport (Teilfinanzierung Kunstrasen durch FCI und SCS)				
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	⚡ Flutlicht BemerkungenAngebot Potenzial
		C- 1. Liga	D (9er)	D (7er)	E (7er)	F/G (5er)						
Rasenplatz (Hauptfeld, normiert)	103 x 65.5	X	X	X	X	X	15'000 (oberhalb Trainingsfeld)	21'746	Öffentlichkeit (8-22) Footeco 4x wöchentlich Vereine	gering	Gute Grasnarbe, keine Abnutzung vor Tor, allgemein löchrig, Lehmboden	⚡ JA (Wettkampftauglich bis 1. Liga) Bemerkungen: Überregionale Anlage (vgl. Kap.5.3.1) In der Nähe der Entwicklungsgebiete Muota-West und Zeughausareal (Gewerbe und Industrie) Leichtathletikanlage: 10-12 Wettkämpfe pro Jahr an Wochenenden 6 Bahnen 400m Rundbahn, Anzeigetafel, 2x Stabhochsprung 2x Weitsprung, 2x Hochsprung, Diskus, Kugelstossbereich mit 6 Abstossringen, Kies-/Sandgrube, Finnenbahn, Spielplatz, Outdoor-Fitnesspark, Beachvolleyball (Soccer wenig genutzt), Skatepark, Rasenfläche mit Schotter-Grund wichtig für Events (Zelt) Gastronomie: Durch privaten Pächter betrieben, guter Umsatz 9 Uhr + abends, Wochenende wenig Betrieb. Potenzial: Mittagsangebot Keine gute Sicht auf Spielfeld aus Restaurant-Terrasse Keine Fussball-Meisterschaftsspiele, da keine Einnahmen aus Bandenwerbung und Gastronomie für Vereine. Nebenanlagen: Geräteraum (klein), Putzraum fehlt Garderobe gut unterhalten, teils fehlen Trockenzonen (zentrale Duschköpfe), Bewegungsmelder für Licht/Lüftung in Garderoben fehlen. Anschluss Fernwärme im Bau (Stand Mai 2018) Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> Land für Erweiterung in Gemeindeeigentum, aber (noch) nicht eingezont. Im Kantonalen Richtplan (Stand: 24. Mai 2017) lautet der aktuelle Koordinationsstand zur Erweiterung der Sportanlage Wintersried „Vororientierung“. Bessere Auslastung (u.a. durch Anbindung ÖV) Zentrales Platzmanagement für alle Anlagen Drainage erneuern, autom. Bewässerung Mehr Anlässe – setzt höhere Personalressourcen voraus Kugelstossplatz für Pétanque ausrüsten Bewirtschafteter Parkplatz
400m-Laufbahn mit allen Trainings- und Wettkampfeinrichtungen Leichtathletik											Kunststoffbeläge in gutem Zustand → Grundreinigung nötig Homologiert 2011 von Swiss Athletics für Anerkennung von Rekorden, gültig 10 J. Holzschnitzel Finnenbahn im Frühling 2018 erneuert	
Rasenplatz (Trainingsfeld, normiert)	100 x 64	X	X	X	X	X		6'400	Vereine	gut	Löchrig, nass 90 cm Quergefälle	⚡ JA Angebot: 3x Fussballtore mobil, 3x 5er Fussballtore. 2x Ballfang Potenzial: Intensivere Nutzung, wenn Platz saniert Ballfang für Quernutzung
Kunstrasen normiert (2009)	100 x 64	X	X	X	X	X		6'400	Vereine Öffentlichkeit	unterschiedlich (vor allem Jan./Feb.)	Abnützungsspuren, gut gepflegt, guter Zustand nach 9 Nutzungsjahren	⚡ JA Bemerkungen: Kunstrasen öffentlich zugänglich, jedoch wochentags 17-22 Uhr plus Wochenende Benutzungsrecht für beide Fussballclubs. Angebot: 2x Fussballtore fix, 2x Fussballtore beweglich, 4x 5er Fussballtore Potenzial: Ballfang für Quernutzung, Spielfeldmarkierungen E+D, Nutzungsverdichtung möglich

B12 Erlen Ibach								Eigentümer: Genossame Schwyz Betreiber: Fussballclub Ibach				
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	✚ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C- 1. Liga	D (9er)	D (7er)	E (7er)	F/G (6er)						
Rasenplatz (Naturrasen)	70 x 35			X	X	X	Erweiterung möglich und zonenkonform (Freihaltezone) Umfang unklar >> siehe Bemerkungen	2'000	Öffentlichkeit (in Nachbarschaft beliebt)	Gering Wird nicht mehr von Vereinen genutzt (wurde jedoch bei Besichtigung gerade gemäht)	Zweckmässig, etwas uneben	✚ NEIN Bemerkungen: Ballfänge verrostet und zu niedrig. Materialcontainer keine Dusch-/Umkleidemöglichkeit. Pachtvertrag lief am 31.03.2018 aus und wurde vom FCI nicht erneuert. Der FCI hat jährlich gut CHF 1000.- für die Nutzung bezahlt. Gemäss Grundstücksbeschrieb würden rund 5'000 m ² zur Verfügung stehen: ein Spielfeld von ca. 80x60 m, wie es den sichtbaren Bodenmarkierungen entspricht, das sich für 9er-Fussball eignen würde. Angebot: 3x 5-Meter Fussballtore, mobil Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergrößerung des Platzes möglich, Landreserve reicht jedoch für Normplatz nicht aus ▪ Intensivere Nutzung setzt Nebenanlagen (minimal: Geräteraum, gedeckte Umkleidemöglichkeit) voraus ▪ Sofern nicht für Fussball genutzt, Umnutzung prüfen (z.B. Pumptrack/BMX-Piste). ▪ Ausbaumöglichkeiten wegen fehlender Parkplätze eingeschränkt

B13 Gerbihof Ibach									Eigentümer: Gertrud Wiget-Studer (Privatbesitz) Betreiber: FC Ibach (mit Baurecht auf 45 Jahre bis 2062 gesichert)			
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C- 1. Liga	D (9er)	D (7er)	E (7er)	F/G (6er)						
Rasenplatz Hauptfeld (Naturrasen, normiert)	105 x 69	X	X	X	X	X	750	50'000 inkl. Parkplatz	FC Ibach (Schulen dürfen nutzen)	Gerade richtig 7-12 Spiele an Wochenenden Trainings E + F	Wenig Löcher, keine gute Verwurzelung, sumpfig bei Regen	☛ JA, 6 Bemerkungen: Totalsanierung Rasen und Garderobe von FC erwünscht Alter Garderoben-Teil Sanierungsbedarf Neubau Garderoben durch FC finanziert mit Gemeindebeitrag Baurechtzins wurde auf 1.7.17 auf CHF 12'000.- p.a. erhöht; stufenweise Erhöhung ab 2022 auf CHF 18'000.- und ab 2032 auf CHF 24'000.- vereinbart Gastronomie vorhanden, Vordach/Terrasse optimal Alte Garderobe: knapp gebrauchstüchtig, ohne Trockenzone Neue Garderobe: zweckmässig, neue Lüftung zur Entfeuchtung vorhanden Parkplatz durch Gemeinde finanziert und nur tagsüber bewirtschaftet Drainage vorhanden, Sickerfähigkeit des Bodens jedoch auf Seite Tribüne stark eingeschränkt. Angebot: 2x Fussballtore fix 8x 5-Meter Fussballtore, mobil 4x Mini-Tore, mobil Potenzial: durchgängige Parkplatzbewirtschaftung einführen, Aufteilung der Einnahmen zwischen Gemeinde und Verein
	Rasenplatz Trainingsfeld (Naturrasen, normiert)	99 x 65	X	X	X	X						

B14 Grabachern Ingenbohl										Eigentümer: Club 77 (Gönnerverein des FC Ibach) Betreiber: FC Ibach		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	☛ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C (1. Liga)	D (2. Liga)	D (Zonal)	E (Zonal)	F/G (Zonal)						
Rasenplatz (Naturrasen, normiert)	100 x 64	X	X	X	X	X	1900	8300 ohne Parkplatz	FC Ibach	Eher gering (ältere Junioren inkl. SG, aktuell 9 Trainings/Wo.)	Uneben Rasennarbe gut der gewachsene Boden ist nach Angaben von Urs Hardegger (Abt. Liegenschaften) relativ durchlässig	☛ JA, 4, nicht für Wettkampf geeignet Bemerkungen: Keine Garderoben, keine sanitären Anlagen kein Anschluss an ÖV genügend Parkplätze keine Bewässerung keine Drainage Alleinnutzungsrecht FC Ibach, welcher den gesamten Unterhalt erledigt privater Tennisplatz in Nachbarschaft Angebot: 2x Fussballtore fix+ 2x mobil 2x 5-Meter Fussballtore, mobil Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> • Zonenkonforme Landreserve für Vergrößerung vorhanden • Wettkampfmasse vorhanden • Intensivere Nutzung setzt Nebenanlagen voraus: mindestens Geräte-raum und gedeckte Umkleidemöglichkeit wären notwendig • bei Nutzungsverdichtung ist ein normgerechter Bodenaufbau mit Drainage sowie eine automatische Bewässerung notwendig

B16 Manglegg										Eigentümer: Genossame Schwyz		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzliche Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	⚡ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		1. Liga C-	D (3er)	D (Zwei)	E (Zwei)	F/G (Sach)						
Rasenplatz (Naturrasen)	34 x 25					X		850	Öffentlich zugänglich	gering	Uneben, Löcher vor Toren	Bemerkungen: Platz wird den Anwohnern unentgeltlich zur Benützung überlassen Keine Markierungen Angebot: 2x 5-Meter Fussballtore, fix Ballfang seitlich und hinter Tor, allerdings nicht ausreichend hoch
B17 Mühlematt Ibach										Eigentümer: Victorinox AG Betreiber: SC Schwyz (Gemeinde besorgt Unterhalt)		
Rasenplatz (Naturrasen)	80 x 40			X	X	X	Kein Ausbaupotenzial	3200	SC Schwyz	Eher gering (Frauen und Junioren, 6 Trainings/Wo.)	Starke Neigung viel Klee uneben keine Bewässerung	⚡ JA Bemerkungen: Gemäss Auskunft von Urs Hardegger (Abt. Liegenschaften, Tel. vom 25. Juni 2018) besteht nur eine mündliche Nutzungsvereinbarung. Die Abmachung dürfte bis zum Zeitpunkt eines Eigenbedarfs der Victorinox noch einige Jahre Geltigkeit haben. Ballfang rostig, Ballfänge an den Längsseiten fehlen keine Garderoben Angebot: 4x 5-Meter Fussballtore, mobil 2x Mini-Fussballtore, mobil Grosser Parkplatz 2 Boccia-Bahnen à 18 Meter nebenan, vgl. Kap. 10 Potenzial: Intensivere Nutzung setzt Nebenanlagen (minimal Geräteraum, gedeckte Umkleidemöglichkeit) und Drainage sowie Bewässerung voraus

B18 Tschaibrannen										Eigentümer: Gemeinde Schwyz Betreiber: SC Schwyz		
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzlich Fläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	♻ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C 1. Liga	D (Ger.)	D (Zner.)	E (Zner.)	F/G (Ser.)						
Rasenplatz (Naturrasen, normiert)	93 x 61		X	X	X	X	Keine Erweiterungs-möglichkeit	3200	SC Schwyz Davon 3 Teams Frauen aktiv	tief (Nur Matches / Turniere!)	Löchrig schlechter Wasserabfluss → Sanierungsbedarf Nebenanlagen in gutem Zustand – eigentlich schade, dass noch 2014 saniert wurde	♻ JA Bemerkungen: Heimanlage SC Schwyz Gastronomie mit Clublokal vorhanden Masse (Sicherheitsabst.) für Spielbetrieb nur noch als Bestandesgarantie erfüllt. Garderobe saniert 2014 (4 Kabinen) – reicht insbesondere deshalb nicht aus, weil SCS im Frauenfussball gut vertreten Kein guter Anschluss an ÖV Angebot: 2x Fussballtore, fix 4x 5-Meter Fussballtore, mobil Stehtribüne, Grillhäuschen mobil Potenzial für Ausbau zu normgerechter Fussballanlage fehlt (keine Landreserve).

Tabelle 24: Freianlagen, Übersicht

B20 Badi Seewen (vertiefte Behandlung im Kap. Schwimmanlagen)									Eigentümer: Gemeinde Schwyz			
Belag	Masse	Eignung Spielbetrieb Fussball					Zusätzlich eFläche	Gesamtfl.	Nutzer	Belegung	Zustand	↻ Flutlicht Bemerkungen Angebot Potenzial
		C 1 L ira	D (Ger)	D (Zner)	E (Zner)	F/G (Str)						
Rasenplatz (Naturrasen)	20 x 20							400	Öffentlichkeit	Je nach Witterung Nutzung nicht mehr möglich bei hohen Besucherzahlen – dann wird Wiese als Liegewiese benötigt	gut	↻ NEIN Weitere Angebote: Mini-Fussballtore, mobil Beachvolleyball Hüpfkissen, Kinderspielplatz, 2x Tischtennistische, 2x Töggelikasten
Allwetterplatz (Kunststoff)	10 x 10							100	Öffentlichkeit	Je nach Witterung	Belag abgenützt seitlich versandet durch Beachvolleyballfeld	↻ NEIN Bemerkungen: Angebot: 1 Basketballkorb Potenzial: Ausrüstung verbessern und damit Nutzung attraktiver machen

8.3. ZUSTÄNDIGKEITEN, EIGENTUM UND BETRIEB

Speziell ist in der Gemeinde Schwyz, dass Eigentum und Betrieb der Anlagen dieses Kapitels auf diverse Parteien verteilt ist. Privateigentümer sowie die öffentliche Hand (Bezirk, Gemeinde und Kanton) sind Besitzer. Die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt liegt teils bei den genannten Besitzern, oft aber bei den Nutzern (Fussballvereine). Folgend ist die Situation kurz zusammengefasst:

Eigentümer der Anlagen mit Allwetterplätzen inklusive anliegender nicht normierter Naturrasenfelder sind der Bezirk, die Gemeinde oder der Kanton Schwyz. Die Schulen nutzen sämtliche Anlagen anhand ihrer Stundenpläne.

Für den Unterhalt sind die Hauswartungen der Anlagen bzw. Schulen zuständig. Bei den Gemeindegemeinschaften werden sie von der Werkgruppe der Abteilung Tiefbau unterstützt.

Der Naturrasen Tschaibrannen ist im Besitz der Gemeinde Schwyz. Sie besorgt auch den gesamten Unterhalt. Der SC Schwyz (nachfolgend SCS genannt) trägt lediglich die Verantwortung für die Belegung (hier speziell: nur Nutzung für Spielbetrieb), die Rasenzeichnung und die mobile Ausrüstung.

Alle sechs normierten Spielfelder sind im Privateigentum bzw. im Baurecht Privater:

- Stiftung Schwyzer-Sport als Baurechtsnehmerin Wintersried Ibach, 3x (Gemeinde ist Eigentümerin)
- Gertrud Wiget-Studer: Gerbihof Ibach, 2x
- Club 77: Grabachern Ingenbohl, 1x

Weiter sind drei der acht nicht normierten Rasenfelder im Privateigentum:

- Genossame Schwyz (Mangelegg, Erlen Ibach)
- Victorinox AG (Mühlematt Ibach)

Die Anlage Wintersried wird durch die Baurechtsnehmerin (Stiftung) betrieben, wobei sowohl der FC Ibach (nachfolgend FCI genannt) wie auch der SCS den Kunstrasen mitfinanziert haben und nutzen.

Die Naturrasenfelder Gerbihof Ibach und Grabachern Ingenbohl werden durch den FCI genutzt und betrieben. Erlen Ibach seit 2018 nicht mehr. Die Gemeinde leistet finanzielle Unterstützung (2017: CHF 40'000.-).

Das Naturrasenfeld Mühlematt Ibach wird durch den SCS genutzt und betrieben; die Gemeinde sorgt für den Unterhalt.

Die Nutzung durch die Vereine entspricht deren Trainings- und Spielplänen.

Eine gut situierte und direkt am Fussballplatz gelegene Gastronomie (Klubhaus) stellt für Fussballvereine eine wertvolle Einnahmequelle dar. Dies ist in Schwyz bei den Anlagen Gerbihof Ibach (FCI) und – mit Abstrichen – Tschaibrannen (FCS) der Fall. Die Gastronomie bei der Anlage Wintersried wird durch die Stiftung verpachtet.

Die Unterstützung der einzelnen Betreiber durch die Gemeinde ist unterschiedlich und nicht vergleichbar. Eine Vollkostenrechnung wäre sehr aufwändig. Der FCI wünscht in der Befragung eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 40'000 auf 120'000 bis 180'000.

8.4. ZUSAMMENFASSUNG FLÄCHEN

Art	Anzahl	Fläche in m ²
Normierte Naturrasen ⁶⁸	6	33'196.5
Normierte Kunstrasen	1	6'400
Nicht normierte Naturrasen ⁶⁹	8	19'844
Asphaltplätze	4	3'292
Kunststoffplätze	7	10'113
Sandplätze (Beachvolley, Beachsoccer und Kugelstoss Wintersried / Beachvolley Badi)	4	2'520
Freianlagen-Flächen insgesamt ohne Leichtathletik	26	75'365.5

Tabelle 25: Flächen der Freianlagen

⁶⁸ Grabachern, 2x Gerbihof, 2x Winterried plus Naturrasen Tschaibrannen als „normiert“ aufgeführt, obwohl Spielfeld nicht aktueller Normgrösse entspricht.

⁶⁹ Rasenspielfeld im „Kollegi“ ist hier enthalten, obwohl es 92x57 m misst und theoretisch auch Spiele unterer Ligen aufnehmen könnte.

8.5. POTENZIALE

In den Schul- und Sportarealen wurden verschiedene **Potenziale** für eine Weiterentwicklung des Sportangebots ausgemacht – in Stichworten sind dies:

Generell

- Überdenkung von Besitzverhältnissen und Unterhaltsverantwortung (Zentralisierung)
- Nutzung Synergien bez. Unterhalt (Gerätschaften)
- Belastung einzelner Rasenspielfelder durch bessere Verteilung auf vorhandene Anlagen reduzieren.
- Optimierte Platzmanagement (Querspielen, Randbereiche nutzen)

Christophorus Ibach

- Hartbelag durch dämpfenden Kunststoffbelag ersetzen – falls mit anderen Nutzungen vereinbar
- Erweiterung Nutzungsmöglichkeiten Asphaltplatz (z.B. Multisportplatz mit Banden, Natur-Eisbahn, Pumptrack, Rollsport)
- Möglichkeiten Rasennutzung verbessern: Spielfelder aufzeichnen, mobile Tore
- für Schulbedarf Leichtathletik einrichten, insbesondere, weil diese auch beim benachbarten Schulhaus Muota fehlt
- Grundsätzlich auch für Training Kinderfussball geeignet, wenn eingerichtet.

Kantonsschule (Kollegi)

Wenn Bedarf und in Absprache mit Kanton:

- Erweiterung Nutzungsmöglichkeiten Allwetterplatz im Winter mit mobilem Kunstrasen
- Nutzung Rasenspielfeld für Vereinstrainings (neben Sommer-Nutzung der Hallenmieter), wobei für intensive Nutzung Gesamtsanierung mit normgerechtem Bodenaufbau notwendig. Umkleidemöglichkeiten und Beleuchtung wären für eine intensivere Nutzung Voraussetzung.

Krummfield Seewen

- Intensivierung Nutzung Rasenplatz (Erneuerung Drainage und allenfalls Bewässerungsanlage)
- Nutzung Freifläche oberhalb Sporthalle (Spielplatz oder Stein-/Kugelstossen)
- Ausbau Ausrüstung Allwetterplatz (Ballfang)
- Verminderung Unterhaltsaufwand Rasenplatz bei Rückbau Tribünenstufen.

Lehrerseminar Rickenbach

- Intensivere Nutzung, wenn Kunststoffbeläge saniert.

Lücken

- Erweiterung Nutzungszeiten, wenn Probleme mit Anwohnerschaft gelöst
- Erweiterung Nutzungsmöglichkeiten (Inline) durch Sanierung Asphaltbelag.

Mythen Rickenbach

- Nutzungsverbesserung und Sicherheit für spielende Kinder durch neuen Ballfang gegen Nordseite.
- Intensivere Nutzung, wenn als Multisportplatz mit Banden sowie integrierten Toren und Körben ausgerüstet.
- Verbesserungen für 2019 vorgesehen.

Wintersried Ibach

- Land für Erweiterung in Gemeindeeigentum, aber (noch) nicht eingezont. Im Kantonalen Richtplan (Stand: 24. Mai 2017) lautet der aktuelle Koordinationsstand zur Erweiterung der Sportanlage Wintersried „Vororientierung“.
- Intensivierung Nutzung Kunstrasen allgemein und für Spielbetrieb E+D (Ballfang für Quernutzung, Spielfeldmarkierungen)
- Intensivierung Nutzung Hauptfeld (Drainage überprüfen – spülen oder erneuern, automatische Bewässerung)
- Erhöhung Einnahmen Gastronomie bei besserer Situierung (Sicht auf Spielfeld)
- Belastungsfähigkeit Trainingsfeld verbessern (Überprüfen/erneuern Drainage, autom. Bewässerung)
- verbessern Platzmanagement u.a. mit Ballfang für Quernutzung
- Verbesserung der Erreichbarkeit (Anbindung ÖV)
- Optimierung Klima in Garderoben (Bewegungsmelder für Licht/Lüftung)
- Erhöhung der Anzahl durchgeführter Anlässe bei Erweiterung der personellen Ressourcen⁷⁰ (Pensum Betriebsleitung und Anlagenverantwortliche).
-

Erlen Ibach

Ergänzt wird der Betriebsleiter durch 3 Platzwarte, welche total 150% Anstellungsprozente aufweisen, verteilt auf 100, 30 und 20%.

⁷⁰ Angaben von T. Dettling per Mail vom 3. Juli 2018: Gemäss Anstellungsvertrag ist der Betriebsleiter mit max. 10% VZA angestellt. Tatsächlich aber beläuft sich sein Aufwand auf ca. 20 - 30 Stunden pro Monat.

- Nutzungsreserven für Trainings und für umliegende Bevölkerung.
Ausbau/Ausrüstung mit Ballfang stirnseitig, Materialcontainer, Dusch-/Umkleidemöglichkeiten (Minimum: Gedeckte, offene Umkleide) → macht nur Sinn, wenn Bedarf vorhanden. Erweiterung auf Normfeld nicht möglich
- sofern für Fussball nicht mehr genutzt: Umnutzung prüfen (z.B. Pumptrack, BMX-Piste).

Gerbihof Ibach

- Belastungsfähigkeit Trainingsfeld verbessern: Überprüfen Drainage, automatische Bewässerung
- verbessern des Platzmanagements (mit Ballfang für Quernutzung; Einbezug zusätzlicher Flächen inkl. Rasenlaufbahn)
- Sanierung alte Garderoben, Trockenzone integrieren (reduziert Reinigungsaufwand)
- Reduktion motorisierten Individualverkehrs: Bewirtschaftung Parkplatz (Aufteilung der Einnahmen zwischen Gemeinde/FC).

Grabachern Ingenbohl

Intensivere Nutzung möglich, wenn

- Verbesserung der Erreichbarkeit (Anbindung ÖV)
- Garderoben/sanitäre Anlagen erstellt (Minimum: gedeckter Umkleidebereich)
- Belastungsfähigkeit könnte wesentlich verbessert werden, wenn Bedarf ausgewiesen: normgerechter Bodenaufbau, Drainage, automatische Bewässerung.

Mühlematt Ibach

- Da Nutzung langfristig nicht gesichert, machen höchstens minimale Investitionen Sinn: Ballfang seitlich erstellen (Quernutzung), Erneuerung des Ballfangs stirnseitig
- Ausbau zu Normspielfeld wegen fehlender Landreserven nicht möglich.

Tschaibrunnen

- Keine grundlegenden Veränderungen möglich, weil Homologierung des Platzes wegen der zu geringen Masse nicht mehr möglich; keine Landreserve für Ausbau
- Wenn umgezont in Wohnzone, liesse sich die gute Lage vermutlich wirtschaftlich interessant nutzen.

Keine zusätzlichen Potenziale, lediglich einzelne Verbesserungs- und Sanierungsvorschläge in vorstehender Tabelle bzw. den Empfehlungen am Ende des Kapitels:

- **Aussenanlage Schulhaus Herrengasse**
- **MPS Schwyz**
- **Aussenanlage Schulhaus Mythen**
- **Mangelegg**

Badi Seewen wird im Kapitel „Schwimmanlagen“ behandelt.

8.6. ANSPRÜCHE UND BE-DÜRFNISSE

Verschiedene Nutzergruppen stellen Ansprüche an die Freianlagen:

Für die Bevölkerung sind sie ein wichtiger wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt vor allem für Kinder und Jugendliche in der Freizeit.

Für die Schulen sind Freianlagen einerseits Sportanlagen für die Durchführung des Sportunterrichts im Freien und andererseits auch notwendiger Bewegungsraum für die Pausen.

Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – Trainings- und Wettkampfstätte (Fussball, Leichtathletik u.a.m.) oder lediglich ein willkommenes Zusatzangebot bei schönem Wetter (Halleisportarten).

Die umfassende Bedarfsanalyse hat diese ganz unterschiedlichen, sich teilweise überschneidenden Ansprüche zu berücksichtigen.

8.6.1. BEVÖLKERUNG

Für die Bevölkerung im umliegenden Gebiet sind die Freianlagen, insbesondere bei den Schulen, wichtige wohnraumnahe Bewegungsräume. Sie sollen für spontanes Sporttreiben möglichst frei und zeitlich uneingeschränkt zugänglich sein.

Aus der Bevölkerungsbefragung geht der allgemeine Wunsch nach mehr qualitativ guten sowie zugänglichen Fussballplätzen hervor. Zusammengefasst wird spezifisch Folgendes bemängelt:

- Schlechte Erreichbarkeit der Anlagen durch ÖV (wichtig für Kinder), insbesondere Wintersried, Tschaibrunnen und Grabachern
- Schlechter Zustand des Naturrasens Kantonschule (keine Drainage)
- Eingeschränkte Nutzungszeiten der Anlagen MPS, Lücken und Kantonsschule
- Ungenügendes Parkplatzangebot Lücken
- Zu wenig Engagement der Gemeinde, insbesondere für Unterhalt der Anlagen
- Zu kleines Angebot an Natur- und Kunstrasenanbot für Private und Vereine.

Vor allem die beiden zuletzt zitierten Aussagen sind objektiv kaum zutreffend.

8.6.2. SCHULEN

Die Freianlagen sollen bei guter Witterung dem obligatorischen Sportunterricht dienen. Schwerpunkte sind dabei Lauf-, Fang- und Ballspiele aller Art sowie Leichtathletik.

In der Leichtathletik geht es um die Grundfertigkeiten *Laufen, Werfen/Stossen und Springen*. Diese haben in der motorischen Entwicklung ab der 1. Klasse (und schon früher) eine wichtige Bedeutung und die entsprechenden Lernziele sind Teil des Lehrplans Sport.

Notwendig dafür sind folgende Infrastrukturen:

- ebene Flächen (Rasenspiel- und/oder Allwetterplätze) für die Spiele und allenfalls als Anlaufbahn für Weit- und Hochsprung
- Kunststoffbahnen für Laufstrecken von 60-110 m Länge plus Startraum 3 m und Auslauf 17 m, Breite 5 m für 4 Bahnen⁷¹, allenfalls kombiniert mit Anlaufbahn für Weitsprung
- Sandgrube für Weitsprung
- Sandgrube Kugelstossen mit breiten Beton-Streifen für Abstossübungen in Gruppen
- Matten (3x6 m) für Hochsprung, Anlaufraum mind. 15 m Radius, evtl. kombiniert mit Allwetterplatz.

Im „Richtlinienprogramm für Schulanlagen der Volksschule“ vom Juni 2012 sind die im Kanton Schwyz geltenden Vorgaben detailliert aufgelistet. Mögliche Ausnahmen sind erwähnt, so z.B. dass auf der Primarstufe innerhalb 5-10 Gehminuten die geforderten Anlagen erreichbar sein sollen, falls diese auf dem Schulareal nicht vorhanden seien.

Spezifisch wurde bei der Befragung von Seiten der Schulen Folgendes, nicht ausschliesslich auf den Sportunterricht bezogen, bemängelt:

- Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit Lücken durch limitierte Nutzungszeiten und Parksystem
- Fehlender Spiel- und Bewegungsraum für Kinder beim Krummfeld
- Zu kurze Laufbahn Krummfeld (80m)
- Fehlender Rasenplatz beim Schulhaus Mythen Rickenbach.

⁷¹ Empfehlung 101, Freianlagen, BASPO, 2002 (angepasst).

8.6.3. ANLAGEVERANTWORTLICHE

Aus der Befragung der Anlageverantwortlichen geht der allgemeine Wunsch nach einer zentralen Koordinationsstelle für die Vermietung der Sportanlagen sowie eine strikte Umsetzung der Parkordnung hervor. Weiter wird zusammengefasst spezifisch Folgendes bemängelt:

- Die Parkordnung bei Christophorus wird nicht durchgesetzt, dadurch wird Spielfläche auf dem Allwetterplatz zum Parkplatz umfunktioniert
- Unbefriedigende Parkplatz- und Lärmsituation in Lücken, Seewen und Herrengasse
- Optimierung der Koordination zwischen Kanton, Bezirk und Gemeinde (Vermietungen) vgl. auch Kap. 5.6.5
- Benutzervorschriften (Nachtruhe, Littering) in Seewen nicht durchgesetzt.

8.6.4. VEREINSSPORT EXKL. FUSSBALL

Sind die Infrastrukturen für den Schulsport vorhanden, genügen sie in der Regel auch den Bedürfnissen derjenigen Sportvereine, welche bei gutem Wetter von der Halle ins Freie wechseln. Beliebt in vielen Sportvereinen sind Spiele auf Rasenspiel- und Allwetterplätzen.

Generell sind es die polysportiven Turnvereine (Turnverein, Turnerinnen, Männerriege), welche im Sommer auch die Leichtathletikanlagen benützen, um sich beispielsweise auf Turnfeste vorzubereiten.

Spezifisch wurden bei der Befragung von Seiten der Turnvereine

- die Zweckmässigkeit der Aussenanlagen im Krummfeld (Ausnahme Belag Allwetterplatz) positiv beurteilt
- die fehlende Sandgrube und der Mangel an Parkplätzen bei der Anlage Christophorus erwähnt.

Weil die Bedürfnisse des Fussballs angesichts dessen grossen Verbreitung besonders zu gewichten sind, sind sie nachfolgend in einem eigenen Kapitel dargestellt.

8.7. BEDÜRFNISSE DES FUSSBALL

8.7.1. ALLGEMEINES

Im organisierten Sport nimmt der Fussball eine ganz besondere Stellung ein. Deshalb einige spezifische Zahlen dazu:

In der Liste der am meisten ausgeübten Sportarten in der Schweiz steht Fussball an achter Stelle.

8.7% der Bevölkerung geben Fussball als von ihnen regelmässig betriebene Sportart an. Von 2000 bis 2008 war ein Rückgang von 2.2% zu verzeichnen, seither erfolgte ein leichter Zuwachs um 0.4%.

Für 3.2% ist Fussball die Hauptsportart.

Das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre, der Frauenanteil 11%.⁷²

Die Zahl ausgestellter Lizenzen in der Region Innenschweiz ist von 2005/06 mit 21'276 bis 2016/17 mit 23'348 kontinuierlich gewachsen.⁷³

Die Anzahl gemeldeter Vereine im Regionalverband Innenschweiz ist über die letzten Jahre ganz leicht angestiegen (von 86 in der Saison 2014/15 auf 89 in der Saison 2016/17).⁷⁴

Die Anzahl Teams ist seit 2014/15 unverändert (1330). Jedoch ist ein leichter Zuwachs bei den Mädchen und Knaben zu erkennen; die Anzahl Junioren/innen Teams hat sich regional von 959 in der Saison 2014/15 auf 962 in der Saison 2016/17 vergrössert.⁷⁵

Für den Planungshorizont wird von einem gesamtschweizerischen, durch den abgeflachten Fussball-Boom begründeten Zuwachs an Fussballspielenden von 2% gerechnet. Dazu kommt das zu erwartende regionale Bevölkerungswachstum von 18% (von 14'778 auf 17'500, vgl. Kap. 0).

Kumuliert kann daher von einem regionalen Wachstum an Fussballspielenden von 20% ausgegangen werden.

⁷² Sport Schweiz 2008 bzw. Sport Schweiz 2014, Lamprecht & Stamm, Sportobservatorium und BASPO, 2014.

⁷³ Jahresbericht 2017 des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

⁷⁴ Jahresbericht 2017 des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

⁷⁵ Jahresbericht 2017 des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

8.7.2. FLÄCHENBEDARF, SFV-VORGABEN

Die Vorgaben des Schweiz. Fussballverbandes bezüglich der Spielfeldgrössen der einzelnen Altersgruppen haben einen wesentlichen Einfluss auf den Bedarf an Spielfeldern. Nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Flächen gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes für die verschiedenen Ligen und Altersklassen notwendig sind (für Anlagen die nach dem 19. September.2013 erstellt, umgebaut oder erheblich renoviert wurden).

Kategorie	Netto-Masse in m (Minimum in Klammern)	Masse inkl. Sicherheitsabstände
oberste zwei Spielklassen	105x68	111 x 74
Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga	100x64 (min. 90x59)	106 x 70
9er-Fussball (Jun. D, 11-12 J.)	68x50 (min. 57x41)	
7er-Fussball (Jun. D, 11-12 J. und Jun. E, 9-10 J.)	53x34 (min. 41x25)	
5er-Fussball (Jun. F/G, 7-8 J. und jünger)	35x25 (min. 30x20)	

Tabelle 26: Vorgaben SFV für den Spielbetrieb Fussball

8.7.3. BEDÜRFNISSE FUSSBALL GEMÄSS BEFRAGUNG

Die Fussballklubs äussern in der Befragung folgende Bedürfnisse:

- Erneuerung Garderobe Gerbihof Ibach (mehrfach)
- Tschaibrunnen: zu wenig Garderoben und Duschen
- zusätzliches Fussballkunstrasenfeld u.a auch, weil die Anlage Wintersried durch die öffentlichen Verkehrsmittel ungenügend erreichbar ist.

Spezifische Bedürfnisse SC Schwyz

Der Fussballplatz Tschaibrunnen erfüllt die aktuellen Wettkampf-Masse nicht mehr. Der SC Schwyz wünscht sich aus diesem Grund ein neues «Heimspielfeld» mit eigener Gastronomie und modernen, für Frauen- und Herren-Equipen ausreichenden Garderoben.

Spezifische Bedürfnisse FC Ibach

Der FC Ibach wünscht sich bei der Anlage Gerbihof Ibach konkret einen Ausbau der «alten» Garderoben und eine Sanierung der Naturrasenplätze.

Generell wünscht sich der Verein für den Unterhalt der «eigenen» Rasenplätze Gerbihof und Grabachern eine höhere finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde (aktuell CHF 40'000.-/Jahr). Der Verein macht darauf aufmerksam, dass im Vergleich zu anderen Anlagen der Gemeinde keine Kosten für Werkpersonal entstehen und dass der FCI der zweitgrösste Verein der Gemeinde darstellt (nur der Skiklub Schwyz hat noch mehr Mitglieder).

8.7.4. FUSSBALLTRAININGS IN DER GEMEINDE SCHWYZ HEUTE

Der wichtigsten Vereine im Zusammenhang mit der Nutzung der Freianlagen sind der SC Schwyz (SCS) und der FC Ibach (FCI).

Der SCS nutzt die Anlagen Wintersried und Mühlematt (Tschaibrunden bezügl. Training nicht aufgeführt, weil nur für Heimspiele belegt).⁷⁶

Der SCS stellt 17 Equipen: ⁷⁷

- 6 Aktiv-Mannschaften (1. Liga Frauen/3. Liga Männer bis Senioren 30+)
- 11 Nachwuchsteams (Junioren B-F)

Der FCI nutzt die Anlagen Wintersried, Grabachern und Gerbihof, wobei auf Letzterem die Heimspiele ausgetragen werden.⁷⁸

Der FCI stellt 22 Equipen: ⁷⁹

- 8 Aktiv-Mannschaften (2. Liga Interregional bis Senioren 50+)
- 14 Nachwuchsteams (Junioren A-F)

Die Bedürfnisse des organisierten Fussballs lassen sich aus dem aktuellen Bestand an Mannschaften und Trainings ableiten und sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

KIFU-Stufe	Anzahl Teams SCS	Anzahl Teams FCI	Trainings pro Woche insgesamt
Jun. F (bis 8 J.), 5er-Fussball	2	2	1 + 3 = 4
Jun. E (9+10 J.), 7ner-Fussball	3	4	6 + 8 = 14
Jun. D (11+12 J.), 9er-Fussball	3	2	6 + 4 = 10
Total auf kleineren Spielfeldern	8	8	28

Tabelle 27: SCS und FCI, Jun. D-E ^{80, 81}

⁷⁶ Trainingsplan SC Schwyz, Saison 2017/2018.

⁷⁷ Website IFV, Stand 3. Juni 2018.

⁷⁸ Trainingsplan FC Ibach, Saison 2017/2018.

⁷⁹ Website IFV, Stand 3. Juni 2018.

⁸⁰ Trainingspläne SCS und FCI, Saison 2017/2018.

Aktive ohne KIFU-Stufe	Anzahl Teams SCS	Anzahl ⁸² Teams FCI	Trainings pro Woche insgesamt
Jun. A-C	3	5	8 + 13 = 21
Aktive	5	4	10 + 8 = 18
Senioren 30+/40+/50+	1	4	1 + 4 = 5
Total auf Normspielfeldern	9	14	44

Tabelle 28: SCS und FCI, Teams auf Normfeld ^{83, 84}

Wöchentlich finden in der Gemeinde Schwyz also insgesamt 72 Trainings statt. Als durchschnittliche Dauer werden je 90 Minuten angenommen.

Fazit 8.1

Der Nutzungsbedarf für Trainings gemäss Belegungsplan der Gemeinde Schwyz beträgt heute, unbeschrieben der Spielfeldgrösse, insgesamt 108 Std pro Woche.

Für die Trainings stehen neben den normierten Spielfeldern Wintersried (3), Gerbihof Ibach (2), und Grabachern Ingenbohl (1) grundsätzlich auch die nicht normierten Spielfelder zur Verfügung.

Diese Ausweichmöglichkeiten sind vielfältig:

- Rasenspielfeld Mühlematt (Victorinox), welches vom SCS genutzt wird
- Rasenspielfeld Grabachern Ingenbohl (Club 77), welches vom FCI genutzt wird.

Diese Trainingsmöglichkeiten sind für die Vereine nicht ideal (Organisation, Material, fehlende Garderoben), aber zumutbar.

- Tschaibrunden

Auf dem Sportplatz Tschaibrunden wird aktuell nicht trainiert, weil offenbar der ungenügende Bodenaufbau nur das Bestreiten der SCS-Wettspiele erlaubt.

- Erlen

Zudem wäre auch die Anlage Erlen Ibach nutzbar. Seit dieser Saison wird dort jedoch nicht mehr trainiert (Pachtvertrag FCI abgelaufen). Auch hier fehlen allerdings die notwendigen Nebenräume.

⁸¹ Website IFV, Stand 3. Juni 2018.

⁸² SG: A, C bei FCI und B, D bei SCS eingerechnet.

⁸³ Trainingspläne SCS und FCI, Saison 2017/2018.

⁸⁴ Website IFV, Stand 3. Juni 2018.

Weitere Ausweichmöglichkeiten, insbesondere für Trainings im Kinderfussball, bestehen bei den Rasenspielfeldern der Schulanlagen:

- Kantonsschule (Kollegi)
- Krummfeld Seewen
- Christophorus Ibach.

Weil die Garderoben der nebenliegenden Sporthallen ausgelastet sind, fehlen in der Regel Umkleidemöglichkeiten.

Möglichkeiten für die Lagerung von Sportmaterial wären zu prüfen.

8.8. ANALYSE UND BEURTEILUNG NACH RICHTWERTEN

Unter Einbezug der Sportentwicklung der letzten 40 Jahre lassen sich die Flächenrichtwerte 1974 in beschränktem Umfang auch heute noch für eine grobe Abschätzung verwenden. Sie verlangen für

- Schulturanlagen: 1.5 m²/Einw. bei jeder Schule
- Leichtathletik-Anlagen und Rasenspielfelder: 2.5 m²/Einw. und eine 400 m-Rundbahn ab 10'000 Einwohner.

Für die Schulsportanlagen im Freien und die Leichtathletikanlagen können die Flächen-Richtwerte auch heute noch als Orientierungsgrösse angewendet werden, da sich die entsprechenden Ansprüche nicht grundsätzlich verändert haben. 400m-Rundbahnen werden heute allerdings auf Grund des veränderten Bedarfs meist nur noch als regionale Anlagen erstellt.

Bei einer prognostizierten Bevölkerungszahl für 2033 von 17'500 und dem Richtwert von 4 m²/Einw. für Fussball, Leichtathletik und Schulturnen beträgt die erforderliche Fläche 70'000 m².

Mit insgesamt 75'115.5 m² (vgl. Tabelle in Kap.8.4) wird die benötigte Fläche bereits heute leicht übertroffen. In dieser Berechnung nicht eingerechnet sind zudem die Anlagenteile für Leichtathletik mit Rundbahn und Laufstrecken.

Der Vergleich erlaubt die Aussage, dass die Fläche der dem Schulsport und der Leichtathletik dienenden Aussenanlagen (Spielwiesen, Allwetterplätze, Leichtathletik-Anlagen) in der Gemeinde Schwyz ausreichend ist.

Beim Rasensport, insbesondere wegen des Fussball-Booms, können die Richtwerte von 1974 heute nicht mehr beigezogen werden. Sie müssten deutlich übertroffen werden, wenn das Angebot mit der Sportentwicklung Schritt halten soll.

Fazit 8.2

Anhand der Flächenrichtwerte scheint die Gesamtfläche des Freianlagen-Angebots ausreichend zu sein. Voraussetzung ist, dass die Flächen wirklich belastungsfähig und gut unterhalten sowie uneingeschränkt dem vorgesehenen Verwendungszweck zustehen.

Für eine schlüssige Beurteilung bezüglich Rasenspielfelder müssen angesichts der Entwicklung im Fussball zusätzliche Beurteilungsmethoden verwendet werden (vgl. nachfolgende Kapitel).

8.9. ANALYSE UND BEURTEILUNG NACH BELASTUNGSFÄHIGKEIT

8.9.1. EINLEITUNG UND METHODE

Ausschlaggebend für den Flächenbedarf bei den Freianlagen ist die Belastungsfähigkeit des Bodenbelags, d.h. die Nutzungsstunden, welche zulässig sind, ohne dass der Boden Schaden nimmt.

Einzubeziehen sind – neben dem Naturrasen – auch hoch belastbare Beläge wie Kunstrasen, Kunststoff, Sand, Mergel und Asphalt. Diese Allwetterplätze haben keine eigentlichen Belastungsgrenzen.

Die Grenzen für deren Nutzung setzen in der Regel

- die Aktiven selbst, welche nicht zu jeder Tageszeit und nicht bei jeder Witterung im Freien Sport treiben können bzw. wollen
- allfällige Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft z.B. wegen Flutlicht, Verkehr, Lärm
- die notwendige Zeit für den Unterhalt.

Richtwerte bestehen lediglich betr. Licht und Lärm⁸⁵.

Belastungsgrenzen kennt insbesondere der Naturrasen. Dieses Thema wird in den folgenden Kapiteln vertieft behandelt. Deshalb muss der Bedarf in Abhängigkeit zur Anzahl Teams in den Rasensportarten (insbesondere Fussball) und deren Trainings- und Spielhäufigkeit berechnet werden.

Damit präzisere Aussagen gemacht werden können, müssen die effektiven Belegungszeiten und -bedürfnisse genauer analysiert werden. Unter diesen Voraussetzungen können konkrete Aussagen zum Bedarf an Naturrasen-Spielfeldern gemacht werden.

Dafür sind 2 Methoden zweckmässig:

- Belastungs-Abschätzung über die Nutzungsstunden pro Woche.
- Belastungs-Abschätzung über die Nutzungsstunden pro Jahr.
-

Eine offizielle Empfehlung gibt es lediglich bei den Nutzungsstunden pro Woche für Rasensportfelder: pro Feld 12-18 Std. wöchentliche Nutzungsdauer (BASPO-Empfehlung 001⁸⁶).

Alle anderen in der Analyse verwendeten Richtwerte basieren auf Studien und Publikationen sowie auf Erfahrungen der Fachleute, welche sich regelmässig in der Schweiz austauschen. Unter ihnen gilt eine **Belastungsdauer von 23 Std./Wo. für Naturrasen** als problemlos.

Voraussetzungen sind allerdings:

- normgerechter Bodenaufbau (Baugrund, Rasentragschicht, Drainage)
- professionelle Pflege und Unterhalt
- keine Übernutzung vor der Wachstumsphase der Gräser
- Durchsetzung von Platzsperrungen nach längeren Regenperioden.

Vergleich mit Kunstrasen

Der Kunstrasen kennt theoretisch keine Belastungsgrenzen. Die Belastungsgrenze wird hier durch die Tagesstruktur der Aktiven (Nutzer) gesetzt. Die potenzielle **Nutzungsdauer im Amateurbereich** wird wie folgt abgeschätzt:

- Wochentags kann der Kunstrasen jeweils abends von 17.30-22.00 Uhr (22.5h) und am Mittwochnachmittag (3.5h) genutzt werden.
- An Wochenenden wird der Kunstrasen ganztags genutzt, was bei guter Auslastung und abzüglich der Trainingspausen (Sommer und Winter) einem Durchschnitt von maximal 12 Stunden entspricht.

Dies ergibt eine wöchentliche Nutzungsdauer eines Kunstrasens von **38 Stunden pro Woche im Amateurbereich**.

Bei einer Nutzung tagsüber an sämtlichen Wochentagen (9-12, 14-17.30), wie es z.B. in Kurs- und Sportzentren, im professionellen Fussball, bei Fussballstützpunkten mit Talentklassen oder Schulen und Hochschulen mit Sportunterricht der Fall ist, kann sich die Nutzungsdauer eines Kunstrasens auf rund 63 Stunden pro Woche erhöhen.

Bei einer solchen Belegungsdichte ist der Kunstrasen eine gute Investition.

8.9.2. GRENZEN DER METHODEN:

Aus den Belastungsgrenzen der Plätze lassen sich unter durchdachten Annahmen wohl grundsätzliche Aussagen zum Bedarf machen, der effektive Zustand der Plätze und Belastungsspitzen sind in diesen Abschätzungen jedoch nicht berücksichtigt.

Konkrete Aussagen zu den einzelnen Spielfeldern würden regelmässige Beobachtungen und Beurteilungen vor Ort voraussetzen.

⁸⁵ Lärm von Sportanlagen, Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2013.

⁸⁶ Bundesamt für Sport (2002), Empfehlung 001, Richtplanung, S. 15.

8.9.3. BELASTUNGSABSCHÄTZUNG ÜBER NUTZUNGSSTUNDEN PRO WOCHE

Trainingsbetrieb

Für die Bedarfsabschätzung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Für die zukunftsgerichtete Planung (Zeithorizont 2033) wird mit einer Zunahme des Bedarfs um 20% gerechnet (vgl. Kap. 8.7., Zuwachs Fussball generell von 2% plus regionales Bevölkerungswachstum von 18%)
- Pro Training sind 1.5 Std. eingerechnet (Ein- und Auslaufen könnten auf Nebenanlagen durchgeführt werden).
- Für 30% aller Trainings ab Junioren C bis 1. Mannschaft inkl. Senioren steht ein ganzes Spielfeld zur Verfügung – eine Annahme, die den Vereinen im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden entgegenkommt. In der Praxis heisst das, dass jedes Team, das 3x/Wo. trainiert, stets 1x/Wo. einen ganzen Platz zur Verfügung hat, was z.B. die Flexibilität für Trainings- und Verschiebungs-Spiele erhöht. Für 70% der Trainings ab Junioren C bis 1. Mannschaft inkl. Senioren steht ein halbes Spielfeld zur Verfügung.
- Die Trainings der Junioren G-D finden immer auf der Hälfte eines Normspielfeldes statt.
- Damit auch für heute noch nicht so populäre Sportarten (z.B. Frisbee/Ultimate, Rugby, Baseball) in Zukunft Platz auf den Rasenspielfeldern zugeteilt werden könnte, ist eine kleine Reserve einberechnet.

Trainings ab Junioren C bis Aktive	Anzahl Trainings p.W.	Bedarf in h p.W	Gewichtung Feldgrösse	Total-Bedarf in h/Wo.
Trainings ganzes Feld (30%)	13.2	20.25	1.0	20.25
Trainings halbes Feld (70%)	30.8	46.2	0.5	23.1
Trainings Junioren G-D	Anzahl Trainings p.W.	Bedarf in h p.W	Gewichtung Feldgrösse	Total-Bedarf in h p. W.
Trainings halbes Feld (100%)	28	42	0.5	21
Bedarf Normspielfeld HEUTE für Trainings gemäss Berechnungsmethode				64.35
Bevölkerungsprognose	BV 2016	BV 2033	Wachstum %	Total-Bedarf in h p. W.
Erwartetes Wachstum	14'778	17'500	20%	12.9
Reserve für neuere Sportarten	6		0.5	3
Wöchentlicher Nutzungsbedarf Trainings Normspielfelder für den Planungshorizont				80.25

Tabelle 29: Spielfelder für Trainings

Spielbetrieb

Für die Bedarfsanalyse ist der Spielbetrieb deshalb von Bedeutung, weil bestimmte Spielfeldgrössen zwingend erforderlich sind (vgl. Kap. 8.7.2). Die Homologierung der zulässigen Felder erfolgt durch den Regionalverband.

Für die Bedarfsabschätzung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Für die zukunftsgerichtete Planung (Zeithorizont 2033) wird mit einer Zunahme des Bedarfs um 20% gerechnet (vgl. Kap. 8.7.)
- Pro Mannschaft findet alle 2 Wochen 1 Heimspiel statt (= 0.5 pro Woche)
- Für Heimspiele ab Junioren C bis 1. Mannschaft inkl. Senioren wird ein ganzes Normfeld genutzt. Pro Spiel sind 2.5 Std. eingerechnet (Ein- und Auslaufen können auf Nebenanlagen durchgeführt werden).
- Für Heimspiele von Junioren D bis E wird ein halbes Normfeld berechnet; dass Jun. D 9er- und 7-ner-Fussball spielen können, ist nicht gesondert berücksichtigt. Pro Spiel sind 2 Std. eingerechnet (Ein- und Auslaufen können auf Nebenanlagen durchgeführt werden).
- Junioren F bis G spielen in Turnierform, als Berechnungsgrundlage gilt: auf einem Viertel eines Normfeldes.
- Für Trainingsspiele und Turniere ist eine Reserve von 20% eingerechnet.

Spiele Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga	Anzahl Teams	Anzahl Heimspiele/Wo	Bedarf in h	Gewichtung Feldgrösse	Total Bedarf in h/Wo.
Ganzes Normfeld 106x70 m (inkl. Sicherheitsabstände)	23	11.5	2.5	1.0	28.75
Spiele Junioren D bis E	Anzahl Teams	Anzahl Heimspiele/Wo	Bedarf in h	Gewichtung Feldgrösse	Total Bedarf in h
Halbes Normfeld	14	7	2.0	0.5	7
Spiele Junioren F bis G	Anzahl Teams	Anzahl Turniere/Wo ⁸⁷	Bedarf in h	Gewichtung Feldgrösse	Total Bedarf in h
Viertel Normfeld	4	1	4	0.25	1
Reserve für Trainingsspiele und Turniere 20%				36.75 x 0.2	7.35
Bedarf Normspielfeld HEUTE für Spiele und Turniere gemäss Berechnungsmethode					44.1
Bevölkerungsprognose	2016	2033	in %		Total Bedarf in h
Erwartetes Wachstum 20% bis 2033	14'778	17'500	20%		7.35
Für Trainingsspiele und Turniere 20% von Zuwachs					1.47
Reserve Spielbetrieb neue Sportarten					1.75

⁸⁷ Erfahrungswert: jedes Team hat durchschnittlich 1x/Monat ein Heimturnier.

Tabelle 30: Spielfelder für Spielbetrieb

Zusammengefasst:

- Die **heute** in Schwyz bestehenden Teams benötigen Platz für insgesamt rund 108 Nutzungsstunden ($64.35+44.1 = 108.45$) pro Woche auf Normspielfeldern.

Mit 5 Naturrasen-Normspielfeldern⁸⁸ (Belastungsgrenze 23 Std./Wo.) und einem Kunstrasen (Belastungsgrenze 38 Std./Wo.) sind die **Belastungsgrenzen nicht erreicht**: $108-38 = 70:5 =$ je 14 Std./Wo. für die Naturrasen.

Bei dieser Abschätzung sind das Hauptfeld Wintersried, welches bei LA-Veranstaltungen nicht benützt werden kann, und Grabachern (ungenügend betr. Erreichbarkeit und Bodenaufbau) voll einberechnet, andererseits ist Tschaibrunden gar nicht berücksichtigt.

Da es sich um eine Abschätzung handelt, sei diese Vereinfachung erlaubt.

- Bis ins Jahr **2033** braucht es normierte Rasenspielfelder für rund 134 Nutzungsstunden ($80.25+54.2 = 134.45$). Abzüglich 38 Auslastungsstunden des Kunstrasens ergibt dies einen Bedarf von 96 Std. oder gut **4 normierten Naturrasen-Spielfeldern** ($96:23 = 4.17$).
- Die Abschätzung mit dieser Methode ist theoretisch. In der Praxis besteht in Schwyz eine ganze Reihe von zusätzlichen Naturrasenfeldern *unter* der Normgrösse, welche sich für Trainings und auch die Spiele und Turniere im Kinderfussball durchaus eignen.
- Beim Kunstrasenspielfeld ist mit einer Vollauslastung gerechnet. Das macht angesichts der Kosten eines Kunstrasens auch Sinn, auch wenn bei warmem Wetter viele lieber auf einem Naturrasen spielen.

Fazit 8.3

Im Planungshorizont 2033 ist anhand der Belastungsabschätzung über Nutzungsstunden pro Woche die Gesamtfläche der Normspielfelder immer noch ausreichend.

Rechnen wir das Hauptfeld Wintersried und Grabachern nur „halb“ an, so wird es knapp.

Zudem müssen die Voraussetzungen für eine Belastungsdauer von 23 Std./Wo. für Naturrasen (vgl. Kap. 8.9.1) beachtet werden.

Wenn die Belastungsgrenze tiefer liegt, so können die Ausweichmöglichkeiten auf Spielfelder unter der Normgrösse, welche in Schwyz zahlreich vorhanden sind, einbezogen werden: Kantonsschule, Krummfeld, Christophorus, Erlen, Mühlematt und in Zukunft die neue Schulanlage Seewenfeld. Bei der Berechnung wurde davon *kein* Gebrauch gemacht.

⁸⁸ Wintersried 2x, Gerbihof 2x, Grabachern.

8.9.4. BELASTUNGSABSCHÄTZUNG ÜBER NUTZUNGSSTUNDEN PRO JAHR

Wertvolle Aufschlüsse für eine Belastungsabschätzung ergeben sich auch über die Nutzungsstunden pro Jahr (2. Methode): Auf einem mit fachgerechtem Bodenaufbau erstellten Naturrasenfeld kann bis zu 900 Std./Jahr gespielt werden.⁸⁹

In der Praxis liegt die Grenze meist etwas tiefer. Oft sind die Plätze bereits bei 600-700 Stunden/Jahr an ihrer natürlichen Belastungsgrenze. Für nachstehende Berechnung wird, auch angesichts des in Schwyz doch etwas rauheren Klimas als im Mittelland, **von 620 Std. ausgegangen**.

Angesicht der üblichen Meisterschaftsdaten bzw. Platzsperrungen in den Kalenderwochen 27 bis 31 sowie 46 bis 12 werden die Naturrasenplätze nur während 28 Wochen im Jahr genutzt (Annahme).

Für die nachstehende Berechnung wurde das Hauptfeld Wintersried, welches bei LA-Veranstaltungen nicht benützt werden kann, und Grabachern (ungenügend betr. Erreichbarkeit und Bodenaufbau) nun nur noch zur Hälfte einberechnet, zudem ist Tschaibrunden nicht berücksichtigt. Das macht den Vergleich mit der ersten Methode (Kap. 8.9.3), bei welcher mit 5 normierten Naturrasenfeldern gerechnet wurde, interessant.

Aktueller wöchentlicher Nutzungsbedarf			108	Stunden
Anzahl Nutzungs-Wochen			28	
Total jährlicher Nutzungsbedarf heute			3'024	Stunden
Vorhandene normierte Naturrasen-Spielfelder (ohne Tschaibrunden, Wintersried Hauptspielfeld und Grabachern nur zur Hälfte einberechnet)	4	x 620	= 2'480	
		es fehlen	544	
Potenzial normiertes Kunstrasenfeld (Annahme: 45 Wo./J. à 38 Nutz.std.)	1	45x38	= 1'710	

Tabelle 31: Belastung pro Jahr heute

Interpretation:

Diese Berechnungsmethode zeigt, dass der bestehende Kunstrasen unverzichtbar ist. Er kann die „fehlenden“ 544 Nutzungsstunden problemlos aufnehmen und ist Ausweichplatz für Spiele, welche bei schlechten Witterungs- und Platzverhältnissen verschoben werden müssten. Zudem ist er natürlich auch ausserhalb der oben definierten „Saison“ bespielbar.

Wöchentlicher Nutzungsbedarf 2033			134	Stunden
Anzahl Wochen			28	Wochen
Total jährlicher Nutzungsbedarf 2033	134 x 28		3'752	Stunden
Abzüglich vorhandenes Kunstrasenfeld mit 38 Nutz.std./Wo. während 28 Wo.			-1'064	Stunden
Bedarf an jährlichen Nutzungsstunden Naturrasen-Normfelder			2'688	
Bedarf an normierten Rasenspielfeldern Naturrasen $2'688:620= 4.33$		abgerundet		4 Spielfelder

Tabelle 32: Belastung pro Jahr im Planungshorizont

⁸⁹ Hardman E.& Gerber G.(2004): Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.

Voraussetzungen:

Bei der Belastungsabschätzung für Naturrasen wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen gemäss Kap. 8.9.1 erfüllt sind: Normgerechter Boden-aufbau (Baugrund, Rasentragschicht, Drainage), professionelle Pflege und Unterhalt, keine Übernutzung vor der Wachstumsphase der Gräser, Durchsetzung von Platzsperrungen nach längeren Regenperioden.

Fazit 8.4

Die Belastungsabschätzung über die Nutzungsstunden pro Jahr zeigt, dass die Gesamtfläche an Rasenspielfeldern *heute* ausreichend ist. Im Planungshorizont wird es *knapp*, wenn – wie hier – das Hauptfeld Wintersried und Grabachern nicht nur zur Hälfte angerechnet werden. Da wird es zwingend sein, die bestehenden Ausweichmöglichkeiten einzubeziehen, damit die Naturrasen-Normspielfelder nicht übernutzt werden. Die Alternative wäre die Umwandlung eines Naturrasen-Normfeldes in einen Kunstrasen. Die Diskussion dazu folgt.

8.9.5. UNTERSCHIEDLICHE BELASTBARKEIT NACH JAHRESZEITEN

Nach der ganzen „Rechnerei“ ist ein wichtiger Aspekt zu ergänzen: Die Problematik bei den Fussballplätzen liegt oft nicht nur bei der Belegungsdichte oder der Jahresbelastung insgesamt, sondern beim **Zeitpunkt, zu dem der Bedarf anfällt**.

Erfahrungsgemäss und witterungsabhängig beträgt die Belastungsfähigkeit der Naturrasen

- im März und November oft nur etwa 50% des Maximums, also rund 12 Std./Wo.
- Im April und Oktober kann mit etwa 75% des Maximums gerechnet werden, was rund 18 Std./Wo. entspricht.

Fussballvereine möchten jedoch bereits im Februar mit dem Training im Freien beginnen und im März die ersten (Trainings-)Spiele bestreiten. Dann sind die Spielfelder oft zu nass und – vor dem Beginn der Wachstumsphase der Gräser – die Belastungen zu hoch. Zudem bereitet die Durchsetzung von Platzsperrungen nach Regenperioden angesichts dichter Spiel- und Trainingspläne grosse Mühe.

Im Juni/Juli, wenn die Belastbarkeit der Rasenspielfelder hoch wäre, machen viele Teams mehrere Wochen Pause.

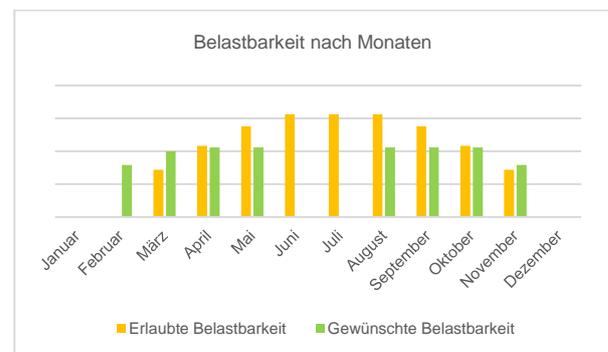


Abb. 7: Belastbarkeit im Jahresverlauf schematisch

8.10. BEURTEILUNG QUANTITATIV

Werden Bestand, Belegung und Belastung miteinander verglichen, so kann folgende Aussage gemacht werden:

Die verschiedenen Methoden, welche zur Beurteilung des Rasensport-Angebots in der Gemeinde Schwyz angewendet wurden, zeigen auf, dass die heutige und zukünftigen Anforderungen der Rasensport-, insbesondere der Fussball-Vereine rein quantitativ mit den vorhandenen Naturrasen- und Kunstrasenfeldern befriedigt werden könnten.

Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass jeweils nur mit dem Kunstrasen Spielfeld im Wintersried und den 5 Naturrasen Gerbihof (2x), Wintersried (2x) und Grabachern gerechnet wurde (bei der 2. Methode nur mit 4).

Das beachtliche Potenzial der Rasenspielfelder unter den Normgrössen (Tschaibrunden, Kollegi, Erlen, Mühlematt, Krummfeld, Christophorus) wurde gar nicht einbezogen.

Fazit 8.5

Eigentlich hat es in Schwyz heute und für die Zukunft eine ausreichende Anzahl Rasenspielfelder.

Wenn sie so ausgelastet werden sollen, wie dies bei der Berechnung vorausgesetzt wurde und/oder eine ganzjährige Nutzung gewährleistet werden soll, so sind Massnahmen notwendig. Die verschiedenen Möglichkeiten werden nachfolgend dargelegt.

8.11. BEURTEILUNG QUALITATIV

In der *qualitativen* Betrachtung und im Planungshorizont wird die Analyse komplex.

Die Voraussetzung für eine optimale Auslastung und intensive Nutzung sind bei verschiedenen heutigen Spielfeldern nicht gegeben.

Wichtigste Einschränkungen sind:

- Der Bodenaufbau der Naturrasenspielfelder lässt keine optimale Auslastung zu, weil er meistens nicht normgerecht (DIN-Normen) ist und Drainagen teilweise fehlen oder nicht mehr funktionieren.
- Der Unterhalt⁹⁰ wird nicht überall umfassend ausgeführt, u.a. weil die finanziellen und personellen Mittel dazu fehlen.
- Eine automatische Bewässerung ist nur beim Kunstrasenspielfeld vorhanden.
- Wichtige Anlagen wie Wintersried und Grabachern sind noch) nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, was gerade für die vielen Kinder in den Fussballklubs zwingende Voraussetzung wäre⁹¹.
- Die Anlagen Erlen, Grabachern und Mühlematt verfügen nicht über die eigentlich notwendigen Nebenräume (sanitäre Anlagen, Garderoben, Duschen und Materialräumen).
- Die Nutzungspotenziale bei den Schulanlagen können nur beschränkt aktiviert werden, weil die Garderoben durch die Hallennutzer weitgehend ausgelastet sind.
- Das Rasenspielfeld innerhalb der LA-Rundbahn kann nur beschränkt ausgelastet werden (10-12 Wettkämpfe an WE/J., Training nebeneinander ist hingegen weitgehend unproblematisch).
- Eine bessere Verteilung von Trainings und Wettspielen auf die verschiedenen Rasenspielfelder ist von den Fussballvereinen möglicherweise gar nicht erwünscht, weil dies ihren organisatorischen Aufwand erhöht und allenfalls Einnahmen (Gastronomie, Bandenwerbung) verlorengehen.
- Die Rasenspielfelder bei den Schulanlagen können nur beschränkt für Vereinstrainings genutzt werden, weil freie Nutzungszeiten für den nicht-organisierten Sport wichtig sind.

⁹⁰ Zum Unterhalt gehören: mähen, düngen, allenfalls Pflanzenschutz, sanden und abschleppen, aerifizieren und vertikutieren, Tiefenlockerung, Bewässerung, Nachsaat im Herbst Laub entfernen.

⁹¹ Gemäss Befragung fahren insgesamt 74% der Vereinsmitglieder mit dem Auto zum Training (alleine oder in Gruppen).

8.11.1. BODENAUFBAU

Verlässliche Grundlagen zum Bodenaufbau der Rasenspielfelder liegen nicht vor. Gemäss den Aussagen der Anlageverantwortlichen und der Fachleute, welche die Besichtigungen begleiteten, sind die Mehrzahl der Böden nicht nach den geltenden Normen aufgebaut (Baugrund, Rasentragschicht).

Der Untergrund ist, abhängig von der Lage, unterschiedlich geeignet. Nur selten kann jedoch der gewachsene, natürliche Boden einfach so verwendet werden.

Genauere Aufschlüsse setzen Baugrunduntersuchungen voraus, auf welche bewusst verzichtet wurde (vgl. Kap. 8.2).

8.11.2. UNTERHALTSKOSTEN UND BEITRÄGE

Der Erfahrungswert für den Unterhalt eines Naturrasenspielfeldes beträgt CHF 55'000.00 pro Platz oder rund CHF 7.35 /m²).⁹²

Die Unterstützungsbeiträge⁹³, welche die Betreiber erhalten, reichen nicht aus, den Unterhalt bedarfsgerecht vorzunehmen:

- Der Unterhaltsbeitrag an die Stiftung „Schwyzer-Sport“ für die Anlage Wintersried (Fr. 7.- pro Einwohner) beträgt CHF 115'000.- p.a. Die Beiträge der Nachbargemeinden sind bescheiden. Allein für die beiden Rasenspielfelder wären jährlich rund CHF 110'000.- notwendig, für das Kunstrasenfeld nochmals zwischen CHF 20-30'000.- (abhängig von System und Granulattyp).
- Für die beiden Anlagen Tschaibrunnen und Mühlematt stehen lediglich CHF 30'000.- p.a. zur Verfügung (verrechneter Personalaufwand Rasenmähen und Unterhalt an den SC Schwyz).
- Dem FC Ibach werden CHF 40'000.- p.a. für die Anlagen Gerbihof und Grabachern vergütet („Beiträge an allgemeine sportliche Zwecke“), für 3 Plätze wären wesentlich mehr Mittel notwendig.

8.11.3. VERANTWORTUNG UND SPEZIFISCHE FACH-KOMPETENZ UNTERHALT

Die Pflege von Rasenspielfeldern erfordert spezifisches Fachwissen („Greenkeeper“), differenziert nach Kunst- oder Naturrasen.

Mit einem Gesamtkonzept für den Unterhalt aller Rasenspielfelder (Beispiel Steffisburg) liessen sich der Kauf und der Einsatz der Geräte und Maschinen, der Personaleinsatz und der Einkauf von Saatgut und Dünger wesentlich effizienter gestalten (Kostensparnis rund 15-20%).

In der Gemeinde Schwyz sind ganz unterschiedliche Personen für den Unterhalt zuständig.

- Bei den Schulen unterstützt die Abteilung Tiefbau (Werkgruppe Grünunterhalt) die Hauswarschaften.
- Im Wintersried ist der Betriebsleiter verantwortlich.
- Im Gerbihof und im Grabachern ist es ein Vereinsverantwortlicher des FCI – dass sich mit Urs Hardegger der fachkompetente Sachbearbeiter Liegenschaften zur Verfügung stellt, ist ein absoluter Glücksfall und wohl keine langfristig tragende Lösung.
- Tschaibrunnen und Mühlematt werden ebenfalls durch die Werkgruppe Grünunterhalt gepflegt, der SCS besorgt lediglich das Markieren der Spielfelder und den Unterhalt der mobilen Einrichtungen.
- Badi-Rasen und Erlen werden von der Gemeinde (Werkgruppe Grünunterhalt) alleine unterhalten.
- In der Mangelegg besorgen Private den Unterhalt.

Die Abteilung Liegenschaften bestellt die Arbeiten, die Abteilung Tiefbau führt sie mit ihrer Werkgruppe aus – eine zusätzliche Schnittstelle.

Es ist zu bezweifeln, dass alle Verantwortlichen über das Fachwissen verfügen, welches eigentlich notwendig wäre. Diese Hypothese sei erlaubt, obwohl sie sich anlässlich der Besichtigungen nicht hat nachweisen lassen.

⁹² Aus „Konzept Freianlagen und Sporthallen“ der Gemeinde Steffisburg, Strupler Sport Consulting zusammen mit Hofmann Landschaftsarchitektur, Bern, 2014.

⁹³ Aus „Budget 2017“, Gemeinde Schwyz.

Fazit 8.6

Wenn die vorhandenen Rasenspielfelder intensiver ausgelastet werden sollen, so sind der Bodenaufbau nach vorgängiger Baugrunduntersuchung zu verbessern (Teil- oder Gesamtanierungen) und der Unterhalt mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen fachgerecht zu intensivieren.

Als Grundlage ist ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches, unbesehen der Besitzverhältnisse, alle Anlagen einbezieht.⁹⁴

Die Unterhalts-Verantwortlichen sollten sich regelmässig untereinander austauschen und weiterbilden.

8.11.4. BEURTEILUNG DER FORDERUNG NACH EINEM KUNSTRASEN

Kunstrasen, wie in der Befragung mehrfach gewünscht, kann die Problematik, dass der Bedarf sich zeitlich nicht mit dem „Angebot“ der Natur deckt, teilweise lösen. Kunstrasen werden jedoch vielerorts nur in den Übergangszeiten im Frühling und im Herbst sowie bei Platzsperrungen genutzt. Offensichtlich ist dies auch im Wintersried der Fall.

Die Aktiven ziehen in grosser Mehrheit den Naturrasen der synthetischen Spielfläche vor. Sobald auf Naturrasen gewechselt werden kann und ganz besonders bei warmem Sommerwetter, bleiben Kunstrasen dann unbenützt. Sogar in den modernen Stadien, welche sich klimatisch eigentlich nicht für Naturrasen eignen, wird grosser technischer Aufwand getrieben, damit auf Naturrasen gespielt werden kann.

Ein weiterer Kunstrasen würde Umfang, Qualität und Intensität der Trainings- und Wettspielmöglichkeiten wesentlich verbessern. Durch die Möglichkeit eines zweiten nahezu ganzjährigen nutzbaren Normspielfeldes könnten zudem Hallen entlastet werden. Nur für die jüngsten und allenfalls die älteren Fussball-Trainingsgruppen müssten im Winter weiterhin Hallenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Weil sich die Realisierung eines Kunstrasen-Spielfelds nicht mit einem Überschreiten der ganzjährigen Belastungsgrenzen an sich, sondern mit dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzungsbedarf anfällt, begründen lässt, sind Alternativen zu prüfen. Diese müssten im Winterhalbjahr zum Zuge kommen, wenn die Belastungsfähigkeit der Naturrasen nicht ausreicht.

⁹⁴ Für speziell Interessierte: Unterstützung kann ein neues App leisten. Siehe www.sportrasen-coaching.at.

8.11.5. ALTERNATIVE 1: WINTERFELD

Ein „Winterfeld“ ist ein Naturrasenspielfeld, welches vom Herbst bis in den April, in den witterungs-bedingt „schwierigen“ Jahreszeiten, bespielt wird. Es soll die anderen Naturrasenplätze entlasten.

Der Platz wird nötigenfalls vom Schnee geräumt, im Frühling für eine Tiefenlockerung und die Ansaat geschlossen und ist schon im Sommer wieder bespielbar.

Ein guter Bodenaufbau (oberbodenfreie Tragschicht), eine Drainage für eine rasche Entwässerung und eine Beleuchtung sind zwingend. Schliessungen sind nur nach längeren Kälte-perioden notwendig, wenn die Oberfläche auftaut und der Untergrund noch gefroren ist.

Diese Lösung macht vor allem dann Sinn, wenn ausreichend Landfläche zur Verfügung steht und 3-4 Rasenfelder am selben Standort zusammen-gefasst werden können. Dies wäre in Wintersried der Fall.

Die Erstellungskosten bewegen sich in einer Grössenordnung von CHF 500'000.- Alljährlich fallen für die Wiederherstellung im Frühling Kosten von ca. CHF 5000.- an.⁹⁵

8.11.6. ALTERNATIVE 2: MOBILER KUNSTRASEN

Damit auch im Winter draussen trainiert werden kann, können Kunststoff- oder allenfalls auch Asphaltplätze im Winterhalbjahr (Herbst- bis Frühlingsferien) mit einem mobilen unverfüllten Kunstrasen belegt werden. Mit relativ geringem Aufwand lassen sich so Trainingsmöglichkeiten in den Übergangszeiten im November sowie Februar/März schaffen.⁹⁶ Hierfür würde sich der Allwetterplatz der Kantonschule eignen, wobei die Problematik der Garderoben nicht gelöst wäre.

Die Beschaffungskosten (für 1 Kunststoffplatz von rund 44x24 m) belaufen sich auf rund CHF 75'000.- und die Lebensdauer eines solchen Kunstrasens beträgt 20 oder mehr Jahre (abhängig von der Nutzungsintensität).

Fazit 8.7

Wenn in der Gemeinde Schwyz die Möglichkeiten geschaffen werden sollen, dass die Fussballvereine nahezu

■ ⁹⁵ Erfahrungszahlen aus der Stadt Basel. Das Sportamt der Stadt Basel hat mit Winterspielfeldern gute Erfahrungen gemacht.

⁹⁶ Zur Veranschaulichung empfohlen: Referat auf iaks.ch >> Veranstaltungen >> Archive>> 2011 >> Kunstrasenseminar 24.11.11 >>Vortrag Mobiler Kunstrasen Hardman.

⁹⁷ Quelle: Hofmann, Landschaftsarchitekten, Juli 2017: *Kostenvergleich Rasensportflächen*, Feldgrösse von 7'500.00 m²;

ganzjährig im Freien trainieren und spielen können, so stehen folgende Varianten zur Diskussion:

- Kunstrasen auf dem Trainingsplatz im Gerbihof
- Zusätzliches Winterspielfeld im Wintersried
- Mobiler Kunstrasen auf dem Allwetterplatz der Kantonschule.

Nachfolgend sind die Vor- und Nachteile dieser Lösungsansätze diskutiert.

8.11.7. VOR- UND NACHTEILE DES KUNSTRASENS

Ökonomische:

Ein neuer Kunstrasen kostet ab OK Rohplanie rund CHF 1.3 Mio.⁹⁷

Wirtschaftlich wird ein Kunstrasen erst dann konkurrenzfähig, wenn eine Nutzungsdauer von mindestens 1300 Stunden pro Jahr erreicht wird.⁹⁸

Sofern nicht tagsüber trainiert werden kann – was in Schwyz nur bei den Footecco-Teams teilweise der Fall ist – kommt ein Kunstrasenfeld nur bei absoluter Vollaustlastung durch Abend- und Wochenend-Belegungen auf eine jährliche Nutzungsdauer von insgesamt 1700 Std.

Zum Vergleich: Ein Naturrasen kostet etwa die Hälfte eines Kunstrasens und kann – optimal gebaut und intensiv unterhalten – bis maximal 900 Std./Jahr genutzt werden.

Die Unterhaltskosten sind beim unverfüllten Kunstrasen am tiefsten (rund CHF 15'000.-/Jahr), beim verfüllten Kunstrasen bei rund CHF 30'000.-/Jahr und beim Naturrasen am höchsten (rund CHF 55'000.-/Jahr)⁹⁹.

Nach 10-15 Jahren, abhängig von der Nutzungsintensität, muss die Kunstrasenoberfläche (ohne Elastikschicht) ersetzt werden, weil die Qualität der synthetischen Gräser abnimmt. Die Kosten für die Erneuerung betragen heute rund CHF ½ Mio. (inkl. Entsorgung von rund CHF 60'000.-).

Ein Kunstrasen macht nur dann wirklich Sinn, wenn er seiner Belastungsfähigkeit entsprechend möglichst ganzjährig genutzt wird. Deshalb sind die notwendigen

kompletter Aufbau ab OK Rohplanie, Geländeabtrag, Materialabfuhr und Deponiegebühren sind nicht enthalten.

■ ⁹⁸ Hardman E.& Gerber G.(2004): *Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen*. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.

■ ⁹⁹ Berechnungsbasis: Vergleichstabelle von A. Hofmann, Landschaftsarchitektur, Bern vom April 2014.

Geräte für die Schneeräumung (allenfalls nach Bedarf auch der Allwetterplätze bei den Schulanlagen) anzuschaffen. Der Schnee ist ab Trainingsbeginn der Rasensportvereine (vermutlich jeweils Februar) regelmässig zu räumen.

Ökologische:

Ökologisch ist ein Naturrasen einem Kunstrasen vorzuziehen. Der Naturrasen ist eine wichtige O²-Quelle (höher als die gleiche Fläche Wald!) und bindet CO².

Nachteile sind die Benützung von Dünger und das maschinelle Mähen (je nach Vegetationszeit; jährlich ca. 40 bis 50 x).

Der Naturrasen absorbiert die Wärme, währendem ein Kunstrasen im Sommer sehr heiss und für die Benützenden unangenehm wird (Temperaturdifferenzen bis zu 20°).

Deshalb muss der Kunstrasen, mindestens die bisher üblichen Produkte, im Sommer häufiger bewässert werden.

Der Naturrasen kennt keine Entsorgungsprobleme.

Für einen heute üblichen Kunstrasen hingegen werden rund 90 Tonnen synthetisches Material (11 Tonnen Kunstfasern, 80 Tonnen Granulat) benötigt. Bei der Entsorgung ist die Trennung der Materialien anspruchsvoll, der Rasenteppich kann nur in modernen Öfen verbrannt werden; je nach Granulat ist eine Wiederverwertung möglich.

8.11.8. STANDORTE FÜR DEN KUNSTRASEN

Als Standorte für einen allfälligen zweiten Kunstrasen kommen die Anlagen Wintersried und Gerbihof in Frage:

Vorteile Wintersried:

- Anliegendes Land gehört der Gemeinde (noch nicht eingezont).
- 2 Rasenplätze und ein Kunstrasen bestehen bereits. Wenn Kunstrasen und Naturrasen nebeneinander verfügbar sind, so erhöht dies die Flexibilität fürs Training und den Spiel- und Turnierbetrieb.
- Ein Grossteil des organisierten Fussballs in der Gemeinde Schwyz liesse sich so in einem Rasensportzentrum zusammenfassen. Für die Organisation der Vereine (insbesondere SCS) hätte dies wesentlich Vorteile.

Nachteile Wintersried:

- Wintersried dient als wichtige, überregionale Leichtathletikanlage. Eine gleichzeitige Veranstaltungs-Belegung durch Leichtathletik und Fussball ist problematisch; die Anlage steht bei Leichtathletikanlässen für den Fussball nicht zur Verfügung.
- Ein FC-eigenes Klubhaus fehlt. Eine Verbindung von Zuschauern und Konsumieren ist nur bedingt möglich.

Vorteile Gerbihof Ibach:

- Eine funktionierende Infrastruktur mit Garderoben, sanitären Anlagen und Gastronomie ist vorhanden.
- Die Anlage umfasst die am stärksten ausgelasteten Spielfelder. Ein Kunstrasen auf dem Trainingsfeld würde die Nutzungsmöglichkeiten wesentlich erhöhen.

Nachteile Gerbihof Ibach:

- Da keine Platzreserven vorhanden sind, müsste ein Naturrasen dem Kunstrasen weichen.
- Die Zugänglichkeit wäre vermutlich auf einen einzigen Verein beschränkt.

8.12. ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARF

8.12.1. FREIANLAGEN BEI DEN SCHULEN

Die Freianlagen bei den Schulen haben eine grosse Bedeutung, weil sie verschiedenen Nutzergruppen dienen; diese haben unterschiedliche Ansprüche, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sportunterricht im Freien und Bewegungsraum für die Pausen
- wichtiger wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Bevölkerung
- für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – Teil ihrer Trainings- und Wettkampfanlagen.

Die Rasenspielfelder könnten von den Fussballvereinen teilweise für Trainings, insbesondere im Kinderfussball genutzt werden.

8.12.2. LEICHTATHLETIK

Soweit räumlich möglich, stehen bei den Schulanlagen die für den Sportunterricht notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung.

Eine Ausnahme bilden die Aussenanlagen der Schulen in Ibach (Christophorus/Muota).

Für den Wettkampfsport Leichtathletik steht im Wintersried eine Anlage mit regionaler Bedeutung zur Verfügung, welche alle wesentlichen Ansprüche erfüllt und vom Verband homologiert ist.

Für die Schulen ist das Wintersried ein idealer Ort für Sporttage; für Einzelstunden im Sportunterricht ist sie in Unterrichtspausen allerdings von keinem Gemeinde-Schulhaus her gut erreichbar. Für die älteren SuS der MPS Schwyz ist mit einem Fahrrad die An- bzw. Rückfahrt über Nebenstrassen in einer Unterrichtspause möglich.

8.12.3. RASENSPIELFELDER

Angesichts der Popularität des Fussballs und dem hohen Anteil Sportaktiver in dieser Sportart kommt den Rasenspielfeldern eine besondere Bedeutung zu.

Die Bedarfsabschätzungen ergeben, dass die Gesamtfläche an normierten Rasenspielfeldern auch für den Planungshorizont eigentlich ausreicht.

Verschiedene Gründe (Bodenaufbau, Unterhalt, Bewässerung, schlechte Erreichbarkeit/öV-Erschliessung, fehlende Nebenräume, Garderoben bei den Schulanlagen durch Hallennutzer belegt, Rasenspielfeld innerhalb LA-Rundbahn) verunmöglichen jedoch eine optimale Auslastung.

Die Empfehlungen enthalten deshalb eine Reihe von Vorschlägen, wie die Anlagen-Potenziale in Zukunft besser genutzt werden könnten.

Im Thema „Freianlagen“ besteht insbesondere bei den Rasenspielfeldern Handlungsbedarf.

8.13. EMPFEHLUNGEN

Vorbemerkung: Die nachstehenden Vorschläge basieren auf einer Gesamtsicht, welche die heutigen Unterschiede bezüglich Eigentum und Betriebsverantwortung bewusst ausklammert.

Diese sollen im Rahmen einer Neuorganisation des Sports in der Gemeinde Schwyz geklärt werden (vgl. Kap. 5.6.2).

8.13.1. SCHWERPUNKTE BILDEN

In der Gemeinde Schwyz sind im Planungshorizont, neben dem Kunstrasen im Wintersried, **mindestens 4 normierte** Rasenspielfelder für den Trainings- und Wettbewerb notwendig. Sie werden auf die beiden Schwerpunkte **Wintersried und Gerbihof** verteilt. Das Wintersried, unter Berücksichtigung seiner polysportiven Ausrichtung, wird zur „Heimanlage“ des SCS, der Gerbihof bleibt diejenige des FCI.

Alle 4 Spielfelder werden mit einem normgerechten **Bodenaufbau** versehen (Teil- oder Gesamtanierung, Entscheid nach der Entnahme von Bodenproben) und fachgerecht gepflegt. Bei beiden Anlagen ist ein zentrales Platzmanagement durchgesetzt.

Zusätzlich sind empfohlen¹⁰⁰:

im Wintersried

- Drainage überprüfen/erneuern, automatische Bewässerungen einbauen
- Trainingsplatz: Ballfang für Quernutzung bei Platzsanierung
- öV-Erschliessung realisieren
- Kugelstossplatz für Pétanque ausrüsten

im Gerbihof

- Sanierung / Ersatzneubau alter Garderobenteil
- durchgängige Parkplatzbewirtschaftung einführen, Aufteilung der Einnahmen zwischen Gemeinde und Verein.

8.13.2. AUSBAU DER WITTERUNGS-UNABHÄNGIGEN TRAININGSMÖGLICHKEITEN UND INFRASTRUKTUREN FÜR FUSSBALL

Damit die Fussballklubs auch im Winterhalbjahr im Freien trainieren können, sollen in folgender Priorität zur Umsetzung der Empfehlungen Verhandlungen mit den Eigentümern bzw. Betreibern aufgenommen werden

- Mobiler Kunstrasen zur Überdeckung des dafür geeigneten Kunststoffplatzes (58x53 m, Flutlicht verfügbar) bei der Kantonsschule. Genügend Garderobenkapazität in der Sporthalle ist dann verfügbar, wenn nur *eine* Nutzergruppe die Halle in allen 3 Teilen reserviert hat; Kapazitäten sind im Detail zu klären. Ein mobiler Container fürs Winterhalbjahr ist zu prüfen.
- Erweiterung des Sportzentrums Wintersried um ein zusätzliches Naturrasenspielfeld. Dieses wird als „Winterfeld“ (vgl. Kap. 8.11.5) genutzt.

Auf die Erstellung eines 2. Kunstrasenfeldes wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen verzichtet.

8.13.3. AUSWEICHMÖGLICHKEITEN ERGÄNZEN UND NUTZEN

Das Hauptspielfeld im Wintersried kann nicht vollumfänglich als „ganzes“ Spielfeld gerechnet und ausgelastet werden, weil Leichtathletikveranstaltungen Priorität geniessen (keine Ausweichmöglichkeit).

Deshalb und insbesondere bis alle 4 Normspielfelder im Gerbihof und im Wintersried saniert sind, sollen – auch längerfristig – folgende Ausweichspielfelder ergänzt, gut unterhalten und entsprechend ihren Belastungsmöglichkeiten genutzt werden:

Grabachern (Wettkampfmasse und Landreserve für Vergrösserung vorhanden):
mit Nebenanlagen (Geräteraum, minimal eine gedeckte Umkleidemöglichkeit) und Bewässerungsmöglichkeit ergänzen

¹⁰⁰ Zusätzliche Detailvorschläge in Einzelnen sind in der Tabelle in Kap. 8.2 und den Objektblättern enthalten.

Rasenspielfeld Kantonsschule (57x92 m) nutzen. Garderobenkapazität in der Sporthalle sollte dann verfügbar sein, wenn nur *eine* Nutzergruppe die Halle in allen 3 Teilen reserviert hat; Kapazitäten sind im Detail zu klären. Ein mobiler Container fürs Umkleiden ist zu prüfen (vgl. „mobiler Kunstrasen“).

Für eine intensivere Nutzung ist eine Flutlichtanlage zwingend.

Zusätzlich: Reinigung Laufbahn (Empfehlung an Kanton)

Freianlagen Krummfeld:

Nutzung Rasenplatz (60x25m) für Kinderfussballtrainings an jenen Abenden, an welchen die Turnvereine die Halle nicht belegt haben.

Zusätzlich:

- Funktionstüchtigkeit der Drainage prüfen und allenfalls durchspülen/sanieren
- Erneuerung Kunststoffbelag inkl. Laufbahn
- Nutzung Freifläche oberhalb Sporthalle klären (Stein-/Kugelstossen oder Spielplatz)
- Ballfang bei Allwetterplatz gegen Strasse (Nordseite)
- Funktionstüchtigkeit Flutlicht prüfen, nötigenfalls erneuern
- Rückbau Tribünenstufen bei Rasenplatz.

Neubau Schulanlagen Seewenfeld:

Für die im Planungshorizont vorgesehene neue Schulanlage Seewenfeld ist u.a. ein Rasenspielfeld 68x50 m (9er-Fussball) mit normgerechtem Bodenaufbau sowie Bewässerungs- und Beleuchtungsanlage vorzusehen.

So könnten die Fussballklubs für die Kinder aus Seewen Trainingsmöglichkeiten in Wohnnähe anbieten. Zum gesamten Aussenraum-Programm wird auf die kantonalen Vorgaben verwiesen.¹⁰¹

Freianlagen Schulhaus Christophorus:

in Zusammenhang mit Machbarkeitsstudie für eine neue Sporthalle sind auch Aussenanlagen für Leichtathletik und Rasenspiele vorzusehen. Neben der Schule würden auch die polysportiven Turnvereine gerne gelegentlich Aussenanlagen nutzen.

Je nach Grösse des Rasenspielfelds (heute 60x50 m) kann es an einzelnen Abenden auch für Kinderfussballtrainings belegt werden.

Für den Allwetterplatz sind zwei attraktive mobile Nutzungsvarianten zu prüfen:

- Multisportplatz (mit Banden und integrierten Toren, Beispielbild unten)
- Natureisfeld



Bei der fixen Belegung von Aussenanlagen der Schulen ist zu beachten, dass diese in der Regel eine wichtige Bedeutung als wohnraumnaher Bewegungsraum haben. Vereinsbelegungen sind auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung abzustimmen.

¹⁰¹ Richtprogramm für Schulanlagen der Volksschule vom 1. August 2013, www.sz.ch.

8.13.4. VERZICHT AUF SPORTANLAGEN TSCHAIBRUNNEN UND MÜHLE- MATT

Die für eine intensivere Nutzung notwendigen Sanierungsmaßnahmen machen bei den Anlagen Tschaibrunnen und Mühlebach keinen Sinn, weil keine räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Homologierung im Tschaibrunnen wäre nicht mehr möglich.

Sobald die Spielfelder in den beiden Schwerpunkten Wintersried und Gerbihof saniert sind, kann **Tschaibrunnen aufgehoben und rückgebaut** werden. Wenn umgezont in Wohnzone, liesse sich die gute Lage wirtschaftlich interessant nutzen.

Da das Nutzungsrecht für das Areal in der Mühlematt demnächst ausläuft und kein Ausbaupotenzial für ein Spielfeld mit Normgrösse vorhanden ist, kann auf die **Mühlematt verzichtet** werden, sobald die Spielfelder in den beiden Schwerpunkten Wintersried und Gerbihof saniert sind.

8.13.5. MANGELEGG ERHALTEN

Das kleine Rasenspielfeld in der Mangelegg ist in der bisherigen Form als Bewegungsraum für die Anwohnerschaft zu erhalten.

8.13.6. UMNUTZUNG ERLIEN

Das Rasenspielfeld dient heute lediglich noch der Anwohnerschaft und ist für diese wertvoll.

Für eine zukünftige Nutzung für den organisierten Fussball besteht kein Bedarf.

Eine Umnutzung, mindestens eines Teils des heutigen Spielfelds, ist zu prüfen. Empfohlen wären: Kinder-Spielplatz und/oder Rad-Freiluftpisten, asphaltiert und/oder Naturbelag wie sie in den letzten Jahren aufgekommen sind: Pumptrack Schattdorf (Beispielbild 1), Dirtpark (Beispielbild 2).



8.13.7. VERBESSERUNGEN BEI DEN AUSSENANLAGEN DER SCHULEN

Bei den Schul-Aussenanlagen sind empfohlen:

Bei allen Anlagen:

Die missbräuchliche Nutzung der Allwetterplätze zum Abstellen von Fahrzeugen ist konsequent zu unterbinden. Ausschliesslich beim Schulhaus Seerüti ist dies erlaubt.

Rickenbach Lehrerseminar:

Sanierung Kunststoffbeläge

Lücken:

- Erweiterung Nutzungszeiten, wenn Probleme mit Anwohnerschaft gelöst
- Erweiterung Nutzungsmöglichkeiten (Inline) durch Sanierung Asphaltbelag.

Mythen Rickenbach:

- Nutzungsverbesserung und Sicherheit für spielende Kinder durch neuen Ballfang gegen Nordseite ODER als Alternative: Erstellen eines Multisportplatzes mit Banden und integrierten Toren und Basketballbrettern
- Sicherstellung Nutzfläche Spielfeld bei Anlässen (keine Parkierung).

MPS Schwyz (Empfehlung an Bezirk).

Verschmutzte Laufbahn fachgerecht reinigen.

8.13.8. SPORTPLATZPFLEGE KOORDINIEREN UND KOMPETENZEN ERWEITERN

Für den Unterhalt aller Rasenspielfelder wird ein Gesamtkonzept erstellt, welches die Synergiepotenziale über die unterschiedlichen Besitzverhältnisse hinweg aufzeigt.

Die Zuständigkeiten für den Unterhalt der verschiedenen Rasenspielfelder ist im Zusammenhang mit den Empfehlungen betr. Organisation des Sports in der Gemeinde Schwyz (Kap. 5.6) zu überdenken.

Die Kompetenzen sind zu bündeln.

Die Verantwortlichen koordinieren gemeinsam

- Ihre Weiterbildung im Rahmen von Angeboten der assa, des BASPO, der IAKS und weiterer Trägerschaften
- Die Anschaffung und Nutzung von Maschinen und Geräten
- Die Beschaffung von Saatgut und Dünger
- Allfällige Aufträge an Dritte
- Allfällige Platzschliessungen wegen Unterhaltsarbeiten oder schlechter Witterung.

8.13.9. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FUSSBALLKLUBS VERTIEFEN, UNTERSTÜTZUNG DER GEMEINDE ÜBERPRÜFEN

Die Belegung der bestehenden Rasenspielfelder ist von der Gemeinde gemeinsam mit den beiden Fussballklubs zu koordinieren.

Im Zusammenhang mit den Empfehlungen betr. Organisation des Sports in der Gemeinde Schwyz (Kap. 5.6) soll auch erreicht werden, dass die Sportvereine in der Gemeinde möglichst Gleichbehandlung geniessen.

Mit dem FC Ibach sind

- eine Erhöhung der Beiträge an den Unterhalt der Spielfelder (vgl. Kap. 8.11.2)
- der Ausbau der alten Garderoben
- die Bewirtschaftung der Parkplätze zu regeln.

Mit dem SC Schwyz und den heutigen bzw. zukünftigen Betreibern des Wintersrieds sind bei Aufgabe des Sportplatzes Tschaibrunnen Belegung, Benützung (inkl. Kosten) und Mitarbeit beim Unterhalt zu besprechen. Die entfallenden Einnahmen aus der heutigen Gastronomie im Tschaibrunnen, könnten allenfalls mit der Übernahme der Pacht im Wintersried-Restaurant durch den SCS kompensiert werden.

▪

9. SCHWIMMSPORTANLAGEN

9.1. BESTAND UND ÜBERSICHT

Die Informationen stammen aus den Angaben der Objektblättern (Aufnahme Romano Fanchini), den Besichtigungen inkl. Gespräch mit der Betriebsleiterin im Seebad und den Befragungen von Bevölkerung, Schulen, Vereinen, Anlageverantwortlichen und Unternehmen (2017). Der Entwurf des Kapitels 9 wurde mit schriftlichen Rückmeldungen von Beat Herger (Abt.leiter Liegenschaften der Gemeinde Schwyz) und Claudia Simmen (Betriebsleiterin Seebad) ergänzt und am 13. August mit Daniel Iten (Hauswart Schulhaus Mythen) telefonisch besprochen.

Typ Anlage bestehend seit	Anlageteile	Masse [m ²] bzw. in m	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Bilder
<p>Seebad am Lauerzersee</p> <p>Neu erstellt 1999 Betriebsgebäude saniert 2005</p> <p>Eigentümer Liegenschaften Seebad:</p> <p>KTN 2184 / KTN 441 Gemeinde Schwyz</p> <p>KTN 431 / KTN 444 Genossame Schwyz Pachtvertrag bis 2027</p>	<p>Garderobengebäude mit WC-Anlagen und Duschköglichkeiten, Schliessschranke Restauration mit Grillstand, Sitzplätzen gedeckt mit Markisen</p> <p>Wasserfläche im See mit flexibler Trennung des Nichtschwimmerbereichs Sprungturm 1 m/2 m/3 m 2 Flosse</p> <p>Spielwiese mit 2 mobilen Toren Liegewiesen</p> <p>Hüpfkissen 12 m x 6,50 m Kinderspielplatz mit Sand-/Matschbereich</p> <p>Vermietung von Pedalos, Stand-Ups, Surfbikes</p> <p>2 Tischtennistische 2 Töggelikasten</p> <p>Basketballfeld Kunststoff (nur 1 Brett) Sandplatz Beachvolleyball Warmwasser für die Duschen wird von thermischen Solarkollektoren geliefert</p>	<p>Gesamtfläche Areal ohne Gebäude rund 10'000 (Ausmass mit Google Earth)</p> <p>10x10 26x26</p>	<p>Hauptnutzer/Belegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bevölkerung der umliegenden Gemeinden Tourismus/Gäste SLRG (hat an Befragung nicht teilgenommen) <p>SLRG Innerschwyz ist aktiv und arbeitet bei Badeaufsicht mit.</p> <p>Bei schönem Wetter sind Spiel- und Liegewiesen zu klein</p> <p>Öffnungszeiten: Seebadbetrieb: Mai bis Sept. von 9 bis 19 h, Juli/August 8-20 h Gastrobetrieb: während der Badesaison abends z.T. länger geöffnet. Je nach Witterung bereits ab April. Das Areal als solches ist ganzjährig zugänglich, inkl. Beachfeld</p> <p>Gute Zonierung und Besonnung des Areals, im Kinderspielbereich fehlt eine Beschattung</p> <p>Attraktive Anlage mit schönem Baumbestand</p> <p>Vergleichsweise rasche Wassererwärmung, da geringe Seetiefe</p> <p>Diverse sportliche/kulturelle Anlässe Lauerzerseelauf, Seewen Sunset, Schwanauschwimmen, Schwyzer Triathlon, Kindertriathlon, Modellsport-Treffen, Ruderregatta, etc.</p>	

Typ Anlage bestehend seit	Anlageteile	Masse [m]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Bilder
<p>Schulhallenbad Mythen Ricken- bach</p> <p>1970 Letzte umfassende Sanierung 2014</p>	<p>Lehrschwimmbekken mit 2 Staufstufen, max. Tiefe 1.7 m</p> <p>Ausreichende Umgänge mit Sitzstufen längsseitige Treppe ca. 5 m breit</p> <p>Zugang über die Schulanlage Mythen, kleiner Eingangsbereich, 2 getrennte Garderoben mit Duschen- und Toilettenbereichen ausgelegt für je rund 30 Personen</p> <p>Material in offener Ablage gut zugänglich</p> <p>Wasseraufbereitung, Heizung, Lüftung</p> <p>Wassererwärmung mit Fernwärme, ergänzt mit Sonnenkollektoren</p>	<p>17 x 8</p> <p>Inhalt insgesamt rund 240 m³</p>	<p>Gemeindeschulen, KIGA, HZI</p> <p>Schulen (im Schuljahr 2016/17): MO 8.00 – 11.20 / 13.30 – 16.00 DI 8.00 – 11.00 / 13.30 – 16.00 MI 8.00 – 11.20 / DO 8.00 – 11.20 / 13.30 – 15.00 FR 8.00 – 11.00 / 13.00 – 15.00</p> <p>Gruppen und Öffentlichkeit: MO 16.30-17.30 Rheumaliga, im Winterhalbjahr 5x/J. Kanuklub 20.00-21.30 DI 18.00 – 19.00 für die Öffentlichkeit, Aufsicht durch SLRG MI 16.30-19.30 Kinderschwimmkurse DO 18.30-19.30 Aquafit FR 15.15-16.30 Plussport</p> <p>An den Wochenenden und in den Schulferien geschlossen. Gemäss Angaben des Anlageverantwortlichen D. Iten ist die regelmässig geprüfte Wasserqualität oft an der Grenze, trotz 400 l Frischwasser/h. Deshalb sind Schliessungszeiten von Bedeutung.</p> <p>Bad für Schwimmenlernen geeignet, für Jugendliche und Erwachsenen wenig attraktiv, u.a. weil unkonventionelles Mass des Beckens Schwimmtraining erschwert</p>	

Tabelle 33: Bestand Schwimmsportanlagen

9.2. BEDÜRFNISSE UND ANSPRÜCHE

9.2.1. EINLEITUNG UND REGIONALES ANGEBOT

Die von der öffentlichen Hand betriebenen Bäder erfüllen unterschiedliche Funktionen: Sie sind

- ein wichtiger Infrastrukturbeitrag zur Gesundheitsförderung und für die sportliche Freizeitgestaltung
- Sportanlagen für den Sportunterricht an Schulen
- wichtige Sportstätten für den Vereinssport
- kostengünstige Begegnungsorte für Jung und Alt.

Zudem ist unter dem Gesichtspunkt der Wassersicherheit frühzeitiges Schwimmenlernen von Bedeutung.

Für eine Bedarfsabschätzung bei den Bäder-Infrastrukturen muss eine in Vergleich zu den Kapiteln „Hallen“ und „Freianlagen“ differenziertere Bestandes- und Bedarfsanalyse vorgenommen werden, weil sie von ganz unterschiedlichen Gruppen genutzt werden: Schul-, Freizeit-, Leistungs- und Breitensport. Zudem benötigen die verschiedenen Schwimmsportarten unterschiedliche Anlagen entsprechend ihrer Wettkampfnormen.

Für den Schul- und Vereinssport sind lokale, gut erreichbare Anlagen erwünscht. Die Anfahrtswege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen möglichst kurz sein.

Für die Öffentlichkeit, insbesondere für Erholungs- und Vergnügungsbäder, gilt eine weiträumigere Betrachtung. Hier werden auch längere Anfahrtswege in Kauf genommen.

Aus diesen Überlegungen und weil die Bedarfsabschätzung wesentlich mit dem Bäderangebot in der Region zusammenhängt, wird dies nachfolgend im Überblick dargestellt.

Hallenbäder in der Umgebung¹⁰² befinden sich in:

- Brunnen/Ingenbohl mit 25m-Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken sowie Verbindung zum Strandbad am See. Die PW-Fahrzeit ab Schwyz beträgt rund 10 min.
Das Hallenbad wird von der MPS Schwyz für den blockweisen Schwimmunterricht genutzt.
- Etwas weiter als im 20 km-Umkreis liegt in Baar das attraktivste Bad, welches von Schwyz aus besucht wird: das kombiniertes Hallen-/Freibad Lättich. Gedeckt: Schwimmerbecken 25m, Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbecken, Freizeitbecken 25m, Sprungbucht, Whirlpool und Dampfbad.
Die PW-Fahrzeit ab Schwyz beträgt rund 35 min., Distanz 43 km.

Weiter weg und deshalb für die Bevölkerung der Gemeinde Schwyz von geringerer Bedeutung sind

- Altdorf, mit 25m-Schwimmerbecken, Sprunganlage 1m-Brett und 3m-Turm, Lehrschwimmbecken, Rutschbahn und Freibad. Die PW-Fahrzeit ab Schwyz beträgt rund 25 min., mit der Busverbindung gegen 40 min.
- Am Ägerisee entsteht ein neues Hallenbad, Eröffnung Ende September 2018, direkt am See mit Schwimmerbecken, Erlebnisbecken, Kinderbecken, Aussenbecken, Rutschbahn, Wellnessangeboten und Restaurant. Ausser dem Fehlen einer Sprunganlage erfüllt das Bad alle wesentlichen heutigen Nutzeransprüche. Die PW-Fahrzeit ab Schwyz beträgt rund 25 min., die öV-Anreise ist aufwändig und dauert mehr als eine Stunde.
- Weggis mit 25m-Schwimmbecken, integriertem Lehrschwimmbereich und Wellness. Verbindung zum Strandbad am See. Die PW-Fahrzeit ab Schwyz beträgt gut 30 min.
- Meggen, Schulhallenbad Hofmatt ist nur wenig grösser als dasjenige in Rickenbach mit Schwimmerbecken 20x8m und Hubboden. Die PW-Fahrzeit ab Schwyz beträgt rund 30 min.

Die beiden letztgenannten Bäder sind vom Beckenangebot her wenig attraktiv und dürften kaum eine grosse Anziehungskraft über die Gemeindegrenzen hinaus ausüben.

¹⁰² Umkreis rund 20 km Luftlinie, www.badi-info.ch, Internetabfrage vom Juli 2018.

Weil die Öffentlichkeit keine Nutzungsmöglichkeiten hat, wurde das Hallenbad (25m-Becken, Sprungbretter 1m- und 3m) des Klosters Ingenbohl vorstehend nicht aufgelistet. Es wird von der Mittelschule „Stiftung Theresianum“ für den Sportunterricht genutzt wird. Abends und an Samstagen wird es an Gruppen und Vereine vermietet.

Weitere Schulschwimmanlagen (z.B. in Muotathal, Rothenthurm) sind nicht erwähnt, wenn sie primär dem Schulschwimmen dienen und der Öffentlichkeit nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen.

Freizeitbad: Swiss Holiday Park in Morschach. Erlebnisbad mit Innen- und Aussenbecken, Rutschen, Wellness. Für sportliche Nutzung nicht geeignet und höheres Preissegment. Einzeleintritte CHF 13.50 für Kinder, CHF 20.- für Erwachsenen (Stand 3. August 2018, Internetabfrage).

Fazit C1

Gedekte Schwimmanlagen in erreichbarer Distanz sind für die Bevölkerung der Gemeinde Schwyz rar. Das nahe gelegene Hallenbad in Brunnen/Ingenbohl ist gut ausgelastet (die Gemeinde selbst hat rund 9'000 Einw.) und bezüglich Wasserflächen sowie Beckenarten nicht für die Abdeckung der gesamten regionalen Bedürfnisse ausreichend.

Wesentlich grösser als das Angebot an gedeckten Wasserflächen ist jenes an **Freibädern** in der Region. Es handelt sich allerdings **ausschliesslich um Seebäder**, welche für eine schwimmsportliche Nutzung nur eingeschränkt nutzbar sind:

- Arth
- Brunnen/Ingenbohl
- Gersau
- Immensee
- Küssnacht
- Lauerz
- Steinen
- Vitznau
- Weggis.

Fazit C2

Freibadanlagen mit künstlichen Becken in gut erreichbarer Distanz fehlen. Mit einer Erweiterung des Seebades am Lauerzersee um ein Schwimmer- und ein Kinderbecken würde sich die Gemeinde von den anderen Seebädern abheben und ein grösseres Einzugsgebiet ansprechen.

Im Vergleich mit anderen Sporteinrichtungen sind Bäder, insbesondere Hallenbäder, bezüglich Errichtung und Betrieb kostenintensive Bauten. Neubauten oder grössere Sanierungen erfordern deshalb eine besonders sorgfältige, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Bedarfsabklärung. Im Rahmen eines GESAK kann dieser Anspruch nur ansatzweise erfüllt werden.

9.2.2. NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

Gemäss BASPO-Empfehlung¹⁰³ gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

Freibäder	ein Freibad für ein Einzugsgebiet von 20'000 Personen
Hallenbäder	ein Hallenbad für ein Einzugsgebiet von 50'000 Personen bzw. ab 10'000 Einwohner eine gedeckte Wasserfläche von 420-490 m ² . ¹⁰⁴

Die hier genannten Einzugsgebiete beziehen sich auf grössere Anlagen für alle Nutzergruppen. Für kleinere Einzugsgebiete sind Schwimmanlagen mit entsprechend reduziertem Angebot denkbar.

Für die Bedarfsabschätzung bei den Bädern können die „alten“ Flächenrichtwerte auch heute noch als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich mit der Sportentwicklung lediglich die Ansprüche betreffend die ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).

Die Flächenrichtwerte fordern

- 2.0 m² Freibadfläche pro Einwohner (davon ca. 10 % effektive Wasserfläche und je rund 30 % Liegewiesen und Spielflächen); und
- 0.05 m² Wasserfläche in einem Hallenbad/Lehrschwimmbecken pro Einwohner.

Basierend auf der Bevölkerungsentwicklungsprognose von 17'500 bedeutet dies für Schwyz für den Planungshorizont 2033:

- Freibad mit einer Gesamtfläche von rund 35'000 m² und einer Wasserfläche rund von 3'500 m²
- kleineres Hallenbad mit 875 m². Zum Vergleich: Die Wasserfläche im heutigen Schulhallenbad beträgt 156 m².

Dies würde dem Hallenbad-Typ mit 791.5 m² Wasserfläche gemäss BASPO-Empfehlung¹⁰⁵ am ehesten entsprechen:

- Schwimmerbecken 25x13.5 m
- Sprungbecken mit 1m- und 3m-Sprungbrett
- Nichtschwimmerbecken 8x12.5 m
- Kleinkinder- und Plauschbereiche von rund 240 m².

9.2.3. BEDÜRFNISSE DER SCHULEN

Die Gemeindeschulen nutzen das Schulhallenbad in Rickenbach regelmäßig und sind gemäss der Befragung zufrieden mit der Infrastruktur.

9.2.4. BEDÜRFNISSE DER VEREINE

Da die SLRG Innerschwyz nicht an der Befragung teilgenommen hat, liegen keine Bedürfnismeldungen vor. Im Winterhalbjahr trainiert die SLRG im Hallenbad Baar.

Allerdings: Die bestehende Infrastruktur lässt einen Sportbetrieb eines Schwimmklubs mit den olympischen Disziplinen (Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball, Synchronschwimmen) gar nicht zu. Für den Vereinssport ist klar: **Nur mit einer grösseren normierten Infrastruktur** (Beckenmasse und -tiefen, Sprungbretter und Plattformen etc.) **kann sich ein Schwimmverein überhaupt entwickeln.**

Für Rettungsschwimmen, Triathlontraining oder Gesundheitsschwimmen in offenem Gewässer eignet sich der Lauerzersee jedoch durchaus.

9.2.5. BEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG

35.8% der im Rahmen von „Sport Schweiz 2014“¹⁰⁶ befragten Personen geben Schwimmen als eine von ihnen ausgeübte Sportart an. Seit der Befragung 2008 ist ein Zuwachs um 4% zu verzeichnen. Der Frauenanteil beträgt 61%. Bei nahezu 4% ist es die Hauptsportart.

Schwimmen steht in der Beliebtheitskala der Sportarten in der Schweiz an dritter Stelle. Im Gegensatz zu den anderen beliebtesten Sportarten (Radfahren/Mountainbike und Wandern/Walking) kann Schwimmen kaum autodidaktisch erlernt werden, es

¹⁰³ Bundesamt für Sport (2002). Empfehlungen 001, Richtplanung Sport.

¹⁰⁴ Bundesamt für Sport (2005). Empfehlungen 301, Hallen- und Freibäder, S 65.

¹⁰⁵ BASPO (2005). Empfehlungen Sportanlagen 301, Hallen- und Freibäder. S. 68.

¹⁰⁶ Lamprecht, M. et al. (2014).

braucht Anleitung und Betreuung sowie den Lernschritten angepasste Wassertiefen und Becken.

Die **Schwimmanlagen** haben für die Bevölkerung ganz allgemein eine **grosse Bedeutung** – die **GESAK-Befragung**, auch wenn nicht repräsentativ, bestätigt dies.

Wiederholt wird in der Befragung ein Hallenbad für Schwyz gefordert. 1x wird die Idee einer Tragluflhalle über einem 50m-Freibad erwähnt – das wird in einem späteren Kapitel aufgenommen.

Das Hallenbad Brunnen sei überfüllt, es fehle dort der „Spassfaktor“.

Das gemeindeeigene Schulhallenbad sei zu klein, zu kurz (Bassinlänge mit 17 m ist unüblich) und stehe der Öffentlichkeit nur 1x abends zur Verfügung. Zudem sei es in den Ferien und an den Wochenenden geschlossen.

Fazit C3

Die Gemeinde Schwyz erfüllt die Richtwerte und Empfehlungen weder bei den gedeckten noch bei den Anlagen im Freien.

Für ein öffentliches Bad, vorzugsweise ein Hallenbad, besteht heute *und* erst recht im Planungshorizont in Schwyz grundsätzlich ein Bedarf.

In welcher, auch finanziell tragbarer Art dies realisiert werden könnte, wird im nachfolgenden Kapitel diskutiert.

9.3. ANALYSE UND BEURTEILUNG

9.3.1. BETRIEB, BESUCHERZAHLEN UND UMSÄTZE

Beide Schwimmanlagen sind im Eigentum der Gemeinde. Sie trägt die Kosten für die gesamten Infrastrukturen, welche sich erfahrungsgemäss nicht kostendeckend betreiben lassen.

Trotzdem: Ein möglichst guter Kostendeckungsgrad muss auch bei diesen Anlagen eines der Ziele sein.

SEEBAD

- Die Anzahl Eintritte bewegt sich jährlich um rund 75'000, Tendenz gemäss Betriebsleiterin steigend.
- Die Eintrittspreise sind moderat:
Kinder/Jugendliche bis 16 J.: CHF 3.00
Lehrlinge, Studenten, Militär: CHF 4.00
Erwachsene: CHF 5.00.

Nach Angaben der Betriebsleiterin belaufen sich die durchschnittlichen Einnahmen durch Eintritte auf rund CHF 175'000.- pro Jahr und decken ungefähr die Lohnkosten der insgesamt 260 Anstellungsprozente (VZÄ) ohne Mitarbeitende Gastro und Aushilfen.¹⁰⁷

Die Abteilung Liegenschaften ist Anstellungsbehörde und für die Führung und den Betrieb des Seebades zuständig. Unterhalt und Rasenpflege werden durch die Gemeinde ausgeführt und bezahlt. Für Baumpflege und spezielle Aufgaben werden Dritte beigezogen.

Eine Abgrenzung der zusätzlichen Kosten für Unterhalt der Geräte und Maschinen im Gastrobereich sowie der personellen Ressourcen ist aufgrund der gebäulichen Gegebenheiten schwierig.

Auch von baulicher Seite her ist die Trennung Bad/Gastronomie nicht ganz klar konzipiert (Reinigung, sanitäre Anlagen, Eventorganisation).

Die Betriebsleitung trägt gleichzeitig die Verantwortung für das Bad und das Gastronomieangebot, was für den Betriebserfolg von Bedeutung und positiv zu beurteilen ist

(2 Pachtverträge: 8% des Gastro-Umsatzes und CHF 5'000.- für Kleininventar).

¹⁰⁷ Angaben Beat Herger, Abteilungsleiter Liegenschaften vom 6. u. 14. August 2018.

In den letzten 5 Jahren betragen die Einnahmen aus dem Gastro-Pachtzins jeweils CHF 21'000.- bis 34'000.- und die Vermietungen steuerten zwischen CHF 11'000.- bis 14'000.- bei.¹⁰⁸

Die Rekrutierung kompetenten Personals werde immer schwieriger. Die Unterstützung durch die SLRG sei wichtig. Diese erhält gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde vom 28. Juni 2013 dafür einen jährlichen Beitrag von CHF 4000.-.

Die SLRG kann ihr gesamtes Material im Bad aufbewahren.

SCHULHALLENBAD

Mit dem Schulhallenbad erfüllt die Gemeinde die Voraussetzungen dafür, dass alle Kinder in der Gemeinde schwimmen lernen. Diese Aufgabe steht beim Bad in Rickenbach im Zentrum.

Die Betriebsverantwortung während des Schulbetriebs liegt bei der Hauswirtschaft der Schule, für die Sicherheit sind die Lehrkräfte zuständig. Für das „Gesamtpaket“ von 2 Schulhäusern mit deren Aussenanlagen und dem Hallenbad stehen 175% Anstellungsprozente (VZÄ) zur Verfügung. Das Hallenbad wird 3x täglich gereinigt.¹⁰⁹

Die SLRG sorgt für Aufsicht und Sicherheit in der Stunde (jeweils Dienstagabend), in welcher das Hallenbad öffentlich zugänglich ist.

Eine detaillierte Aufschlüsselung von Kosten und Einnahmen ist nicht möglich. Die Einnahmen aus den Vermietungen für private Gruppen und Organisationen und den Einzeleintritten machten in den letzten 5 Jahren jeweils zwischen CHF 6-8'000.- aus.¹¹⁰

Die Eintrittspreise betragen CHF 1.50 (Kind) bzw. CHF 3.- (Erwachsene).

Da die betriebswirtschaftlichen Grundlagen unvollständig sind und geeignete Zahlen zur Kostenstelle „Hallenbad“ nicht erhoben werden, wurde im Rahmen des GESAK auf eine Beurteilung verzichtet.

Dennoch und zum Vergleich einige Zahlen:

Die betriebswirtschaftlichen **Kennwerte aus der Sportanlagenstatistik**¹¹¹ müssen, weil die untersuchten Bäder heterogene Kostenstrukturen und die Zahlen grosse Streuungen aufweisen, mit gewisser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden.

Interessant sind:

- Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen und Finanzierungskosten)
Hallenbad CHF Φ 673'000.-
- Die Versorgungskosten machen im Durchschnitt „nur“ 20% der Bewirtschaftungskosten aus, davon 43% Wärmeenergie, 40% Elektrizität und 20% Wasser. Bei Erneuerungen lässt sich dieser Kostenanteil am ehesten verändern. Bei den beiden anderen Hauptposten „Personal“ (56%) und „Betrieb/Unterhalt“ (24%) sind Einsparungen meist kaum möglich.
- Bewirtschaftungskosten Freibad
CHF Φ 403'500.-

¹⁰⁸ Angaben Beat Herger per Mail vom 14. August 2018; sein Kommentar: Die Höhe des Pachtzinses stand immer wieder in der Kritik, da es kein eigentliches gedecktes, geschlossenes Restaurationsgebäude gibt.

¹⁰⁹ Angaben D. Iten, Telefon vom 13. August 2018.

¹¹⁰ Telefonische Auskunft von Beat Herger, Abt.leiter Liegenschaften der Gemeinde Schwyz vom 14. August 2018.

¹¹¹ Sportanlagenstatistik Schweiz 2012. Statistische Grundlagen mit betriebs- und energiewirtschaftlichen Vertiefungen, www.baspo.admin.ch.

9.3.2. SEEBAD

Die Gebäude sind in einem guten Zustand, die Anlage ist geschickt zониert, attraktiv und wird – auch in der Bevölkerungsbefragung – sehr geschätzt, auch in den umliegenden Gemeinden und von touristischen Gästen.

Zur besseren Bekanntmachung des schönen Seebades könnten im Sommertourismus die Bergbahnbillette als Kombikarten mit dem Seebadeintritt verbunden werden¹¹².

Eine Beurteilungsrubrik für Bäder bietet www.badi-info.ch. Die Einträge betr. Seebad sind zwar nicht sehr zahlreich und nicht repräsentativ, aber überwiegend positiv.

Es fehlen:

- Schwimmbecken mit aufbereitetem Wasser, welche regelmässige sportliche Aktivitäten in den Schwimmsportarten (Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball, Synchronschwimmen) ermöglichen würden.
- Planschbecken für die Kleinen mit Wasserspielen und Tiefen von 0 bis 40 cm. Die Wassergewöhnung wäre gerade für die Jüngsten wichtig; sie können noch nicht selbstständig im See baden.
- Ausreichend grosse Spielwiesen, insbesondere, wenn das Bad gut besucht ist.

Die Abwärme aus der Eisproduktion der gleich anliegenden Eishalle könnte zur Erwärmung des Beckenwassers verwendet werden.

Die Wassertemperaturen sind ein wichtiges Argument für den Badbesuch und können wesentlich zu einer Verlängerung der Saison und zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades leisten.

Südlich des Badareals besteht Erweiterungspotenzial. Das Grundstück des heutigen Campingplatzes – dieser ist im heutigen Zustand kein Schmuckstück für die Gemeinde – ist im Eigentum der Genossame Schwyz. Der Baurechtsvertrag für den Campingplatz läuft im Jahr 2023 aus.

Auf dem Areal könnte folgendes Angebot realisiert werden:

- 50m-Schwimmerbecken, so ausgerüstet, dass es im Winter mit einer Traglufthalle überdacht werden könnte

- Kinder-Planschbecken
- Erweiterung der Spielwiesen
- Streetworkout-Anlage (ein aktueller Sport-Trend)
- Moderate Erweiterung des Parkplatzangebots – auch für die besucherintensiven Veranstaltungen in der Eishalle.



Abb. 8: Ideenskizze Erweiterung Seebad

Für die Machbarkeit sind insbesondere zu prüfen:

- Kauf oder Baurecht Genossame
- Planungs- und baurechtliche Fragen
- Energie für Heizung und Wasseraufbereitung (z.B. Wärmeauskoppelung Seewasser, Abwärme Eishalle)
- Umbau der Garderoben (Wintersicherheit)
- Verbindung Garderoben-Traglufthalle
- Kosten.

Im Vergleich mit einem Hallenbad-Neubau, für welchen mit CHF 40-60 Mio. gerechnet werden muss, könnte die Traglufthalle über einem neuen 50m-Schwimmerbecken das Sportangebot auf einen

¹¹² Die Idee stammt von Claudia Simmer, Betriebsleiterin.

Schlag mit einem wesentlich geringeren Aufwand verbessern. Grob geschätzt ist mit Investitionen von rund CHF 7 Mio. ohne Grundstück und mit Betriebskosten von etwa CHF 200-300'000.- p.a. zu rechnen.

Etwas umfassender gedacht: In eine Machbarkeitsstudie einbezogen werden könnte auch eine engere Zusammenarbeit und betriebliche Verknüpfung mit der Eishalle sowie einem ganzjährigen attraktiven Gastronomieangebot.

Kleinere Verbesserungsvorschläge:

- Kunststoffbelag erneuern, mit zweitem Basketballbrett ergänzen. Wenn sich die Erweiterung der Gesamtanlage realisieren lässt, ist eine Vergrößerung des Platzes empfohlen.
- Zusätzliche mobile Tore anschaffen.

9.3.3. SCHULHALLENBAD

Das Hallenbad ist in einem guten Zustand und für das Schulschwimmen wertvoll. Alle Kinder in Schwyz erhalten eine Einführung in diese Basissportart. Die Speziallehrkraft, welche die Lektionen im obligatorischen Kindergarten und auf der Unterstufe leitet, gewährleistet die geforderte Unterrichts-Qualität.

Bauliche Verbesserungen sind im Moment nicht notwendig.

Sinnvoll hingegen wäre eine Intensivierung der Nutzung: Das Bad wird nicht wirklich ausgelastet – angesichts der relativ hohen Betriebskosten unverständlich. Und Hinweistafeln zum Hallenbad findet man keine.

Wenn die technischen Anlagen nicht ausreichen, um die geforderte Wasserqualität auch bei dichterem Belegung zu gewährleisten, so ist deren Kapazität zu erweitern. Kurzfristig ist in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Kursleitenden dafür zu sorgen und mit Stichproben zu überprüfen, dass das obligatorische Duschen wirklich eingehalten wird.

Kostenintensive Sportanlagen wie Hallenbäder sind grundsätzlich möglichst das ganze Jahr offen zu halten. Bad-Schliessungen sind, z.B. für die notwendigen Revisionen, auf die Sommerzeit zu beschränken.

Das Kurswesen ist zu intensivieren. Die heute nicht belegten Zeiten über Mittag, abends und allenfalls am Wochenende sind Interessierten für Trainings und Kurse zur Verfügung zu stellen.

Als Organisatoren kommen die Gemeinde selbst,

der/die Sportkoordinator/in (vgl. Kap. 5.6.4) oder gemeinnützige und private Trägerschaften in Frage, welche die Aufsicht in Eigenverantwortung übernehmen.

Der erhöhte Wartungsaufwand soll mit den Kursgebühren gedeckt werden.

Grundsätzlich dürften verschiedenen Nutzergruppen interessiert sein: Kleinkinderschwimmen, Kurse für die Tests im Kinderschwimmen, Aquafit in verschiedenen Formen, Kurse zur Schwimmtechnik, Schwimmen für Übergewichtige, Therapie-schwimmen, Schwimmen für ältere Personen etc.

Dafür ist das kleine Bad geeignet.

An den Wochenenden ist die Anlage für Einzelgäste und Familien zu öffnen. Hier ist zusätzlich eine Badeaufsicht zwingend. Mit etwas Animation und Spielmaterial liessen sich Familien mit Kindern anlocken, die Einnahmen müssten den Mehraufwand decken können.

9.4. HANDLUNGSBEDARF

Angesichts des beschränkten Angebots an gedeckten und ungedeckten Wasserflächen (Ausnahme Seebäder) im Einzugsgebiet und des Bevölkerungswachstums ist eine Erweiterung der Schwimmsportinfrastrukturen zu prüfen.

Bezirk und umliegende Gemeinden sind bei der Planung und der Finanzierung einzubeziehen.

Mit einer Machbarkeitsstudie soll geklärt werden, in welcher Weise sich das bestehende Seebad räumlich und mit einem Beckenangebot erweitern liesse.

9.5. EMPFEHLUNGEN

9.5.1. MACHBARKEITSSTUDIE ERWEITERUNG SEEBAD

Die Gemeinde gibt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, welche die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Seebades mit Schwimmerbecken 50x20 m, Planschbecken und zusätzlichen Spielwiesen klärt.

Das Schwimmerbecken soll im Winter mit einer Traglufthalle ganzjährig nutzbar gemacht werden.

Die Überlegungen in Kap. 9.3.2 und 5.6.5 bezüglich der Zusammenarbeit überkommunal sowie mit Bezirk und Kanton sind in die Studie einzubeziehen.

9.5.2. NUTZUNG SCHULHALLENBAD INTENSIVIEREN

Das Schulhallenbad Rickenbach ist intensiver zu nutzen.

Die dazu notwendigen organisatorischen, personellen und allenfalls technischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

An nicht durch Schule und Kurswesen belegten Zeiten am Wochenende ist das Bad versuchsweise für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Der Ausbau des Angebots ist mit zielgerichteten Marketing-Massnahmen (für die Öffentlichkeit z.B. ein Spielplausch für Familien als Start-Event) bekannt zu machen.

9.5.3. SIGNALISIERUNG SCHULHALLENBAD

Wenn das Hallenbad vermehrt öffentlich verfügbar ist, soll der Zugang zum Bad ab dem Gemeindezentrum signalisiert und die Parkierung geregelt werden.

10. WEITERE NORMIERTE ANLAGEN

D - Eissport-, Rollsport-, Schiess-, Tennis- und weitere normierte Anlagen

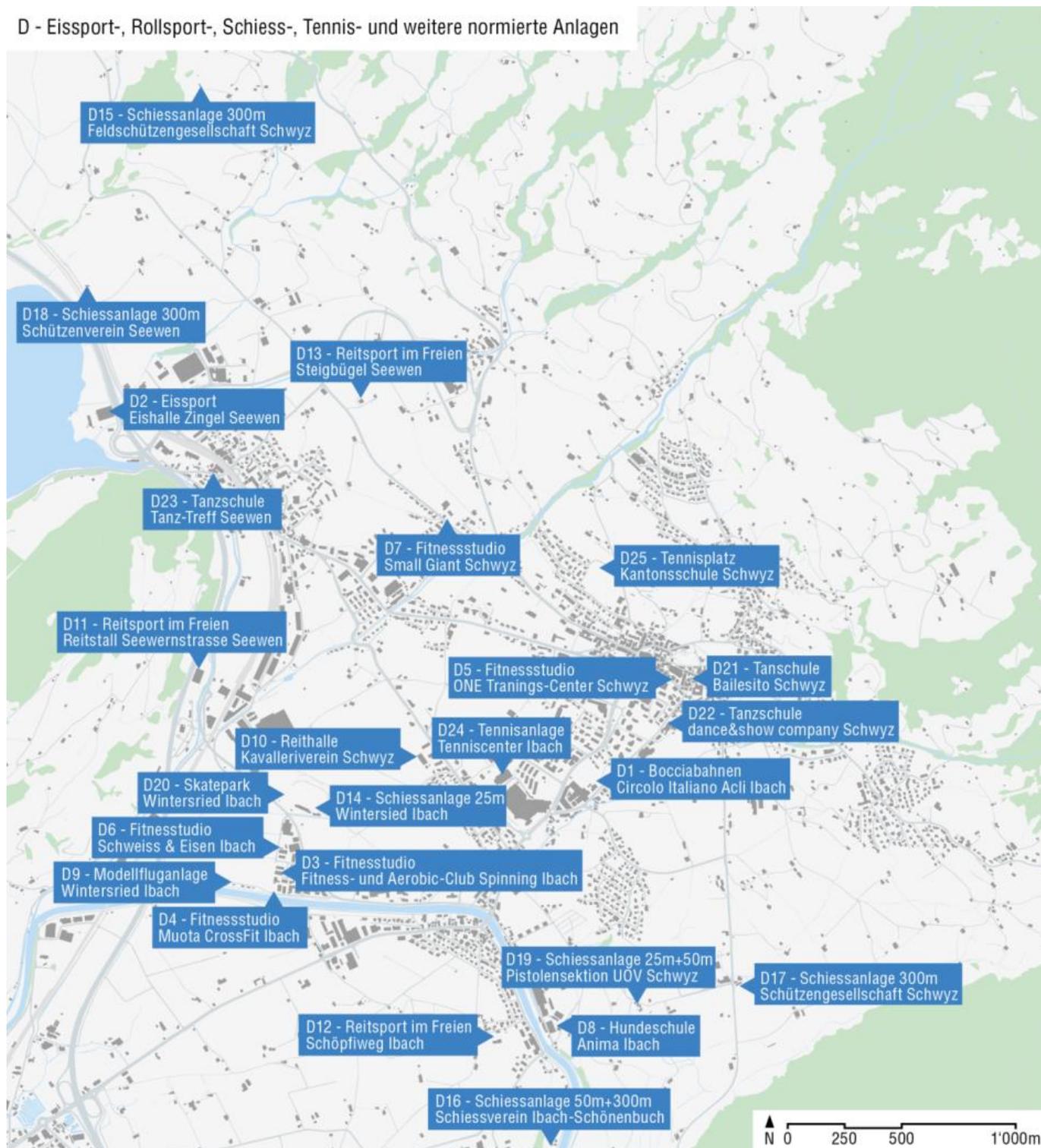


Abb. 9: Übersicht „weitere normierte Sportanlagen“

10.1. EINLEITUNG

10.1.1. UNTERSCHIEDLICHE TRÄGERSCHAFTSMODELLE

In diesem Kapitel werden sehr unterschiedliche Sportagentypen behandelt: Alle für die Gemeinde wichtigen räumlich abgegrenzten Sportanlagen neben den Sporthallen, den Frei- und den Schwimmanlagen.

Beim GESAK interessieren vor allem die gemeindeeigenen Anlagen, weil nur dort die Gemeinde unabhängig handeln und entscheiden kann. Andererseits ist für eine Bedarfsabschätzung ein Überblick über das *gesamte* Bewegungsraum- und Sportanlagenangebot *aller* Trägerschaften notwendig, weil allfällige Massnahmen der Gemeinde mit anderen Anbietern abgestimmt werden müssen.

Im Kapitel „Weitere normierte Sportanlagen“ sind die Anlagen, welche *nicht* von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben werden, am häufigsten vertreten. Die verschiedenen Betriebs- und Eigentumsmodelle sollen deshalb an dieser Stelle kurz dargestellt werden:

- Eigentum und Betrieb durch die öffentliche Hand (z.B. Beachvolleyball)
- Eigentum bei der öffentlichen Hand, Betrieb durch eine private Organisation (z.B. Schwingkeller)
- Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation mit Unterstützung durch die öffentliche Hand (z.B. Eishalle)
- Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation (z.B. Fitnessstudios).

10.1.2. BEITRÄGE AUS DEM KANTONALEN SPORTFONDS

Verschiedene Trägerschaften betreiben und nutzen eigene Infrastrukturen ohne kommunale Unterstützung. Sie kommen in der Regel in den Genuss von Sportförderungsgeldern aus dem kantonalen Sportfonds. Der Fonds, geäufnet aus den Swisslos-Reingewinnanteilen (plus allfällige freiwillige Zuwendungen und dem Zinsertrag), kann im Kanton Schwyz aktuell jährlich etwas mehr als CHF 2 Mio. verteilen.

Gemäss der Verordnung über die Förderung des Sports (SFV)¹¹³, die voraussichtlich auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, werden Beiträge z.B. ausgerichtet:

- an den Sportbetrieb von Sportorganisationen (z.B. Vereinsmaterial, Aus- und Weiterbildung, Fremdmieten von Anlagen)
- an Projekte und Anlässe zur Sport- und Bewegungsförderung
- an den Bau von Sportinfrastruktur, die nicht kommerziellen Zwecken dient
- an den Betrieb von Leistungszentren und Stützpunkten sowie die Unterstützung von Sporttalenten

Beitragsberechtigt sind u.a.

- Verbände und Vereine, die dem Sportverband des Kantons Schwyz angehören
- Bezirke und Gemeinden für Sportinfrastruktur, die sie nicht aus gesetzlichem Auftrag erstellen oder finanzieren und den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt wird
- Organisatoren von Projekten oder Anlässen, welche der Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Schwyz dienen;
- private Träger von Sportanlagen.

Die Beiträge werden auf Gesuch hin an die kantonale Abteilung Sport hin ausgerichtet. Die Beitragshöhen werden gemäss Richtlinien durch das zuständige Fondsorgan (Sportfonds-Kommission, Bildungsdepartement bzw. Regierungsrat (in Abhängigkeit von Beitragshöhe) festgelegt. Die Beitragssätze sind abhängig vom Umfang der eingegangenen Gewinnanteile. Rund 70% gehen an Vereine und Verbände. Die einzelnen Beiträge bewegten sich in den letzten Jahren zwischen einigen Franken und rund CHF 40'000.-. Höhere Beiträge für grössere (Infrastruktur-) Projekte sind möglich, bedürfen jedoch ausserordentlicher Gesuche.¹¹⁴

¹¹³ ersetzt die in den Kap. 3.8.2 und 5.3 erwähnte "Verordnung über den Fonds zur Förderung des Sports" vom 29. November 1994, letzte Aktualisierung am 1. Januar 2016.

¹¹⁴ Angaben von Lars Reichlin, Leiter Abt. Sport im kant. Amt für Volksschulen und Sport sowie Mitglied der GESAK-Projektgruppe.

10.2. BESTAND, ÜBERSICHT ÜBER DIE WEITEREN NORMIERTEN SPORTANLAGEN

Detailliertere Angaben sind den Objektblättern zu entnehmen. Betreffend "Beiträgen der öffentl. Hand": Grundsätzlich sind Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an die in nachstehender Tabelle aufgeführten Sportanlagen möglich, wenn die Trägerschaften die verlangten Voraussetzungen (SFV) erfüllen.

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften bzw. Vereine</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen →Potenzial/Perspektiven	Eigentum (E) Betrieb (B) Beiträge öff. Hand: Ja ☺ / Nein ☹
Badminton	BC Schwyz trainiert und spielt in Halle der MPS Schwyz		Verein hat nicht an Befragung teilgenommen Keine spezifischen Bedürfnisse bekannt	In Anlage des Bezirks ☺
Beachvolleyball (auch Beachfussball und -handball)	Integriert in Anlage des Seebades	26x26 enthaltend 1 Normspiel- feld 16x8	Öffentlichkeit Ganzjährig zugänglich	E: Gemeinde B: Unterhalt Abt. Liegenschaften (Werkgruppe) ☺
	Integriert in Sportanlagen Wintersried	37x27	Vereine Öffentlichkeit Ganzjährig zugänglich Umkleidemöglichkeiten in Garderoben Sportzentrum	E: Stiftung B: Anlage-verantwortliche ☺
	Integriert in Sportanlagen des Kollegiums	25x16	Schulen Vereine Öffentlichkeit Ganzjährig zugänglich	E: Kanton B: Hauswirtschaft ☺
Billard	Billard Club Flying Balls Innerschwyz Gewerbestrasse 14 6438 Ibach	4x Pool 1x Snooker	Privatclub seit 2010 Gäste und Interessenten müssen sich anmelden bei Hugo Abegg, 076 711 03 65	Privat ☹
BMX/Rollsport	Skatinganlage Wintersried	31x26	Asphaltbelag mit Betonhindernissen Curb, Olliebox mit Stufe, Olliebox Corner, Mini Rampe, Rail Gerade, Quarterpipe mit Plattform, Speedbank mit Plattform, Pyramide mit schrägen Ledge und Rail Sitzmöglichkeiten und Unterstand (Sonnen- und Regenschutz) fehlen WC-Anlagen können im Tribünegebäude benützt werden	E: Stiftung Schwyer-Sport B: Anlage-verantwortliche ☺

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften bzw. Vereine</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen ➔Potenzial/Perspektiven	Eigentum (E) Betrieb (B) Beiträge öff. Hand: Ja 👍 / Nein 👎
Bouldern, Klettern	Fels Chämiloch ausserhalb Seewen zwischen Lauerzersee und Autobahn Gut erreichbar an Radweg		Naturkletterwand mit einzelnen Haken, keine künstlichen Griffe <i>Hauptnutzer:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung ▪ Von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien wöchentliches Klettertraining des SAC. Bei schlechtem Wetter muss mangels Trainingsmöglichkeit in einer Sporthalle das Training abgesagt werden. Gemäss Befragung wird das Mythengebiet als „gut ausgerüstet“ beurteilt. ➔Klettermöglichkeit bei Sporthallen-Neubau prüfen (vgl. Empfehlungen in Kap. Sporthallen)	E: Privat 👎
Bowling	In der Nähe befindet sich im Swiss Holidaypark in Morschach eine Bowlinganlage. Im weiteren Umkreis gibt es Bowlingbahnen in Baar und Cham		Öffentlichkeit gegen Bezahlung Im Talkessel Schwyz dürfte ein gewisser Bedarf bestehen, u.a. auch, weil keine Kegelbahnen in Restaurants mehr gibt. Die Initiative wird Privaten überlassen. Als Standort könnte sich das Zeughausareal in Seewen eignen.	Privat 👎

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften bzw. Vereine</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen ➔Potenzial/Perspektiven	Eigentum (E) Betrieb (B) Beiträge öff. Hand: Ja ☺ / Nein ☹
Eissport	Natureisbahnen		keine Anlagen mehr ➔ vgl. Nutzungsvorschläge für Allwetterplatz Christophorus	
	<p>Kunsteisbahn Zingel Seewen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellt 1977 ▪ 1983 Zeltüberdachung ▪ 1997 ersetzt durch Holzdach ▪ Letzte grössere Sanierung 2006 <p>Die Eisauflagerungsanlage (mit Ammoniakdirektverdampfung) ist in die Jahre gekommen, aber gut unterhalten.</p> <p>Die Absenkungen, welche seinerzeit beim Autobahnbau entstanden sind, wurden behoben. Die Stabilität des Untergrundes muss allerdings im Auge behalten werden.</p>	Spielfeld 60x30 Gebäude ca. 70x53	<p>Hauptnutzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eishockey: Vermietungen i.d.R. wochentags ab 16.30 bis max. 23.30 h, Wochenende ab 8.30 h ▪ Schulen auf Anmeldung (sonst vormittags geschlossen) ▪ Öffentl. Eislauf jeweils SA 13-16 h, SO 10-15.30 h, MO-FR 13.15h – 16.15h ▪ 1x wöchentlich Curling und Eisstockschiessen <p>Krafraum des EHC – Einrichtung und Training in Eigenverantwortung.</p> <p>Enge Zusammenarbeit zwischen Kunsteisbahn Zingel AG und EHC, Gastronomie an Betriebs-AG des EHC verpachtet. Sommernutzungen: GV Raiffeisen, Frühlingsfest „Fest im Mai“ sowie für Anlässe wie Ruderregatta (1000 Boote!), Triathlon und Lauerzerseelauf.</p> <p>Eishalle wird im Sommer auch als Parkplatz zum Strandbad genutzt, was umfassendere Sommernutzung ausschliesst. Andererseits sind die Parkplätze bei grösseren Anlässen in der Eishalle sehr knapp.</p>	<p>KEB Zingel AG ☺</p> <p>Beiträge z.T. mit Leistungsvereinbarungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanton (Sportfonds) und Bezirk für Schulanutzung im 2017 tot. CHF 30'000.- ▪ Gemeinde CHF 2.-/Einw. (2017: CHF 28'000.-) ▪ keine Beiträge von anderen Gemeinden ▪ Jahresmiete Gastro CHF 35'000.- (= ca. 8% des Umsatzes) ▪

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften bzw. Vereine</i>	Anlage/Ort Informationen	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen ➔Potenzial/Perspektiven		Eigentum (E) Betrieb (B) Beiträge öff. Hand: Ja / Nein
Fitnesscenter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fitnessstudio - Fitness- und Aerobic-Club Spinning Ibach ▪ Fitnessstudio - Muota CrossFit Ibach ▪ Fitnessstudio - ONE Training-Center Schwyz ▪ Fitnessstudio - Schweiss & Eisen Ibach, 400 m², Kraffraum, Cardio, Küche mit kleinem Bistro ▪ Fitnessstudio - Small Giant Schwyz 	<p>Bevölkerung mit Mitgliedschaft</p> <p>Potenzial vorhanden, Interesse steigend</p> <p>Die Initiative wurde bisher Privaten überlassen. Allenfalls interessantes Standbein für Trägerschaft bei einem Ausbau des Sportzentrums Wintersried.</p> <p>Als Standort könnte sich auch das Zeughausareal in Seewen eignen.</p>		Privat ☞
Gymnastik, Tanz, Yoga etc.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tanzschule Bailesito Schwyz ▪ dance&show company Schwyz ▪ Tanz-Treff Seewen 			Privat ☞
Gleitschirmfliegen	Das Fluggebiet Rotenflue ist thermisch sehr interessant Transport mit der Rotenfluebahn	Mitglieder des Gleitschirmclubs Rigi-Mythen (GCRM) und Private CHF 1.- pro Bahnfahrt geht an den GCRM zur Begleichung der Pachtzinsen. Ein Ausbau des Landplatzes mit Shop und Restaurant, wie in der Bevölkerungsbefragung gewünscht, ist wirtschaftlich kaum tragbar und kommt nicht vom GCRM. Wichtig ist die langfristige Sicherung der Start- und Landeflächen.		Start- und Landplatz (unterhalb Parkplatz) privat ☞
Golf	Verschiedene Anlagen in der Region (Quelle: www.1golf.eu): <ul style="list-style-type: none"> ▪ 18-Loch-Plätze in: Ybrig, Luzern und Küsnacht ▪ 9-Loch-Plätze: Meggen, Morschach, Bürgenstock. 	Bevölkerung mit Mitgliedschaft In der Region scheint der Bedarf abgedeckt. Landreserven für einen Golfplatz fehlen. Im Talkessel Schwyz dürfte ein gewisser Bedarf für eine Indoor-Golfanlage bestehen. Mit den heutigen technischen Mitteln können bereits auf einer Fläche von rund 20 x 10 m Simulationsanlagen eingerichtet werden, welche ein intensives witterungsunabhängiges Training erlauben. Die Initiative wird Privaten überlassen. Als Standort könnte sich das Zeughausareal in Seewen eignen		Privat ☞
Sportart/en	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten	Eigentum / Betrieb

Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften			Bemerkungen	Beiträge öff. Hand: Ja ☺ / Nein ☹
Hundesport	<p>Hundeschule Anima Ibach Seit 2017 in alter Spinnerei 2 Aussenflächen plus Innenhof</p> <p>Es gibt in Schwyz noch 2 weitere Hundeschulen (Angaben von Geschäftsführerin Ladina Cattaneo), welche bei Internetrecherche nicht gefunden und fürs GESAK nicht erfasst wurden.</p>	<p>Aussen rund 1'800 Innen rund 100</p>	<p>Öffentlichkeit gegen Bezahlung</p> <p>Der Boden ist oft nass (Staunässe), nicht ideal der unbefristete Vertrag ist halbjährlich kündbar, die Miete allerdings günstig Es ist eine gewisse Unsicherheit betr. Pachtvertrag vorhanden, was grössere Investitionen verhindert. Gemeinde könnte bei der Suche nach einem Standort behilflich sein - das Zeughausareal in Seewen könnte sich eignen.</p>	<p>Privat ☹</p>
Kampfkunst (Judo, Karate, Jiu-Jitsu)	Shinson Hapkido Kampfkunst Schule Schwyz Landsgemeindestrasse 28, Ibach	k.A.	<p>Öffentlichkeit mit Mitgliedschaft bzw. gegen Bezahlung</p> <p>Die Angaben stammen aus einer umfassenden Internetrecherche vom 18. September 2018, stellt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Betreiber sind vermutlich nicht als Verein organisiert und nicht auf der Vereinsliste der Gemeinde Schwyz. Deshalb wurden sie in der GESAK-Befragung nicht erfasst.</p>	Privat ☹
	Shukokai Karateschule Landsgemeindestrasse 28, Ibach	k.A.		Privat ☹
	Peter Mettler MOTU Kampfsport & Fitness Schwyz Kampfsport, Kampfkunst, Fitness-Center, Personal-Training Dorfbachstrasse 9, Schwyz	k.A.		Privat ☹
Kugelspiel (Pétanque, Boccia etc.)	<p>Bocciaanlage circolo italiano Schmedgasse 57, Ibach</p> <p>2 Bahnen Klubhaus</p>	19.5 x 5 m	<p>Zustand anlässlich der Besichtigung schlecht, vermutlich nur wenig genutzt 1 Bahn ausser Betrieb Klubhaus in die Jahre gekommen, aber gut besucht.</p>	<p>E: Victorinox B: Verein ☹</p>

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Eigentum / Betrieb Beiträge öff. Hand: Ja ☞ / Nein ☞
Modellfluganlage	Studen / Grossried Graspiste Erstellt 2010 Ausgeebnet 2017 Klubhaus (ehem. Munitionsdepot)	80 x 8	Mitglieder der Modellfluggruppe Schwyz-Uri Montag bis Samstag 9-12 und 13-21 Uhr, Sonntag 13-21 Uhr Zusätzlich nutzt der Verein Hangflugplätze am Engelstock, in der Fönenschwand (Richtung Haggen) und in Allenwinden (oberhalb Weidhuobeli) ¹¹⁵	E: Genossame B: Modellfluggruppe Schwyz-Uri ☞
Reiten	Reithalle Kavallerieverein Schwyz, Schützenstr., Ibach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reithalle 20m x 45m ▪ Reiterstübli ▪ Küche, Toiletten ▪ Aussen-Reitplatz (Sand), Abreitplatz (Sand) ▪ Parkplätze (Kies) ▪ 2 Geräteschuppen 	45 x 20 Halle 70 x 40 aussen 40 x 33 aussen	Für Vereinsmitglieder mit Hallenschlüssel immer zugänglich andere nach Absprache HZI, Fussballclub, Schwingen, diverse andere (auch private) Vermietungen	E und B: Kavallerieverein Schwyz ☞
	Reitstall beim Krematorium Seewenstr. 116, Seewen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reithalle mit Geräteraum ▪ Stallungen ▪ Führ- und Longierhalle ▪ Diverse Nebenanlagen 	60 x 24 60 x 11.5 23 x 5	Öffentlichkeit gegen Bezahlung Lage zwischen Autobahn und Muota Erstellt 2008, letzte Erneuerungen 2016 Anlage nicht besichtigt	Privat (Fam. Kunz-Dobler) ☞
	Stall Steigbügel Steinerstrasse 100, Seewen	nicht erhoben	Aus Internetrecherche vom 18. Sept. 2018, www.stall-steigbuegel.ch Der Stall Steigbügel bietet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reitstunden, Ponyreiten, Pferdeausbild. und Beritt, Pensionsplätze ▪ Nebenbei kleine Edelbluthaflingerzucht. 	Privat ☞
	Reitboutique Imhof, Stall Genus Steinerstr. 143, Schwyz	nicht erhoben	Stallungen und Zucht	Privat ☞
	Reitsportanlage am Schöpfiweg, Ibach	Keine Angaben erhalten, kein Interesse		

¹¹⁵ Angaben von Markus Furrer, Leiter der GESAK-Projektgruppe vom 6. November 2018.

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Träger-schaften</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Eigentum / Betrieb Beiträge öff. Hand: Ja ☞ / Nein ☞
Ringen	keine Anlage in der Gemeinde Schwyz		Die Ringerriege Brunnen und Umgebung deckt die Nachfrage in der Region ab. Die insgesamt 6 Trainings finden in der Dreifachturnhalle in Brunnen und in der Turnhalle Sattel statt (Quelle: www.rbrunnen.ch). In der neuen Anlage für die MPS Oberarth ist eine Ringerhalle vorgesehen.	☞
Schiessen	Schiessanlage Burg- Kugelfangsanierung 2017 SIUS Anzeigetrefferanlage www.burg-schwyz.ch	300	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feldschützengesellschaft Burg-Schwyz ▪ MSV Brunnen-Ingenbohl eingemietet Parkplätze von nebenliegendem Restaurant Burg werden zusätzlich zur Verfügung gestellt	Feldschützen-gesellschaft Burg-Schwyz ☞
	Schiessanlage Schachen, Ibach-Schönenbuch Kugelfangsanierung 2018 SIUS Anzeigetrefferanlage www.schuetzen-ibach.ch	300 50	Schiessverein Ibach-Schönenbuch Anlage funktional in gutem Zustand 24 aktive Mitglieder, 3 Teams Sportschützen Ibach Sportschützen Schwyz eingemietet	Sportschützen Ibach Boden privat im Baurecht ☞
	Schiessanlage Grund Grundstr. 133 Schützenhaus und Scheibenstand Letzte Sanierung 2016	300	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schützengesellschaft Schwyz, www.sg-schwyz.ch ▪ Feldschützengesellschaft Schwyz ▪ Militärschiessverein Schwyz März – Okt. je 2 Std./Wo. plus 5 x 2Std. fürs Obligatorische, gemäss Jahresprogramm 2018 2 Wettkämpfe vor Ort Gebäude in gutem Zustand Restaurant Schützenhaus nebenan Boden gilt gem. mündlichen Auskünften als belastet	Schützengesellschaft Schwyz ☞
	Schiessanlage Chämiloch Seewen Schützenhausweg 46, Seewen Historisches, „putziges“ Schützenhaus aus 1921/22 und Scheibenstand (6 Scheiben) Kugelfangsanierung 2012 SIUS Anzeigetrefferanlage	300	Schützenverein Seewen Schiessprogramm 2018: Training von Ende März bis Mitte September jeweils Freitag 18.00 – 20.00; nur 1 eigener Anlass am 22. Sept. aufgeführt 15 PP Schützenhaus, 50 PP Reserve Neumatt Bahnlinie	Schützenverein Seewen ☞

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Eigentum / Betrieb Beiträge öff. Hand: Ja ☞ / Nein ☞
Schiessen (Pistole)	Pistolen-Schiessanlage Laimgasse	25 50	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pistolensektion UOV Schwyz ▪ Pistolenschützen Brunnen <p>Schiessprogramm 2018: Trainings bzw. Schweiz. Pistolengruppenmeisterschaft i.d.R. Donnerstag 17.30 – 19.30, dazu Wettkämpfe an Wochenenden z.T. auswärts Beurteilung des Kant. Amtes für Umweltschutz vom 16. April 2017: belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben: Beachtung von Art. 3 AltIV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs.</p>	E: Genossame Schwyz B: Pistolensektion UOV Schwyz ☞
Schiessen (Pistole, Luftgewehr)	Indoor-Schiessanlage Wintersried 16 Scheiben (elektronisch)	10	<p>Matchschützen Region Schwyz; Mitglieder haben mit Schlüssel Zugang eingemietet: Pistolensektion UOV Schwyz und Pistolensklub Brunnen</p> <p>Trainings 1-2x/Woche; interne Wettkämpfe im Winterhalbjahr; Ferienpassangebot im Sommer; gelegentlich vermietet als Büro für Wettkämpfe im Sportzentrum¹¹⁶</p>	E und B: Matchschützen Region Schwyz im Baurecht (bis 2044)
Schwingen	Schwingkeller in Schulanlage der MPS Schwyz Rubiswilstrasse 40, Ibach Anlage natürlich belichtet (Begriff „Keller“ in diesem Sinne nicht ganz korrekt) mit Sägemehlfüllung, Duschen mit 8 Brausen, ohne Trockenzone, WC 2+1 Seit 1977	Gesamtanlage rund 200 m ² Sportfläche 10.77 x 11 = rund 120	Schwingerverband am Mythen, www.mythenverband.ch/ Belegungen durch Verband am Di und DO 18-22 Uhr Anlage etwas in die Jahre gekommen, aber gut unterhalten und gebrauchstüchtig	E und B: Schwingerverband am Mythen (im Baurecht)
Streetworkout-Anlage	Integriert in Sportanlagen Wintersried Mit Bezeichnung „Bodyweight-Station“	10 x 9	Vereine Öffentlichkeit Ganzjährig zugänglich, 8:00 bis 22:00 h je nach Licht Hauptspiel-Feld und LA-Anlage Umkleidemöglichkeiten in Garderoben Sportzentrum	E: Stiftung B: Anlage-verantwortliche ☞

¹¹⁶ Angaben von Roland Schuler, Nachwuchsleiter Matchschützen Region Schwyz vom 29. Nov. 2018.

Sportart/en <i>Grau hinterlegt = befragte Trägerschaften</i>	Anlage/Ort Informationen	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Öffnungszeiten Bemerkungen	Eigentum / Betrieb Beiträge öff. Hand: Ja ☺ / Nein ☹
Tennis und Squash	Mythen-Center Halle seit 1980 <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Tennisplätze indoor, 2 Aussenplätze ▪ 2 Squashcourts ▪ Sauna und Dampfbad für 10 Pers. ▪ Garderoben, Duschen und weitere Nebenräume ▪ Restaurant mit Terrasse für ca. 50 Pers. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aussen: 1534 m² ▪ innen: 62m x 38 m ▪ Gebäude gesamt: 2950 m² 	Bevölkerung gegen Bezahlung – fixer Platz in Halle für CHF 1'400.- p.a. oder mit Mitgliedschaft in TC Macumba: Mitglied Swiss Tennis, 11 Mannschaften plus 1 Knaben, 131 Mitglieder (121 Erw., 10 Jugendl.) ¹¹⁷ , Beitrag CHF 380.- p.a. Altersbedingt besteht in der Halle Sanierungsbedarf, nicht isoliert, hohe Betriebskosten. Umnutzung geplant. Betrieb nur noch bis Sept. 2019 gesichert.	Privat, Mythencenter AG ☹ Unterstützung des TC Macumba aus dem kant. Sportfonds. Für grössere Investitionen sind Beiträge aus dem kant. Sportfonds an nicht gewinnorientierte Trägerschaften möglich
	Tennisplatz Kollegium 2 Spielfelder Outdoor Kunstrasen verfüllt mit Quarzsand	37 x 37 m	Bevölkerung Frei zugänglich wochentags 8.00-21.00, SA/SO 9.00-12.00 und 13.00-21.00 Mit Flutlicht, eingezäunt Bodenbelag ohne Kraftabbau und durch Bäume in Umgebung „verschmutzt“	Kanton ☺ keine Reservationsmöglichkeit

Tabelle 34: Bestand "weitere normierte Sportanlagen"

Bemerkungen zur Tabelle:

Die Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Angebot in der hier behandelten Anlagekategorie ist in Schwyz beschränkt und dennoch erstaunlich

vielfältig. Analyse und Beurteilung innerhalb des vorliegenden GESAK konzentrieren sich im Folgenden allerdings auf diejenigen Anlagen für, bei welchen üblicherweise mindestens eine Beteiligung der öffentlichen Hand erwartet wird bzw. notwendig ist:

- Eissport

- Klettern und Bouldern¹¹⁸
- Kugelspiele
- Rollsport
- Schiesssport
- Schwingen
- Tennis

¹¹⁷ Angaben gemäss Internetabfrage vom 14. Sept. 2018 www.swisstennis.ch

¹¹⁸ Bouldern ist eine Form des Kletterns ohne Sicherung, welche auch unbeaufsichtigt möglich ist. Maximale Höhe 3m. Matten im Sturzbereich zwingend.

10.3. BEDÜRFNISSE

10.3.1. NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

Flächenrichtwerte existieren für die Anlagen im vorliegenden Kapitel nur (und zusammengefasst) bei den Tennis- und Eislaufenanlagen: 0.5 m²/Einw. werden empfohlen. Die Berechnung für die Bevölkerungsprognose 2032 bedeutet für Schwyz ein Bedarf vom 8'750 m².

Aktuelle Orientierungshilfen für die Bedarfsabschätzung bestehen für Eisbahnen und Tennisanlagen. Bei allen anderen Sportarten beschränken sich die BASPO-Empfehlungen auf die Anmerkung „Nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik“:

- Kunsteisbahnen: Eine Eissportanlage pro 25'000 Personen nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. eine Anlage mit 2 Eisfeldern ab 20'000 Einwohnern nach den Richtwerten 1974.
- Tennisanlagen: 1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende, 1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. 1 Platz im Freien für 2'500-3'000 Einwohner nach den Richtwerten 1974.

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot beeinflusst und hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung, Tradition und Aktivität von Vereinen und Trägerschaften.

10.3.2. BEDÜRFNISSE DER SCHULEN

Für die Anlagen in diesem Kapitel bestehen keine Richtwerte zur Anlagenausstattung von Seiten der Schulen. Diese Anlagen haben in der Regel ergänzenden Charakter zur Basisausstattung (Sporthallen, Freianlagen, Schwimmanlagen) und sind u.a. auch abhängig von der lokalen Popularität einzelner Sportarten.

10.3.3. BEDÜRFNISSE VEREINE UND ANDERE TRÄGERSCHAFTEN

In der GESAK-Befragung wurde eine Vielzahl von Anregungen gemacht. Sie sind im vorliegenden Kapitel 10 nach Sportart geordnet, ohne Berücksichtigung, ob sie aus der Befragung der Bevölkerung, der Schulen oder der Vereine stammen.

Viele Sportarten bzw. deren Trägerschaften sind auf sehr spezifische Infrastrukturen angewiesen. Sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Trainings und Wettkämpfe in öffentlichen Anlagen wie einer Sporthalle oder auf einem Rasenspielfeld durchzuführen. Teilweise historisch bedingt, haben sich, wie eingangs Kapitel dargestellt, unterschiedliche Trägerschafts- und Finanzierungssysteme herausgebildet.

In der Regel sind die Anlagen und der Betrieb über Mitgliederbeiträge und Eintrittspreise finanziert, einzelne können einen operativen Gewinn erwirtschaften (z.B. Fitnesszentren). Die Betreiber dieser Anlagen stellen nur in Ausnahmefällen Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand.

Eine kontroverse Diskussion kann darüber geführt werden, ob die öffentliche Hand auch wirtschaftlich interessante Anlagen bzw. Anlagenteile, wie z.B. Fitness- und Wellnessangebote in Hallenbädern, führen soll. Sie kann damit Synergien nutzen und in einem Gesamtangebot andere Anlagenteile quersubventionieren.

Angesichts enger finanzieller Spielräume beim Betrieb öffentlicher Sportanlagen sind „Mantelnutzungen“ dieser Art grundsätzlich sinnvoll, auch wenn damit private Initiativen konkurrenziert werden.

Für gewisse Anlagen hat sich ein System von (fast) kostenloser Nutzung etabliert (z.B. Beachsport-, Schwing-, Kletteranlagen). Dabei ist entweder ein Zahlungssystem kaum umsetzbar oder die Vereine sind nicht in der Lage, kostendeckende Gebühren zu tragen. Initiative und oft ehrenamtliches Engagement im Betrieb kommt von den Vereinen/Trägerschaften, die Anlagen werden jedoch häufig durch die öffentliche Hand bereitgestellt. Sie erfüllt damit ihren

(sport-)politischen Auftrag, welcher alle Bevölkerungsgruppen und damit grundsätzlich auch alle Sportarten zu berücksichtigen hat.

Neben den beiden genannten Gruppen „Privat“ und „Öffentliche Hand“ gibt es auch private Anlagenbetreiber, welche flankierend durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt werden (Investitionsbeiträge, Betriebsbeiträge, kostenloses Baurecht). Diese verhilft damit einer bestimmten Nutzergruppe oder der Allgemeinheit dazu, dass eine kostengünstige Ausübung der entsprechenden Sportart(en) möglich ist.

10.3.4. BEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG

Zu den Bedürfnissen der Bevölkerung lassen sich keine allgemeinen Aussagen machen, die für *alle* in diesem Kapitel behandelten Sportarten gültig sind.

10.4. ANALYSE UND BEURTEILUNG

Die Bedürfnisse und Rückmeldungen aus den Befragungen sind sportartspezifisch erfasst und entsprechend in den nachfolgenden Unterkapiteln dargestellt.

10.4.1. EISSPORTANLAGEN (CURLING, EISHOCKEY, EISLAUF, EISSTOCKSCHIESSEN)

Eishockey hat in der Schweiz, insbesondere als Zuschauersport, eine vergleichsweise grosse Bedeutung. In keiner anderen olympischen Mannschaftssportart kann unser kleines Land über längere Zeit auch international so lange ganz an der Spitze mithalten (Silbermedaille WM 2013 und 2018).

Beim Aktivsport ist die Bedeutung des Eishockeys wesentlich geringer: Gemäss den Sportpräferenzen der Schweizer Bevölkerung¹¹⁹ werden Eishockey und Eislauf von nur 2.5% der Bevölkerung betrieben. Auffällig ist beim Eishockey die Tatsache, dass jeder Dritte diesen Sport als Hauptsportart betreibt. Die relativ aufwändigen Infrastrukturen leisten demzufolge für die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung nur einen kleinen Beitrag. Dies gilt es trotz der Attraktivität des Eishockeys als Zuschauersport zu beachten.

Zum Vergleich: Mit den ebenfalls aufwändigen (gedeckten) Schwimmanlagen kann ein wesentlich höherer Bevölkerungsanteil von 35.8% erreicht werden - mit weitaus grösserem Frauenanteil als beim Eissport; allerdings ist's nur bei 3.7% die Hauptsportart.

Die *regionale* Abdeckung ist mässig: Die nächsten Kunsteisbahnen befinden sich in Küsnacht a.R., Zug und Luzern¹²⁰.

Schwyz verfügt in Seewen seit 1977 über eine Kunsteisbahn; Eigentümerin und Betreiberin ist die **Kunsteisbahn (KEB) Zingel AG**. Die Eisbahn ist seit 1997 überdacht.

¹¹⁹ Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. BASPO Magglingen (2014).

¹²⁰ www.skating.ch, Internetabfrage vom 29. März 2018.

Hauptnutzer ist der schon 1951 gegründete EHC Seewen, dessen 1. Mannschaft in der höchsten nationalen Amateurliga (My Sports League) spielt.¹²¹

Die Betreiberin führt die Anlage mit viel ehrenamtlichem Engagement kompetent und effizient. Aufwand und Ertrag halten sich etwa die Waage und bewegen sich um jeweils rund CHF 450'000.-. Reserven für grössere Anschaffungen oder eine umfassende Sanierung sind jedoch nicht vorhanden. Sind solche notwendig, müssten Gemeinden, Bezirk, Kanton und Private Unterstützung leisten.

Die Einwohnerzahl, welche nach Empfehlungen und Richtwerten für die Erstellung einer Kunsteisbahn notwendig ist, wird im Einzugsgebiet, das gemäss Mitgliederliste deutlich über den Talkessel hinausgeht, übertroffen. In der Gemeinde Schwyz allein wird die Zahl von 20-25'000 Einw. pro Eisbahn auch im Planungshorizont 2033 jedoch nicht erreicht. Die dichte Belegung zeigt deutlich: Der Bedarf ist ausgewiesen. Vermutlich liesse sich auch ein zusätzliches Eisfeld mindestens in den Abendstunden und an Wochenenden auslasten.

Die Belegungsaufteilung der Saison 2017/18 ist aufschlussreich: Sie zeigt die Dominanz des Eishockeys.

Nutzergruppe	Belegung 17/18 in Std.
EHC Seewen	485
HC Innerschwyz (KSC,EHCS)	370
Plauschmannschaften Kt. SZ	59
Plauschmannschaften ▪ Kt. ZH, LU, UR	91
Firmen Kanton SZ	9
SIHF CH Turnier U14	24
Autoslalom AMC Schwyz	6
Curling/Eisstockschiessen	101
Talentklasse Bezirk Schwyz	52
Reserviert für Schulen	171
Öffentlicher Eislauf	580
Freie Eiszeiten	385

Tabelle 35: Eisbelegung 2017/18

Der **EHC Seewen** hat gemäss Vereins-Befragung 235 aktive Mitglieder. Insbesondere beim Nachwuchs wird unter dem Dach „HC Innerschwyz“ (HCI) eng mit dem

Küssnachter Schlittschuh Club (KSC) zusammengearbeitet. Von den rund 200 Kindern und Jugendlichen in den Nachwuchs-teams stammt gemäss Mitgliederliste ¼ aus der Gemeinde Schwyz.¹²² Bei den Aktiven ist der Anteil wesentlich geringer, nur Gönner und Funktionäre rekrutieren sich primär aus der Gemeinde.

Sowohl der EHC als auch HCI werden aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt. 2017 haben sie z.B. für "Mitglieder und Nachwuchs, Fremdmieten, Unterhalt, Material und Aus- und Weiterbildung" insgesamt rund CHF 48'000.- erhalten.

Der EHC geniesst bei den Mietkosten zudem eine spezielle Vergünstigung: 35% Rabatt. Diese Zahlen bezüglich der Herkunft der Mitglieder belegen, dass die Eisbahn als **regionale Anlage** einzustufen ist und dass finanzielle Beteiligungen von Kanton, Bezirk und umliegenden Gemeinden angezeigt sind.

Neben der 1. Mannschaft führt der Verein noch je eine Aktiv- und eine Seniorenmannschaft. Gemäss Befragung ist der Verein mit den Sommertrainings-möglichkeiten sehr zufrieden, während der Saison sei die Belegung der Eishalle jedoch an der Kapazitätsgrenze.

Wichtig als Treffpunkt, für den Zusammenhalt und die Finanzierung des Vereins ist, dass seit 2014 eine Tochtergesellschaft des EHC Seewen das Eishallen-Restaurant führt: die EHC Gastro GmbH.

Der **Curlingclub** (IG Curling) zählt gemäss GESAK-Befragung 27 aktive Mitglieder, ist etwas überaltert und prognostiziert eine stabile Mitgliederentwicklung. Training jeweils Donnerstagabend. Die Eisqualität für Eishockey entspricht nicht den Anforderungen im Spitzencurling, der Verein bezeichnet sich auf ihrer Homepage (www.curling-seewen.ch) deshalb als „Outdoor-Curler“. Spezifische Wünsche werden nicht geäussert, aber darauf hingewiesen, dass die Sportarten mit privaten Anlagen nicht in gleicher Weise von der Gemeindeunterstützung profitieren können, wie die Hallensportvereine.

Der **Eisstockclub** Rigi trainiert ebenfalls 1x/Woche in der Eishalle.

Die **Zufahrt zur Eishalle** ist schlecht signalisiert.

¹²¹ Die die Objektblätter ergänzenden Angaben und die Zahlen zur Eisbahn wurden von Rochus Freitag (VRP) und Franz Horat (Betriebsleiter) zur Verfügung gestellt.

¹²² Angaben von Bruno Bolfig, Mail vom 20. Juli 2018.

Braucht es mehr Eisfläche?

In der GESAK-Befragung wird mehrfach mehr Eisfläche gefordert. Der Bedarf lässt sich jedoch nicht wirklich ausweisen – diese Haltung wird auch von der Betriebsleitung der Kunsteisbahn Zingel AG geteilt. Die Option „Ausbau um ein zusätzliches Spielfeld“ ist allenfalls langfristig im Auge zu behalten.

Die von den Vereinen gewünschte Ausweitung der Nutzungszeit liesse sich schaffen, wenn der öffentliche Eislauf an attraktiver Lage andernorts auf einer Natureisbahn, einer mobilen Kunsteisanlage oder einer synthetischen Eisfläche stattfinden könnte.

Mit einer solchen Anlage kann ein zeitlich limitierter, jedoch vielerorts beliebter wohnraumnaher Bewegungs- und Begegnungsort geschaffen werden. Als geeignete Standorte stehen die Schulhaus-Allwetterplätze Christophorus, Rickenbach (ehemal. Lehrerseminar) und Kollegium Schwyz sowie der Allwetterplatz in der Badi im Vordergrund.

Minimal notwendig für den Betrieb einer Natureisbahn wären Wasseranschluss, Banden und Tore.

In naher Zukunft könnten **synthetische Eissportflächen** interessant werden. Die technische Entwicklung dieser neuen Produkte schreitet rasch voran. Sie weisen heute noch gewisse Nachteile für die Nutzer auf (u.a. Ab-nützung der Kufen, Abrieb, etwas „langsamere“ Gleitfläche), sind jedoch bezüglich Betriebskosten gegenüber den Kunsteisbahnen im Vorteil.

Dank der Mobilität einer solchen Anlage wäre es möglich, den Standort nach einigen Monaten zu wechseln.

10.4.2. FITNESSZENTREN

Das Angebot in Schwyz ist gut. Es bestehen verschiedene private Anlagen und Anbieter mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Die ausschliesslich privaten Anlagen wurden nicht besichtigt und beurteilt.

Im Planungshorizont dürfte der Bedarf weiterhin wachsen, weil Fitness- und Krafttraining einem aktuellen Sporttrend entsprechen. „Sport Schweiz 2014“ hält fest, dass im Durchschnitt 22% der Bevölkerung Mitglied in einem Fitnesscenter ist. Tendenz steigend.

Für Schwyz besteht im Planungshorizont mit einem Zuwachs der Bevölkerungszahl von 2'700 Personen ein Potenzial von zusätzlichen rund 600 Personen. Private Anbieter werden darauf reagieren. Als Standort könnte sich das Zeughausareal in Seewen eignen.

Die Gemeinde bzw. gemeinnützige Trägerschaften hätten in Kombination mit anderen Sportanlagen die Möglichkeit, selbst als Fitnessanbieter aufzutreten, insbesondere bei polysportiven Anlagen.

In Frage kommt dafür das Sportzentrum Wintersried. Synergiepotenziale bestehen bei der Nutzung und im Betrieb.

Ob die Gemeinde bzw. die Stiftung Schwyzer-Sport in diesem Bereich Private konkurrenzieren will, ist ein politischer Entscheid und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wintersrieds zu diskutieren.

10.4.3. KAMPFKUNST

Grundsätzlich verzeichnen Sportarten wie Judo, Karate, Taewandoo, Jiu-Jitsu etc., welche unter dem Begriff „Kampfkunst“ zusammengefasst sind, wachsendes Interesse.

Die in der Tabelle aufgeführten Anbieter sind nicht als Vereine organisiert und deshalb auch nicht auf der Vereinsliste der Gemeinde Schwyz. Die ausschliesslich privaten Anlagen wurden nicht besichtigt und beurteilt.

Die nächste Judoschule befindet sich in Brunnen.

Ob die Nachfrage durch die bestehenden Angebote abgedeckt wird, kann nicht beurteilt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die privaten Anbieter auf die steigende Nachfrage reagieren.

Für neue Anbieter könnte sich das Zeughausareal in Seewen eignen.

10.4.4. KLETTERN UND BOULDERN

Klettern, gerade auch in Hallen, hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Zuwachs zu verzeichnen. 2.2% der in der Schweiz befragten Personen geben Klettern/Bergsteigen als von ihnen ausgeübte Sportart an. Bei 0.5% ist Klettern die Hauptsportart.

Die Teilnehmerzahlen in J+S-Kursen im Sportklettern und Bergsteigen verzeichneten eine klar steigende Tendenz. Beispiel: Die J+S-Teilnehmerzahlen im Sportklettern haben sich von 2004 bis 2011 mehr als vervierfacht. In den letzten Jahren sind die Zahlen ungefähr stabil.¹²³

In der Gemeinde Schwyz besteht im Chämiloch eine Outdoor-Kletterwand.

In der Region bestehen neben der Kletterwand in der Sporthalle der MPS Oberarth (in einem Hallendrittel) fünf kostenpflichtige Kletter- bzw. Boulderhallen mit Anfahrtswegen von 20 bis 50 Minuten¹²⁴:

- Boulderhalle „boulder gade gmbH“ in Arth
- Kletterhalle Swissholiday Morschach
- Kletterhalle Root LU
- Kletterhalle „Eldorado“ in Buochs
- Kletterhalle „Granit Indoor“ in Schattdorf.

Aus der **Vereinsbefragung**:

Im Sommerhalbjahr trainieren die JO und das Kinderbergsteigen (KiBe) des SAC Mythen wöchentlich im Chämiloch in Seewen. Problem: Trainingsabsagen, wenn Wetter nicht gut. Ab und zu werden dann die Boulderanlage in Arth oder die Kletterhalle in Morschach besucht.

Im Winterhalbjahr wird 1x/Wo. in der Sporthalle Stegweidli in Oberarth an der Kletterwand trainiert. Probleme: zu wenig Routen und Organisation eines Transports ab Schwyz.

Der Verein wünscht sich eine Kletterwand mit 15-20 Routen in diversen Steilheiten (gerade bis überhängend) und Schwierigkeiten. Höhe 12-20 m. Der SAC Mythen bietet sich an, bei der Planung und später bei der Reinigung der Griffe und Neugestaltung der Routen Unterstützung zu leisten.

Fazit

Angesichts der heutigen Beliebtheit des Kletterns ist ein witterungsunabhängiges Angebot in Schwyz zu empfehlen.

Der Einbau einer gedeckten Kletterwand ist im Zusammenhang mit dem Neubau einer grösseren Sporthalle zu prüfen. Empfohlen ist die Integration einer Kletterwand in ein Treppenhaus, welches z.B. mit 3 Stockwerken auch die erwünschte Höhe erreicht (Referenzbeispiel Forum Sumiswald). Im Raumprogrammvorschlagn für eine Dreifachsporthalle im Wintersried ist eine Kletterwand enthalten (vgl. Kap. 17.4).

Die Kosten hängen von der Grösse und der Bauart der Wand (Beton, Holz oder glasfaserverstärkter Kunststoff GFK). Grobschätzung Zusatzkosten bei Integration in vertikale Hallenerschliessung: rund CHF 0.8 Mio.

Auf eine Kletterwand innerhalb der Halle ist wegen der betrieblichen Nachteile zu verzichten.

Zudem lassen sich Boulderwände gut in erweiterte Erschliessungsbereiche integrieren. Dies ist bei der Planung neuer Schulanlagen ganz allgemein und weiteren Sporthallenprojekten (vgl. Kap. 7.10.2) im Speziellen zu berücksichtigen.



Beispielbild Schulanlage Fredriksbjerg Aarhus (DK)

¹²³ Quelle: www.jugendundsport.ch.

¹²⁴ Internetrecherche vom 29. März 2018. Angaben durch Frau Edith Seeholzer, J+S Coach JO-SAC-Mythen, überprüft.

10.4.5. KUGELSPIELE (BOULE, PÉTANQUE, BOCCIA)

Die verschiedenen Formen der Kugelspiele unterscheiden sich in Einzelheiten betr. Bodenbelägen, Kugelgrössen und -gewicht und der Wettkampf-Reglemente. Sie werden hier gemeinsam behandelt. Ziel ist es bei allen Formen, mit den eigenen Kugeln möglichst nahe an eine Zielkugel zu gelangen. Die Zielkugel und die gegnerischen Kugeln können dabei auch herausgedrückt oder weggeschossen werden.

Als Spiel auf öffentlichen Plätzen ist Pétanque die Freizeitvariante von Boule, einer Sportart, die, insbesondere in Frankreich, auf oder in Vereinsanlagen (Boulodrome) oder Boulehallen ausgetragen wird.¹²⁵

¹²⁶

Eine **gedeckte Anlage** besteht im Talkessel Schwyz nicht.

Eine Anlage für die **Kugelspiele im Freien** gibt es lediglich im Circolo italiano Acli auf dem Victorinox-Areal gleich neben dem Fussballplatz Mühlematt. Die Anlage umfasst neben 2 Bahnen auch einen Gastronomiebetrieb. Angesichts des desolaten Zustands der Sporteinrichtungen hat die Anlage vermutlich vor allem eine wichtige soziale Bedeutung als Treffpunkt für die Migranten. Wenn das Nutzungsrecht für das Areal in der Mühlematt ausläuft ist es wichtig, dass die Mitglieder wieder einen geeigneten Treffpunkt erhalten.

Angesichts der Sportentwicklung – Wachstum beim nichtorganisierten Sport; höherer Anteil älterer Personen, welche „ruhigere“ Sportarten bevorzugen – und der Chance, die Freizeit-Formen dieser Sportarten vielerorts im öffentlichen und privaten Raum durchzuführen, bestehen Bedürfnisse, die in Schwyz wohl nicht abdeckt sind.

Der Aufwand für die Erstellung und den Unterhalt einer Anlage ist verhältnismässig bescheiden. Ausleihmöglichkeiten für Kugeln in unmittelbarer Nähe ermöglichen auch spontanes Spielen und sind deshalb wünschenswert. Restaurationsbetriebe und/oder kleinere Läden in der Umgebung könnten sich dafür eignen und auch für sich mit zusätzlicher Kundschaft profitieren.

¹²⁵ Internetabfrage www.petanque-fsp.ch (Verbands-Homepage): Boule, die französische Form des Boccia, wird mit Holz- oder Metallkugeln von 9-11 cm Durchmesser und 900-1400 g Gewicht gespielt; Pétanque mit etwas kleineren und leichteren Kugeln (7.05-8 cm, 650- 800 g). Das Spielfeld misst 4 x 15 m.

Standortideen für eine Boccia-/Pétanquebahn aus der GESAK-Projektgruppe (Workshop vom 6. November 2018):

- Sandfläche im Areal Hofmatt
- Asphaltplatz beim alten Schulhaus Ibach
- Kugelstossanlagen im Sportzentrum Wintersried.

¹²⁶ BASPO (1987): Boccia wird mit Holz- oder Kunststoffkugeln von 10.7-11.3 cm Durchmesser und 920-1000 g Gewicht gespielt. Die Bahnen sind 24-28 m lang und 3.8-4.5 m breit.

10.4.6. ROLLSPORT UND BMX

Rollsportarten und BMX-Radfahren haben sich in ganz unterschiedlichen Ausprägungen in den letzten Jahrzehnten als Freizeit-, zum Teil auch als Wettkampfsportarten etabliert und sind aus der breiten Palette des Sportanlagen-Angebots nicht mehr wegzudenken.

Unter den Rollsportarten sind zusammengefasst:

- Inline¹²⁷
- Rollschuhlaufen
- Rollbrett (Skateboard, Longboard)
- Kickboard (3 Rollen)
- Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Stärken:

Im Wintersried steht eine grosszügige Rollsportanlage zur Verfügung. Nur ihre Erreichbarkeit ist nicht wirklich gut, denn die Fahrt auf den Rollsportgeräten kann nicht auf gesicherten Radwegen erfolgen. Der Anlage selbst fehlt ein Unterstand (Sonnen- und Regenschutz) mit Sitzmöglichkeiten.

Kleinere oder grössere Rollsport-Hindernisse, eine Quarter- oder Halfpipe sucht man auf den auch für Kinder gut erreichbaren Pausenplätzen in der Gemeinde Schwyz vergeblich.

Die Asphaltplätze bei den Schulen wären geeignet, für Rollsport zugewiesene Zonen sind notwendig. Am ehesten Platz hätte es bei den Schulanlagen Christophorus, Lücken und bei der MPS Schwyz.

Vorschläge:

- Rollsportmöglichkeiten auf den Pausenplätzen
- →vgl. Vorschläge in Kap. Spielplätze
- Piste für BMX/Pumptrack
→ Umnutzungsvorschlag Erlen, Empfehlung ist in Kap. 8.13.6 bei den Freianlagen aufgeführt
- Rundstrecke für Inline (vgl. Kap. 12).

10.4.7. REITEN

Der Kavallerieverein mit 112 Mitgliedern verfügt in Ibach über eine schöne, gut unterhaltene Anlage, welche seit 1978 besteht und 2016 erneuert wurde.

Schwierigkeiten bereitet vor allem bei Veranstaltungen die zu kleine Fläche für die Parkierung. Der Verein wäre daran interessiert, dass bei einem Ausbau des Sportzentrums Wintersried Zusatzparkplätze für die Reitsportanlagen geschaffen würden.

Weitere Bedürfnisse wurden keine gemeldet.

Die anderen 3 in der Tabelle aufgeführten Anlagen sind privat und wurden nicht besichtigt und beurteilt.

In der Gemeinde Schwyz bestehen keine signalisierten Reitwege. Bis heute funktioniert das Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen (Wandern, Spazieren, Velo, Bike) gut, auch weil im Verein regelmässig zum Säubern der Wege sensibilisiert wird.

Angesichts des Wachstums im Reitsport – gemäss „Sport Schweiz 2014“ im letzten 6-Jahreszyklus um 0.1% auf 1.8% der Bevölkerung, gleich häufig wie z.B. Golf, Frauenanteil 85% – könnte mittelfristig das Ausscheiden und Signalisieren von Reitwegen ein Thema werden.¹²⁸

10.4.8. SCHIESSEN

In der Studie „Sport Schweiz 2014“ gibt 1% der Befragten an, dass sie Schiesssport machen, für 0.3% ist es die Hauptsportart. Das Durchschnittsalter beträgt 46 Jahre, der Frauenanteil 13%.

Das Interesse am Schiesssport hat tendenziell abgenommen. Viele Vereine kämpfen mit der Überalterung ihres Mitgliederbestandes.

Da nur die Schützengesellschaft Schwyz an der GESAK-Befragung teilgenommen hat und keine Mitgliederstatistiken der Schützenvereine zur Verfügung stehen, kann ein allfälliger Rückgang nicht mit Zahlen belegt werden.

Spezielle Wünsche hat die SG Schwyz in der Befragung nicht geäussert. Bei ihr ist, wie vermutlich auch bei den anderen Schiesssport-Vereinen, der Anteil von MIV-Nutzern beim Weg zu Sport sehr hoch. Die

¹²⁷ Inline-Strecken sind im Kap. 0 behandelt.

¹²⁸ Angaben zu den Reitsportanlagen am 18. Sept. 2018 mit Frau Manuela Bürgi, Aktuarin KVS, besprochen.

Schützen sind beim Projekt „Sportlich zum Sport“ (vgl. Empfehlung 7.10.8) einzubeziehen.

Bei den bestehenden älteren Schützenhäusern besteht ein gewisser Sanierungsbedarf (Gebäudehülle, Haustechnik), wobei sie alle gebrauchstüchtig sind. Teils sind die gut erhaltenen Bauten ein echter Blickfang.

Die Schiessanzeigen und die Kugelfänge (Altlasten) sind auf aktuellem Stand.

Handlungsbedarf besteht allenfalls beim weiteren Zusammenlegen von Schiesssportanlagen, die gemeinsam mit den Vereinen und interessierten Nachbargemeinden zu prüfen sind.

Die Anlagen-Nutzung ist wenig intensiv (Trainings meist nur 1x/Wo.) und deshalb für die Anwohnerschaft tragbar – ein intensiver Betrieb im besiedelten Gebiet ist heute kaum mehr möglich.

Bereits aufgehoben wurden die Schiessanlage Aufiberg, der Kleinkaliberstand Rickenbach und der Schiessplatz Hanenberg.

Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten die Schützenvereine durch die Beiträge pro Teilnehmer fürs "Obligatorische". Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds im Rahmen der in Kap. 10.1.2 angegebenen Verwendungszwecke sind möglich. Die in Kap. 10.2 angegebenen Vereine haben beispielsweise im 2017 insgesamt nahezu CHF 27'000.- erhalten.

10.4.9. SCHWINGEN

Die Schwinghalle Rubiswil bei der Sporthalle der MPS Schwyz wird ausschliesslich durch den Verein „Schwingerverband am Mythen“ genutzt und von diesem auch betrieben und unterhalten.

Der Verein zählt 66 Aktive, davon rund die Hälfte Jungschwinger.

Gemäss GESAK-Befragung sind die Mitglieder mit den Trainingsmöglichkeiten zufrieden. Zusätzlich finden Trainings in den Hallen MPS Schwyz und Christophorus statt.

Was den Schwingern für die Durchführung grösserer Anlässe fehlt, ist eine Sportanlage mit Hallen, grossem Rasenplatz und geeigneten Zufahrtsmöglichkeiten (als Beispiel wird Muotathal angeführt). Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Sportzentrums Wintersried ist zu prüfen, ob sich das Sportzentrum für Schwingfeste eignen würde.

10.4.10. TENNIS

Gemäss den Empfehlungen und Richtwerten (1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende bzw. 1 Platz im Freien für 2'500-3'000 Einwohner) ist das bestehende Angebot für Schwyz nicht ausreichend. bei einer prognostizierten Bevölkerungszahl im 2033 von 17'500 besteht ein Bedarf von etwa 6 Spielfeldern.

2 Felder stehen beim „Kollegi“ zur Verfügung. Im Mythen-Center ist das Angebot nur noch bis im Herbst 2019 gesichert.

Bis 2005 verfügte der TC Schwyz über 3 Aussenplätze mit Club- und Garderobengebäude. Die Anlage musste dem Neubau der MPS Schwyz in Rubiswil weichen. Der Verein wurde liquidiert. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Interessierten in den bestehenden Anlagen („Kollegi“, Mythen-Center) weiterhin ihren Sport ausüben konnten. Andere wechselten zum RTC Seedorf/UR.

An der GESAK-Befragung hat der Tennisclub Maccumba nicht teilgenommen. In Briefen aus den Jahren 2011 und 2013¹²⁹ sowie in der Bevölkerungsbefragung wurden zusätzliche Tennisplätze bzw. Ersatz für die 2005 verlorene Anlage gefordert.

Mit der angekündigten Schliessung der Tennisanlage im Mythen-Center entsteht eine Angebotslücke, welche raschestmöglich geschlossen werden sollte. Das eher bescheidene *regionale* Angebot an Tennisanlagen reicht dafür nicht aus.

Die nächsten Anlagen befinden sich in:

- In der Nähe des Fussballfeldes Grabachern auf Gemeindegebiet Ingenbohl/Brunnen besteht 1 Platz im Freien des TC Waldstätter (Eigentümer und Betreiber)
- Swiss Holiday Park Morschach, 2 Plätze outdoor Hartbelag, ohne Flutlicht
- Sportcenter Ägeri mit 3 Hallenplätzen
- TC Unterägeri, 5 Plätze outdoor
- RTC Seedorf/UR, 3 Aussen- und 2 Hallenplätze
- TC Küssnacht, 6 Plätze, outdoor. Zusätzlich 2 öffentliche Tennisplätze bei der Seematt.

In Oberarth sind im geplanten Schul- und Sportzentrum 2 Outdoor Tennisplätze vorgesehen. Realisierung frühestens auf 2021.

Tennishalle

Die Einwohnerzahl, welche nach den Richtwerten für die Erstellung einer Tennishalle empfohlen ist (1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner nach BASPO-Empfehlung 001), wird in Schwyz erreicht. 2-3 Hallenplätze würden die Empfehlung erfüllen.

Trotz internationalem Ruhm unserer Schweizer Spitzenspieler ist im Tennis, allerdings regional unterschiedlich ausgeprägt, teilweise ein Rückgang des Interesses festzustellen. Vielerorts sind die Vereine überaltert. Diverse Tennishallen wurden in den letzten Jahren umgenutzt oder geschlossen. Deshalb ist für Infrastruktur-Erweiterungen bzw. den Bau neuer Anlagen ein sorgfältiger Bedarfsnachweis notwendig.

Andererseits sind die Teilnehmerzahlen bei Jugend+Sport nach einer Stagnationsphase in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – von 2013 bis 2017 um rund 20%¹³⁰. Der Tennisverband macht eine erfolgreiche Nachwuchsförderung. Insgesamt fast 66'000 Kinder und Jugendliche nahmen an den J+S-Angeboten im Tennis 2017 teil – rund 70% Buben und 30% Mädchen.

Wie weiter in Schwyz?

Eine Prognose zum Bedarf im Planungshorizont ist auf Grund dieser gegenläufigen Tendenzen schwierig. Insgesamt ist nicht mit einem grösseren Zuwachs für die Zukunft zu rechnen, der heutige Bestand aber zu halten.

Vorschlag für das Einzugsgebiet im Talkessel Schwyz:

- Neue Tennisanlagen mit 4 Spielfeldern und Tenniswand
- Traglufthalle über 3 Spielfelder für den Winterbetrieb
- Zusätzlich: Padelanlage. Die junge Sportart erfüllt die in Kap. 3.3 zusammengefassten Sportrends insbesondere bezüglich „schnell erlernbar“, „outdoor“ und „Spielsportart in kleineren Gruppen“.

¹²⁹ Schreiben an den Gemeinderat Schwyz von Herrn Urs Gössi vom 11. Februar 2011 und vom 8. Januar 2013.

¹³⁰ www.jugendundsport.ch, Internetabfrage vom 15. Sept. 2018.

Nachstehendes Beispielbild TC Neufeld in Bern¹³¹



Klubhaus mit Garderoben, Duschen, Gastronomie und den notwendigen Nebenanlagen

Der **Platzbedarf** für die Spielfelder beträgt insgesamt **rund 3100 m²** und setzt sich zusammen aus (Vorschlag):

- 3 Spielfeldern (je 36.57 x 18.29 m) nebeneinander rund 55 x 37 m. Sie werden im Winter mit einer mobilen Halle überdacht.
- 1 Einzelspielfeld rund 18 x 37 m
- Tenniswand 15 x 12 m
- Padelanlage 20 x 10 m. Allenfalls mit Überdachung ohne seitliche Abschlüsse.

Idealer **Standort** wäre das Areal Wintersried, Situierung neben der neuen Sporthalle (vgl. Kap. 7.10.1). Die Veranstaltungsinfrastruktur der Dreifachhalle könnte mit dem Gastronomie- und Tennisteil der Tennisanlage kombiniert werden. Weitere Synergiepotenziale bestehen bei allen Umkleide- und Nebenräumen sowie beim Unterhalt.

Da bei den Tennisanlagen Dringlichkeit besteht, müssten die Nebenräume bis zur Fertigstellung der Sporthalle entweder im heutigen Tribünengebäude genutzt werden können oder in Provisorien/ Containern untergebracht werden.

Für die neue Tennisanlage ist eine neue **Trägerschaft** notwendig. Sie benötigt in einem 1. Schritt ein klares Signal der Gemeinde Schwyz, dass diese die notwendigen Flächen im Wintersried zur Verfügung stellt. Die engagierten Personen (U. Gössi, R.

Camenzind¹³², evtl. weitere) und der TC Macumba sind entsprechend zu informieren.

Im Hinblick auf einen Ausbau des Sportzentrums Wintersried wurde in Kap. 5.6.5 die Empfehlung formuliert, dass Zweckmässigkeit der heutigen Trägerschaft (Stiftung Schwyzer-Sport) überprüft wird. Die Zusammenarbeit der Gemeinde Schwyz mit der Stiftung, umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton sei zu vertiefen.

Die Tennis-Trägerschaft ist in eine allfällige Neuorganisation einzubeziehen.

Die **Finanzierung** müsste in Verantwortung der neuen Trägerschaft erfolgen. Die öffentliche Hand soll Unterstützung leisten – beispielweise durch

- Kostenloses, langfristiges Baurecht
- Einen angemessenen Investitionsbeitrag
- Einen jährlichen Betriebsbeitrag. Dieser könnte sich an den Beiträgen an den FC Ibach orientieren (z.B. im Verhältnis zur Anzahl aktiver Mitglieder)
- Beiträge an Infrastrukturen und Sportmaterial aus dem kantonalen Sportfonds.

Als erste Annäherung an die Investitionskosten nachfolgend eine **Grobkostenschätzung**.

Je nach Bodenaufbau und -beschaffenheit und der gewünschten Belagsart sind sie unterschiedlich.

- 4 Plätze plus Tenniswand, gesamter Bodenaufbau (Tennenbelag etwas günstiger), mit Beleuchtung und Umzäunung (4 m hoch) und automatischer Bewässerung: rund CHF 0.8 Mio.
- Traglufthalle mit 3-fach-Membran (Referenzbeispiel Bern-Worblaufen 2018): CHF 500'000.-
- Abweichungen je nach Produkt und kantonalen Umweltvorschriften Betriebskosten (alles inkl. ohne Miet- und Zinskosten) rund 60'000.- p.a.
- Padelanlage: Bodenaufbau inkl. Aufbauten und Einrichtung CHF 50'000.- (ohne Überdachung).

¹³¹ Padel ist eine aufkommende Mischform zwischen Tennis und Squash, entstanden vor rund 50 Jahren in Mexiko. Aus-

breitung anfangs vor allem in Spanien, mittlerweile in ganz Europa. Gespielt wird immer 2:2. Die Rückwände und hinteren Seitenwände werden ins Spiel einbezogen.

¹³² Schreiben vom 17. August 2018 an den Autor des GESAK.

10.5. HANDLUNGSBEDARF

Handlungsbedarf bei den in diesem Kapitel behandelten Sportarten besteht primär beim **Tennis und beim Klettern**. Sie sind deshalb bei den Empfehlungen auch an den Anfang gestellt.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung des Sport- und Bewegungsangebots erwünscht. Initianten von neuen Angeboten und Infrastrukturen sind von der Gemeinde deshalb nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die finanzielle Unterstützung von Infrastrukturen mit überregionaler Bedeutung (z.B. Eissport, Tennis) ist gemeinsam mit umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton zu diskutieren (vgl. Empfehlung 5.6.5).

10.6. EMPFEHLUNGEN

10.6.1. TENNIS

Beim Sportzentrum Wintersried sind die zonenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Rahmen der **Machbarkeitsstudie für eine Dreifachhalle mit Veranstaltungsinfrastruktur** eine **neue Tennisanlage** geplant werden kann. Voraussetzung ist eine entsprechende Trägerschaft (TC Macumba, interessierte Einzelpersonen), zu deren Konstituierung die Gemeinde Schwyz zusammen mit der Stiftung Schwyzer-Sport anregt.

Für die Studie sind zu berücksichtigen:

- Flächenbedarf gemäss Kap. 10.4.10, der Raumprogrammwurf für die Sporthalle inkl. Klettern (im Anhang 17.4)
- Raumbedarf für Tennis (Garderoben, Duschen, Gastronomie, Nebenräume)
- die Empfehlungen beim Rasensport (vgl. 8.13.1 und 8.13.9).
- die nachfolgenden Empfehlungen 10.6.3, 10.6.4, 10.6.9, 10.6.11.

10.6.2. KLETTERN/BOULDERN

Die Bedürfnisse des Kletterns und Boulderns sind detailliert abzuklären.

Kletter- und Boulderwände können gut in die Erschliessungsbereiche mehrstöckiger Bauten integriert werden.

Geeignet für eine Kletteranlage wären die vorgeschlagene Dreifachhalle mit Veranstaltungsinfrastruktur im Wintersried und die neue Schulanlage Seewenfeld. Die Integration von einfachen Bouldermöglichkeiten in Korridoren ist auch in den Klassentrakten denkbar.

Die SAC-Sektion Mythen hat für die Planung und später auch den Unterhalt Unterstützung in Aussicht gestellt.

10.6.3. BEACHSPORT

Outdoorsuschen im Wintersried installieren. Allenfalls in Verbindung mit einem Unterstand für die Rollsportanlage.

10.6.4. ROLLSPORT WINTERSRIED

Die Rollsportanlage ist mit einem Unterstand und Sitzmöglichkeiten zu ergänzen.

10.6.5. ROLLSPORT AUF PAUSENPLÄTZEN

Auf geeigneten Pausen- und Spielplätzen sollen mobile Einrichtungen für den Rollsport aufgestellt werden. Verschiebungen (z.B. alljährlich) der Standorte sind erwünscht, um die Bewegungs- und Freizeitangebote laufend etwas zu verändern (vgl. auch Empfehlungen 11.5.2 und 11.5.3).

10.6.6. EISSPORTANLAGEN

Mit zusätzlichen Eislaufflächen für den freien Eislauf kann die Eishalle entlastet werden.

Deshalb ist die Erstellung einer Natureisbahn oder einer mobilen Eislauffläche auf einem Asphaltplatz einer Schulanlage ist zu prüfen.

Die Entwicklung synthetischer Beläge und deren Einsatzmöglichkeiten sind im Auge zu behalten, damit zu gegebenem Zeitpunkt eine Anschaffung geprüft werden kann.

10.6.7. SIGNALISIERUNG UND PARKIERUNG EISBAHN

Die Signalisierung der Eisbahnzufahrt ist zu verbessern.

Zusätzliche Parkplätze für grössere Anlässe stehen bei der KIBAG zur Verfügung, reichen aber in Spitzenzeiten nicht aus. Eine Erweiterung des Parkplatzes ist im Zusammenhang mit dem Ausbau des Seebades zu prüfen (vgl. Empfehlung 9.5.1).

10.6.8. KUGELSPIELE

Möglichkeiten für das Erstellen von Spielbahnen für Pétanque und/oder Boccia in zentraler Lage in der Gemeinde Schwyz sind zu prüfen (vgl. Standortideen in Kap. 10.4.5).

Witterungs- und Sonnenschutz sowie ausreichend Sitzmöglichkeiten sind wichtig. Ausleihmöglichkeiten für Kugeln in der näheren Umgebung sind zu evaluieren.

Ein allfälliger Ersatz für den wertvollen Begegnungsort im circolo italiano ist zu suchen, sobald die weitere Nutzung des Victorinox-Areals geklärt ist.

10.6.9. REITSPORT

Angesichts des Wachstums im Reitsport sind bei Bedarf das Ausscheiden und Signalisieren von Reitwegen zu prüfen.

10.6.10. SCHIESSANLAGEN

Gemeinsam mit den Vereinen und interessierten Nachbargemeinden sind weitere Zusammenlegungen bestehender Schiessanlagen zu prüfen

Die Schützen sind beim Projekt „Sportlich zum Sport“ (vgl. Empfehlung 7.10.8) einzubeziehen.

10.6.11. SCHWINGEN

Eine allfällige Umsetzung der vom Schwingerverband am Mythen gewünschten Veranstaltungsinfrastruktur soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Sportzentrums Wintersried geprüft werden.

11. ERWEITERTER BEWEGUNGSRAUM, SPIELPLÄTZE

11.1. BESTAND, ÜBERSICHT AN SPIEL- UND PAUSENPLÄTZEN

Die Angaben stammen aus den von Romano Fanchini aufgenommenen und mit umfassendem Bildmaterial dokumentierten Objektblättern und den Besichtigungen vom 8. Mai 2018. Die Spielbereiche auf den Schulhaus-Pausenplätzen wurden im Rahmen der Hallenbesichtigungen analysiert.

Abgrenzung: Die der Nutzung für den Sportunterricht im Freien zugeordneten Flächen der Schul-Aussenanlagen werden im Kapitel „Freianlagen“ behandelt.

Nachfolgende Zusammenstellung erhebt *nicht* den Anspruch auf absolute Vollständigkeit.

Anlage E=Eigentümer Erstellt/letzte Sanierung	Ausstattung, Grösse, Spezifisches → <i>detaillierte Angaben zur Ausstattung</i> <i>vgl. Objektblätter</i>	Allgemeine Beurteilung Empfehlungen	Bilder
Hirschi E: Stiftung Zentrum St. Martin Schwyz	Rund 730 m ² 1 Sitzgarnitur, 2 Sitzbänke Geländerutschbahn Drehkarussell Brettschaukel, Doppelhängeschaukel Kletterhaus grosser Sandkasten ca. 4.5m x 4.2 m Klettergerüst Entenwippe, Froschwippe Tunnel Holzhütte, Holzhaus mit Treppe Zählrahmenholzwand	Zentrale Lage Vielseitig ausgerüstet Terrassiert, aber ohne Spielfläche für Ballspiele Erst junge Bäume, kaum Schatten Mobile WC-Anlage Brunnen vorhanden, aber nicht in Betrieb Unterhalt: Gut unterhalten durch Gemeinde (Werkgruppe), Sicherheitsprüfung erfolgt durch Gemeinde, wird alle ca. 5 Jahre extern geprüft und repariert. Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonnensegel bei Sandkasten ▪ Gestaltungsmöglichkeiten schaffen: z.B. Brunnen mit Wasserlauf zu Sandkasten – Schaffen eines Matschbereich, Bretter und Baumaterial 	

Anlage E=Eigentümer Erstellt/letzte Sanierung	Ausstattung, Grösse, Spezifisches → detaillierte Angaben zur Ausstattung vgl. Objektblätter	Allgemeine Beurteilung Empfehlungen	Bilder
Mangelegg E: Quartierge- nossenschaft Mangelegg	Inkl. Rasenspielfeld ca. 1200 m ² Tischtennistisch Sandkasten 2.5 m x 2.5 m 1°Sitzbankgarni- tur, Grillplatz Rutschbahn im Gelände Rasenspielfeld in Kap. 8.13.5 aufgeführt	Periphere Lage Für Quartier von hoher Bedeutung Unterhalt: Gut unterhalten durch lokale Benutzer Empfehlungen: Gelegentliche Erneuerungen, Sicherheitsüberprüfung und Unterhalt langfristig sicherstellen	
Birkenweg Ibach E: Bezirk Schwyz	Total rund 17 x 90 m = ca. 1'500 m ² Tischtennistisch Sandkasten 2 m x 2.5 m Kleines Boden-Trampolin Tarzanseil, Seilrutsche (Tyrolienne) Wippschaukel, Froschwippe, Hänge-Schau- kelgerät Schalenrutschbahn Aussichtsturm, Holzsteige Sitzplatz aus Naturstein, 3 Bänke, 1°Sitz- garnitur, Pergola mit 2 Bänke und 3 Tische Veloständer	Schöne Lage an der Muota Lauf- und Versteckmöglichkeiten Einrichtung konventionell, etwas veraltet, kaum Gestaltungsmöglichkeiten Grössere Spielfläche mit Toren für Ballspiele fehlt (allerdings be- steht im gleichen Quartier mit dem Rasenspielfeld Erlen ein solche Möglichkeit) Unterhalt: Vertrag von 1986 Gemeinde mit Einwohnerverein I- bach-Oberschönenbuch, welcher die Zuständigkeiten regelt: Für Grünunterhalt und Sand austauschen ist die Gemeinde zuständig. Die Spielgeräte hat der Verein zu übernehmen. ¹³³ Empfehlungen: Anlage ergänzen mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserstelle/-lauf ▪ Feuerstelle ▪ Gestaltungsmöglichkeiten ▪ WC-Anlage 	

¹³³ Angaben Urs Hardegger: Mail vom 21. August 2018

Anlage E=Eigentümer Erstellt/letzte Sanierung	Ausstattung, Grösse, Spezifisches → detaillierte Angaben zur Ausstattung vgl. Objektblätter	Allgemeine Beurteilung Empfehlungen	Bilder
Eigenwies Ibach E: Genossame Schwyz	Rund 18 x 34 m = 612 m ² Rutschbahn Kletterseil Pneuschaukel mit Klettergerüst, Doppelhän- geschaukel, Brettschaukel Tischtennistisch 3 Sitzbänke	Schöne Lage mit Baumbestand und witterungsgeschützten Sitz- möglichkeiten Spielplatz wurde dem Einwohnerverein Ibach-Schönenbuch unent- geltlich zu Benützung überlassen. Die Genossame behält sich eine Entwicklung vor. Empfehlungen: Zuständigkeit für Unterhalt klären und intensivieren Anlage punktuell erneuern/attraktivieren z.B. mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserstelle/-lauf ▪ Feuerstelle ▪ Gestaltungsmöglichkeiten ▪ WC-Anlage 	
Wintersried E. Stiftung Schwyzer- Sport	2 Spielbereiche (rund 8 x 10 m und 14 x 14 m) bei der Finnenbahn mit Holzschnit- zelbelägen: Klettern und Schaukeln Total rund 280 m ²	Innerhalb der Anlage etwas peripher gelegen Gut in die Gesamtanlage eingebettet Unterhalt durch Anlageverantwortliche Empfehlungen: Erweiterungsmöglichkeiten im Rahmen des Ausbaus der Gesamtan- lage prüfen – Gestaltungshinweise in nachfolgenden Text beach- ten.	
Ital-Reding- Haus E: Ital-Reding- Stifung	Rund 60 m ² Kleine Kiesfläche mit Rutschbahn, Korb- schaukel Kleine Wippe	Nicht beurteilt (im Verzeichnis ursprünglich nicht enthalten) Fotos von U. Hardegger aus 2018 Unterhalt: Gut unterhalten durch Gemeinde (Werkgruppe), Sicher- heitsprüfung erfolgt durch Gemeinde, alle ca. 5 Jahre wird extern geprüft und repariert.	

Spielplätze bei den Schulanlagen, Pausenplätze

Anlage	Angebot	Kurz-Beurteilung bzw. Bild	Empfehlungen
Christophorus	<p>Der Pausenplatz ist vor allem eine Asphaltfläche, nur kleine Klettermöglichkeiten und Hüpfspiele aufgemalt</p> <p>Spielplatz auf Nordseite Schulhaus ausschliesslich für Kindergarten</p>		<p>In Zusammenhang mit Machbarkeitsstudie für eine neue Sporthalle ist auch die Attraktivierung der Aussenanlagen zu prüfen (z.B. Multisportplatz)</p>
Krummfeld	Keine Spielgelegenheiten		<p>Zugangsbereich (vgl. Foto) umgestalten Nutzen der Fläche oberhalb Turnhalle klären: Stein-/Kugelstoss oder Spielplatz</p>
Lücken	<p>Kinderspielbereich mit diversen Kletter-, Rutsch- und Versteckmöglichkeiten Brunnen</p>	Gut gestaltet	<p>Einziges Problem bleiben die Nutzungseinschränkungen fürs Spielen auf dem Allwetterplatz (vgl. Kap. 8.13.7)</p>
MPS Schwyz	Keine Spielmöglichkeiten	<p>Da Spielplätze in näherer Umgebung (Birkenweg, Lücken, Hirschi) besteht möglicherweise ausschliesslich Bedarf für Schülerinnen und Schüler (SuS)</p>	<p>Bedarf und Möglichkeiten mit Bezirk/Schule klären Pausenplatzgestaltung als Projektwochen-thema, Wünsche der SuS berücksichtigen</p>

Anlage	Angebot	Kurz-Beurteilung	Empfehlungen
Muota	Kleiner Kletter-/Spielbereich Brunnen	Erfüllt eher gestalterische Bedürfnisse als jene der Kinder	Aus Platzgründen kaum zusätzliche Handlungs-/Bewegungsmöglichkeiten – diese sollten beim Christophorus-Schulhaus geschaffen werden
Mythen	Sandkasten Kletterhaus und Wippe mit Weichbelag Brunnen Diverse Sitzmöglichkeiten	Angesichts enger Platzverhältnisse gut, Gesamtanlage weitgehend befestigt	Für den Allwetterplatz ist die Einrichtung eines Multisportplatzes zu prüfen
Herrengasse	grosszügiger Kiesplatz mit Sitzmöglichkeiten kleiner Platz mit Kletterhaus und Sitzmöglichkeiten	Enge Platzverhältnisse, bescheidenes Angebot	keine
Hinterdorf	Korbschaukel Röhrenrutsche kleine Boulderwand kleiner Sandkasten Sitzmöglichkeiten	Enge Platzverhältnisse, bescheidenes Angebot, kein Grün	keine
Seerüti	Neu erstellter Spielplatz mit Kletter- und Hüpfangeboten	Schöne Anlage auf sehr beschränktem Raum Gut nach aussen gesichert	

Tabelle 36: Übersicht Spielplätze

11.2. BEDÜRFNISSE

11.2.1. EINLEITUNG

Kinder benötigen zum Spielen Zeit, Raum und Freiheit. Nicht alles, was wir Erwachsenen als Spiel den Kindern „verkaufen“ wollen, ist wirklich Spiel. Beispiel: Durch die immer gleiche Röhre kriechen ist kein Spiel – da müsste drinnen oder auf der anderen Seite schon etwas „passieren“, damit das Durchkriechen zum Spiel wird.

Die Bedingungen des Kinderspiels haben sich im Laufe der Zeit parallel mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändert. Die einschneidenden Veränderungen in der Siedlungsentwicklung der letzten 50 Jahre wirken sich auf die heutigen Spielbedingungen in Städten und Agglomerationen aus. Unsere Städte eignen sich heute nicht mehr zum Spielen. Der Trend zur Siedlungsverdichtung, die verstärkte Abschottung von Privatbereichen und zunehmender Verkehr, auch auf kleinen Quartierstrassen, haben die Spielbereiche massiv reduziert. Gefahren und Hindernisse vermindern deren Nutzungsmöglichkeiten als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsort.

Als Reaktion auf diese Entwicklung entstanden die heute bekannten Kinderspielplätze, die zwar einerseits den Kindern durch den geschützten Rahmen das gefahrlose Spiel erlauben, aber andererseits die Durchdringung der „Kinderspielwelt“ mit der realen „Erwachsenenwelt“ komplett aufheben. Aus dieser Perspektive sind Kinderspielplätze wertvolle Restbereiche, „Ghettos“, die allerdings die verloren-gegangenen Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten nicht ersetzen können.

Die tägliche Bewegungszeit der Kinder ist in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen.¹³⁴ Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit und die Entwicklung. Dessen sind sich Politik und Behörden heute bewusst und setzen meist auf Massnahmen in den Schulen und bei den Eltern; die Bedeutung des unmittelbaren Wohnumfelds und der Strassenraumgestaltung bleiben oft unbeachtet.

¹³⁴ Neueste Untersuchungen aus Deutschland (Datenmaterial aus der Schweiz ist nur wenig vorhanden) stellen einen Rückgang von täglich 3-4 Stunden auf 1 Std. in den letzten 50 Jahren fest.

11.2.2. AUSSENRÄUME VON SCHULANLAGEN

Kinder brauchen Bewegung. Die positiven Auswirkungen auf die kognitive und soziale Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Das über 100-jährige Anliegen der täglichen Bewegungslektion ist angesichts des verbreiteten Bewegungsmangels aktueller denn je, jedoch aufgrund der vielfältigen Ansprüche an die Schulen in der heutigen Zeit kaum zu realisieren.

Mit ein bis zwei täglichen längeren Bewegungspausen lässt sich wenigstens ein Teil dieser Forderung erfüllen. Dazu braucht es einen geeigneten Schul-Aussenraum, Material und Ausrüstung sowie **ausreichend grosse Zeitfenster von etwa 30 Minuten**.

Die **Freianlagen bei den Schulen** dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sportunterricht im Freien
- Bewegungsraum für die Pausen
- wohnraumnaher Bewegungsraum und Treffpunkt für die Kinder und die gesamte Bevölkerung
- Für die Vereine sind die Freianlagen – je nach Sportart – eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte.

Grundsätzlich kann zwischen den **Sportanlagen für den Schulunterricht und den Pausenbereichen** unterschieden werden.

Die Outdoor-Sportanlagen, auf welche im vorliegenden Konzept im Kapitel 8 (Freianlagen) näher eingegangen wird, haben sich an den Lehrplänen des Sportunterrichts der entsprechenden Schulstufen zu orientieren.

Für die fachgerechte Planung, Ausführung und Pflege stehen u.a. die Grundlagen des BASPO Verfügung.

Bei der Gestaltung der nicht-normierten Schul-Aussenräume (insbesondere der Pausenplätze) besteht wesentlich mehr Spielraum. An einem Entwicklungs- und Planungsprozess sollten, mit Unterstützung von Fachleuten, möglichst alle Betroffenen (Schülerinnen

und Schüler, Lehrkräfte, Hauswirtschaft, Eltern, Bevölkerung, Schul- und Gemeindebehörden) partizipieren.

Der Planungsprozess lebt von und mit den Beteiligten, ihren Impulsen und ihren Ideen.

11.2.3. KANTONALES RICHTRAUMPROGRAMM

Im Richtraumprogramm für Schulanlagen¹³⁵ ist gefordert:

Kap. 3 "Aussenanlagen", 3.2: Die Ausstattung dieser Plätze ist dem Alter der Schülerinnen und Schüler anzupassen und sollen auch ausserhalb der Schulzeit benutzt werden können.

3.3: "Die Mindestgrösse für Spiel- und Pausenplätze beträgt zwischen 400-500 m² bzw. 3-4 m² pro Schülerin und Schüler. Weitere Flächen sind für Allwetterplätze, Rasenspielfelder, Geräte-/Sprung-/Kugel-/Laufanlagen zu reservieren (Kap. 4.12 - 4.17).

Für die Freianlagen von Kindergärten gelten die folgenden Richtlinien:

- Wiese/Rasenplatz: 100 m²
- Trockenplatz: 75 m²
- Sand-/Kiesanlage: 18-24 m²
- Garten/Pflanzbeet: 10 m²

Die Mehrzahl der Aussenanlagen bei den Kindergärten und den Primarschulen erfüllen diese Anforderungen nicht.

11.2.4. NACH RICHTWERTEN

In den Richtwerten 1974 werden insgesamt 1m²/Einwohner (0.8 m²/E. für Kinder und Jugendliche sowie 0.2 m²/E. „Familiensportplätze“) empfohlen.

Der Vergleich mit den neusten Empfehlungen – genannt werden beispielsweise 1m²/Einwohner in einem grossstädtischen Kontext (Berlin) oder eine Bandbreite von 6-7m² pro Kind im Alter von 0-14 Jahren – ergibt dies eine interessante Übereinstimmung.¹³⁶

Die als eigenständige Spielplätze ausgewiesenen Flächen (Hirschi, Mangelegg, Birkenweg, Eigenwies, Wintersried, Ital-Reding-Haus) ohne die Pausen-

plätze der Schulanlagen und Spielbereiche bei Kindergärten machen lediglich 4'400 m² aus (ungefähre Massangaben in der Übersichtstabelle).

Bei einer prognostizierten Bevölkerungszahl für 2033 von 17'500 Einwohnerinnen und Einwohnern steht Schwyz im Vergleich mit diesen Empfehlungen nicht gut da: Das Spielplatzangebot müsste für 1m²/Einw. rund 17'700 m² betragen, das Vierfache des heutigen Bestands.

Angesichts der nicht einbezogenen Anlagen bei den Schulen und des ganzjährig zugänglichen Spiel- und Parkareals beim Seebad ist die Aussagekraft dieser Vergleichszahlen nur beschränkt aussagekräftig, als Tendenz jedoch richtig und wichtig.

Fazit E1

Die Gemeinde benötigt mehr und bessere Spielplätze!

Wesentlich wichtiger als die reinen Flächenangaben sind die **Erreichbarkeit** und die **Qualität**.

Ein Quartiersspielplatz soll für die Kinder innerhalb 200-300 m und ohne Hindernisse gefahrlos erreichbar sein. Vor allem die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sind auf Bewegungs- und Spielräume in unmittelbarer Wohnnähe angewiesen.

¹³⁵ Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule, Bildungsdepartement, Amt für Volksschulen und Sport, Juli 2012.

¹³⁶ Weiterführende Informationen in Empfehlung 012 Sportanlagen. *Bewegungsräume in Gemeinden*. Magglingen. Bundesamt für Sport (2009).

11.2.5. RÜCKMELDUNGEN AUS DER BE-DÜRFNISERHEBUNG

In der Befragung sind zu den Spielplätzen folgende Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Schulen eingegangen:

- Besseres Spielplatzangebot (6 Nennungen)
- vorhandene Spielplätze sind von mangelhafter Qualität
- Beschattung Spielplätze verbessern
- mehr verkehrsfreie Zonen im Dorfkern (z.B. Reichsstrasse und Teile des Hauptplatzes)
- mehr öffentliche Tischtennistische
- zusammenhängende Freiräume entlang der Muota und des Lauerzersees
- bewegungsfreundlichere Gestaltung des Areals Hofmatt.

Die Anzahl Rückmeldungen ist relativ bescheiden. Vermutlich verstanden die Befragten teilweise den Sportbegriff enger gefasst und haben die Spielplätze nicht als Sportanlagen im eigentlichen Sinne einbezogen.

Und die Befragung richtete sich an Erwachsene, welche die Wünsche ihrer Kinder auch hätten einbringen können, dies wohl jedoch unterlassen haben.

Fazit E2

Der Bedarf bei den Spielplätzen wird bestätigt.

Zudem soll beachtet werden, dass bei der Planung von Spielplätzen partizipative Prozesse wichtig und Kinder und Jugendlichen einzubeziehen sind.

11.3. ANALYSE UND BEURTEILUNG

11.3.1. ALLGEMEIN

Angesichts der naturnahen, allerdings im Norden und Osten stark ansteigenden Umgebung mit Wäldern und Feldern haben Spielplätze in einzelnen Teilen der Gemeinde Schwyz nicht ganz die gleiche Bedeutung wie im urbanen Gebiet.

Die Struktur der Besiedlung ist teilweise locker und für kleinere Kinder bestehen vielerorts Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld.

Die Verteilung der Spielplätze und deren möglichst hindernisfreie Erreichbarkeit innerhalb 200-300 m sind ungenügend. Vor allem Seewen und Rickenbach sind unterversorgt.

Auch flächenmässig reicht das Spielplatzangebot nicht aus.

Die Ausrüstung ist konventionell und teils veraltet, die neusten Erkenntnisse bei der Gestaltung von Spielplätzen mit Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten sind noch nicht berücksichtigt. Die bestehenden Spielplätze sind vorwiegend auf die Zielgruppen der Vorschul- und Unterstufen-Kinder ausgerichtet. Für Jugendliche, Erwachsene und Senioren beschränken sich die Möglichkeiten weitgehend auf die Spielwiesen und Allwetterplätze bei den Schulanlagen.

Für diese Altersstufen und Familien interessante Angebote wie z.B. Unterstand mit Toilette und Wasseranschluss/ Brunnen, Bänke und Tische, Feuerstelle, Slackline (Balancieren auf einem Gurt- oder Schlauchband), Flächen für Kugelspiele, Tischfussball, Schach, Mühlespiel gibt es nur vereinzelt.

Dort, wo die Gemeinde zuständig ist, sind die Plätze in gutem Zustand und werden regelmässig unterhalten.

Da auch in Schwyz das Gebot der inneren Verdichtung an Bedeutung gewinnt, muss zusammenhängenden, mit einem möglichst strassenunabhängigen Fusswegnetz verbundenen Streif-, Spiel- und Bewegungsräumen in Zukunft grosse Beachtung geschenkt werden. Kinderspielplätze sind nach Möglichkeit mit anderen Erholungs- und Freiflächen zu verbinden bzw. darin zu integrieren. Die Grünraumgestaltung soll spielfreundlich und möglichst durchlässig sein.

11.3.2. PAUSENPLÄTZE

Aussenräume von Schulanlagen haben insbesondere in dichtbesiedelten Quartieren eine zusätzliche Bedeutung, weil sie hier oft den einzigen grösseren zusammenhängenden Bewegungsraum darstellen. Sie sind die unabdingbare Ergänzung zu den Innenräumen einer Schulanlage.

Sie schaffen als Bewegungs-, Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum einen Ausgleich.

Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule entsprochen werden kann, ist es wichtig, den zur Verfügung stehenden Aussenraum im Schulareal geschickt zu gliedern.

Die verschiedenen Nutzungsbereiche sollen nicht strikte voneinander getrennt werden. Eine schwerpunktmässige Verteilung der Angebote ist jedoch anzustreben.

Gliederung: Der Schul-Aussenraum lässt sich wie folgt unterteilen:

- Bewegungsbereich
- Begegnungsbereich
- Lern- und Erlebnisbereich

Als Planungshilfen stehen die Empfehlungen im Anhang 17.5.2 und die Checkliste im Anhang 17.5.3 zur Verfügung. Sie sind entsprechenden Aufträgen der *Strupler Sport Consulting* entnommen.

Für Unterhalt und Sicherheit der Pausenplätze sind die jeweiligen Anlageverantwortlichen zuständig.

Bei den Schulen sind die Aussenräume auf die entsprechenden Altersstufen ausgerichtet.

Die im Richtraumprogramm des Kantons geforderten Aussenraumflächen stehen bei verschiedenen Kindergärten und Primarschulen *nicht* zur Verfügung. Der verfügbare Platz ist vielerorts beschränkt (Muota, Mythen, Herrengasse, Hinterdorf, Krummfeld, Seerüti). Verbesserungsmöglichkeiten sind in der Übersichtstabelle unter „Empfehlungen“ aufgelistet.

Bei der MPS Schwyz und bei den Schulhäusern Krummfeld und Christophorus fehlen Angebote, die zum Bewegen und Spielen animieren, weitgehend.

„Pausenplatzgestaltung“ könnte ein interessantes Projektwochenthema sein: Enthalten wären die Bedürfnisse der Kinder, die entsprechende „Raum-Verteilung“, die Herstellung von einfachem Spielmaterial oder das Markieren von Spielfeldern, Hüpfspielen, Wurfzielen etc. sein.

Die Planungshilfen im Anhang dürfen verwendet werden.

11.3.3. STÄRKEN

- Die Spielplätze sind weitgehend gut unterhalten.
- Die Spielplätze sind gut nach aussen gesichert und grundsätzlich jederzeit öffentlich zugänglich (Ausnahme Kindergarten Christophorus).
- Zusammenhängende grössere Flächen (Spielwiesen, Allwetterplätze) für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele sind bei den Schulanlagen weitgehend vorhanden (Ausnahmen sind die KIGA Hinterdorf, Herrengasse, Mythen). Teilweise ist der verfügbare Platz allerdings ungenügend.

11.3.4. SCHWÄCHEN

- Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Brunnen/Wasserläufen, Sand, Erde, Steinen oder anderen natürlichen Materialien sind lediglich punktuell vorhanden.
- Geländenischen, Mulden und Hecken zum Verstecken und als Rückzugsmöglichkeiten fehlen weitgehend.

Diese beiden Anliegen gilt es bei Spielplatzsaniierungen und Neuanlagen zu berücksichtigen.

- Die räumliche Verteilung der Spielplätze ist ungenügend.
- Die Schwächen der Aussenräume bei den Schulanlagen betreffen i.d.R. nicht die primär die Spielmöglichkeiten, sondern die für den Sportunterricht notwendigen Freianlagen (vgl. Kap. 8).
- Die Spielplätze sind vorwiegend auf die Zielgruppen der Vorschul- und Unterstufen-Kinder ausgerichtet. Spielmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche fehlen.
- Angesichts des weitgehend zugänglichen, attraktiven Flusslaufs der Muota und der Wälder in der Umgebung kann das Fehlen eines Abenteuer-spielplatzes kaum als „Schwäche“ beurteilt werden.

11.4. HANDLUNGSBEDARF

Handlungsbedarf besteht bei

- der Sicherstellung der zusätzlich notwendigen Flächen für Spielplätze
- einer Erweiterung des Angebots für die Zielgruppen der älteren Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Senioren
- den bestehenden Spielplätzen, welche bezüglich Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten verbessert werden sollen
- den Schulanlagen, deren Spielplätze auf die Anforderungen des kantonalen Richtraumprogramms für Schulanlagen der Volksschule hin überprüft werden sollen.

11.5. EMPFEHLUNGEN

11.5.1. PLANUNG UND PLANUNGSPROZESSE

- Schwyz braucht **zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze** und reserviert die dazu notwendigen Flächen geschickt im Gemeindegebiet verteilt.
- In den **raumplanerischen Prozessen** (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bebauungspläne) und im **Baubewilligungsverfahren** ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung (ohne „Abstandsgrün“, keine Dornengebüsche, möglichst ohne Zäune etc.) Einfluss zu nehmen.
- Im Rahmen von **partizipativen Planungsprozessen** sind die **verschiedenen Zielgruppen** von den kleineren zu den älteren Kindern, die Jugendlichen bis hin zu den Erwachsenen zu berücksichtigen.
- In einzelnen Wohnquartieren und dem unmittelbaren Wohnumfeld können zusätzliche Bewegungsräume und Spielflächen allenfalls durch **Massnahmen zur Verkehrsberuhigung** geschaffen werden.
Begegnungszonen mit Tempo 20- und Tempo 30-Zonen sowie Betriebs- und Gestaltungskonzepte im Rahmen von Strassensanierungen sind geeignete Massnahmen zur Zielerreichung (Bewegungsförderung, Sicherheit).

11.5.2. ERNEUERUNG UND ATTRAKTIVIERUNG

- Im Rahmen der regelmässigen **Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten** sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material (Steine, Bretter, Klötze etc.) zu schaffen. Die in der Übersichtstabelle zu den einzelnen Anlagen formulierten Empfehlungen sind einzubeziehen (inkl. Areal Hofmatt, welches nicht als Spielplatz aufgelistet ist).
- **Plätze mit Asphaltbelägen** sollen mit entsprechender **Bemalung** zum Befahren (Dreirad-/Veloparcours bereiten die Kinder aufs Befahren von Strassen vor), Hüpfen und Spielen (Mühle, Schach, Murmelspiel etc.) auffordern. Einfache **Hindernisse** fordern die Geschicklichkeit von Inline- und Skateboard-Fahrenden heraus.

11.5.3. ÜBERPRÜFEN DER AUSSENANLAGEN BEI DEN SCHULEN

Die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bei den Schulanlagen und Kindergärten werden entsprechend den Anregungen in den Kap. 11.2.2, 11.2.3 und 11.3.2 verbessert.

Den **Schulen** wird zudem empfohlen, das Thema **Pausenplatzgestaltung** periodisch aufzunehmen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern für neue Impulse zu sorgen.

11.5.4. SPIELPLATZ IM NEUEN SEEWENFELDQUARTIER

Abgestimmt auf die entsprechenden Angebote beim Schulhaus Krummfeld und bei der neuen Schulanlage im Neubauquartier Seewenfeld ist ein grosszügiger Spielplatz zu planen.

Eine Kombination mit den Aussenräumen der Schulanlagen ist zu prüfen.

11.5.5. AUSBAU WINTERSRIED

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Sportzentrums Wintersried ist dessen Attraktivität auch für Familien und Kinder zu steigern; Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auch für den nicht-organisierten Sport sind in der Planung zu berücksichtigen.

11.5.6. UMNUTZUNG ERLÉN

Bei der Planung für die Umnutzung des Rasenspielfelds ist ein Kinderspielplatz zu prüfen, auch wenn

sich der Spielplatz Birkenweg in der Nähe (rund 250 m Luftlinie) befindet.

11.5.7. UNTERSTÜTZUNG PRIVATER TRÄGERSCHAFTEN

Initiativen von privaten Trägerschaften (z.B. Gruppen von Jugendlichen oder Eltern) betr. die Spielplätze werden von der Gemeinde unterstützt.

12. RADWEGE, BIKE- UND INLINESTRECKEN

12.1. AUSGANGSLAGE, BESTAND

Der Bericht zum kommunalen Richtplan hebt die Bedeutung der Radwege schon 2004 hervor.

Auszug aus dem Gemeinderatserlass vom 14. Mai 2004¹³⁷:

„Die Attraktivität des Rad- und Fussgängerverkehrs ist zu verbessern und die Sicherheit zu gewährleisten. Freizeit- und Erholungsanlagen (Anmerkung: gilt z.B. fürs Sportzentrum Wintersried) sind soweit zweckmässig an das kommunale Rad- und Fusswegnetz anzuschliessen (S. 42).“

Eine eingehende Analyse wurde bei der Erarbeitung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts Gemeinde Schwyz¹³⁸ als Grundlage für das Agglomerationsprogramm durchgeführt. In der Bestandsaufnahme zum Veloverkehr wurde folgendes festgehalten:

„Im Talboden Schwyz ist im Bereich Veloverkehr ein Freizeitnetz mit einer Routenführung abseits von Hauptverkehrsachsen vorhanden. Zu nennen ist die Velolandroute entlang dem Lauerzer- und Vierwaldstädtersee, über die Ibergeregge und ins Muotathal sowie verschiedene Bikerouten in unmittelbarer Umgebung.“

Für den Alltagsverkehr ist auf gewissen Hauptverkehrsachsen abschnittsweise eine attraktive Veloinfrastruktur vorhanden. Separierte Rad-/Gehwege bestehen auf der Gotthardstrasse zwischen Rösslimatt und Eigenwies und auf der Muota-strasse zwischen Wintersried und Studenmatt. Ein flächendeckendes und durchgehendes Velonetz für den Alltagsverkehr fehlt aber. Zudem fehlen Veloinfrastrukturen bei wichtigen Querungsstellen und bei Regimewechsel.“

Ein Grundangebot an Abstellanlagen an wichtigen ÖV-Haltepunkten ist vorhanden. Diese sind allerdings zum Teil wenig attraktiv und führen zu langen Umsteigewegen.“

12.1.1. WICHTIGE PROJEKTE

- Für den Veloverkehr soll bis 2025 eine neue Agglomerations-Route zwischen Steinen, Seewen

und Brunnen realisiert werden, welche auch die wichtigsten Entwicklungsgebiete miteinander verbindet. Dazu sind diverse Infrastrukturmassnahmen vorgesehen.

- Als Zubringer zur Agglomerations-Route ist eine Veloverkehrsverbindung entlang der Muotastrasse zwischen der 16ni-Brücke und der neuen Muotabrücke West/Gotthardstrasse vorgesehen, welche die Sportanlage Wintersried an das regionale Veloverkehrsnetz anbindet.

12.1.2. SIGNALISIERTE STRECKEN

Die Stiftung „Schweizmobil“, unter der Aufsicht des Bundes, hat in den letzten Jahren ein umfassendes Langsamverkehrsangebot erarbeitet (www.schweizmobil.ch).

Signalisierte **Velorouten** im Schwyzer Gemeindegebiet gibt es auf nationaler und lokaler Stufe nicht, die regionalen Routen sind attraktiv:

- Regionale Route Nr. 51: Säuliamt – Schwyz
- Regionale Route 76: Ibergeregge – Sattellegg – Linth
- Regionale Route 77: Rigi – Reuss – Klettgau
- Regionale Route 83: Suworow-Route.

Das Verzeichnis der **Biketouren** enthält 9 verschiedene Touren in der Umgebung, speziell ist die „Schwyzer Tour“, welche das Gemeindegebiet auf 26 km quasi umrundet. Davon sind jedoch nur 5 km auf Naturbelag.

Neu seit diesem Jahr gibt es eine Mountainbike-Bahntour (vgl Website der Rotenfluebahn www.mythenregion.ch).

¹³⁷ https://www.gemeindeschwyz.ch/public/upload/assets/5508/Richtplan_Bericht.pdf.

¹³⁸ Metron Verkehrsplanung AG (2012) Fuss- und Velokonzept Gemeinde Schwyz, Bericht, S. 20 ff.

Beim Schulhaus Lücken befindet sich ein **Velo-Verkehrsparcours** bzw. „Verkehrsgarten“ auf einer Fläche von rund 600 m² mit Asphaltbelag und Markierungen.

Signalisierte **Inlinestrecken** gibt es im Talkessel Schwyz keine.

Der Veloweg entlang des Lauerzersees ist als Inlinestrecke nicht geeignet, weil er nicht durchgehend asphaltiert ist.

12.1.3. NICHT SIGNALISIERTE STRECKEN

Nicht signalisierte Bike-Strecken in und um Schwyz:

- unter www.gps-tracks.com sind im Kanton Schwyz 43 verschiedene Strecken abrufbar. Viele allerdings im Raum Einsiedeln/Hoch-Ybrig.
- diverse nicht signalisierte Wege (Forst- und Singletrails) finden sich auf www.singletrailmap.ch oder auf www.mapmyride.com.

12.2. BEDÜRFNISSE

12.2.1. NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

In der BASPO-Empfehlung 001¹³⁹ ist unter „Bedarf“ angegeben:

Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus.

Flächenrichtwerte existieren nicht.

12.2.2. BEDÜRFNISSE DER SCHULEN

Rückmeldung aus der GESAK-Befragung der Schulen:

- Es fehlen Velowege, um sicher mit der Klasse unterwegs in der Gemeinde zu sein.
- Das Trottoir nach Rickenbach hinauf sollte für Velos genutzt werden können. Es ist genügend breit für eine Doppelnutzung.

12.2.3. BEDÜRFNISSE DER VEREINE

Gemäss Vereinshomepage (www.vciibach.ch) führt der Verein u.a. regelmässig am Dienstagabend Ausfahrten durch, wirkt an der Verkehrsschulung mit und bietet J+S-Bike- und Triathlonkurse an.

Der Veloclub Ibach hat zum GESAK verschiedene Anregungen eingebracht¹⁴⁰:

- durchgehendes Radwegnetz im Kanton Schwyz und auch in der Gemeinde fehlt
- die Rotenflue wäre prädestiniert für Downhillpisten und Biketrails. Zudem bessere Auslastung der Bahn
- fachliche Unterstützung durch den Veloclub Ibach bei Planung, Bau und Unterhalt von Biketrails in Aussicht gestellt
- der VCI möchte, dass auf weitere Einschränkungen für Sporttreibende im Eidg. Jagdbanngebiet Mythen verzichtet wird
- Installieren eines Pumptracks z.B. im Wintersried
- durchgehend asphaltierte Inline-Strecke um den Lauerzersee.

¹³⁹ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

¹⁴⁰ Mail vom 30. Okt. 2018 von Frau M.T. Purtschert, Präsidentin des VCI.

12.2.4. BEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG

In der Beliebtheitsskala der in der Schweiz ausgeübten Sportarten sind Radfahren und Mountainbiken zusammen mit 44.6% auf gleicher Höhe mit Wandern (44.3%) auf den Spitzenplätzen. Beide Rad-sportarten weisen seit der letzten Befragung 2008 einen leichten Zuwachs aus. Radfahren wird von 38.3% regelmässig (d.h. meist durchschnittlich 1x pro Woche) ausgeübt, allerdings ist's nur bei 7% auch wirklich die Hauptsportart.

6.3% betreiben Mountainbike, bei jedem Vierten ist Biken die Hauptsportart. Der Frauenanteil ist verglichen mit den anderen Sportarten an der Spitze der Beliebtheitsskala relativ tief (29%).

3% geben Inline-/Rollschuhfahren als von ihnen ausgeübte Sportart an. Nur für jeden Fünftzehnten ist es die Hauptsportart. Seit der letzten Befragung ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.¹⁴¹

In der GESAK-Bevölkerungsbefragung stehen bei den benützten Sportinfrastrukturen jene fürs Radfahren an 4. Stelle (nach Fusswegen, Sporthallen und Schneesportanlagen, vgl. Kap. 6.2.1). Vermutlich sind damit auch ganz allgemein die bestehenden Strassen und Wege gemeint. Auch wenn die Zahl der eingegangenen Fragebogen nicht repräsentativ ist, bestätigt sich die grosse Bedeutung der in diesem Kapitel behandelten Bewegungsformen.

Die Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets und die Möglichkeiten für Velofahren/Mountainbike werden von rund 70% der Befragten als „ausreichend“ bis „gut“ beurteilt. Verbesserungspotenzial ist also vorhanden.

Die zahlreichen Anregungen aus der Bevölkerungsbefragung sind nachstehend zusammengefasst.

Radfahren allgemein:

- Besseres Wegnetz Langsamverkehr, Veloweg für Familien, Veloweg entlang Muota (9 Nennungen)
- zu wenig gefahrlose Radwege, in Schwyz in Schwyz stiefmütterlich behandelt (7 Nennungen)

- In der Unternehmensbefragung wurde das Fehlen von guten Veloverbindungen ebenfalls erwähnt.

Inline:

- sichere Inline-/Rollschuh-/Rollerblade-strecke um den Lauerzersee „liesse sich mit etwas interkommunalem Spirit realisieren“
„U.a. der Abschnitt Schorne-Autobahnbeschilderung Richtung Seewen ist katastrophal“ (3 Nennungen).

Bike:

- Bike-Trails schaffen (z.B. ab Rotenflue) (4 Nennungen)
- Pumptrack für Erwachsene und Kinder im Wintersried.

¹⁴¹ Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. Magglingen BASPO (2014).

12.3. ANALYSE UND BEURTEILUNG

12.3.1. RADFAHREN

Wenn gegen die Hälfte der Bevölkerung mit dem Fahrrad bzw. dem Bike Sport treibt, ist es wichtig, für diese Sportarten ein sicheres, attraktives, schnelles und nach Bedarf auch beschilbertes Wegnetz zur Verfügung zu stellen.

Im Erschliessungsplan sind diverse geplante Fussweganlagen als Basiserschliessung rechtlich gesichert.¹⁴²

Mit der Agglomerations-Radrouten (inkl. Zubringer über die Muotabrücke West) und den im Agglomerationsprogramm¹⁴³ vorgesehenen Netzlückenschlüsse, Sicherheitsmassnahmen und Wegverbreiterungen im kommunalen und kantonalen Radroutennetz bestehen gute Voraussetzungen zur Förderung des Veloverkehrs.

Die Planung und Realisierung des Radwegnetzes verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Regionen, weshalb der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet gerichtet werden kann.

Deshalb kann das GESAK als kommunales Konzept bei diesem Thema nur eine ergänzende Rolle übernehmen.

Die **grosse Beliebtheit des Radfahrens** hat zu einer **Spezialisierung auf verschiedene Zweirad-Typen** geführt, welche, je nach Ausprägung, unterschiedliche Ansprüche haben.

Eine neue Entwicklung gilt es besonders zu beachten: Mit den heutigen Rennrädern und den Elektro-Velos hat das Tempo wesentlich zugenommen. Schmale Radstreifen und häufige Wechsel von Strassenseiten und Richtungen (oft verbunden mit kleinen Absätzen) werden von schnelleren Fahrern gemieden. Sie fahren entsprechend auf den Strassen, wo sie eigentlich nicht (mehr) erwünscht sind.

Die zunehmende Popularität von Elektro-Velos zeigt sich in den Verkaufszahlen. 2017 wurden 88'000 Velos mit elektrischer Unterstützung verkauft, was einem Plus von 17% gegenüber 2016 entspricht.

Insgesamt sind 23.3% aller im Jahr 2017 verkauften Velos in der Schweiz elektrisch unterstützt.¹⁴⁴

In der Gemeinde Schwyz ist das Potenzial von Elektro-Velos aufgrund der Hanglage besonders hoch. Im lokal ansässigen Velogeschäft Velotrend wurden im 2018 bis Oktober rund 300 Elektro-Räder verkauft, was mehr als die Hälfte aller im Geschäft verkauften Velos entspricht.¹⁴⁵

Angesichts dieser Entwicklung könnte dem Veloverkehr auf kurzen bis mittleren Distanzen (5 bis gegen 30 km) eine tragende Rolle zukommen.

Massnahmen bei den Radwegen haben diese Entwicklung zu unterschiedlichen Formen des Radfahrens und z.T. hohen Tempi (Elektro-Velos, Rennräder) zu berücksichtigen.

Das Besondere an den Wegen für den Radsport ist, dass sie **gleichzeitig für den Arbeits- bzw. Schulweg und die sportliche Betätigung** genutzt werden.

Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in dieser Anlagekategorie Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. Die Verkehrsplanung hat dies zu berücksichtigen.

Guten Radverbindungen innerhalb des Gemeindegebiets und mit den Nachbargemeinden kommt für die **allgemeine Bewegungsförderung eine herausragende Bedeutung** zu:

- Der „bewegte“ Schulweg ist eine der einfachsten Massnahmen zur Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen.
- Da ein grosser Anteil der Sportanlagen-Nutzer Kinder und Jugendliche sind, kann durch gute Langsamverkehrs-Erschliessungen der elterliche „Taxi-Dienst“ und damit das MIV-Aufkommen reduziert werden.
- Da Sporttreibende grundsätzlich eine relativ hohe Bereitschaft zum Umsteigen auf Langsamverkehr haben (vgl. Projekt „Sportlich zum

¹⁴² Gemeinde Schwyz (2011) Erschliessungsplan.

¹⁴³ Metron Verkehrsplanung AG (2016) Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz, Bericht Teil 2: Massnahmenblätter, S. 69 ff.

¹⁴⁴ Quelle: Velosuisse (2016): Übersicht Fahrradmarkt 2017 (ohne Spiel- und Kindervelo 10"-18").

¹⁴⁵ Telefonische Auskunft von David Reichmuth, Geschäftsführer Velotrend, Seewen.

Sport¹⁴⁶), ist mit geeigneten Massnahmen eine Veränderung des Modalsplits hin zu gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Gedekte Veloabstellplätze sollen bei allen Schulen und den Sport-Anlagen vorhanden sein.

Für die vermehrte Velo-Nutzung im Alltag sind wesentliche Verbesserungen notwendig.

Dem gegenüber sind die Voraussetzungen für die sportliche und touristische Nutzung von Velo und Bike vielfältig und recht gut.

Für die Planung von Radwegen und Radstreifen auf kommunalen Strassen ist in Schwyz die Abteilung Hochbau (Ebene Richtplanung), für die Projektplanung, den Betrieb und den Unterhalt die Abteilung Tiefbau zuständig (vgl. Kap. 5.2).

Für die Staatsstrassen liegt die Verantwortung beim Kanton Schwyz.

12.3.2. BIKE

Beim Mountainbiken findet mit der Entwicklung der E-Bikes ein rasantes Wachstum statt, weil zusätzliche Alters- und Leistungsgruppen angesprochen werden können. Allein im Jahr 2017 ist der Verkauf von E-Mountainbikes gegenüber dem Vorjahr um 38% angestiegen.¹⁴⁷

Die Nachfrage kann in Schwyz quasi vor der Haustüre befriedigt werden.

Folgende Angebotserweiterungen sind prüfenswert:

- Für die Einführung ins Biken ist ein **Pumptrack** attraktiv und geeignet – schon für kleine Kinder mit dem Likeabike. In diesem Bereich fehlt in Schwyz bisher ein Angebot. Kapitel 8.13.6 enthält für die Umnutzung des Rasenspielfelds Erlen einen entsprechenden Vorschlag.
- Als Alternative und bis eine fixe Anlage realisiert ist, kann eine **mobile Pumptrack-Strecke** geprüft werden, welche sich wechselnd auf den Pausen- und Asphaltplätzen z.B. bei den Schulanlagen aufstellen lässt.¹⁴⁸

- Mögliche Areale sind die Freianlagen bei Schulen (z.B. Neugestaltung der Aussenanlagen Christophorus; Neubau Schulanlage Seewenfeld) und das Wintersried, wenn die Erschliessung mit sicheren Wegen und dem öV gesichert sind. Die Abteilung Sport des Kantons Schwyz stellt seit März 2018 Schulen und Gemeinden eine mobile Pumptrackanlage kostenlos zur Verfügung. Die Nachfrage ist gross, die bisherigen Erfahrungen positiv.¹⁴⁹
- Bikeparcours
- **Biketrails (inkl. Downhill):**
Die Rotenfluebahn ist für Biketransport eingerichtet. Eine Bikestrecke kollidiert mit den Anliegen des Naturschutzes in diesem Gebiet. Ebenfalls kein Problem ist der Velotransport mit der Stoosbahn, seit Dezember 2017 in Betrieb, der steilsten Standseilbahn der Welt. Eine Strecke nach Muotathal hinunter besteht, eine eigentliche Downhillpiste nicht.

Geeignete Standorte, Streckenführung und Ausgestaltung von Bikeparcours und Biketrails sind gemeinsam mit Fachleuten, den Tourismus-organisationen und den Bergbahnen zu evaluieren. Dafür kommen gemäss GESAK-Projektgruppe beispielsweise in Frage:

- Rotenfluebahn
- Stoosbahn
- Fachstelle Langsamverkehr Kanton Schwyz
- Brunnen Schwyz Marketing AG
- Erlebnisregion Mythen, www.erlebnisregion-mythen.ch
- Verein Rideside, www.rideside.ch
- Veloclub Ibach.

¹⁴⁶ www.sportlichzumSport.ch oder [www.struplersport.ch/Vorträge und Präsentationen/Sportmobilität](http://www.struplersport.ch/Vortraege-und-Praesentationen/Sportmobilitaet).

¹⁴⁷ Quelle: Velosuisse (2018): Übersicht Fahrradmarkt 2017 (ohne Spiel- und Kindervelo 10"-18").

¹⁴⁸ Analog Beispiel Winterthur: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/pumptrack>.

¹⁴⁹ Angaben von Lars Reichlin, Leiter Abt. Sport in PG-Workshop vom 6. Nov. 2018.

12.3.3. INLINESKATING/ROLL-SPORTARTEN

Die Beurteilung in diesem Unter-Kapitel bezieht sich auf Wege und Strecken für die Fortbewegung auf Rollen und gilt neben Inlineskating auch für Rollski, Rollschuhlaufen, Rollbrett (Skateboard, Longboard) sowie Kickboard (3 Rollen) und Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Eine Skatinganlage in einem abgegrenzten Areal steht im Wintersried zur Verfügung (vgl. Kap. 10).

Eine zusammenhängende und signalisierte Route fehlt im Gemeindegebiet und den angrenzenden Gemeinden. Eine Rundstrecke um den Lauerzersee wäre ideal und trotz der Lärmbelastung entlang der Autobahn weitgehend geeignet.

Befestigte Radrouten eignen sich grundsätzlich auch als Inlinestrecken. Allerdings gewährleistet nur eine vom Motorfahrzeugverkehr getrennte Streckenführung die notwendige Sicherheit.

Die Idee von **signalisierten Rollsport-Rundstrecken** entspricht grundsätzlich dem vom Jogging her bekannten „Lauftreff“ (Helsana-Trail). Der Start- bzw. Zielort ist mit einer grossen Info-Tafel ausgerüstet. Er sollte sich nach Möglichkeit in der Nähe einer öffentlich zugänglichen Garderobe befinden.

Bei weniger geübten Inlineskatern sind auch kürzere, hindernisfreie Rundstrecken (möglichst ohne Überquerungen) beliebt.

Grundsätzlich sind Wegbreiten von mindestens 2.50 m notwendig. Der Asphaltbelag muss möglichst feinkörnig sein. Der übliche Reinigungsrythmus ist bei Bedarf zu intensivieren, insbesondere jeweils vor Schönwetter-Wochenenden und dann, wenn auf den Wegen auch landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen ist.

12.4. HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN

Die Gemeinde leistet in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Gesundheits- und Bewegungsförderung.

Handlungsbedarf besteht bei folgenden Themen:

- Schliessung von Veloweg-Netzlücken für den Alltags- und Freizeitverkehr.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere in den historisch gewachsenen Ortsdurchfahrten, wo die Platzverhältnisse knapp sind.
- Angebot für Inline/Rollsportarten
- Verbesserungen der bestehenden Angebote zur sportlichen und touristischen Nutzung von Velo und Bike (in Zusammenarbeit mit den Bergbahnen und den Tourismus Anbietern).

12.4.1. VERKEHRSPLANUNG

Die im Kantonalen Richtplan, im Agglomerationsprogramm und im Fuss- und Veloverkehrskonzept formulierten Ziele und Massnahmen sind umzusetzen – sie haben auch aus der Perspektive der Bewegungs- und Sportförderung eine hohe Bedeutung.

12.4.2. RAD

Der Veloverkehr in Schwyz ist besonders zu fördern. Dazu sind neben den in den Richtplänen und Konzepten aufgeführten Massnahmen besonders wichtig:

- „Tempo 30“- und Begegnungszonen
- Massnahmen zur Schulwegsicherung, damit möglichst alle Kinder – und auch die Erwachsenen, welche abends die Sporthallen besuchen – mit dem Fahrrad die Wege zurücklegen können.
- Die Wegstrecken zu den intensiv genutzten Sportanlagen werden mit gut gesicherten Radwegen bzw. Radstreifen ausgestattet.

12.4.3. BIKE

Die Entwicklung und Realisierung der Angebote soll gemeinsam mit am Radsport interessierten Institutionen erfolgen, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung als Nutzer einbringen können:

- Nutzungseinschränkungen im Jagdbanngebiet Mythen sind zu verhindern.
- Geeignete bestehende Bike-Strecken sind zu beschildern. Bei Bedarf sind bauliche Verbesserungen vorzunehmen und/oder fehlende Weg-Verbindungen herzustellen.
- Prüfen von Bikeparcours und -trails (inkl. Downhill-Strecke) in Zusammenarbeit mit den in Kap. 12.3.2 erwähnten Partnern.

12.4.4. INLINE, ROLLSPORT, ROLLSKI

Die Gemeinde Schwyz ergreift die Initiative und kontaktiert die Gemeinden rund um den Lauerzersee, damit eine sichere, gut beschilderte Rollsport-Rundstrecke um den Lauerzersee realisiert werden kann.

12.4.5. PUMPTRACK

Die Gemeinde erstellt eine Pumptrackpiste (vgl. Kap. 8.13.6 "Umnutzung Erlen" und 10.4.6).

Die Strecke sollte einfaches Fahr-/Techniktraining ermöglichen und möglichst auch für Likeabikes befahrbar sein.

12.4.6. BEKANNTMACHUNG

Das Angebot an Rad- und Rollsportstrecken wird nach Umsetzung der Empfehlungen mittels Events, Kursen, Aktionen mit grösseren Firmen und Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen (z.B. für Schulen, Neuzuzüger) der Bevölkerung bekannt gemacht. Dabei sind die heutigen Möglichkeiten über Internet und social media einzubeziehen. Für den Zugang könnte die Homepage der Gemeinde verwendet werden.

Dies wäre eine der Aufgaben der/des in Kap. 5.6.4 vorgeschlagenen Sportkoordinators/in. Möglicherweise könnte auch eine geeignete gemeinnützige oder private Trägerschaft mit diesen Aufgaben mandatiert werden.

13. FUSS- UND WANDERWEGE, LAUFSTRECKEN

13.1. AUSGANGSLAGE UND BESTAND

Eine eingehende Analyse wurde bei der Erarbeitung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts Gemeinde Schwyz¹⁵⁰ als Grundlage für das Agglomerationsprogramm durchgeführt. In der Bestandsaufnahme zu Fussverkehr wurde folgendes festgehalten:

„Die Gemeinde Schwyz verfügt über ein historisch gewachsenes, engmaschiges und weitgehend durchgehendes Fusswegnetz. Es bestehen zahlreiche Fusswege und Gassen als sichere und attraktive Alternative zu den Hauptverkehrsachsen. Vor allem die historischen Ortskerne verfügen über Potenzial für attraktive Aussenräume. Mit dem dichten Wander- und Flanierwegnetz ist aus dem Siedlungsgebiet ein schneller Zugang in verschiedene Erholungsräume möglich. Im Gemeindegebiet sind vereinzelt T30-Zonen an sensiblen Orten (Schulhäuser, Spital) vorhanden.“

13.2. ÜBERSICHT

Im Gemeindegebiet besteht ein dichtes Netz von Wanderwegen, die sich vor allem in flacherem Gebiet auch für Nordic Walking und Jogging eignen. Die Wege führen teils hinauf in die Berge und Tourismusziele in der näheren Umgebung.

Eine umfassende Beschreibung würde den Rahmen des GESAK sprengen.

Nachstehend sind spezifische Wege und Anlagen aufgelistet.

13.2.1. WANDERWEGE

Der beliebte Jakobsweg, nationale Wanderroute 4, führt durch die Gemeinde Schwyz. Weitere nationale Wanderrouten sind der Pragelpassweg (Nr. 29) und der Mythenweg.

Wandertipps sind z.B. auf www.schwyz-tourismus.ch zu finden.

13.2.2. LAUFBAHNEN

Weichlaufbahn (Finnenbahn) Wintersried mit Holzschnitzelbelag, Bahn 444 m - mit Schlaufe

633 m, Nutzung von 8:00 bis 22:00 h je nach Beleuchtung der übrigen Anlagen. Gut unterhalten. Sofern nicht durch Leichtathletik belegt, ist die Kunststoff-400m-Rundbahn ebenfalls frei nutzbar (behandelt in Kap. 8).

Weichlaufbahn (Finnenbahn) beim Vitaparcours (siehe unten): Länge: 3.1 km, Steigungen insgesamt 110 Höhenmeter.

Markierte Laufstrecken bestehen im Talkessel Schwyz nicht.

In der Umgebung hat es 3 dieser beliebten Laufträff-Anlagen („Helsanatrails“, www.helsana.ch):

- in Morschach 3 Strecken zwischen 2 und 6 km Länge
- auf dem Stoos 3 Strecken zwischen 2.5 und 10 km Länge
- bei Illgau 2 Strecken zwischen 3 und 6 km Länge.

13.2.3. VITAPARCOURS

Vitaparcours (www.zurichvitaparcours.ch): Im Gebiet Ober und Unter Gibel, Gibelhorn auf dem Land der Oberallmeind-Korporation ist der Vita-Parcours Rickenbach angelegt.

Wanderweg, Waldlehrpfad und Feuerstelle runden das schöne Freizeitangebot z.B. für Familien ab.

13.2.4. ORIENTIERUNGSLAUF

Im Kanton Schwyz sind zwei OL-Vereine aktiv: Die OLG Goldau (www.olggoldau.ch) im inneren Kantonsteil und die OLG Galgenen (www.olg-galgenen.ch) im äusseren Kantonsteil und Bezirk Einsiedeln.

¹⁵⁰ Metron Verkehrsplanung AG (2012) Fuss- und Velokonzept Gemeinde Schwyz, Bericht, S. 16.

Sie sind in ihren Einzugsgebieten für die Aufnahme und die Pflege von OL-Karten sowie für die Durchführung von Trainings und Wettkämpfen verantwortlich. Gemäss Internetrecherche vom 30. November 2018 sind bei der OLG Goldau 14 OL-Karten aufgeführt, davon mehrere im direkten Einzugsgebiet der Gemeinde Schwyz, bei der OLG Galgenen 6 Karten. Im Weiteren bestehen verschiedenste Stadt/Dorf-Sprint-OL-Karten, so auch von Schwyz und Seewen. Jede Schulanlagen der Gemeinde verfügt über eine Schul-OL-Karte, welche von der Website der OLG Goldau kostenlos heruntergeladen werden kann.

Die Möglichkeiten für OL-Interessierte sind demnach vielfältig.

13.3. BEDÜRFNISSE

13.3.1. NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

In der BASPO-Empfehlung 001¹⁵¹ ist unter „Bedarf“ angegeben:

- 1 Parcours (Weichlaufbahn, Fitness-Stationen) pro 10'000 bis 20'000 Personen
- Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus.

Flächenrichtwerte existieren nicht.

13.3.2. BEDÜRFNISSE DER SCHULEN

Es wurden keine Bedürfnisse von Seiten der Schulen angemeldet.

13.3.3. BEDÜRFNISSE DER VEREINE

Es wurden keine Bedürfnisse von Seiten der Vereine angemeldet.

13.3.4. BEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG

Die Ausdauersportarten, welche die in diesem Kapitel analysierten Wege benötigen, befinden sich weiterhin im Wachstum.¹⁵² Schweizweit werden Wandern (44.3%), Laufen/Jogging (23.3%) und (Nordic)Walking (7.5%) von beachtlichen 3/4 der Bevölkerung betrieben.

Wandern und Jogging/Laufen haben seit der Befragung 2008 nochmals zugelegt (6.9 bzw. 5.7%). Lediglich Nordic Walking, die Boomsportart im Frauen- und Seniorensport der 1990er-Jahre, ist leicht rückläufig (-1.3%).

Gut 10% der Läuferinnen und Läufer nehmen auch an Wettkämpfen teil. Die verschiedenen Stadtläufe, Marathons und Ultra-Veranstaltungen verzeichnen weiterhin einen Boom. Vielerorts müssen die Startplätze beschränkt werden. Nur kleine lokale Läufe ohne besondere Ausstrahlung haben angesichts dieser Konkurrenz teilweise Mühe.

¹⁵¹ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

¹⁵² Lamprecht, M. et al. Sport Schweiz 2014. Magglingen BASPO (2014).

Die Zahlen zeigen auf, wie gross das Bedürfnis nach attraktiven Wegen und deren Bedeutung für die allgemeine Sportförderung ist.

Laufveranstaltungen gibt es in Schwyz allerdings lediglich im Rahmen von *Schwyz bewegt*.

In der GESAK-Bevölkerungsbefragung stehen bei Benützungshäufigkeit der Sportinfrastrukturen die Fusswege und Laufstrecken an der Spitze (vgl. Kap. 6.2.1).

Auch wenn die Zahl der eingegangenen Fragebogen nicht repräsentativ ist: Sie bestätigt die **herausragende Bedeutung von Fusswegen und Laufstrecken** für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung.

Die Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets und die Möglichkeiten für Wandern und Laufsport werden durch die Befragten mehrheitlich als „gut“ beurteilt (vgl. Kap. 6.2.3).

Zustand und Unterhalt der Finnenbahn werden gelobt.

Kritische Rückmeldungen und Anregungen:

- Besseres Wegnetz für Fussgänger zB entlang Muota (5 Nennungen)
- Laufstrecke direkt am Lauerzersee: Die Strecke um den See wird vielfältig genutzt (Spaziergänger, Wanderer, Familien, Velofahrer, Läufer). Die Gegend um den Lauerzersee ist das eigentliche Naherholungsgebiet von Schwyz. Ein Fussweg sollte unbedingt von Seewen über Steinen (Buchenhof) nach Lauerz dem See entlang gebaut werden. Aktuell führt der Weg der Autobahn entlang und auf der Sägelstrasse (stark befahrene, schmale Strasse ohne Geh- und Radweg).
- Vitaparcours Gibelwald: Unterhalt wird kritisiert. Problem mit Hunden, die nicht an der Leine geführt werden.
Weichlaufbahn: Wasserableitung bei starkem Regen ungenügend, Holzschnitzel werden weggeschwemmt, Folie kommt dann zum Vorschein.
- Viele Fusswege sind asphaltiert
- Heikle Stellen: Ecke Pfarrhauskirche, Velostreifen nach Seewen oder Ibach-Schwyz, Hauptplatz.

13.4. ANALYSE UND BEURTEILUNG

In und um Schwyz gibt es ein umfangreiches Netz an Wegen, die sich für Wandern, Walking und den Laufsport eignen. Sie ergeben ausreichend Möglichkeiten, der Gesundheitsempfehlung von täglich 10'000 Schritten nachzuleben.

Die Topographie stellt allerdings gewisse Ansprüche an die Fitness der Sporttreibenden.

Die Planung und Realisierung des Wegnetzes verlangen eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Region und Kanton. Deshalb kann der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet gerichtet werden. Die Bezüge zu den kantonalen und regionalen Richtplänen entsprechen jenen im Kap. 12 zum Thema Radverkehr. Dem GESAK als kommunales Konzept kommt deshalb bei diesem Thema nur eine ergänzende Rolle zu.

Im Erschliessungsplan sind diverse geplante Fusswegenanlagen als Basiserschliessung rechtlich gesichert.¹⁵³

Im Agglomerationsprogramm sind Anpassungen im Fuss- und Radverkehrsnetz der Gemeinde Schwyz in zwei Etappen bis 2024 vorgesehen. Sie beinhalten diverse Netzlückenschlüsse, Sicherheitsmassnahmen und Wegverbreiterungen.¹⁵⁴

Die Gemeinde kann mit regelmässigem Unterhalt der Wege, guter Signalisierung und Bekanntmachung der kostengünstigen und populären Bewegungsformen Wandern, Laufen und Walking einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Bewegungs- und Gesundheitsförderung leisten.

¹⁵³ Gemeinde Schwyz (2011) Erschliessungsplan.

¹⁵⁴ Metron Verkehrsplanung AG (2016) Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz, Bericht Teil 2: Massnahmenblätter, S. 83 ff.

Die beiden Weichlaufbahnen sind in gutem Zustand.

Beim Vitaparcours wird der Zustand alle 3 Jahre überprüft (Abt. Liegenschaften und Werkhof gemeinsam mit Zürich Versicherungen). Die notwendigen Massnahmen werden periodisch ausgeführt.¹⁵⁵

Was in Schwyz fehlt, sind signalisierte Laufstrecken, sogenannte Laufträffs oder Helsana-Trails (mit verschiedenen Längen und Schwierigkeitsgraden. Nach Möglichkeit sollte eine öffentliche Garderobe in der Nähe zur Verfügung stehen.

13.5. HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN

Handlungsbedarf besteht:

- Bei der Behebung der Schwachstellen im Fussverkehrsnetz (Querungen der Hauptverkehrsachsen, Schliessung von Netzlücken etc.)
- Bei der Aufenthaltsqualität in den historisch gewachsenen Kerngebieten, wo die Platzverhältnisse eingeschränkt sind.
- Verbesserungen bei den Schulwegverbindungen, welche den Schülerinnen und Schülern wertvolle Bewegungszeit sichern – neben Kontaktmöglichkeiten zu anderen Menschen unterwegs und zur Umwelt.
- Erstellen von signalisierten Laufstrecken.

13.5.1. SIGNALISIERUNG VON LAUFSTRECKEN

Schwyz plant und realisiert in Zusammenarbeit mit der Helsana, den Nachbargemeinden und interessierten Einzelpersonen aus dem Laufsport signalisierte Laufstrecken.

Folgende Gebiete, nur teilweise auf Schwyzer Boden, kommen dafür in Frage:

- In der Talebene ab Wintersried und entlang der Muota
- Entlang des Lauerzersees ab Seebad.

Eine öffentlich zugängliche Garderobe steht im Wintersried zur Verfügung. Beim Seebad könnte sie im Zusammenhang mit der Erweiterung (vgl. Kap. 9.5.1) geschaffen werden.

13.5.2. BEKANNTMACHUNG UND UNTERHALT DES ANGEBOTS

Die Gemeinde

- sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Unterhalt der Wege und Laufstrecken.
- macht Laufmöglichkeiten und -veranstaltungen in der Bevölkerung bekannt und stellt dazu u.a. die Stadt-Homepage zur Verfügung.

13.5.3. BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Weil keine organisierte Trägerschaft besteht, sorgt die Gemeinde selbst regelmässig wiederkehrend und insbesondere im Anschluss an Verbesserungen des Laufsportangebots für die Durchführung von (selbst-tragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten. Die Organisation könnte z.B. Aufgabe der/des in Kap. 5.6.4 vorgeschlagenen Sportkoordinators/in sein.

Die Gemeinde leistet damit einen weiteren wesentlichen Beitrag an die Gesundheits- und Bewegungsförderung.

(vgl. auch Empfehlung in Kap. 12.4.6.).

¹⁵⁵ Angaben von Urs Hardegger, Workshop der GESAK-Projektgruppe vom 6. Nov. 2018.

14. SCHNEE- UND WASSERSPORTANLAGEN

14.1. EINLEITUNG

14.1.1. GROSSE BEDEUTUNG DES SCHNEESPORTS

Regelmässig kommen nationale Grössen aus dem Schneesport aus dem Kanton Schwyz. Die grosse Anzahl an Skiclubs – Skiclub Schwyz 895 Aktiv-mitglieder¹⁵⁶, Skiclub Ibergeregg-Rickenbach 16, Skiclub Ibach 253, SAC Sektion Mythen 2260, JO SAC Mythen 52 – und die beeindruckenden Mitgliederzahl von gegen 3'400 Aktiven belegen, dass der Schneesport einen wichtigen Platz in der Schwyzer Sportlandschaft einnimmt. Sowohl die Vereine selbst, wie auch die Infrastrukturen haben eine überkommunale Bedeutung, das Einzugsgebiet reicht bis ins Mittelland.

Gemäss der GESAK-Bevölkerungsumfrage sind die Schneesportanlagen die drittmeistgenutzten Sportanlagen, wobei die Mythen-Region den wichtigsten Platz einnimmt.

14.1.2. WASSERSPORT IN OFFENEN GEWÄSSERN

Am Lauerzersee hat die Gemeinde Schwyz direkten Seeanstoss und mit der Muota einen Fluss, der für Wildwasserfahren geeignet ist. Während die Untere Muota, zwischen Ibach und dem See, für Einsteiger gut geeignet ist, entspricht die Obere Muota, rund um Muotatal, den Ansprüchen von fortgeschrittenen Kanuten. Im Abschnitt der Oberen Muota, zwischen Balm und Vorderbrücke, fanden im Sommer 2018 die Kanu-Weltmeisterschaften statt.

Der Kanu Club Schwyz hat gemäss GESAK-Befragung 58 aktive Mitglieder. Der Club ist im Breitensport tätig. Seine Mitglieder trainieren hauptsächlich mit dem Kajak, vereinzelt mit dem Kanadier und nehmen nicht an Wettkämpfen teil.

Der Kanusport kommt aus dem Freizeitsport und entwickelt sich stetig weiter. So gibt es heute verschiedene Wettkampfdisziplinen, wovon ein Teil seit 1936 olympisch ist. Die Kanusportarten unterscheiden sich vom Rudersport und werden in zwei verschiedene Kategorien (Kajak und Kanadier) und verschiedenste Disziplinen unterteilen:

- Wildwassertouren
- Slalom
- Abfahrt
- Regatta
- Kanupolo
- Rodeo
- Squirt
- Freestyle
- Drachenboot
- Marathon
- Seetouren
- Stehpaddel (SUP)

14.2. ÜBERSICHT

Das folgende Kapitel liefert eine Übersicht über das Sportangebot in diesen Bereichen. Sinngemäss sind es Infrastrukturen in der Natur, welche grundsätzlich öffentlich zugänglich sind. Entsprechend hoch ist das Potenzial für Aktivitäten für die Bevölkerung und den Tourismus – Grenzen setzen die technischen und physischen Anforderungen der Schnee- und Wassersportarten und die notwendige Rücksicht auf die Natur. Wie die Gemeinde im kommunalen Richtplan festhält, soll die Entwicklung der Naherholungsgebiete und eines nachhaltigen Tourismus mit der Erhaltung der ökologisch wertvollen Landschaft in Einklang sein¹⁵⁷.

Da Schnee- und Wassersportangebote in der Regel ein überkommunales Einzugsgebiet haben, beschränkt sich die folgende Tabelle nicht ausschliesslich aufs Gemeindegebiet.

Die Übersicht stellt das *regionale* Angebot dar.

14.2.1. QUELLEN

Angaben Objektblätter, Auswertung der Befragungen von Bevölkerung, Schulen und Vereinen (2017).

Kommunaler Richtplan

Internet:

www.gps-traks.com, www.mythenregion.ch, www.kanoclubschwyz.ch, 30. Juli 2018

Telefongespräche mit Roland Bürgler, Präsident Kanu Club Schwyz, vom 9. August 2018 und mit Karl Gisler, Loipenkoordinator IG Loipe Oberberg, vom 17. August 2018,

¹⁵⁶ Verein hat an GESAK-Befragung nicht teilgenommen

¹⁵⁷ Kommunaler Richtplan, 2014, S. 30.

14.3. ÜBERSICHT SCHNEESPORTANGEBOTE



Abb. 10: Schneesportgebiet östlich Gemeinde Schwyz

Die nachfolgende Übersichtstabelle beschränkt sich auf die Angebote in der näheren Umgebung von Schwyz (ohne Gewähr der Vollständigkeit). So wurden z.B. die Anlagen im Rigi-Gebiet und in Rothenthurm nicht aufgelistet.

Anlage	Ort	Sportarten	Nutzer	Beschreibung und Kommentare
Wassersport Kanusport See- bad	Lauerzersee Muota Klubhaus in See- wen	Kajak Kanadier	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanu Club Schwyz 	<p>Gemäss Rückmeldung des Vereins und der Befragung betreiben Clubmitglie- der Kanusport auf See, Fluss und im Hallenbad Rickenbach. Kajak ist die Haupttätigkeit des Clubs. Der Kanu Club Schwyz verfügt unmittelbar neben dem Seebad über ein Klubhaus auf Gemeindeboden und einen Wasserein- stieg.</p> <p>Das Clubhaus wird von der Gemeinde gepachtet und besteht aus einem Materiallagerraum, einem Raum für gemeinsame und private Boote und ei- nen Umkleieraum. Das Haus verfügt nicht über fliessendes Wasser und der Pachtvertrag wird jährlich erneuert.</p>
Schneesport Mythenregion	Rickenbach Handgruebi Ibergereg Brunni Illgau	Ski und Snowboard Ski- und Schneeschuhtouren Schlittelbahn	Einheimische und auswärtige Bevölkerung, Skiclubs und Schulen	<p>Die Mythenregion hat ein breites Schneesportangebot für verschiedene Nut- zergruppen auf 1300 bis 1600 m. ü. M.</p> <p>Neben 50 km abwechslungsreichen Pisten, bestehen auch ein Snowpark und ein gebietsübergreifendes Angebot in den Hoch-Ybrig (Skisafari).</p> <p>Die Anlagen entsprechen vorwiegend den Kundenbedürfnissen, können je- doch weiterentwickelt werden.</p> <p>Zudem gibt es in der Region verschiedene Schneeschuh- und Skitourenmög- lichkeiten.</p> <p>Alljährlich finden in der Handgruebi ein Schülerskirennen der Gemeinde (rund 300 Startende) und ein JO-Punkterennen des ZSSV statt.</p> <p>Bei Illgau ist neben der Skisafari auch eine Schlittelbahn vorhanden.</p> <p>Eine bessere Zusammenarbeit mit der Region Hoch-Ybrig würde von der Be- völkerung als Angebotsverbesserung geschätzt.</p>
Schneesport Oberberg	Oberberg	Langlauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheimische und auswär- tliche Bevölkerung, Skiclubs und Schulen 	<p>Wunderschöne Langlaufloipe (klassisch und Skating) von 3 bis 5 km Länge auf rund 1220 m. ü. M.</p> <p>Sie wird bei entsprechenden Bedingungen täglich gespurt. Nachtbeleuch- tung und mobile Biathlonanlage ergänzen die gute Loipe.</p> <p>Die Interessengemeinschaft Loipe Oberberg der beiden Schwyzer Skiclubs (Skiclub Ibach und Skiclub Schwyz) unterhält die Loipe.</p>

Anlage	Ort	Sportarten	Nutzer	Beschreibung und Kommentare
Schneesport Stoos	Stoos	Ski und Snowboard Langlauf Schneeschuh- und Winterwandern, fixe FIS-homologierte Trainingsstrecke, Skitouren Schlitteln und Airboard Funpark	<ul style="list-style-type: none"> Einheimische und auswärtige Bevölkerung, Skiclubs und Schulen 	Der Stoos befindet sich nicht mehr im Gemeindegebiet. Seine rund 35 km Pisten sind jedoch bei der Bevölkerung und den Schulen beliebt. Dank der im Vergleich zur Mythen-Region etwas höheren Lage von 1300-1900 m. ü. M. ist die Schneesicherheit etwas grösser. Für den Langlaufsport bestehen 10 km Loipen (klassisch und Skating)
Schneesport Hoch-Ybrig	Lauchern Studen Ober- und Unteriberg	Ski und Snowboard Langlauf Winterwandern Schneeschuh- und Skitouren Schlittelbahn	<ul style="list-style-type: none"> Einheimische und auswärtige Bevölkerung und Skiclubs. 	Das Skigebiet Hoch-Ybrig ist mit dem Safaripass mit der Mythenregion verbunden. Allerdings kann mit diesem Angebot nur ein kleiner Teil des Gebiets genutzt werden (Laucherenstöckli). Der Hoch-Ybrig bietet 50 km alpinen Schneesport zwischen 1000 und 1800 m. ü. M. und 30 km Langlaufloipen (klassisch und Skating).
Schneesport Sattel/Hoch-stuckli	Sattel	Ski- und Snowboard Funpark Schlitteln Winterwandern Nachtskifahren	<ul style="list-style-type: none"> Einheimische und auswärtige Bevölkerung und lokale Skiclubs 	Familienskigebiet auf 800-1600 m ü.M., von Schwyz aus in rund 15 PW-Fahrminuten erreichbar Lifte z.T. auf Schwyzer Gemeindeboden 14 km Pistenlänge Attraktion Hängebrücke (374 m lang)

Tabelle 37: Bestand Schneesport und Wassersport

14.4. BEDÜRFNISSE

14.4.1. NACH EMPFEHLUNGEN UND RICHTWERTEN

In der BASPO-Empfehlung 001¹⁵⁸ ist unter „Bedarf“ angegeben: *Je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus, den örtlichen Verhältnissen und des Naturschutzes.*

Flächenrichtwerte existieren nicht.

14.4.2. BEDÜRFNISSE DER SCHULEN

Sämtliche Primarschulen nutzen regelmässig die Wintersportanlagen der Mythen-Region. Die Schulen haben keine zusätzlichen Bedürfnisse formuliert.

14.4.3. BEDÜRFNISSE DER VEREINE

Die **Schneesportvereine** haben im Rahmen der GESAK-Befragung keine Bedürfnisse angegeben. Sie sind darauf angewiesen, dass sie weiterhin auf die kommunale Unterstützung (bei Veranstaltungen und für die Nachwuchsförderung) zählen können.

Der Kanuclub, als einzige Anbieter in den **Wassersportarten** in offenen Gewässern, nutzt das Wildwasser der Muota und den Lauerzersee, welche gute Bedingungen für Kanusport bieten.

Dem Verein fehlen gemäss Befragung eine Slalomstrecke und eine Welle in der Muota. Der aktuelle Pachtvertrag des Clubhauses wird jährlich verlängert. Dies stellt eine hohe Ungewissheit für den Club dar und eine Verlängerung des Vertrages um mehrere Jahre würde dem Club erlauben auch neue Investitionen zu tätigen.

14.4.4. BEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG

Der **Schneesport** hat in der Schweiz, dank der sportlichen Erfolge und seiner wirtschaftlichen Bedeutung, traditionell einen hohen Stellenwert. Die Diversifizierung in den Schneesportarten und die grosse

Konkurrenz an Freizeitangeboten haben in den letzten Jahrzehnten jedoch zu einem Rückgang in den einzelnen traditionellen Schneesportarten geführt.

In der Rangliste der beliebtesten Sportarten in der Schweiz ist Skifahren auf Pisten mit 35.4% der sportaktiven Bevölkerung (Alter 15-74 J.) an 4. Stelle. Weil Häufigkeit und Regelmässigkeit nicht berücksichtigt sind und die Schneesportarten oft nur ein paarmal im Jahr betrieben werden, ist die Bedeutung dieser Zahl zu relativieren. In der Rangliste weiter hinten folgen Snowboard (5.1%), Skilanglauf (4.1%) und Ski-/Snowboard-/Schneeschuhtouren (3.9%).¹⁵⁹

Unterstützt von den Tourismusorganisationen hat das Bundesamt für Sport vor 5 Jahren zwei Projekte zur Förderung des Schneesports initiiert:

- Schneesportinitiative
- Nationales Schneesportzentrum

Der Skiclub Ibach hat sich hier mit seinem Projekt „Schneesport“ aktiv beteiligt.

Anregungen aus der Bevölkerungsbefragung:

- Die Skigebiete sind vielfältig. Es fehlt ein Abo für die ganze Region inklusive Hoch-Ybrig. Das Skisafari Abo reicht nicht aus, um die Vorzüge des Skigebiets einen ganzen Tag auszukosten.
- Nationales Schneesportzentrum
- Der Bus auf die Ibergeregge ist eine sehr gute und wichtige Ergänzung zur Rotenflueh Bahn. Die Gemeinde dürfte ruhig wieder ihren Teil dazu beitragen.
- Skigebiet Mythen inkl. Bergbahn Rotenflue hat eine gute Grösse, sollte aber die Zusammenarbeit im Berggebiet fördern.
- Skilifte zu Sesselliften umbauen.
- Gemäss Umfrage ist für die lokale Bevölkerung teilweise Engelberg das Zielgebiet, wenn es in der unmittelbaren Umgebung nicht ausreichend Schnee gibt.

Der **Wassersport** ist in der Schweiz eine Randsportart. Rudern und Kanufahren werden von 1% der Bevölkerung praktiziert, wobei der Kanusport mit 0,2% kleiner ist¹⁶⁰. Dies liegt wohl unter anderem daran, dass es sich um eine Freizeitsportart handelt, welche

¹⁵⁸ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

¹⁵⁹ Lamprecht, M. et al. (2014).

¹⁶⁰ Lamprecht, M. et al. (2014).

technisch relativ anspruchsvoll ist und gefährlich werden kann, wenn man nicht über die nötigen Kompetenzen verfügt.

In der Bevölkerungsbefragung wird kritisiert, dass

- der individuelle Seezugang mit Booten und fürs Standup-Paddeln (SUP) nicht genüge
- Kitesurfen auf dem Lauerzersee nicht erlaubt sei.

14.5. ANALYSE UND BEURTEILUNG

14.5.1. SCHNEESPORT

Die Gemeinde Schwyz kann sich in seiner Umgebung an einem breiten Schneesportangebot erfreuen.

Der Skiclub Ibach und der Skiclub Schwyz treten als dynamische Vereine auf bezüglich Unterhalt ihrer Infrastruktur und der Entwicklung ihrer Aktivitäten. Die beiden Clubs arbeiten gut zusammen, wenn Synergien vorhanden sind:

- IG Loipe Oberberg
- Gemeinsame Juniorenabteilung
- Gemeinsame Mobile Biathlonanlage
- Projekt zur Schweizer Schneesport-initiative.

Dank dieser Zusammenarbeit wird die Loipe Oberberg beispielsweise regelmässig aufgebessert. Die IG hat einen örtlichen Fahrer angestellt, welcher nun je nach Bedarf täglich die Spur zieht, was vorher nur einmal wöchentlich der Fall war. Nun wird in ein neues Pistenfahrzeug und eine vergrösserte Unterstellmöglichkeit investiert und die IG möchte die Distanzen erhöhen. Mit diesen Verbesserungen kann der Oberberg mehr Läuferinnen und Läufer anziehen. Zudem ist der Oberberg schneesicherer als Einsiedeln, Rothenturm oder Studen. In der Regel ist der Oberberg zwischen Anfang Dezember und Ostern präpariert. Das Gelände ist eher anspruchsvoll, für Einsteiger weniger geeignet. Wenn es im Oberberg nicht genügend Schnee hat, weichen die Skiclubs nach Realp aus.

Abgesehen von der kostenlosen Hallennutzung, erhalten die Skiclubs eine jährliche Unterstützung für ihren Sportbetrieb von je rund CHF 2'000.- von der Gemeinde. Weitergehende Wünsche wurden nicht formuliert.

Bei grösseren Investitionen (Gesuch für Beitrag an

neues Pistenfahrzeug ist im Moment hängig) stellen die Skiclubs Beitragsgesuche an die Gemeinde.

Die vermehrte Nutzung von Synergien oder ein Ausbau der Verbindung zwischen der Mythenregion und dem Hoch-Ybrig, wie sie in der Befragung vorgeschlagen wurde, ist Aufgabe der Betreiber. Vermutlich wäre ein Ausbau der Verbindung technisch und finanziell verhältnismässig aufwändig. Die aktuelle Zusammenarbeit mit der *Skisafari* und dem Saisonabonnement *Hoch-Ybrig plus* besteht bereits. Eine Erweiterung dieses Angebotes könnte beispielsweise bei der *Skisafari* in Anbetracht gezogen werden.

Die Mythenregion AG (Rotenfluebahn) wurde nach einer Volksabstimmung 2012 von der Gemeinde einmalig mit CHF 2.5 Mio. unterstützt und entwickelt ihr Angebot laufend weiter. Heute bietet das Schneesportgebiet unter anderem 50 km Pisten, einen Snowpark, zwei Schlittelwege und eine gelbe Piste (Freeride).

Der Ausbau des Sommerangebots ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Klimaveränderungen sich in Zukunft gerade auch auf diese Region negativ auswirken dürfte. Die Schneesicherheit nimmt ab und die Saisondauer wird kürzer.

Etwas höher liegt das Skigebiet Stoos. Seit dem 16. Dezember 2017 bringt die steilste Standseilbahn der Welt die Gäste von Schwyz auf den Stoos. Die trommelförmigen Kabinen und neuste Technik bringen der Region internationale Publizität. Neben den roten, schwarzen und gelben Pisten und einem Snowpark, bietet der Stoos auch Airboarden und Schlitteln, sowie Schneeschuh- oder Winterwandertouren und Langlaufloipen an.

14.5.2. WASSERSPORT

Der Kanuclub ist im wahrsten Sinne eine erfrischende Ergänzung zum Schwyzer Sportangebot. Der Club integriert sich aktiv ins Gemeindeleben in dem er Anlässe selbst organisiert (Ausflüge und Lager) oder mithilft (Wind Week, Seewen Sunset, Kanu-Weltmeisterschaften Muota, etc.). Die Gemeinde unterstützt den Verein mit dem Pachtvertrag für das Clubhaus. Zudem darf der Kanuclub auch einmal jährlich eine Lokalität gratis für die GV nutzen.

Da der Verein keinen Wettkampfsport betreibt, nutzt er hauptsächlich die lokale Infrastruktur. Für den Saisonstart und die Integration neuer Mitglieder wird das Hallenbad Rickenbach genutzt. Hier wird

auch wieder die Eskimorolle eingeübt. Danach können die Mitglieder in den Lauerzersee und die Untere Muota. Die Anforderungen der Oberen Muota sind den geübteren Mitgliedern vorbehalten. Der Verein organisiert auch Ausflüge ins Urnerland und in den Thurgau. Einmal im Jahr befinden sich die Schwyzer Kanuten eine Woche im Bündnerland. Die Praxis ist somit gut etabliert.

Der Kanuclub kann seine Aktivitäten diversifizieren, wenn beispielsweise eine Welle bei „Stegstudien“ entstehen würde. Es gibt erste Überlegungen zum Bau einer Welle im Rahmen des Renaturierungsprojekts beim stillgelegten EBS-Wehr. Der Verein hat diesbezüglich eine Fachgruppe gebildet und arbeitet mit dem Gewässerschutz und den Schweizerischen Kanu-Verband zusammen. Die im Wettkampfsport tätigen Vereine aus Luzern, Nidwalden und Zug, welche bereits auf der Muota üben und trainieren, sind ebenfalls interessiert.

Für die Nutzung des Clubhauses wäre ein Pachtvertrag von 5 bis 10 Jahren für den Verein eine bessere Lösung, da er sich dann auf eine mittel- und langfristige Planung konzentrieren könnte.

14.6. HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN

Da es sich beim Schnee- und Wassersport um überregionale Aktivitäten mit touristischer Bedeutung handelt, spielen sie für das Sportangebot insgesamt zwar eine wichtige Rolle, sind aber kein Schwerpunkt des GESAK.

Die Gemeinde hat eine wichtige Funktion, weil sie die rechtlichen Leitplanken setzt, im Rahmen welcher eine umweltverträgliche Entwicklung der Schnee- und Wassersportarten möglich ist (Bewilligungen und finanzielle Unterstützung).

14.6.1. UNTERSTÜTZUNG DES SCHNEESPORTS ALLGEMEIN

Der Schneesport ist ein wichtiger Bestandteil des Schwyzer Sportangebots – für den nicht-organisierten und den organisierten Sport.

Grundsätzlich soll die Gemeinde deshalb bedarfsgerechte Unterstützung leisten und zur besseren Vernetzung beitragen.¹⁶¹

14.6.2. UNTERSTÜTZUNG DER SKIKLUBS

Weiterführung der bisherigen Unterstützungspraxis. Ausser dem laufenden Gesuch um Unterstützung bei der Anschaffung eines neuen Pistenfahrzeugs besteht aktuell kein Bedarf.

14.6.3. ERWEITERUNG DES ANGEBOTS IM WASSERSPORT

Die Gemeinde unterstützt grundsätzlich die Initianten aus Verband und Vereinen beim Projekt zur Aufwertung der Muota durch den Bau einer Welle und einer Slalomanlage im Rahmen der Renaturierung des EBS-Wehrs „Stegstudien“ und arbeitet in einer entsprechenden Projektgruppe mit.

14.6.4. KLUBHAUS KANUKLUB UND SEEZUGANG

Im Rahmen einer allfälligen Erweiterung des Seebades sind die Bedürfnisse des Kanuklubs einzubeziehen. Klubhaus und Seezugang müssten allenfalls verlegt werden. Die Situierung des Stegs ist zu verbessern (Zugang ab Parkplatz).

Mit einem langfristigen Pachtvertrag sorgt die Gemeinde dafür, dass der Kanuclub längerfristig planen kann.

¹⁶¹ Vorschlag Roman Schnüringer, Mail vom 21. Okt. 2018: Schulkindern (wie in der Gemeinde Sattel) eine Saisonkarte schenken.

15. STRATEGIE – VORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE

Vorbemerkung zu Verbindlichkeit von Kapitel 15+16:

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte müssen politisch konsolidiert werden, das ist in der **Kompetenz des Gemeinderates**.

Das vorliegende Kapitel 15 ist ein von der GESAK-Projektgruppe verabschiedeter **Vorschlag**.

Gleiches gilt im Grundsatz auch für den in Kapitel 16 vorgeschlagenen Massnahmenkatalog: Er soll als Grundlage für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende und vom Gemeinderat zu verabschiedende **strategische Umsetzungsprogramm** dienen.

15.1. STRATEGIE

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte).

Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs. Der Zeithorizont beträgt 15-20 Jahre.

Leitsatz

Die Gemeinde Schwyz – in Zusammenarbeit mit Bezirk und Kanton – positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als „**bewegte Gemeinde**“ und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport sind Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine „bewegte Gemeinde“ gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine, ortsansässige Unternehmen und Tourismus-Gäste **zeitgemässe, attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport bildet das **GESAK 2019**.

15.2. UMSETZUNGS-SCHWER- PUNKTE

Vorbemerkung:

In der Schlussphase der GESAK-Erarbeitung im Oktober 2018 wurde bekannt, dass der Kanton einen Zusammenschluss der Mittelschulangebote der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und der Stiftung Theresianum Ingenbohl prüft.

Ein allfälliger Wegzug der Kantonsschule aus Schwyz hätte wesentliche Auswirkungen auch auf die Nutzung der Sportanlagen des heutigen "Kollegi", insbesondere bezüglich "Sporthallen" und "Freianlagen". Mögliche Konsequenzen konnten im vorliegenden GESAK allerdings nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektgruppe (Workshop vom 6. November und schriftliche Vernehmlassungen vom Dezember 2018) schlägt folgende Priorisierungen vor:

Priorität 1

15.2.1. STRUKTUR UND ORGANISATION

Die Gemeinde Schwyz überprüft, auch im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK, ihre interne Organisation betr. Sport und Bewegung.

Die Sportförderung in der Gemeinde Schwyz wird neu und ganzheitlich organisiert.

Dazu gehören:

- Schaffen einer Anlauf- und **Fachstelle Sport**
- Erstellen eines **Sportleitbildes**
- Unterstützt von der Gemeinde errichten die lokalen Sportvereine ein „Sportnetz“, eine „IG Sport“
- Abgestimmt mit Kanton, Bezirk, umliegenden Gemeinden und dem „Sportnetz“ initiiert die Gemeinde die Stelle eines **Sportkoordinators, einer Sportkoordinatorin**
- Zentrale **Koordination der Hallenbelegungen** in Zusammenarbeit mit Bezirk und Kanton.

15.2.2. WINTERSRIED

Die Gemeinde, begleitet durch die Stiftung Schwyzer-Sport, vertieft die **Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton** insbesondere im Hinblick auf einen Ausbau des Sportzentrums Wintersried. Die Zweckmässigkeit der heute dafür verantwortlichen Stiftung ist gemeinsam zu überprüfen.

Sobald eine zukunftsgerichtete Lösung steht, ist eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Sportzentrums Wintersried in Auftrag zu geben.

Sie hat die in den einzelnen Kapiteln formulierten verschiedenen Empfehlungen und Anliegen einzubeziehen, insbesondere:

- zonenrechtliche Voraussetzungen
- Dreifachhalle mit Veranstaltungsinfrastruktur
- neue Tennisanlage

15.2.3. ZUSÄTZLICHE SPORTHALLEN

Planung von 2 zusätzlichen Sporthallen in Ibach (Ersatz) und Seewen.

Für beide Schulanlagen sind Gesamtkonzepte in Berücksichtigung der Empfehlungen in den GESAK-Kapiteln 7, 8 und 11 zu erstellen:

- Beim Schulhaus Christophorus sind zusätzlich zum Ersatzneubau der Sporthalle auch die Bedürfnisse an die Aussenanlagen einzubeziehen.
- Beim Neubau Seewenfeld ist die Schulanlage Krummfeld mit Halle und Aussenlagen einzubeziehen.

Priorität 2

15.2.4. TRAININGSMÖGLICHKEITEN UND INFRASTRUKTUREN FÜR FUSSBALL VERBESSERN

Die als Ausweichmöglichkeiten geeigneten Rasenspielfelder werden ergänzt und genutzt.

Damit die Fussballklubs auch im Winterhalbjahr im Freien trainieren können, sind zu prüfen:

- Mobiler Kunstrasen zur Überdeckung des dafür geeigneten Kunststoffplatzes (58x53 m, Flutlicht verfügbar) bei der Kantonschule.
- Erweiterung des Sportzentrums Wintersried um ein als „Winterfeld“ genutztes zusätzliches Naturrasenspielfeld.

15.2.5. MACHBARKEITSSTUDIE ERWEITERUNG SEEBAD

Die Gemeinde gibt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, welche die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Seebades mit Schwimmerbecken 50x20 m, Planschbecken und zusätzlichen Spielwiesen klärt. Die Empfehlungen in den GESAK-Kapiteln 9.3.2 und 14.6.4 sind einzubeziehen.

Das Schwimmerbecken soll im Winter mit einer Traglufthalle ganzjährig nutzbar gemacht werden.

16. MASSNAHMEN

16.1. VORBEMERKUNGEN ZUM MASSNAHMENKATALOG

Grundsätzlich tragen sämtliche in den einzelnen GESAK-Kapiteln unter „Empfehlungen“ sowie in den Objektblättern erwähnte Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport bei.

Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, die Fülle an Einzelempfehlungen in einem überschaubaren Massnahmenkatalog zusammenzufassen, welcher den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung als Kontrollinstrument dienen kann.

Er bildet die **Grundlage** für das intern im Anschluss ans GESAK zu erarbeitende strategische Umsetzungsprogramm.

Im Umsetzungsprogramm kann der Katalog allenfalls um eine Spalte „Zuständigkeit“ erweitert werden.

Die Angaben in den Spalten „Wirkung“, „Zeithorizont“ und „Richtkosten“ sind wie folgt zu interpretieren:

Wirkung

Die Beurteilung der Wirkung entspricht der voraussichtlichen Breitenwirkung einer Massnahme. Die Einstufung in „gross“, „mittel“ und „klein“ bezieht sich auf die geschätzte Grössenordnung von Personen, welche mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahme zu vermehrter Bewegungsaktivität animiert werden kann. Sie bietet damit einen Indikator zur Einordnung der Massnahme in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Akzeptanz.

Zeithorizont

Die Umsetzung des Sportanlagenkonzepts umfasst einen längeren Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Damit die Massnahmen im Rahmen des strategischen Umsetzungsprogramms priorisiert und auf die zentralen Steuerungsinstrumente der Gemeinde (Legislaturziele, Investitions- und Finanzplan) abgestimmt werden können, vermittelt der Massnahmenkatalog mit den Einstufungen „kurzfristig“, „mittelfristig“, „langfristig“ und „permanent“ jeweils eine Einschätzung in Bezug auf den Zeithorizont der Realisierung.

Der Zeithorizont berücksichtigt Aspekte wie Dringlichkeit, Zeitbedarf für Abklärungen zur Machbarkeit, Planung und Realisierung.

kurzfristig = innerhalb von 3 Jahren

mittelfristig = innerhalb etwa 7 Jahren

langfristig = ab etwa 7 Jahren

permanent = Daueraufgabe

Richtkosten

Die im Massnahmenkatalog angegebenen Richtkosten (Angaben in CHF) dienen dazu, im Hinblick auf ihre Investitionsplanung erste grobe Anhaltspunkte zu liefern. Die Zahlen basieren auf generellen Richt- und Erfahrungswerten aus Referenzprojekten und Fachliteratur. Sie können je nach Umsetzung noch sehr stark variieren. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die Kosten sämtlicher Massnahmen aus dem GESAK 2019 im Rahmen ihrer jeweiligen Projektierung stufengerecht präzisiert und erhärtet werden.

Die Farben in der linken Spalte entsprechen der Dimension (vgl. Kap. 3.1), der die Massnahme zugeordnet werden kann.

16.2. MASSNAHMENKATALOG

Massnahme	Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
	gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation								
1 Der Gemeinde überprüft im Hinblick auf die Umsetzung des Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts 2019 die verwaltungsinterne Organisation , damit Schwyz den im GESAK festgehaltenen Ansprüchen gerecht werden kann. Um das GESAK 2019 nachhaltig in den Tätigkeiten und Prozessabläufen der Verwaltung zu verankern, realisiert die Gemeinde folgende Massnahmen: 1. Erarbeitung eines strategischen Umsetzungsprogramms zur Festlegung und Konsolidierung der Prioritäten in der Realisierung der Massnahmen 2. Berücksichtigung der Belange von Bewegung und Sport bei sämtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Raumplanung und Bauen; Nachweispflicht in jedem bewegungsrelevanten Projekt, ob und in welcher Form die Anliegen des GESAK eingeflossen sind 3. Einführung einer zweckmässigen Erfolgskontrolle und Dokumentation des Vollzugs der Massnahmen; periodische Kenntnisnahme der Ergebnisse durch Stadtrat mit anschliessender Veröffentlichung 4. Förderung der spezifischen Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Verwaltung durch gezielte Aus- und Weiterbildung .	X			X	X		X	V
2 Die Gemeinde erarbeitet und verabschiedet ein Sportleitbild .			X	X			X	V

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
Legende		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
3	In der Gemeindeverwaltung wird eine Fachstelle Sport geschaffen.	X			X			X	abhängig von Anstellung
4	Die Sportvereine werden bei der Schaffung eines Sportnetzes oder einer IG Sport unterstützt.		X		X				V
5	In Zusammenarbeit mit dem Sportnetz/der IG Sport, umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton wird ein/e Sportkoordinator/in eingesetzt.		X		X				offen, abhängig von Partnern

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
Legende		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
6A	Die Gemeinde vertieft im Zusammenhang mit den Sportanlagen von regionaler Bedeutung die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton . Die Zweckmässigkeit der heutigen Trägerschaft des Sportzentrums Wintersried wird gemeinsam mit der Stiftung Schwyzer-Sport überprüft.			X	X				V
6B	Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen die Mietkosten für die Sporthallen in der Gemeinde angeglichen und eine gemeinsame Reservationsstelle für die ausserschulischen Nutzungen geschaffen werden.			X	X				
6C	Zudem wird eine Zusammenlegung von Schiessanlagen thematisiert.			X	X				
7	Die Gemeinde baut die Angebote des Freiwilligen Schulsport aus		X			X		X	abhängig vom Umfang (ca. 30.-/h)
Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten

Legende									[in CHF]	
V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann.		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent		
P = Planung										
R = Realisierung										
Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation										
8	Die Gemeinde gibt eine Machbarkeitsstudie für eine Dreifachsporthalle mit Veranstaltungsinfrastruktur im Wintersried in Auftrag. Zusätzlich werden auch die Vorschläge betr. Ausbau Wintersried in den Kapiteln 8, 10.6.1-10.6.4, 10.6.11 (u.a. mit Tennis) und 11.5.5 berücksichtigt.	(X) ¹⁶²				X				P: rund 70'000.- R: rund 12 Mio.
9	Die Gemeinde gibt ein Gesamtkonzept für die Schulanlage Christophorus in Auftrag, welches einen Ersatzneubau der Sporthalle und die Gestaltung der Schul-Aussenanlagen beinhaltet.	(X)			X					projektabhängig
10	Die Gemeinde gibt ein Gesamtkonzept für eine neue Schulanlage im Seewenfeld inkl. Sporthalle in Auftrag, welches die Sport- und Spielmöglichkeiten inkl. Aussenanlagen in der Schulanlage Krummfeld berücksichtigt.	(X)					X			projektabhängig

Massnahme	Wirkung	Zeithorizont					Richtkosten		
Legende		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann.									
P = Planung									
R = Realisierung									
Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
11	Für die bestehenden Sporthallen wird ein längerfristiges Sanierungskonzept erstellt, welches die Empfehlungen im Kapitel 7 des GESAK einbezieht.		(X)						projektabhängig
12	Die Gemeinde prüft eine Digitalisierung der Belegungsplanung der kommunalen Hallen.			X	X				projektabhängig
13	Die Gemeinde evaluiert alternative Modelle für Aufsicht und Reinigung der kommunalen Hallen.			X	X				keine Mehrkosten

¹⁶² Die in Klammer gesetzten X erzielen ihre Wirkung erst bei der Umsetzung

14A	Bei den Rasensportanlagen werden die Anlagen im Gerbihof und im Wintersried als Schwerpunkte bestimmt und entsprechend saniert, gepflegt und genutzt. Die bestehenden Ausweichmöglichkeiten werden besser genutzt.		X			X			Sanierungskosten abhängig von Bodenproben
-----	---	--	---	--	--	---	--	--	---

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
14B	Das Rasenspielfeld Grabachern wird mit den notwendigen Nebenanlagen ausgestattet. Wenn die Spielfelder bei den beiden Schwerpunkten saniert und voll belastbar sind, können die Anlagen TschaiBrunnen und Mühlematt aufgehoben werden.								projektabhängig / gewinnbringend
15	Eine engere Zusammenarbeit mit den beiden Fussballvereinen soll die Voraussetzungen für eine bessere Koordination schaffen. Die Beiträge an den FCI für den Unterhalt der Spielfelder werden erhöht, beim Ersatz der alten Garderoben wird der Verein unterstützt.			X		X			projektabhängig
16	Die Empfehlung, für eine witterungsunabhängige Fussball-Trainingsmöglichkeit den Kunststoffplatz im Kollegium mit einem mobilen Kunstrasen im Winterhalbjahr zu versehen, wird gemeinsam mit dem Kanton geprüft. Als Alternative kann ein "Winterspielfeld" im Rahmen der Massnahme 8 geprüft werden.			X		X			rund 75'000.-

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]

17	<p>Verbesserungen bei den Schul-Aussenanlagen gemäss den Empfehlungen 8.13.3 und 7 sowie 11.3.2 und 3 werden schrittweise umgesetzt.</p> <p>Bei den Schulhäusern Christophorus und Mythen wird das Erstellen eines Multisportplatzes geprüft.</p>			X			X		<p>projektabhängig</p> <p>60'000¹⁶³</p>
18	Das Rasenspielfeld Erlen wird (mindestens teilweise) zu einer Pumptrack-Piste umgestaltet.			X		X			projektabhängig
19	<p>Die Gemeinde gibt eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Seebades in Auftrag.</p> <p>Einbezogen werden: 50m-Schwimmerbecken mit Traglufthalle, Planschbecken, Erweiterung Spielwiesen, Streetworkoutanlage, Erweiterung Parkierung, Ausbau des Gastronomieangebots, Klubhaus und Sezugang Kanuklub,</p>	(X)				X			<p>P: rund 50'000.-</p> <p>R: rund 10-15 Mio. für Becken und Traglufthalle</p>

¹⁶³ Unterbau und Banden etc. ohne Bodenbelag, da diesbezüglich verschiedene Optionen (Kunststoff, Asphalt, Kunstrasen) bestehen

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
20	Die Gemeinde schafft die notwendigen organisatorischen, personellen und allenfalls technischen Voraussetzungen, damit das Schulhallenbad Rickenbach intensiver genutzt werden kann. Sobald die Anlage intensiver genutzt werden kann, wird der Zugang zum Bad besser signalisiert und die Parkierung geregelt.			X	X				V (Anpassungen der Technik projektabhängig)
21	Die Gemeinde klärt die Bedürfnisse des Kletterns und Boulderns detailliert ab. Je nach Resultat wird ein Angebot bei Hallen- und Schulhausneubauten geschaffen.		(X)		X				R: rund 0.8 Mio. ¹⁶⁴
22	Die Gemeinde prüft verschiedene Möglichkeiten, damit Eislauf im Freien an attraktiver Lage angeboten werden kann (Natureis, Kunsteis mobil, synthetisches Eis mobil)		(X)			X			projektabhängig
23	Die Signalisierung der Eisbahnzufahrt wird verbessert.			X	X				im Unterhaltsbudget

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
24	Die Gemeinde evaluiert mögliche Standorte und erstellt eine Pétanque-/Boccia-Anlage		(X)			X			In Studie (Massnahme 8) integriert
25	In den raumplanerischen Prozessen (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bebauungspläne) und im Baubewilligungsverfahren wird auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung Einfluss genommen. Die Gemeinde reserviert für zusätzliche Bewegungsräume und Spielplätze die notwendigen Flächen; sie werden geschickt im Gemeindegebiet verteilt. Zusätzliche Bewegungsräume und Spielflächen werden nach Möglichkeit durch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung geschaffen.		(X)					X	V

¹⁶⁴ Annahme: Raumvolumen rund 720 m³ für Kletterwand in dreigeschossiger Sporthallenerschliessung.

	Bei der Planung neuer und der Erweiterung bestehender Spielplätze werden die verschiedenen Zielgruppen im Rahmen von partizipativen Planungsprozessen einbezogen. Private Initiativen werden unterstützt.								
26	Im Rahmen der regelmässigen Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten werden die bestehenden Spielplätze gemäss den Empfehlungen des GESAK modernisiert und attraktiviert . Bei den Pausenplätzen der Schulanlagen wird zudem auf die Einhaltung des kantonalen Richtraumprogramms für Schulanlagen der Volksschule geachtet. Das Thema "Pausenplatzgestaltung" wird periodisch von den Schulen, beispielsweise in Projektwochen, aufgenommen.			X				X	im Unterhaltsbudget
Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
27	Rad- und Fusswege: Die im Kantonalen Richtplan, im Agglomerationsprogramm und im Fuss- und Veloverkehrskonzept formulierten Ziele und Massnahmen werden umgesetzt – sie haben auch aus der Perspektive der Bewegungs- und Sportförderung eine hohe Bedeutung . Der Veloverkehr in Schwyz wird besonders gefördert . Dazu sind neben den in den Richtplänen und Konzepten aufgeführten Massnahmen besonders wichtig: „Tempo 30“- und Begegnungszonen; Massnahmen zur Schulwegsicherung, damit möglichst alle Kinder zu Fuss oder mit dem Velo die Schule erreichen können; gut gesicherte Radwege/-streifen zu den intensiv genutzten Sportanlagen.	X						X	Einzelmassnahmen projektabhängig
28	Die Angebote fürs Biken (Parcours, Trail, Downhill) werden ausgebaut. Die Entwicklung und Realisierung der Angebote erfolgt gemeinsam mit den Tourismusorganisationen, den Bahnen und weiteren interessierten Institutionen. Nutzungseinschränkungen im Jagdbanngebiet Mythen werden möglichst verhindert. Geeignete bestehende Bike-Strecken werden beschildert und bei Bedarf werden bauliche Verbesserungen vorgenommen und/oder fehlende Weg-Verbindungen hergestellt.	X				X		X	projektabhängig evtl. mit Sponsor
29	Inline, Rollsport, Rollski: Die Gemeinde Schwyz ergreift die Initiative und kontaktiert die Gemeinden rund um den Lauerzersee, damit eine sichere, beschilderte Rollsport-Rundstrecke um den Lauerzersee realisiert werden kann		X			X			projektabhängig
30	Die Gemeinde Schwyz plant und realisiert in Zusammenarbeit mit der Helsana, den Nachbargemeinden und interessierten Einzelpersonen aus dem Laufsport signalisierte Laufstrecken .		X		X				projektabhängig evtl. mit Sponsor

	Geeignet wären Strecken in der Talebene ab Wintersried entlang der Muota und/oder entlang des Lauerzersees ab Seebad. Eine öffentlich zugängliche Garderobe steht im Wintersried zur Verfügung. Beim Seebad könnte sie im Zusammenhang mit einer Erweiterung (vgl. Massnahme 19) geschaffen werden.									(exkl. Garderobe)
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
31	Schneesport: Der Schneesport ist ein wichtiger Bestandteil des Schwyzer Sportangebots (nichtorganisierter Sport, Vereine). Die Gemeinde leistet deshalb bedarfsgerechte Unterstützung und trägt zur besseren Vernetzung bei.		X					X	V bzw. gesuchabhängig
32	Kanu: Die Gemeinde unterstützt die Initianten beim Projekt zur Aufwertung der Muota durch den Bau einer Welle und einer Slalomanlage im Rahmen der Renaturierung des EBS-Wehrs „Stegstudien“.			X				X	V bzw. projektabhängig
33	Das Angebot an Lauf-, Rad- und Rollsportstrecken wird nach Umsetzung der Massnahmen mittels regelmässig wiederkehrenden Events, Kursen und Aktionen der Bevölkerung bekannt gemacht. Die Gemeinde leistet damit einen weiteren wesentlichen Beitrag an die Gesundheits- und Bewegungsförderung in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten. Die Aufgabe könnte vom/von der vorgeschlagenen Sportkoordinators/in (vgl. Massnahme 5) oder einer geeigneten gemeinnützigen oder privaten Trägerschaft übernommen werden (Mandat).		X					X	projektabhängig

Tabelle 38: Massnahmenkatalog

17. ANHANG

17.1. PROJEKTGRUPPE GESAK

Nr.	Verein / Eigentümer	Adresse	PLZ/Ort	Kontaktperson	Funktion	E-Mail
1	Kanton Schwyz, Sport	Kollegiumstr. 28	6431 Schwyz	Lars Reichlin	Leiter Abteilung Sport	lars.reichlin@sz.ch
2	Bezirk Schwyz	Brüöl 7	6431 Schwyz	Christa Wehrli	Rektorin	rektorati@bezirk-schwyz.ch
3	Gemeinde Schwyz, Kultur & Freizeit, bis 30.6.18	Kreuzmatt 45	6430 Schwyz	André Brugger	Gemeinderat	ab@buergi-tiefbau.ch
4	Gemeinde Schwyz, Kultur & Freizeit, ab 1.7.18	St. Martinstrasse 45	6430 Schwyz	Markus Furrer	Gemeinderat	markus.furrer@gemeindeschwyz.ch
5	Gemeinde Schwyz	Kreuzmatt 62	6430 Schwyz	Ralph Föhn	Sportkommissionsmitglied	ralph.foehn@ews.ch
6	Gemeinde Schwyz, Hochbau	Herrengasse 23	6431 Schwyz	Oliver Sutter	Abteilungsleiter Hochbau	oliver.sutter@gemeindeschwyz.ch
7	Gemeinde Schwyz, Bildung	Herrengasse 37-39	6430 Schwyz	Paul Stalder	Rektor	paul.stalder@gemeindeschwyz.ch
8	Gemeinde Schwyz, Hochbau	Herrengasse 23	6431 Schwyz	Christian Grüter	Sachbearbeiter Hochbau	christian.grueter@gemeindeschwyz.ch
9	Stiftung Schwyzer Sport	Wintersried	6438 Ibach	Thomas Dettling	Präsident	t.dettling@arde.ch
10	Strupler Sport Consulting	Gesellschaftsstr. 19d	3012 Bern	Martin Strupler	Architekt	martin.strupler@struplersport.ch
11	AG für Umbauten	Bahnhofstr. 70	6430 Schwyz	Romano Fanchini	Projektleiter	info@ag-fuer-umbauten.ch
12	Gemeinde Schwyz, Liegenschaften	Herrengasse 23	6431 Schwyz	Urs Hardegger	Liegenschaftsverwalter	urs.hardegger@gemeindeschwyz.ch
	Beizug Interessenvertretung					
1	EHC Seewen	Chappelweid 9	6432 Rickenbach	Pierre Lichtenhahn	Präsident	sekretariat@ehcs.ch
2	SC Schwyz	Sternenmatt 13	6423 Seewen	Patrick Wirthensohn	Präsident	praesident@scschwyz.ch
3	FC Ibach	Nelkenweg 7	6438 Ibach	Ralph Gwerder	Präsident	ralph.gwerder@convisa.ch
4	Tennisclub	Chappelweid 15	6432 Rickenbach	Urs Gössi	Präsident	goessi.urs@bluewin.ch
5	STV Seewen		6423 Seewen	Kevin Büeler	Präsident	kb@indextra.ch
6	STV Schwyz/Schulsport	Bahnhofstr. 32	6430 Schwyz	Roman Schnüriger	Präsident	roman@stvschwyz.ch

17.2. VEREINSLISTE FÜR GESAK-BEFragung

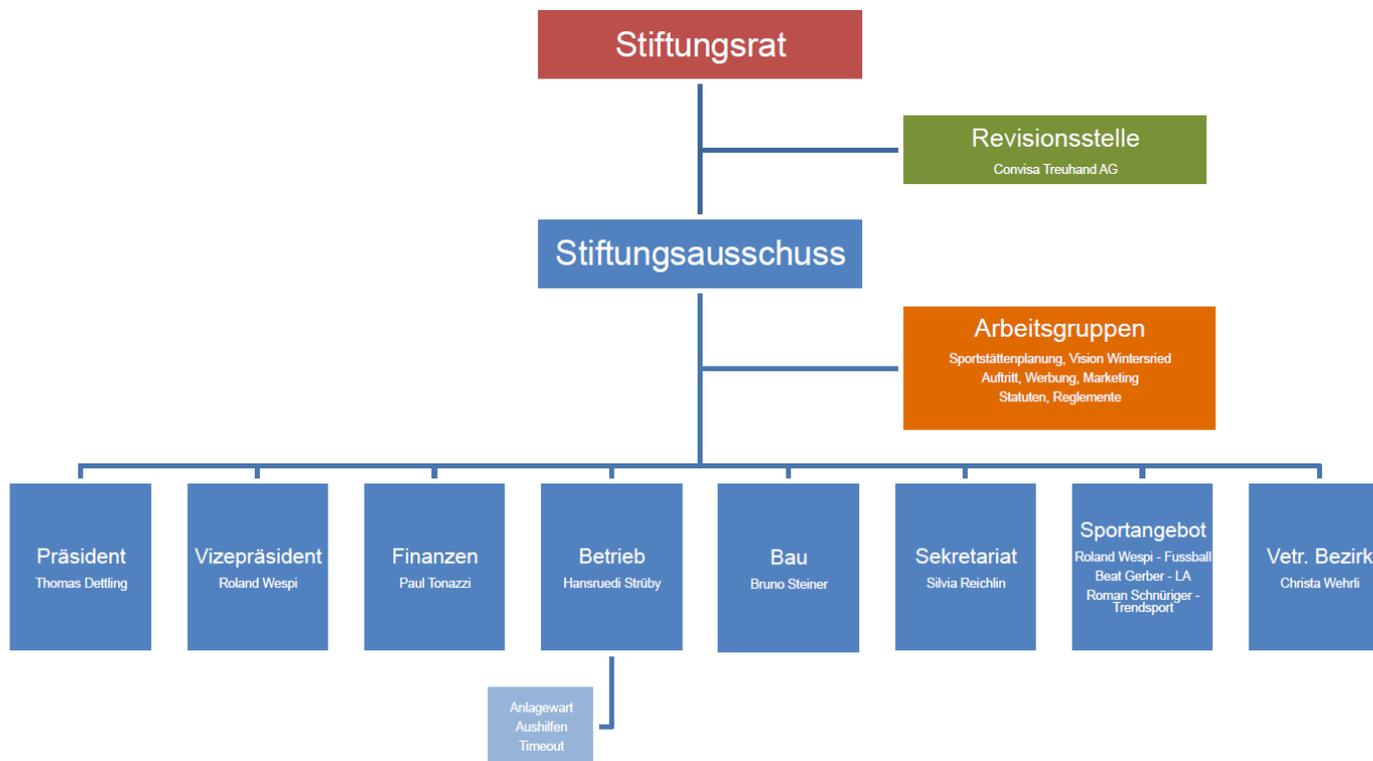
Folgende 46 Vereine mit Haupt- oder Nebenzweck „Sport“ wurden in die Befragung einbezogen.

Verein	Adresse	PLZ/Ort	Kontaktperson	E-Mail	Telefon	Homepage	GESAK
Auto- und Motoclub Schwyz	Steinertalweg 4	6422 Steinen	Christian Portmann	ch.portmann@bluewin.ch	041 832 27 48	www.amc-schwyz.ch	Motorsport
Circolo Italiano Acli	Schützenstrasse 80	6438 Ibach	Franco Stranieri		041 811 88 08		Boggia
Damenriege Seewen	Franzosenstrasse 45	6423 Seewen	Miranda Schuler	miranda.schuler@me.com	078 898 23 25		Sportverein
Damenturnverein Schwyz	Sonnenrain 18	6416 Steinerberg	Daniela Gisler-Gianella	daniela_gianella@hotmail.com	079 437 32 55	www.dtv.stvschwyz.ch	Sportverein
EHC Ibach	Mangelegg 67	6430 Schwyz	Peter Steiner	petersteiner.sz@bluewin.ch	079 642 38 92	www.ehci.ch	Sportverein
EHC Seewen	Chappelweid 9	6432 Rickenbach	Pierre Lichtenhahn	lichtenhahn.pierre@bluewin.ch	079 601 74 94	www.ehcs.ch	Sportverein
FC Ibach	Muostastrasse 71	6438 Ibach	Hugo Flecklin	hugo.flecklin@techopad.com	041 810 22 58	www.fcibach.ch	Sportverein
Feldschützengesellschaft Burg-Schwyz	Obermattstrasse 11	6430 Schwyz	Paul Betschart	betschart.holdener@bluewin.ch	041 811 10 79	www.burg-schwyz.ch	Schützen
Feldschützengesellschaft Schwyz	Achermattstrasse 5	6423 Seewen	Stump Othmar	041 810 00 49			Schützen
Frauenriege Seewen	Laimgasse 33	6438 Ibach	Beatrice Inglin	inglin.trix@gmx.ch	041 811 63 62		Sportverein
HC STV Schwyz	Mangelegg 129	6430 Schwyz	Peter Renggli	prenggli@bluewin.ch	041 811 68 14		Handball
HMC Schwyz (Horämänelclub)	Burg	6423 Seewen	Roland Deck	steimo@bluewin.ch	078 743 31 66	www.hmc-schwyz.ch	Curling
IG Curling Seewen	Hausmatt 5	6423 Seewen	Urs Burkard	urs.burkard@gmx.ch	079 360 79 82	www.curling-seewen.ch	Curling
Kanu Club Schwyz	Loostrasse 46b	6430 Schwyz	Roland Bürgler	bueglerpower@bluewin.ch	076 511 45 00		Kanu
Kavallerieverein Schwyz	Landsgemeindestrasse 50	6438 Ibach	Sonja Schelbert	sonjaschelbert@bluewin.ch	079 338 50 01		Pferdesport
Männerriege Ibach	Dorfbachstrasse 35	6430 Schwyz	Kälin Louis	louis.kaelin@ruag.com	079 912 48 16		Sportverein
Männerriege Schwyz	Perfidenstrasse 11	6432 Rickenbach	Edgar Schuler	edgarson@bluewin.ch	041 811 58 66		Sportverein
Männerriege Seewen	Laimgasse 33	6438 Ibach	Rolf Inglin	inglin.rolf@gmx.ch	041 811 62 62		Sportverein
Matchschützen Region Schwyz	Büölstrasse 6	6440 Brunnen	Christian von Euw	chrigi@bluewin.ch	079 342 17 64	www.schuetzen-ibach.ch	Schützen
Militär-Sanitätsverein St. Martin Schwyz	Mühligasse 6	6430 Schwyz	Beata Ott-Etter	beata.ott@gmx.ch	041 810 21 29		Sanitäter
Modellflugverein Schwyz	Kilchmatt 22	6440 Brunnen	Adrian Müller	adrian.mueller@baloise.ch	079 318 82 78	www.mfvsz.ch	Motorsport
Pistolensektion UOV Schwyz	Reichsstrasse 27	6430 Schwyz	Josef Letter	josef.letter@bluewin.ch	041 811 47 91 079 486 87 01	www.psuovsz.ch	Schützen

Plusport Behindertensport Schwyz	Leemattweg 14	6417 Sattel	Susi Annen	info@plusport-schwyz.ch	041 835 19 83		Sportverein
SAC Sektion Mythen	Fuchsmatt 15	6432 Rickenbach	Stephan Baumann	praesident@sac-mythen.ch		www.sac-mythen.ch	Skisport
Schiessverein Ibach-Schönenbuch	Büölstrasse 6	6440 Brunnen	Christian von Euw	chrigi@bluewin.ch	079 342 17 64	www.schuetzen-ibach.ch	Schützen
Schützengesellschaft Aufiberg	Schwandstrasse 8	6315 Alosen	Sepp Schilter	s.schilter@schreinerei-schwyz.ch	079 / 740 38 56		Schützen
Schützengesellschaft Schwyz	Steinerstrasse 23	6430 Schwyz	Josef Ulrich	jo.ulrich@hotmail.ch gaukler@sg-schwyz.ch	078 600 65 80	www.sg-schwyz.ch	Schützen
Schützenverein Seewen	Krummfeld 11	6423 Seewen	Walter Schenk	info@svseewen.ch			Schützen
Schwingerverband am Mythen	Schwyzstrasse 65	6440 Ingenbohl	Sepp Bergmann	hosssepp@bluewin.ch	041 820 34 42	www.mythenverband.ch	Schwingen
Skiclub Ibach	Schwingplatzweg 11	6438 Ibach	Roger Lüönd	roger.lueoend@bkw-fmb.ch	076 586 05 33	www.scibach.ch	Skisport
Skiclub Ibergereg-Rickenbach	Studenmatt 16	6438 Ibach	Thomas Gwerder	thomas.gwerder@bluewin.ch	041 790 49 07	www.scir.ch	Skisport
Skiclub Schwyz	Riedstrasse 11	6430 Schwyz	Martin Brügger	info@skiclubschwyz.ch	041 810 06 80	www.skiclubschwyz.ch	Skisport
SLRG Sektion Innerschwyz	Seewenstrasse 7a	6440 Brunnen	Philip Hediger	innerschwyz@slrg.ch	079 581 29 51	www.slrg.ch	Rettung
Sportclub Schwyz	Grundstrasse 42	6430 Schwyz	Lukas Wirtensohn	praesident@scs-schwyz.ch	079 567 18 12	www.scs-schwyz.ch	Sportverein
Sportschützen Ibach	Alte Gasse 18	6438 Ibach	Josef Rüedin	speiser.ibach@bluewin.ch	041 811 31 74	www.schuetzen-ibach.ch	Schützen
Sportschützen Schwyz	obere Hockern, Aufiberg	6423 Rickenbach	Nideröst Andreas	andreas_nideroest@hotmail.com	041 855 37 85		Schützen
STV Seewen	Täliweg 5	6438 Ibach	Kevin Büeler	kevin.bueeler@bluewin.ch	079 700 46 96	www.stvseewen.ch	Sportverein
TC Macumba	Axenstrasse 11	6440 Brunnen	Margrith+René Camenzind	margrith.camenzind@mythen-center.ch	041 820 32 05		Sportverein
Turnerinnen Ibach	Oberschönenbuch 2	6438 Ibach	Gabriela Nideröst	gabi.nideroest@bluewin.ch	041 811 24 61		Sportverein
Turnverein STV Schwyz	Storchengasse 1	6430 Schwyz	Sandro Rinderli	rinderli_sandro@hotmail.com	079 573 76 39	www.stvschwyz.ch	Sportverein
TV Ibach	Sternenmatt 4	6423 Seewen	Beat Gerber	bi_gerber@sunrise.ch	041 811 45 25	www.tvibach.ch	Sportverein
VBC Suito Schwyz	Postfach 611	6431 Schwyz	Monika Reichlin	praesi@suito.ch	079 259 67 86	www.suito.ch	Motorsport
VC Ibach	Chappelweid 6	6432 Rickenbach	Marietheres Purtschert	m.purtschert@sunrise.ch	079 583 29 90		Veloclub
Velo-Moto-Club Schwyz	Fliederweg 6	6440 Brunnen	Karl Schuler	carlo.schuler@bluewin.ch	041 820 11 41		Veloclub
VIPERS Innerschwyz	Postfach 612	6431 Schwyz	Schuler Arnold	info@vipers.ch	078 667 38 54	www.vipers.ch	Hockeyclub
Wombats	Rickenbachstrasse 102	6430 Schwyz	Thomas Langenegger	thomas_langenegger@bluewin.ch			Sportverein

17.3. ORGANIGRAMM STIFTUNG SCHWYZER-SPORT

Organigramm Stiftung Schwyzer Sport



28. August 2017

17.4. VORSCHLAG RAUMPROGRAMM DREIFACH-SPORTHALLE WINTERSRIED

Voraussetzung für die Machbarkeitsstudie im Areal Wintersried ist ein bereinigtes Raumprogramm. Auf dieser Basis kann die beanspruchte Fläche, der „Fussabdruck“, geschätzt werden.

Beim nachstehenden Raumprogramm der Dreifach-Sporthalle handelt es sich um einen ersten Vorschlag, welcher mit den wichtigsten Nutzergruppen zu besprechen und zu vertiefen ist.

Auf eine feste Bühne wurde verzichtet, weil keine entsprechenden Bedarfsmeldungen in der GESAK-Befragung eingegangen sind.

Anlageteile Dreifachhalle		Zuordnung / Bemerkungen	NGF m ²
1	Dreifachhalle 28.00 m x 49.00 m (Sport-halle) Höhe i.L. 9 m	unterteilbar in 3 Hallen geeignet für schulischen Sportbetrieb, Vereinssport und Veranstaltungen	1372
2	Nebenträume Schul-/ Sport-betrieb		955
2.1	6 Garderoben	Banklänge ca. 12 m / Garderobe, nicht von aussen einsehbar	120
2.2	6 Duschenräume	Duschenraum mit 8-10 Brausen, gut abgetrennte Trockenzone	120
2.3	WC Herren	2 WC, 5 Stände	16
2.4	WC Damen	4 WC	16
2.5	WC Lehrkräfte	neben Raum für Lehrkräfte	4
2.6	Raum für Lehrkräfte sowie Trainerinnen und Trainer	gegliedert in Vorzone mit Arbeitstisch und zwei Ankleideberei- che mit Dusche, auf Niveau Halle	30
2.7	Sanitäts- und Schiedsrichter- raum		20
2.8	Geräteraum	direkte Verbindung zu allen Hallenteilen, Tiefe 6-7 m, Höhe i.L. mind. 2.8 m	270
2.9	Mehrzweckraum	Nutzbar für Theorie, Gymnastik, Krafttraining, Presse, Turnier- sekretariat etc.	80
2.10	Raum für Reinigungsgeräte		15
2.11	Hauswartraum	Gute Verbindung zu Eingangsbereich	10

2.12	Zuschauerbereich	Erschliessungszonen werden als Zuschauerraum genutzt, zusätzlich 3 Treppenstufen ¹⁶⁵	150
2.13	Materialschränke Vereine	22 Stk. 0.6 x 0.6 x 2 m = 13.2 lm; in Erschliessungsbereiche integriert	8
2.14	Vertikalerschliessung inkl. Kletterwand	Treppenhaus rund 7.5 x 5 m (aufgerundet 40 m ²) Kletterwand über 3 Geschosse, Tiefe 6 m (hindernisfreier Sturzraum mind. 3 m), Breite 10 m (=60 m ²)	100
3	Räume für sozio-kulturelle Nutzung	Zuordnung / Bemerkungen	310
3.1	Eingangshalle / Foyer, Aufenthalt/Gastronomie für Vereine und Zuschauende	Von aussen direkt zugänglich, mit Besuchergarderobe Blickverbindung zu Halle	200
3.2	WC-Anlage BesucherInnen, Behinderten-WC	Damen 3, Herren 1 plus 3 Stände, 1 Behinderten WC	16
3.3	Office	Lage abhängig von Nutzungsprioritäten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Verpflegung in der Halle (Anlässe mit bis zu ca. 500 Personen): auf Hallenniveau ▪ Wenn Verpflegung für Zuschauende auf Galerie/Tribüne und Foyer: auf gleichem Niveau Einfache Ausstattung, Catering (Relais) bei grösseren Anlässen	30
3.4	Lager zu Office	Kühlschränke (mobil); gute Verbindung zu Office, direkte Anlieferung/Zufahrt	20
3.5	Magazin, Lager	Gute Verbindung zu Halle, Niveau: je nach Entscheid bei 3.3; bei Festbetrieb nutzbar für Getränkeausgabe o.ä.; Stauraum für mobile Bühne, Stühle, Tische, etc.	40
4	Technik		150
4.1	Haustechnik	Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Annahme	150
FLÄCHE TOTAL		Wobei die weiss hinterlegten Flächen je nach Disposition in einem UG oder OG angeordnet werden können	3'783

Tabelle 39: Raumprogramm Dreifach-Sporthalle

¹⁶⁵ Annahme für Zuschauerbereich längsseitig 49 m lang, 3m tief.

Für die in Kap. 7.10.1 empfohlene Machbarkeitsstudie ist mit einer Hallen-Fläche (=“Fussabdruck“) von 51x49 m zu rechnen – rund 2'500 m²

Annahmen.

- Länge: Halle 49m, 3 Wände
- Breite: Geräteraum 6m, Halle 28m, Korridor und Tribünenstufen 5m, Nebenräume 8m, 4 Wände

Parkierungsmöglichkeiten

Anforderungen VSS¹⁶⁶:

- Berechnung nach Hallenfläche: 2 Parkfelder auf 100 m² Hallenfläche → 27 PP
- Berechnung nach Zuschauerplatz
Annahmen:
 - a) Kapazität von 400 Zuschauenden
 - b) nicht gleichzeitig grössere Veranstaltungen auf Rasen und in Halle → 40 PP
- Für den Betrieb sind 4 eigene Parkplätze vorgesehen (Annahme) → 4 PP

Für den Fussabdruck wird von

44 Parkplätzen bzw. 900 m² (aufgerundet)

ausgegangen. Dieser Parkplatzbedarf entsteht durch den Hallenneubau; der Bedarf der Fussball- und Leichtathletikanlage ist nicht einberechnet.

Der MIV-Anteil bei den Sportanlagenbesuchern in Schwyz wird als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Ein Sportmobilitätsprojekt mit den Sportvereinen könnte begleitend zur Projektierung der Sporthalle neue Lösungswege aufzeigen.

Zur **Arrondierung des Areals** (inkl. Wege, Erschliessung, Velo-Parkplätze) ist eine **Reserve von rund 10%** einzurechnen.

Insgesamt: 2'500+900 = 3'400+ 10% = rund 3'800 m²

¹⁶⁶ VSS = Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen

17.5. PLANUNGSHILFEN FÜR DEN SCHUL-AUSSENRAUM

17.5.1. RAUMPROGRAMM AUSSENANLAGEN FÜR SPORT

Rahmenbedingungen

Die Vorgaben für die Anlagen für den Sport(-unterricht) im Freien lassen etwas mehr Spielraum zu als bei der Halle, sofern nicht die Absicht besteht, auf den Aussenanlagen grössere Wettkämpfe in der Leichtathletik bzw. Wettspiele im Fussball durchzuführen.

Für den obligatorischen und freiwilligen Schulsport sowie die polysportiven Vereine genügt es i.d.R., wenn nachstehende Empfehlungen berücksichtigt werden.

Empfehlungen:

- Rasenspielfeld von mind. 50 x 30 m (Fussball 7:7, SFV, Jun. E/D möglich)¹⁶⁷
- Ballfanggitter 6 m hoch auf beiden Stirnseiten
- Kunststoffplatz von 44 x 22 m mit Toren Handball stirnseitig und 4 Basketballkörben längsseitig
- Laufbahn Kunststoff 130x 5 m (4 Bahnen)¹⁶⁸
- Weitsprunganlage: Anlauf evtl. mit Kunststoffplatz oder Laufbahn kombinierbar, Sprunggrube min. 8 x 5 m
- Beachvolleyballfeld, evtl. kombinierbar mit Kugelstossanlage 22 x 14 m (inkl. Sicherheitszonen)
- Beleuchtung der Spielfelder für Abendtrainings der Vereine.

Die einzelnen Anlageteile sind so anzuordnen, dass

- im Sportunterricht Sichtverbindung bzw. der Überblick für die Lehrkraft gewährleistet ist, wenn in Gruppen geübt wird
- der Pausenraum des Schulhauses mit seinen Aufenthalts- und Bewegungszonen in geeigneter Weise mit den obenstehenden Aussenanlagen verbunden ist.

¹⁶⁷ Wegen Blendung Anordnung der Hauptspielrichtung Ost-West, sofern der Nutzungsschwerpunkt auf dem Sportunterricht tagsüber gelegt wird.

¹⁶⁸ Mit minimalem Startraum und Auslauf ist 110m-Hürdenlauf möglich.

17.5.2. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

ZUR GLIEDERUNG UND GESTALTUNG DES SCHULHAUS-AUSSENRAUMES

Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule entsprochen werden kann, ist es wichtig, den zur Verfügung stehenden Aussenraum im Schulareal geschickt zu gliedern. Die verschiedenen Nutzungsbereiche sollen nicht strikte voneinander getrennt werden. Eine schwerpunktmässige Verteilung der Angebote ist jedoch anzustreben.¹⁶⁹

Gliederung der Aussenanlagen	Gestaltung (Standort, Terrain, Zugänge, Bepflanzung)
Bewegungsbereich	
Diese Zone beansprucht grössere Flächen, da sich hier vor allem die bewegungsintensiven Pausen- und Sportspiele abwickeln. Die für den Schulunterricht notwendigen Sportanlagen mit den entsprechenden Geräten decken in der Regel die Ansprüche an diese Zone ab. Bei Schulen mit mehreren Stufen wird damit in erster Linie dem Bewegungsdrang der grösseren Schülerinnen und Schüler entsprochen. Für die Unterstufenkinder sollten weitere Flächen mit entsprechenden Spielgeräten zur Verfügung stehen.	Ein gut geplantes Wegsystem bewirkt eine schnellere „Verteilung“ der Jugendlichen bei Beginn der Pause. Wege können als Gestaltungselemente Spielbereiche trennen oder verbinden. Wege selbst können als Spielbereiche gestaltet werden (laufen, hüpfen, rollen, fahren). Es dürfen auch Trampelpfade entstehen. Bereiche für bewegungsintensive und lärmige Spiele sind abseits der Unterrichtszimmer zu planen. Der Beschattung bzw. Besonnung zu den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten ist Beachtung zu schenken. Beispielbare Böschungen, Mauern (für Wurfspiele) und Wände/Malwände können als gestalterische Elemente einbezogen werden. Klettermöglichkeiten aller Art (wichtige physiologische Bedeutung) benötigen „sturz-dämpfende“ Beläge.
Begegnungsbereich	
Geländensichen, Mulden und Hecken bieten Rückzugsmöglichkeiten zum Plaudern oder Abschalten. In diesen Bereich sollten integriert werden: die „ruhigen“ Spiele und solche, die einen umgrenzten Platz für sich beanspruchen wie Schach, Mühle- und Damespiele, Labyrinth, Malfächen und Malwände, Gestaltungsspiele.	Hier können mit Bänken, grossen Steinen, Baumstrünken, Treppen, Mäuerchen, Betonröhren etc. Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Bodenbeläge sind abwechslungsreich zu gestalten. Als Alternative zum Asphalt können Pflastersteine, Verbundsteine, Kies, Sand, Torf, Holzschnitzel, Wiese, Natursteinplatten usw. verwendet werden. Rückzugsorte sollten vor intensiver Sonnenstrahlung geschützt sein.
Lern- und Erlebnisbereich	
In dieser Zone ist eine Gestaltung mit Nass- und Trockenbereichen besonders von Bedeutung, da sich hier ein Teil des erlebnishaften Unterrichts „Natur-Mensch-Welt“ abspielt. Den Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, Natur zu erleben und zu erforschen, sie zu hegen und zu pflegen (siehe entsprechende Richtziele im Lehrplan). Ein Lehrpfad erleichtert den Unterricht im Freien. Wind- und Schattenspiele, Kunstwerke usw. verlocken zu Sinnerfahrungen in den visuellen, auditiven und taktilen Bereichen.	Hügel, Mulden, Baumreihen und Baumgruppen, Hecken usw. sollen soweit möglich in die Gestaltung einbezogen werden. Geeignet sind strapazierfähige Pflanzen wie einheimische, standortgerecht platzierte Gehölze. Die Nassbereiche können mit Brunnen, Wasserläufen, Biotopen ausgestaltet werden. Sie dürfen an sonnigen Orten liegen. Diese Zone ist nicht unmittelbar beim Schulhaus anzuordnen, da sonst übermässig Schmutz (Schuhe!) ins Schulhaus getragen wird.

Tabelle 40: Gliederung Aussenanlagen

¹⁶⁹ Auszug aus Vorlesung M. Strupler am ISPW der Universität Bern, Fach „Sport, Infrastruktur, Umwelt“

17.5.3. CHECKLISTE ZUR BEURTEILUNG DES SCHUL-AUSSENRAUMES

Für die Schulen im Kanton Schwyz verbindlich ist das **Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule** vom 1. August 2013. Die Checkliste kann als Ergänzung verwendet werden.

Legende:

1 = notwendig 2 = erwünscht, aber nicht zwingend

1	2	Anlageteil	Bemerkungen (Masse, Belag, Kombinationsmöglichkeiten etc.)
Schulsport			
X		Geräteraum	ca. 24 m ² , für Aussengeräte evtl. kombiniert mit Sporthalle oder Schulhaus
X		Lagerraum	ca. 24 m ² , für Maschinen, Werkzeuge etc. evtl. kombiniert mit Sporthalle oder Schulhaus
X		Allwetterplatz	ca. 25x45 m, Kunststoff Ballfänge stirnseitig 2 Tore fix (Handball 3x2m), zusätzliche Bodenhülsen Tennis, Volleyball 4 Basketballbretter quer
X		Rasenspielfeld	Nach Möglichkeit 60x30m Ballfänge stirnseitig Tore mobil (je 4 Tore 5m und 3m breit) Guter Bodenaufbau (Drainage)
X		Laufbahn	4 Bahnen, Breite 1.22 m = 4.88 m Länge 130 m (Startraum 3m, Laufstrecke 110 m, Auslauf 17 m) Verkürzung auf minimal 100 m in Abhängigkeit zu verfügbarem Areal möglich Kunststoff
X		Weitsprung	3-4 Bahnen à 1.22 m Breite und 40 m Länge Sprunggrube 5.55 breit, 8 m lang. Anmerkung: 7m-Grube und 30m-Anlauf für Schulsport genügen Anlauf in Kombination mit Allwetterplatz möglich Kunststoff
X		Werfen (Speer, Ball etc.)	Mit Anlaufbereich auf Rasen oder Allwetterplatz
	X	Kugelstossen	Sandgrube 18 x 14 m; Abstoss-Zone zweiseitig Beton mit aufgemalten Kreisen 3 m breit: total 21 x 17 m Kombination mit Weitsprunggrube oder Beachfeld (nicht tiefer als OK Grube) möglich
	X	Beachvolleyball	25 x 14 m ¹⁷⁰ Kombination mit Kugelstossen möglich
	X	Kletterstangen	Sand oder Weichbelag Kunststoff Alternative in Halle
	X	Reckanlage	mind. 3 Reck, Sand oder Weichbelag Kunststoff Alternative in Halle
	X	Hochsprung	Alternative: In Halle
	X	Laufstrecke	Im/ums Schulareal; verschiedene Beläge möglich (Holzschnitzel, Rasen, Hartbelag etc.)

¹⁷⁰ Notwendige Masse: Die eigentliche Spielfläche für Volleyball beträgt 16x8 m. Mit Sicherheitsabständen beträgt die nationale Feldgröße für Wettkampfspielfelder 25x15 m, die internationale 28x19 m. Für Freizeitsportanlagen: an den Seitenlinie mindestens jeweils 3m Auslauf. Beachhandball 27x12 m Spielfläche, Beachsoccer 35 bis 37x26 bis 28 m plus 1-2 m Sicherheitsabstand.

1	2	Anlageteil	Bemerkungen (Masse, Belag, Kombinationsmöglichkeiten etc.)
Pausenbereich gedeckt			
X		Fläche Hartbelag	Masse projektabhängig
X		Sitzmöglichkeiten	
Pausenbereich im Freien, Bewegung			
X		Bewegungsspiele	Auf Allwetterplatz und Rasenspielfeld
X		Materialschrank/Schopf	Herausgabe von Spielgeräten in den Pausen
X		Klettergerüst/Seilpark	Funktionen: Klettern, Hangen, Hangeln, Stützen
X		Spielgeräte	Funktionen: Balancieren/Gleichgewicht, Koordination, Schaukeln, Schwingen, Rollen/Drehen
X		Sand	evtl. kombiniert mit Wasser/Matschbereich
X		Bemalung 1	Auf Hartbelägen und an Wänden Funktionen: Hüpfen; Werfen/Fangen
	X	Bemalung Fahrstrecke	Auf Hartbelägen Funktionen: Fahren/Gleichgewicht mit Rädern und Rollen
	X	Rutschbahn	Funktionen: Rutschen, Gleiten
	X	Rollsportfläche	Asphalt, Masse projektabhängig evtl. mit Hindernissen
	X	Tischtennis	Mit festen „Netzen“
Pausenbereich im Freien, Begegnung			
X		Sitzgelegenheiten, Rückzugsmöglichkeiten, Nischen	Masse projektabhängig Evtl. verbunden mit Unterstand und Toilette Funktionen: Ausruhen, Entspannen, Gespräche
X		Hecken, Gebüsch	Funktionen: Verstecken, Kriechen
X		Beschattung	Bäume, Sonnensegel
X		Bemalung 2	„ruhige“ Spiele wie Schach, Mühle Funktionen: kognitiv
Pausenbereich im Freien, Lernen/Erleben			
	X	Wasser	Brunnen, Bachlauf, Teich; Matschbereich, evtl. kombiniert mit Sand
	X	Flora	Schulgarten, Naturwiese
	X	Fauna	Kombiniert mit Hecken, Naturwiese, Bäume; Voliere, Ställe
	X	Feuer	Feuerstelle mit Sitzmöglichkeiten und Tischen, Evtl. verbunden mit Unterstand und Toilette Grill

Tabelle 41: Checkliste Schul-Aussenraum